

13. Jahrgang 2003 Heft 1

# Regionalismus und Regionalisierungen in Diktaturen und Demokratien des 20. Jahrhunderts



**COMPARATIV**

Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung

---

**COMPARATIV**  
**Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte  
und vergleichenden Gesellschaftsforschung**

Herausgegeben im Auftrag der Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig e.V.  
von Matthias Middell

Wissenschaftlicher Beirat:

Lluís Roura Aulinas, Barcelona \* Alberto Gil Novales, Madrid \* Wolfgang Küttler,  
Berlin \* Wojciech Kunicki, Wrocław \* Hans-Jürgen Lüsebrink, Saarbrücken \*  
Horst Pietschmann, Hamburg \* Ljudmila A. Pimenova, Moskau \*  
Ernst Schulin, Freiburg i. Br. \* Edoardo Tortarolo, Turin

Redaktion:

Gerald Diesener, Hartmut Elsenhans, Wolfgang Fach, Eckhardt Fuchs,  
Katharina Middell, Matthias Middell, Hannes Siegrist, Michael Zeuske

Anschrift der Redaktion:

Zentrum für Höhere Studien  
Universität Leipzig  
Augustusplatz 10/11, 04109 Leipzig  
Tel.: (0341) 9730230 Fax: (0341) 9605261  
middell@rz.uni-leipzig.de

Herstellung:

Leipziger Universitätsverlag GmbH  
Oststr. 41, 04317 Leipzig  
Tel./Fax: (0341) 99 00 440  
info@univerlag-leipzig.de  
www.univerlag-leipzig.de

Bezugsbedingungen:

Die Zeitschrift erscheint sechsmal jährlich mit einem Umfang von jeweils 140 Seiten.  
Einzelheftpreis € 8,00; Doppelheft € 15,00; Jahresabonnement € 40,00;  
ermäßigtes Abonnement € 18,00. Abonnement für Mitglieder der Karl-Lamprecht-  
Gesellschaft e.V. € 25,00 (im Mitgliedsbeitrag enthalten).  
Bestellungen richten Sie bitte an den Buchhandel oder an den Verlag.  
Zuschriften und Manuskripte senden Sie bitte an die Redaktion.

---

# **Regionalismus und Regionalisierungen in Diktaturen und Demokratien des 20. Jahrhunderts**

**Herausgegeben von  
Petra Behrens, Frank Hadler,  
Thomas Schaarschmidt und  
Detlef Schmiechen-Ackermann**



**Leipziger Universitätsverlag 2003**

**Comparativ** : Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung / hrsg. im Auftr. der Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig e.V. – Leipzig : Leipziger Univ.-Verl.

Früher Schriftenreihe. – Früher außerdem hrsg. vom Interdisziplinären Zentrum zur Vergleichenden Erforschung Gesellschaftlicher Transformationen (IZT) i.G. an der Universität Leipzig.

ISSN 0940-3566

Jg. 13, H. 1. Kulturkampf in Europa im 19. Jahrhundert. – 2003

**Regionalismus und Regionalisierungen in Diktaturen und Demokratien des 20. Jahrhunderts** / hrsg. von Petra Behrens, Frank Hadler, Thomas Schaarschmidt, Detlef Schmiechen-Ackermann. – Leipzig : Leipziger Univ.-Verl., 2003

(Comparativ ; Jg. 13, H. 1)

ISBN 3-937209-02-6

© Leipziger Universitätsverlag GmbH, Leipzig 2003

COMPARATIV. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 13 (2003) 1

ISSN 0940-3566

ISBN 3-937209-02-6

---

## Inhaltsverzeichnis

### Aufsätze

<i>Detlef Schmiechen-Ackermann Thomas Schaarschmidt</i>	Regionen als Bezugsgröße in Diktaturen und Demokratien	7
<i>Karl Ditt</i>	Regionalbewußtsein und Regionalismus in Westfalen vom Kaiserreich bis zur Bun- desrepublik	17
<i>Petra Behrens</i>	Regionalkultur und Regionalbewußtsein im Eichsfeld 1920 bis 1990	32
<i>David Rey</i>	Ist das ganze Spanien in Babia? Lokale und regionale Initiativen des kollektiven Erinnerns an die Franco-Ära	47
<i>Ludger Mees</i>	Erinnerungsorte als politische Schlachtfel- der. Oder: Krieg, Diktatur und Vergan- genheitsbeschlagnahmung im Baskenland	59
<i>Dietlind Hüchtker</i>	Geschichte(n) über Raum und Zeit. Die habsburgische Provinz Galizien in der Hi- storiographie und in Zeugnissen politisch aktiver Intellektueller (Ende 19./Anfang 20. Jh.)	73
<i>Frank Hadler</i>	Vom geerbten Kronland zur Selbstwahr- nehmungsregion – Mähren in der Tsche- choslowakei (1918–1992)	85
Forum		
<i>Helmut Görlich</i>	Vom Siegeszug der Verfassung in der Dämmerung des Staates	99

## Berichte

- Achim Landwehr* DFG-Rundgespräch „Kulturgeschichte – aktuelles Profil und zukünftige Perspektiven“ Universität Augsburg, 14. und 15. März 2003 (Tagungsbericht) 117
- Falk Bretschneider/  
Matthias Middell* Nachruf auf Clemens Heller 124

## Buchbesprechungen

- Stefan-Ludwig Hoffmann, Die Politik der Geselligkeit. Freimaurerlogen in der deutschen Bürgergesellschaft 1840–1918, Göttingen 2000 (*Erwin Schullerus*) 128
- Frits Boterman, Oswald Spengler und sein „Untergang des Abendlandes“. Aus dem Niederländischen von Christoph Strupp, Köln 2000 (*Susanne Poci*) 132
- Wolfgang Schwanitz, Gold, Bankiers und Diplomaten: Zur Geschichte der Deutschen Orientbank 1906–1946, Berlin 2001 (*Uwe Pfullmann*) 134
- Insa Meinen, Wehrmacht und Prostitution während des Zweiten Weltkriegs im besetzten Frankreich, Bremen 2002 (*Christian Scharnefsky*) 136
- Ruth Ellen Gruber, Virtually Jewish: Reinventing Jewish Culture in Europe, Berkeley/Los Angeles/London 2002 (*Tobias Brinkmann*) 139
- Martin Sabrow (Hrsg.), Geschichte als Herrschaftsdiskurs. Der Umgang mit der Vergangenheit in der DDR, Köln/Weimar/Wien 2000 (*Matthias Middell*) 144
- Mario Keßler, Exilerfahrung in Wissenschaft und Politik. Remigrierte Historiker in der frühen DDR. Mit einem Vorwort von Georg G. Iggers, Köln/Weimar/Wien 2001 (Matthias Middell) 144

- Autorenverzeichnis 151

## Regionen als Bezugsgröße in Diktaturen und Demokratien

In der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, aber auch bei der Erforschung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus galt die regionale Fallstudie über Jahrzehnte als der empirische Ansatz der ersten Wahl. Dagegen blieb die Region in der klassischen Politikgeschichte, die ihren Blick aus naheliegenden Gründen meist auf die Zentren der Macht richtet, von untergeordneter Bedeutung. Insbesondere in Deutschland, das von Celia Applegate sehr pointiert als eine „Nation of Provincials“ beschrieben worden ist<sup>1</sup>, spielte der Regionalismus als politisches Problem wie als wissenschaftliches Themenfeld stets nur eine Nebenrolle. Die beachtliche „Karriere“ dieses Paradigmas, das in der Folge der kulturellen Neubestimmung der späten sechziger Jahre in der Interpretation der neuen sozialen Bewegungen<sup>2</sup> vorübergehend starke Beachtung erfuhr, erweist sich aus heutiger Sicht kaum als nachhaltig. Erst auf dem Umweg über die Denkfigur des „Europa der Regionen“ rückt die Dimension des Regionalen seit einigen Jahren wieder stärker in den Blickpunkt.

Dabei ist das Spektrum der handlungsleitenden Fragen sehr breit und heterogen: Welche Rolle werden Regionen im gemeinsamen Haus Europa spielen? Stellen sie ein modernisierendes Element, vielleicht sogar ein Korrektiv gegenüber dem überlebten Prinzip der Nation dar? Oder umgekehrt: Ist die Propagierung eines „Europa der Regionen“ vielleicht nur eine sehr geschickter Schachzug, um eine aus Nationen addierte Europäische Union den skeptischen Bevölkerungen über regionenspezifische Identifikationen näher zu bringen?

Zu beobachten ist, dass die Debatte über den Stellenwert der Region auch im föderalistischen Deutschland stetig an Bedeutung gewinnt. Dies hängt zum Teil mit den kulturellen, vor allem aber mit den ökonomischen Folgen der Globalisierung zusammen. Mittlerweile ist diese Entwicklung auch in der Politik angekommen. So wurden im niedersächsischen Wahl-

---

1 C. Applegate, *A Nation of Provincials. The German Idea of Heimat*, Berkeley u. a. 1990.

2 D. Gerdes, *Regionalismus als soziale Bewegung. Westeuropa, Frankreich, Korsika: Vom Vergleich zur Kontextanalyse*, Frankfurt a. M./New York 1985. Vgl. auch G. Brunn, *Regionalismus in Europa*, in: *Comparativ* 5 (1995) 4, S. 23-39.

kampf mit den Bezirksregierungen die tradierten mittleren Verwaltungsstrukturen zur Disposition gestellt, während gleichzeitig die „Wolfsburg AG“ und die aus Stadt und Landkreis neu gebildete „Region Hannover“ als Blaupausen für effizientere politische Ordnungsstrukturen zu einer realistischen Option werden.

Steht damit der Region möglicherweise auch eine große Zukunft als wissenschaftliche Bezugsgröße bevor, die weit über die bereits eingeführten Verwendungszusammenhänge hinausweist? Der Erörterung dieser Frage diene eine Konferenz, die vom 14. bis 16. November 2002 vom Sonderforschungsbereich 417 der Universität Leipzig „Regionenbezogene Identifikationsprozesse“, dem Geisteswissenschaftlichen Zentrum für die Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e. V. (Leipzig) und dem Forschungsprojekt „Regionalbewusstsein und Regionalkulturen in Demokratie und Diktatur“ (Berlin/Leipzig) unter dem Titel „Regionen, Regionalkulturen und Regionalisierungen in Diktatur und Demokratie“ am Zentrum für Höhere Studien der Universität Leipzig durchgeführt wurde. Zunächst ist der Rahmen für die im Folgenden präsentierten Beiträge in zwei Punkten ganz knapp zu umreißen.

## 1. Begriff und Konzept der Region – innovative Forschungsstrategie oder nur zeitgeistige Mode?

Regionenbezogene Untersuchungsansätze spielen mittlerweile in sehr vielen wissenschaftlichen Fächern und Forschungsrichtungen eine bedeutende Rolle. Entsprechend groß ist die Palette der angebotenen Begriffsdefinitionen, etwa in der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, in der Landespflege, in der Raumplanung, in der Volkskunde, in der Politologie und anderen Wissenschaftszweigen. Mit ganz unterschiedlichen Vorstellungen wird der Begriff der Region nicht zuletzt auch schon innerhalb der Geschichtswissenschaft verbunden, wo sich mit der traditionellen Landesgeschichte und der später entstandenen und systematischer vorgehenden Regionalgeschichte sogar zwei explizit konkurrierende Paradigmen und Bezugssysteme ausgebildet haben. Im Ergebnis hat die ubiquitäre „Karriere“ des Begriffs dazu geführt, dass man „Region“ beispielsweise als ein durch geomorphologische Strukturen abgegrenztes Gebiet bestimmen kann, mit gleichem Recht aber auch als „Sprachlandschaft“; als administrative Verwaltungseinheit, aber auch als ein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten funktional zusammengehörendes Gebiet. Eine sehr weit gefasste und daher für eine erste definitorische Annäherung brauchbare, gleichzeitig aber auch auf fallspezifische Präzisierungen angewiesene allgemeine Definition hat Manfred Sinz

vorgeschlagen: Regionen seien „zweckgebundene Raumabstraktionen“<sup>3</sup>, die beliebig variiert werden können. Eine ähnliche Position vertritt auch der Sozial- und Wirtschaftshistoriker Wolfgang Zorn, der darauf verweist, dass der Region als räumlicher Bezugseinheit „jede verbindliche Festlegung einer Größenordnung“ fehle, und zwar „sowohl nach unten wie nach oben“<sup>4</sup>. Tatsächlich existieren in der wissenschaftlichen Literatur historische Untersuchungen über Landkreise, die sich als „Regionalstudien“ präsentieren, und gleichzeitig firmieren in den politikwissenschaftlichen area-studies ebenso wie im gesellschaftsgeschichtlichen Zivilisationsvergleich ganze Kontinente wie Lateinamerika als „Regionen“ der Welt<sup>5</sup>. Mithin ist zu konstatieren, dass die Aggregationshöhe regionaler Strukturen überaus flexibel ist. Mit Detlef Briesen kann man sogar davon sprechen, dass die „Region“ von ihrem Charakter her zunächst einmal nur eine „Residualkategorie“ darstellt<sup>6</sup>, sofern nämlich keine zusätzlichen qualitativen Kriterien für eine sinnvolle Abgrenzung herangezogen werden.

In der traditionellen Landesgeschichte ergaben sich die Konturen einer „politischen Landschaft“<sup>7</sup> – so der dort vielfach bevorzugte Leitbegriff – vor allem aus den politischen Grenzen bzw. den internen Differenzierungen der Territorien. Dieser stark auf die Dimension der politischen Herrschaft fixierten (und damit im Blickwinkel erheblich verengten) Ableitung hat sich die moderne Regionalgeschichte bewusst verweigert. Sie versteht die Region als eine flexibel zu definierende Struktur der mittleren Ebene, die es je nach dem spezifischen Untersuchungsinteresse ganz pragmatisch ermöglicht, zwischen der lokalen Mikroebene und der nationalen Makroebene sinnvolle Untersuchungsfelder einzugrenzen und festzulegen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es weder zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen, die die Kategorie der „Region“ in vielfältigen Formen und Varianten als heuristisches Instrument benutzen, noch innerhalb der Geschichtswissenschaft einen verbindlichen Konsens über eine allgemein akzeptierte Verwendung des Begriffes gibt. Dies bedeutet im Ergebnis, dass

3 M. Sinz, Region, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), Handwörterbuch der Raumplanung, Hannover 1995, S. 805-808.

4 W. Zorn, Territorium und Region in der Sozialgeschichte, in: W. Schieder/V. Sellin (Hrsg.), Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang, Göttingen 1986, S. 137-161.

5 Vgl. H. Kaelble, Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M./New York 1999, S. 79ff.

6 D. Briesen, Regionalbewusstsein – einige Fragen zu einem schwierigen Begriff, in: W. Bramke/U. Heß (Hrsg.), Sachsen und Mitteldeutschland. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen im 20. Jahrhundert, Weimar u.a. 1995, S. 31-49, hier S. 34.

7 H. Gollwitzer, Die politische Landschaft in der deutschen Geschichte des 19./20. Jahrhunderts. Eine Skizze zum deutschen Regionalismus, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 27 (1964), S. 523-552.

jede einzelne auf die Region bezogene Forschung eine auf ihr spezifisches Untersuchungsinteresse zugeschnittene Begriffsbestimmung vornehmen bzw. einen sinnvollen Arbeitsbegriff ableiten und definieren muss.

Bei der Erforschung von Regionalbewusstsein und Regionalismen geht es indes nicht vorrangig um die Frage, mit welchen Parametern Regionen definiert werden, sondern um die Konstitution der Region als Sinnkonstrukt. Relevanz hat die Raumkategorie „Region“ in dieser Perspektive nur dann, wenn sie von ihren Bewohnern (oder zumindest einem großen Teil ihrer Bewohner) mit einem kollektiven Sinn identifiziert wird. Die Existenz solcher regionalspezifischer Wahrnehmungsstrukturen lässt sich in der Regel nur indirekt durch Indizien bzw. Indikatoren belegen. Solche können beispielsweise sein: die Existenz von kulturellen und heimatgeschichtlichen Vereinigungen und Organisationen sowie wirtschaftlichen Interessenverbänden, die sich auf ein bestimmtes Gebiet beziehen und für dieses eine Zusammengehörigkeit reklamieren; ebenso aber auch die Region als Denkfigur in öffentlichen Debatten, in der heimatkundlichen Literatur und in Reisebeschreibungen. Regionen wären dementsprechend keine unveränderlichen statischen Größen, sondern Konstrukte, die in einem stetigen Prozess immer wieder neu generiert werden müssen, sofern sie wirkungsmächtig bleiben wollen bzw. sollen. Dies bedeutet, dass Regionen von der Landkarte (oder eigentlich besser: aus den Köpfen der Menschen) verschwinden können und ebenso auch, dass neue und paradoxerweise auch alte Regionen „erfunden“ werden – gelegentlich mit großem, bisweilen aber auch mit zweifelhaftem Erfolg.

Am Ende dieser einführenden Skizze zu den vielfältigen Kontexten, in denen die Region bislang wissenschaftliche Bedeutung gewonnen hat, kann somit im Grunde nur eine vorläufige und ambivalente Antwort auf die Eingangsfrage stehen, ob die Wiederbelebung der Regionalforschung mehr als ein Modeerscheinung ist. Dass der Regionenbezug eine innovative Forschungsstrategie darstellt, dürfte nach den vielen genannten Beispielen außer Zweifel stehen. Ob die Region eine schemenhafte und nahezu beliebige Referenzfolie bleibt oder aber zur operationalisierbaren Untersuchungsebene wird, hängt ganz entscheidend von einer soliden und konkret nachvollziehbaren Arbeitsdefinition in jedem einzelnen Forschungszusammenhang ab.

## 2. Formen und wissenschaftliche Leistungsfähigkeit des Regionen-Konzeptes in der komparativen Forschung

Wo die Region beim Vergleich von Diktaturen und Demokratien die grundlegende Bezugsgröße darstellt, treten zwei Varianten besonders in

den Vordergrund. Die erste ist die *exemplarisch angelegte Regionalstudie*, in der die Region als ein kleinräumiger als die Nation angelegtes (und damit besser operationalisierbares) Forschungsfeld gewählt wird, um beispielhaft eine Interpretation oder ein neues Deutungsmuster zu entwickeln. Wer assoziiert bei der so kontrovers diskutierten These von der Resistenz gegenüber dem Nationalsozialismus denn nicht das katholisch-konservative Bayern als die ursprüngliche Referenzgröße? Einen zweiten Typus bilden *komparative regionale Ansätze* in der Diktaturforschung, bei denen es darum geht, durch eine parallel angeordnete Untersuchung von mehreren Fallbeispielen Unterschiede wie Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, wie z.B. den Einfluss von diktatorischen und demokratischen Machtstrukturen auf die Entfaltungsmöglichkeiten von spezifischen Regionalkulturen in der diachronen Entwicklung zu vergleichen, aber auch im synchronen Vergleich zwischen unterschiedlichen Fallbeispielen zu differenzieren.

Im Hinblick auf beide hier skizzierten Hauptformen von auf die Region gestützten Forschungen ergibt sich die Frage, welche Leistungen die Komparatistik in dem hier zur Debatte stehenden Schnittfeld von modernen politischen Systemen und Regionen erbringen kann. Als erste Annäherung bietet es sich an, den Blick auf die vier grundlegenden Funktionen von komparatistischen Ansätzen zu richten und anhand dieses Rasters zu fragen, wo spezifische Qualitäten einer regional vergleichend angelegten Diktaturforschung liegen könnten<sup>8</sup>. Diese vier Grundfunktionen sind: die heuristische, die deskriptive, die analytische und schließlich die paradigmatische Ebene.

a) Es dürfte unmittelbar plausibel sein, dass sich im begrenzteren und durch Hinzuziehung von relevanten inhaltlichen Merkmalen zudem flexibel operationalisierbaren Rahmen der Region Fragehorizonte und Hypothesen möglicherweise einfacher und innovativer entwickeln lassen, als auf der in vieler Hinsicht unübersichtlichen nationalen Ebene oder dem für manche Problemfelder zu kleinteiligen lokalen Zugriff. b) Ebenso liegt es auf der Hand, dass derart konstruierte (oder genauer: wissenschaftlich rekonstruierte) Regionen eine bevorzugte Bezugsgröße bilden, wenn es darum geht, durch den historischen Vergleich die jeweils untersuchten Fallbeispiele möglichst prägnant zu konturieren und zu profilieren. c) Der Rückgriff auf unterschiedliche regionale Fallbeispiele erscheint zudem überaus sinnvoll, da er es besonders nahe legt, nicht bei der korrekten Beschreibung des einzelnen untersuchten Phänomens stehen zu bleiben, sondern im Kontext von zwei oder mehreren miteinander konfrontierten Fallbeispielen nach Ursachen und Bedingungen der erhobenen Strukturen oder Entwick-

---

8 Vgl. D. Schmiechen-Ackermann, *Diktaturen im Vergleich*, Darmstadt 2002.

lungsprozesse zu fragen. d) Schließlich ist darauf zu verweisen, dass Vergleiche den Blick für alternative Optionen und Konstellationen öffnen. Die Region kann dabei eine zentrale Bezugsgröße darstellen, wie nicht zuletzt die Bedeutung des Bayern- und des Saarland-Projektes für eine NS-Forschung unterstreichen<sup>9</sup>, die über mindestens ein Jahrzehnt die entscheidenden Impulse aus der regional- und lokalhistorischen Forschung erhalten hat.

Für die Erforschung von Diktaturen und Demokratien kann die Region in mindestens drei verschiedenen „Rollen“ eine wichtige Bedeutung gewinnen – auch wenn diese Funktionen eher in der Theorie als in der Forschungspraxis deutlich voneinander zu scheiden sind: 1) als *strukturelle Bezugsgröße*, also als flexibel definiertes Untersuchungsfeld mittlerer Größenordnung; 2) als *historisch-politische Bezugsgröße*, beispielsweise als Aktionsfeld einer Regionalpartei oder einer politischen Bewegung (mit dem Fokus auf die konkrete Region und „ihren“ spezifischen Regionalismus); 3) als *kulturelle Bezugsgröße*, d.h. als Referenzfolie für regionale politische Kulturen, für Mentalitäten, für regionalspezifische Milieus usw.

### 3. Erste Ergebnisse

Auf der Tagung „Regionen, Regionalkulturen und Regionalisierungen in Diktatur und Demokratie“ ging es um die beiden grundsätzlichen Fragen, in welchem Verhältnis Regionalisierung und Regionalismus zueinander stehen und wie stark politische Systeme die Herausbildung und Entwicklung von regionaler Identifikation, Regionalkultur, Regionalisierungen und Regionalismen beeinflussen und bedingen. Idealtypisch könnte man von den beiden Varianten ausgehen, dass sich regionale Orientierungen weitgehend unabhängig von den politischen Rahmenbedingungen entwickeln oder aber von den Repräsentanten des einen oder anderen politischen Systems propagiert und damit auch geprägt werden.

Die Referate deckten räumlich das Spektrum von der iberischen Halbinsel über Frankreich, Italien, Deutschland, die Tschechoslowakei und Ungarn bis nach Galizien und Transnistrien in Osteuropa ab. Dabei fanden so unterschiedliche politische Systeme Berücksichtigung wie der italienische Faschismus und das Regime der „Pfeilkreuzler“ in Ungarn, die NS- und die SED-Herrschaft, das post-franquistische Spanien und post-kommunistische Machtstrukturen in Randgebieten der ehemaligen Sowjetunion sowie die

<sup>9</sup> Vgl. M. Broszat/E. Fröhlich (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit*, 6 Bde., München 1977–1983; Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul, *Herrschaft und Alltag. Ein Industrievier im Dritten Reich*, Bonn 1991; G. Paul/K.-M. Mallmann, *Milieus und Widerstand. Eine Verhaltensgeschichte der Gesellschaft im Nationalsozialismus*, Bonn 1995.

westdeutsche Nachkriegsdemokratie und die Regierungszeit Kurt Biedenkopfs als Ministerpräsident von Sachsen. Da in diesem Band nur ausgewählte Beiträge der Tagung wiedergegeben werden können, sollen im folgenden wichtige Ergebnisse der Referate und Diskussionen zusammengefasst werden.

1) Prozesse der Regionalisierung – verstanden als Entwicklung eines räumlichen Zugehörigkeitsgefühls, einer raumbezogenen Selbstdeutung und Artikulation regionaler Interessen – lassen sich in vielen verschiedenen politischen Systemen feststellen. So setzen diese bereits vor der Jahrhundertwende ein und nahmen dann einen steilen Aufschwung in der Zwischenkriegszeit. Dabei überlagerten sich in den Vielvölkerstaaten Mittelest- und Südosteuropas Prozesse der nationalen Identitätskonstruktion mit der Definition regionaler Identitäten. Beispielhaft für diesen Prozess ist Galizien zur Zeit der Habsburger Monarchie, als die Region je nach nationalgeschichtlicher Tradition in ganz unterschiedlicher Weise interpretiert wurde.

2) Neben alltäglichen Regionalisierungsprozessen lassen sich namentlich in diktatorischen Systemen Versuche feststellen, neue Regionen zu definieren, die politisch gewollten territorialen Strukturen entsprechen. Das gilt im Nationalsozialismus für Parteigau und in der DDR seit 1952 für die Bezirke, so unterschiedlich sie von ihrer politischen Relevanz her waren. Diese von Partei und Staat propagierten Räume standen in Konkurrenz zu tradierten regionalen Bindungen, die sie zumindest im Fall der DDR-Bezirke unmittelbar ersetzen sollten. Im Vergleich dazu erfolgte eine Aufwertung der NS-Parteigau erst im Rahmen der Gaukulturpolitik, die den Parteistrukturen eine größere Legitimation verschaffen sollte.

3) Der Umschlag alltäglicher Regionalisierungsprozesse in einen wirkungsmächtigen Regionalismus kann unterschiedliche Ursachen haben. Während es für Osteuropa zuzutreffen scheint, dass er einen ethnischen Kern voraussetzt, ist dieser Zusammenhang in West- und Mitteleuropa nicht unbedingt gegeben. Regionalismus entsteht hier vorrangig aus einem Gefühl der Benachteiligung der eigenen Region, wie die Beispiele der elsässischen Regionalbewegung in den 1970er Jahren oder Sachsens und Westfalens in den späten Jahren der Weimarer Republik deutlich machen. Anders als das Elsass in der V. Republik oder kleinere deutsche Territorien verfügten Sachsen und Westfalen über wirkungsvolle Artikulationsmöglichkeiten im föderalen System des deutschen Reiches, die es ihnen ermöglichten, ihre regionalen Interessen gegenüber der Zentralregierung zu vertreten.

4) Regionalismen können verschiedene Ausprägungen haben. Geht es in einem Fall nur um die Beseitigung ökonomischer, kultureller oder politi-

scher Benachteiligungen, so zielen andere Regionalismen auf eine weitgehende Autonomie oder im Fall separatistischer Bewegungen auf volle staatliche Unabhängigkeit ab. Dass Regionalismus nicht gleichbedeutend mit der Absonderung einer Region sein muss, belegt der Fall des elsässischen Regionalismus. Im Gegensatz zu ethnisch oder agrarromantisch fundierten Regionalismen definierten seine Verfechter die Region als kulturelle Brücke zwischen zwei Nationen und forderten eine Überwindung ihrer politischen Grenzen. Sicherlich einen Extremfall separatistischer Bestrebungen stellt die Abspaltung Transnistriens von Moldawien dar, wo das russische politische Establishment der Sowjet-Ära vorrangig seinen Besitzstand vor dem Zugriff der rumänischen Regierung bewahren wollte.

5) Zu den wichtigsten Ursachen für ein Umschlagen regionaler Identifikationsmuster in regionalistische Orientierungen gehört die Repression tatsächlicher oder vermeintlicher regionalistischer Bewegungen. Diese geht in den meisten Fällen von Diktaturen mit totalitärem Herrschaftsanspruch aus, ist aber nicht auf sie beschränkt. Wie das Beispiel des elsässischen Regionalismus in der Zwischenkriegszeit und nach 1945 zeigt, bekämpften die Regierungen der französischen Republik bis 1981 die Regionalbewegung, da sie in ihr eine Gefährdung der territorialen und damit auch nationalen Integrität sahen. In Weltanschauungsdiktaturen kommt hinzu, dass regionale Orientierungen tendenziell das staatliche Wahrheitsmonopol in Frage stellen. Dabei richtet sich die Einschränkung regionaler Kulturtraditionen in den seltensten Fällen gegen deren regionalen Charakter, sondern vornehmlich gegen ihren weltanschaulichen Hintergrund.

6) Sowohl diktatorische Regime als auch demokratische Politiker nutzen und nutzen regionale Orientierungen, um Mobilisierungseffekte zu erzielen. Dabei können tradierte Konstruktionen des Regionalen mit ganz unterschiedlichen politischen Inhalten gefüllt werden. So versuchte die sächsische Landesregierung unter Ministerpräsident Kurt Biedenkopf ein positiv besetztes Sachsen-Bild mit bestimmten gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Leitvorstellungen zu kombinieren, um diesen größere Akzeptanz in der sächsischen Bevölkerung zu verschaffen. Ermöglicht wird dieses taktische Vorgehen durch Stereotypen der regionalen Wahrnehmung, wie sie sich in der Tradierung regionaler Symbole und Bilder über alle Systembrüche hinweg widerspiegeln. Auf diese griffen sowohl die NSDAP-Gauleitungen als auch die SED bei der Propagierung ihrer jeweiligen Heimat-Begriffe zurück.

7) Trotz dieser Gemeinsamkeiten lassen sich einige Spezifika im Umgang von Diktaturen mit regionalen Bewegungen und Orientierungen feststellen. Obwohl diese sich nicht scheuten, regionale Deutungsmuster für die eigene Propaganda zu verwenden, widersprachen autochthone regionale

Bestrebungen prinzipiell ihrem totalitären Herrschaftsanspruch. Das führte unweigerlich zu Konflikten mit der traditionellen Heimatbewegung, die zumindest im Fall des Nationalsozialismus zunächst große Hoffnungen auf die Unterstützung ihrer Bestrebungen durch die neuen Machthaber gesetzt hatte, im Verlauf der NS-Herrschaft aber in zunehmendem Maße zu einem Instrument der nationalsozialistischen Kulturpolitik umgewandelt wurde.

8) Ungeachtet ihrer grundsätzlich ablehnenden Haltung lassen sich sowohl für die Zeit des Nationalsozialismus als auch des SED-Sozialismus Gegenentwicklungen und Brüche in der Behandlung regionaler Orientierungen feststellen. So nahmen beide Regime zeitweise Rücksicht auf die Interessen der Heimatbewegung, um die angestrebte Integration der Gesellschaft in das politische System zu fördern. Während es im NS-Staat vorrangig regionale Parteifunktionäre waren, die die Initiative für eine Instrumentalisierung regionaler Traditionen und Themen ergriffen, folgte die Entwicklung in der SBZ/DDR zentralen Entscheidungen. Nachdem mit der Auflösung der Länder 1952 eine Entregionalisierung angestrebt worden war, folgte schon seit Mitte der 1950er Jahre und dann wieder seit den späten 1970er Jahren eine Förderung regionaler Traditionen, die sich beispielsweise an der Entwicklung der Regionalgeschichtsschreibung ablesen lässt. Berücksichtigt man, dass die offizielle Heimatbewegung der DDR selbst in den fünfziger Jahren gefördert wurde und die Anfänge der marxistischen Regionalgeschichtsschreibung bis in die sechziger Jahre zurückgehen, erscheint die Zeitspanne, in der regionale Orientierungen von der SED tabuisiert wurden, relativ kurz. Wie die Nationalsozialisten erkannten auch die SED-Funktionäre die Vorzüge, die alltäglichen Regionalisierungstendenzen zur Förderung der eigenen politischen Ziele zu nutzen.

9) Während eine alltägliche Regionalisierung in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts aus herrschaftstaktischen Gründen nicht nur toleriert, sondern in vielen Fällen auch gefördert wurde, galt jeglicher Regionalismus mit autonomistischem Anspruch als akute Gefahr für den Bestand der Herrschaftsordnung. Im Falle Spaniens und der Sowjetunion diente die Unterdrückung des Regionalismus geradezu als Legitimation der Diktatur. Zumindest von der Theorie her war das auch im Herrschaftsanspruch von NSDAP und KPD/SED angelegt. Verstanden sich die Nationalsozialisten als Vorkämpfer der rassistisch legitimierten homogenen deutschen Volksgemeinschaft gegen kleinstaatlichen Partikularismus, so vertraten die deutschen Kommunisten bis in die 1960er Jahre das Ideal der nationalen Einheit im Rahmen der Propaganda ihrer eigenen und der sowjetischen Deutschlandpolitik. In der Praxis erkannten beide Regime indes den Nutzen, den Regionalisierungen für die Stabilisierung ihrer Herrschaft boten.

10) Die Tradition einer antiregionalistischen Grundhaltung der spanischen Konservativen nach dem Ende der Franco-Diktatur, wie sie sich in ihrer Ablehnung des baskischen Autonomie-Statuts von 1979 ausdrückte, und die Regionalpolitik der französischen Regierungen unterschiedlichster parteipolitischer Zusammensetzung bis zum Ende der 1970er Jahre belegen indes, dass die Bekämpfung autonomistischer Bestrebungen genau so gut eine Konsequenz zentralistischer Staatstraditionen sein kann.

11) Besteht in zentralistischen Demokratien immerhin die Möglichkeiten einer sukzessiven Transformation in ein föderales System, so sorgten die eingefrorenen Herrschaftsstrukturen in den kommunistischen Diktaturen Ost-, Mittel- und Südosteuropas dafür, dass sich Nationalismen und Regionalismen nach dem Zusammenbruch von 1989/90 eruptiv Bahn brachen. In abgeschwächter Form vollzog sich dieser Prozess auch in Spanien, wo aber nicht nur ältere Autonomiebestrebungen zum Zuge kamen, sondern neue Regionalisierungen in der Auseinandersetzung mit den Verbrechen der Franco-Diktatur entstanden.

12) Konnte wie im deutschen Fall nach 1945 unmittelbar an Vorkriegstraditionen der Heimatbewegung angeknüpft werden, sorgte die regionale Orientierung zumindest in den westlichen Besatzungszonen dafür, dass der Heimatbegriff mit demokratischen Inhalten aufgeladen wurde und somit den Übergang in die neue politische Ordnung erleichterte. Während sich die Heimatbewegung in der DDR auch in den siebziger Jahren trotz des und teilweise gerade in Reaktion auf den sozialistischen Heimatbegriff in traditionellen Gleisen bewegte, verbanden sich seit den sechziger Jahren in der Bundesrepublik und anderen westeuropäischen Ländern Regionalisierung und Modernisierung.

Für die Frage nach den Ursachen des Übergangs von alltäglichen Regionalisierungsprozessen zum Regionalismus gibt es ebenso wenig eine einfache und eindeutige Antwort wie für die nach der Bedeutung von Diktatur und Demokratie für die Konstruktion und Akzeptanz regionaler Identifikationsmuster. Das Experiment der Leipziger Konferenz, viele verschiedene und teils sehr disparate Forschungsansätze aus diesem Kontext zusammenzuführen, machte deutlich, dass die Debatte über Regionen, Regionalisierungen und Regionalismen trotz beachtlicher wissenschaftlicher Fortschritte noch lange nicht abgeschlossen ist.

## Regionalbewußtsein und Regionalismus in Westfalen vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik

### I. Fragestellung

Regionalbewußtsein läßt sich als das Bewußtsein von den Grenzen, der Geschichte und den Merkmalen einer Region und ihrer Bewohner charakterisieren. Es ist häufig Grundlage für das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Region, für Heimatgefühl, darüber hinaus auch für Regionalismus, d. h. den Wunsch, die Interessen einer Region gegenüber einer zentralen Macht oder einer konkurrierenden Region stärker zur Geltung zu bringen. Die Anfänge von Regionalbewußtsein zeigen sich in den Quellen zum ersten Mal im 14. Jahrhundert, als mehrere Chronisten – parallel zu den Anfängen eines auflebenden Nationalbewußtseins – versuchten, den Raum und die Bevölkerung bestimmter Territorien zu beschreiben. Dabei schrieben sie den Bewohnern in der Regel hervorragende Charaktereigenschaften zu, werteten Kritik und Spott, die etwa in Reiseberichten und Landesbeschreibungen zutage traten, positiv um und führten die Herkunft dieser Bewohner häufig auf germanische Stämme, z. T. sogar auf Griechen, Trojaner und biblische Figuren zurück, um ihnen eine möglichst lange und ruhmvolle Vergangenheit zu geben. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts entwickelte sich auf diese Weise ein breites Spektrum von Charakteristika der Landschaften und der „Stämme“ Deutschlands, die als Stereotypen wiederum die Selbst- und Fremdwahrnehmung prägten.<sup>1</sup>

Unter dem Einfluß der Französischen Revolution und des romantischen Volksbegriffs gab das entstehende Bürgertum jedoch im 19. Jahrhundert dem Ziel der deutschen Einheit und Nationalstaatsbildung Priorität. Erst nachdem dieses Ziel mit der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 erreicht worden war, regionalisierte sich das historische und politische Interesse des Bürgertums wieder. Trotz des Autonomieverlustes früherer Territorien entwickelte sich jedoch im Kaiserreich kein Regionalismus, und auch während des 20. Jahrhunderts war der Regionalismus für die Stabilität und Integrität des politischen Systems keine ernsthafte Gefahr. Nichtsdestoweniger gab es Phasen, in denen das historisch-kulturell fundierte Regionalbewußtsein politisiert wurde. Hier soll am Beispiel Westfa-

---

1 Vgl. dazu die Literaturangaben in: K. Ditt, Was ist 'westfälisch'? Zur Geschichte eines Stereotyps, in: Westfälische Forschungen 52 (2002), S. 45-94.

lens dargestellt werden, unter welchen Bedingungen diese Politisierungsversuche erfolgten, von welchen Kräften sie ausgingen und warum die politischen Konsequenzen gering blieben.

## II. Kaiserreich

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts existierte in Westfalen ein Bewußtsein von den räumlichen Grenzen und dem „Charakter“ der hier lebenden Bewohner. Seit dem Hochmittelalter wurde unter Westfalen ein Gebiet zwischen Rhein und Weser, Friesland und Hessen verstanden. Dieses Raumbewußtsein blieb jedoch diffus und hatte zu keinen Initiativen geführt, eine politische Eigenständigkeit dieses Raumes herbeizuführen. Nicht einmal die Gründung der preußischen Provinz Westfalen im Jahre 1815, die das nördlich liegende Niederstift Münster ausschloß und damit faktisch eine Halbierung des Raumes Westfalen bedeutete, rief Protest hervor. Bedeutungsvoller für das räumliche Westfalenbewußtsein wurden erst die Grenzen der 1815 bestimmten preußischen Provinz; sie prägen auch heute noch – seit 1947 unter Einschluß Lippes – das Verständnis des westfälischen Raumes.

Das zu Beginn des 19. Jahrhunderts herrschende Verständnis vom „Wesen“ oder „Charakter“ der Westfalen basierte zum einen auf der Lobeshymne des Mönches und Geschichtsschreibers Werner Rolevinck „De Laude Antiquae Saxoniae Nunc Westphaliae Dictae“ aus dem Jahre 1478 und auf den Gedanken des Humanisten Ulrich von Hutten aus dem frühen 15. Jahrhundert. Danach zeichnete sich die Bevölkerung dieses Raumes durch eine gewisse Widerständigkeit und Kampfkraft aus, die sie in den Kämpfen gegen die Römer, dann gegen die Christianisierungsversuche der Sachsen bewiesen hätten. Reiseberichte über Westfalen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert sowie die romantische Dichtung zu Beginn des 19. Jahrhunderts ergänzten diese Vorstellungen um die Charakterzüge der Bäuerlichkeit und Urtümlichkeit, der Einfachheit und Beharrungskraft.<sup>2</sup>

Diese Vorstellungen vom Raum Westfalen und dem Charakter seiner Bewohner bildeten die Kernelemente des Regionalbewußtseins. Sie wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eher popularisiert als kritisch betrachtet, obwohl Westfalen zu einer der führenden Industrieregionen des Deutschen Reiches aufgestiegen war. Auf der Grundlage eines wachsenden Interesses an der Vergangenheit versuchten insbesondere die in kulturell-wissenschaftlichen Vereinen organisierten Bürger, historische Fakten und Besonderheiten ihres engeren Lebensraumes zu ermitteln – nicht zuletzt um dessen Anteil an der Geschichte des nationalen Aufstiegs

---

2 Vgl. ebd.

hervorzuheben zu können. Hinzu kam angesichts der wachsenden Urbanisierung und Industrialisierung, d. h. der Zerstörung traditionaler Lebenswelten, das Interesse, die naturhaften und kulturellen Zeugnisse der Vergangenheit und Gegenwart des regionalen Raumes zu sichern, zu sammeln und zu erforschen. Diesem Interesse kam der Preußische Staat entgegen, indem er in seinen Provinzen sog. Provinzialverbände, d. h. höhere Selbstverwaltungsorganisationen, gründen ließ und ihnen u. a. die Aufgabe der Kulturpolitik übertrug, d. h. im Sinne der Zeit die Denkmalpflege, die Gründung von Provinzialmuseen für Naturkunde, Archäologie und Kunst sowie die Subventionierung kulturell-wissenschaftlicher Vereine und Kommissionen.<sup>3</sup> Diese Politik förderte nicht nur das historische Interesse und Regionalbewußtsein, sondern unterstützte zugleich auch ein bürgerliches Kulturengagement, das politisch als ungefährlich erschien.

Seit der Jahrhundertwende begannen jedoch die entstehenden Heimatvereine, die mit den stärker professionalisierten historischen Vereinen zu einem Sammelbecken lokal und regional interessierter Bürger wurden, die Zeugnisse der Vergangenheit nicht mehr nur in nostalgisch-antiquarischer Zielsetzung zu beschreiben, sondern sie in der Nachfolge romantischer Anschauungen als Elemente eines „Volkstums“, d. h. eines stammhaft-regionalen Wesens, zu interpretieren und die Erkenntnisse den Zeitgenossen zu vermitteln, um sie zu Selbsterkenntnis und Selbstbewußtsein zu führen.<sup>4</sup> Dies erschien gerade dem Geschäftsführer des Westfälischen Heimatbundes (WHB), dem Volksschullehrer und Mundartdichter Karl Wagenfeld, erforderlich, der auf Erfahrungen aufbaute, die er als Lehrer in einer rasch wachsenden, durch ostdeutsche und polnische Zuwanderung geprägte Zechengemeinde des nördlichen Ruhrgebiets gemacht hatte. Er befürchtete aufgrund der wachsenden Zuwanderung von Arbeitskräften, die aus den deutschen Ostprovinzen in das boomende Ruhrgebiet zogen, eine „Überfremdung“ Westfalens, eine „durch die vordrängende Industrie drohende Kultur- und Rassenverderbnis“.<sup>5</sup> Darüber hinaus sahen manche Heimatfreunde auch in der Erforschung und Aufwertung der regionalen Stammeskultur eine Reformmöglichkeit des ritualisierten, in Militarismus und Hohenzollernverehrung erstarrten Nationalismus der Wilhelminischen

---

3 Vgl. K. Teppe (Hrsg.), Selbstverwaltungsprinzip und Herrschaftsordnung. Bilanz und Perspektiven landschaftlicher Selbstverwaltung in Westfalen, Münster 1987; K. Ditt, Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923–1945, Münster 1988.

4 Vgl. K. Ditt, Vom Heimatverein zur Heimatbewegung. Westfalen 1875–1915, in: Westfälische Forschungen 39 (1989), S. 232–255.

5 Schreiben Wagenfelds an Kerckerinck zur Borg vom 19.10.1913, in: Verwaltungsarchiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Nachlaß Kerckerinck zur Borg, Kul Nr. 114.

Gesellschaft. Denn das Deutsche Reich verdanke seine Größe nicht allein den Hohenzollern, sondern auch der deutschen Kultur. Diese wiederum sei nicht nur aus den Werken großer Dichter, Künstler und Wissenschaftler, sondern auch aus der Heimat und dem „Volkstum“ der deutschen Stämme erwachsen. Heimatkultur und Heimatbewußtsein waren aus dieser Perspektive antielitäre, völkische Voraussetzungen und Bausteine eines neuen Nationalismus „von unten“.

### III. Weimarer Republik

Die im Kaiserreich erfolgende allmähliche Aufwertung der Heimatkultur und des Regionalbewußtseins, die zunächst nur von einem Teil der klein- und mittelstädtischen Honoratioren geteilt wurde, fand in der Weimarer Republik weitere Resonanz. Vielen Konservativen erschien die Niederlage Deutschlands im Weltkrieg als Konsequenz einer wachsenden kulturellen Öffnung nach Westen. Als Voraussetzung für eine „Wiedergeburt“ forderte deshalb die Heimatbewegung, „die inneren Werte des deutschen Volkes“, etwa Innerlichkeit, Wahrhaftigkeit und Idealismus, gegen die als westlich empfundenen „Tendenzen des Materialismus und der Zivilisation“ zu verteidigen.<sup>6</sup> Die Bevölkerung sollte sich auf die „deutsche Art“, Geschichte und Kultur zurückbesinnen und sich vor den Einflüssen der Zivilisation schützen. Dazu gehörte auch der Schutz ihrer räumlich-biologischen Grundlagen, d. h. die Abwehr von Zuwanderung und „Rassenmischung“. Darüber hinaus gab die in der Weimarer Republik zutage tretende Schwäche der Zentralgewalt dem Regionalbewußtsein politischen Rückenwind. Zutreffend diagnostizierte der Historiker Hermann Aubin: „Je mehr der Boden des Staates schwankte und je lockerer seine zentrale Gewalt wurde, desto fester erschien der Boden der Landschaft.“<sup>7</sup>

Vor diesem Hintergrund entwickelte in Westfalen Karl Wagenfeld die Forderung, zu den „Ursprüngen“ zurückzukehren, d. h. die Bindungen des einzelnen an „Volkstum“ und Vaterland, an Heimat, Familie und Gott wiederherzustellen und das „Volkstum“ selbst in seinem Wesen und seinen Zeugnissen zu schützen. „Das Volkstum“, „die Seele“ oder „das Wesen“ der Bevölkerung einer Region, sei aus den künstlerischen und alltäglichen Zeugnissen eines „Stammes“ und seiner Region zu erkennen. Wagenfeld sah es teils durch die „Landschaft“, teils durch den „Stamm“ und die

6 Vgl. E. Rudorff, Heimatschutz, Berlin o. J. [1904]; W. Schoenichen, Naturschutz, Heimatschutz. ihre Begründung durch Ernst Rudorff, Hugo Conwentz und ihre Vorläufer, Stuttgart 1954.

7 Westfälischer Heimatbund. Berichte über die Hauptversammlung des Bundes (9. Westfalentag, Dortmund, 31. Mai und 1. Juni 1928). Zugleich Jahresbericht, S. 11.

„Rasse“ bestimmt. Die Bevölkerung sollte durch Forschung und Belehrung mit der heimatlichen Umgebung vertraut gemacht werden; aus dieser Kenntnis sollten Volkstumsbewußtsein und Heimatliebe erwachsen. Wagenfelds gesellschaftspolitisches Ideal war ein seßhaftes, bodenverbundenes Volk, ein „Volksorganismus“, der sich aus zahlreichen „Volkstümmern“ zusammensetzen sollte.

Aus der Hochschätzung des „Volkstums“ und der Förderung regionalen Selbstbewußtseins war damit eine konservativ-demokratische, regionalorientierte Reformkonzeption geworden. Daraus erklärt sich auch, daß Wagenfeld weniger die kleine Schicht der Bildungsbürger als vielmehr die gesamte Bevölkerung ansprechen wollte. Gerade die „Heimatlosen“, „Entwurzelten“ und „Enterbten“ sollten „zu den Quellen deutschen Wesens“, d. h. an „Heimat“, „Stamm“, „Geschichte“ und „Landschaft“, herangeführt werden. Dann würden „sie nicht mehr Fremde sein im eigenen Vaterlande. Alle deutschen Volksgenossen würden miteinander paktieren“ können, da das Bekenntnis zur Heimat allen, gleich welcher Konfession und Partei, möglich sei. Heimatbewußtsein und Heimatliebe erschienen Wagenfeld also als geeignete Voraussetzungen, um die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme der Gegenwart zu lösen, weil sie interessenübergreifend, gemeinschaftsbildend und identitätsstiftend wirkten. Letztlich erweiterte Wagenfeld damit eine Aufgabenstellung der Heimatbewegung aus dem Kaiserreich, Natur und Kultur vor den Einflüssen („Verschandelungen“) der Zivilisation zu schützen, auf den Menschen. Die Heimatvereine sollten dazu beitragen, auf der Basis der deutschen „Stämme“ eine „arteigene“, national- und heimatbewußte „Volksgemeinschaft“ zu schaffen.<sup>8</sup> Durch Vorträge auf Versammlungen und im Rundfunk, durch Artikel in Heimatzeitschriften und durch die Organisierung jährlicher „Westfalentage“ sollte der westfälischen Bevölkerung, die als sozial, politisch und religiös gespalten dargestellt wurde, ihr „Volkstum“ bewußt und ein Integrationsangebot gemacht werden.<sup>9</sup>

Gegen Ende der 1920er Jahre wurde dieser Versuch, das Stammes- und speziell das Westfalenbewußtsein zivilisationskritisch zu begründen und als nationale Erneuerungsstrategie zu propagieren, durch einen weiteren Ver-

---

8 Zitate aus K. Wagenfeld, Heimatschutz-Volkssache, in: Heimatblätter der Roten Erde 5 (1926), S. 1-4.

9 Die Denkschriften findet sich in: Nachlaß Karl Wagenfeld, Kapsel: Westfälischer Heimatbund, in: Universitätsbibliothek Münster, sowie abgedruckt bei W. Schulte, Der Westfälische Heimatbund und seine Vorläufer, Münster 1973, S. 296-298. Vgl. für Niedersachsen W. Hartung, Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität. Am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 bis 1919, Hannover 1991, S. 170 ff.

such der Politisierung ergänzt und umgelenkt. Die anlaufende Diskussion über eine Reichsreform sollte eine territoriale Neugliederung und Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Reich, Ländern, Provinzialverbänden und Kommunen herbeiführen, um eine Vereinfachung und Rationalisierung der Verwaltung zu ermöglichen. Darüber hinaus sollte sie den alten Dualismus zwischen Preußen und dem Reich auflösen und eine „Flurbereinigung“ unter den Kleinstaaten bringen. Da jeder Reformvorschlag die territorialen Grenzen der Provinzen und Länder berühren mußte und Chancen zu einer erweiterten Selbstverwaltung eröffnete, kam es zu ausgedehnten Diskussionen, an denen sich in Westfalen vor allem die Vertreter des Provinzialverbandes kräftig beteiligten. Vor allem bezogen sie Stellung gegen die Ansprüche, die die Provinz Hannover auf „westfälisches Territorium“ erhob, und traten im Gegenzug für eine Erweiterung der Provinzgrenzen Westfalens in die Provinz Hannover hinein ein.<sup>10</sup>

Dem Provinzialverband gelang es, mit Hilfe einer erhöhten Subventionierung den Westfälischen Heimatbund für die eigenen Interessen einzuspannen.<sup>11</sup> Dessen Arbeit konzentrierte sich daraufhin mehr auf gegenwartsorientierte Aufgaben und unterstützte die raumpolitischen Interessen des Provinzialverbandes Westfalen. Der von Wagenfeld verfolgte ursprüngliche Anspruch, kulturbildend und national erzieherisch zu wirken, wurde allmählich durch eine regionalpolitische Zielsetzung überlagert. Obwohl der WHB zahlreiche neue öffentlichkeitswirksame Aktivitäten zugunsten eines westfälischen Regionalismus entfaltete, gelang es weder ihm noch dem Provinzialverband, das Westfalenbewußtsein in der Bevölkerung soweit zu mobilisieren und zu politisieren, daß sich die öffentliche Stimmung gegen Preußen oder Hannover wandte. Zum einen entsprach „die

10 Vgl. generell K. Ditt, Regionalismus in Demokratie und Diktatur. Die Politisierung der kulturellen Identitätsstiftung zwischen Weimarer Republik und Bundesrepublik, in: Westfälische Forschungen 49 (1999), S. 421-436.

11 In dem Ende 1930 verabschiedeten Programm des WHB hieß es dementsprechend, seine Arbeit solle darin bestehen, „neben der Sammel- und Erhaltungsarbeit des Alten ... für die brennenden Fragen der Gegenwart im Dienste am deutschen Menschen Lösungen anzubahnen. Die bisherige, in ihrer Bedeutung neuerdings oft verkannte konservierende Arbeit des Heimatschutzes war einer rein rational eingestellten, die Gemüts- und Kulturwerte der Heimat vernichtenden Zeit gegenüber gewiß und durchaus nötig. Unsere Gegenwart sieht aber nun eben den Menschen selber, die Familie, in Not; das Kulturbewußtsein schwindet merklich. Dazu kommt – nicht nur für Westfalen – die Problematik aller Heimatpflege durch die Industrialisierung, den Zuzug Fremdstämmiger usw. Auch ... die Frage nach dem, was als westfälisch anzusprechen sei, ob und inwiefern ihm innerhalb des Niederdeutschen ein eigener Wert zukomme, muß endlich aus dem Bereich des Gefühlsmäßigen einer greifbaren Lösung zugeführt werden. Ein westfälisches Bewußtsein ist zu wecken. Dies um so mehr, als die kommende Reichsreform, soll sie nicht rein verwaltungspolitisch verlaufen, ein sich seiner Art bewußtes Geschlecht voraussetzt“. Der Westfälische Heimatbund 1930, o.O. o.J., S. 5.

Bedrohung“ der territorialen Integrität Westfalens durch die Provinz Hannover keineswegs etwa derjenigen der deutschen Grenzprovinzen durch die angrenzenden Staaten. Zum anderen blieb die Argumentation zur Stärkung eines Westfalenbewußtseins in hohem Maße bildungsbürgerlich geprägt und wurde von keiner der etablierten Parteien übernommen, nicht einmal von der NSDAP.

#### IV. Drittes Reich

Der Beginn des Dritten Reiches bedeutete trotz aller Kontinuität der Volkstums- und Stammesrhetorik und der unterschwellig weiterlaufenden Diskussion um die Reichsreform letztlich einen energischen Schritt zu einer Zentralisierung. Die durch die Reichsreformdiskussion entfachten regionalen Konkurrenzen entfielen, die hochfliegenden Pläne auf Realisierung einer stärkeren provinziellen Selbstverwaltung wurden Makulatur, und das von der Heimatbewegung und dem Provinzialverband geförderte Regionalbewußtsein geriet in die Konkurrenz zu dem von der NSDAP propagierten deutschen Volksbewußtsein.

Auch in Westfalen blieb die Gleichschaltung des Provinzialverbandes und seiner kulturellen Trabantenorganisationen, die die Hauptinteressenten der Stärkung eines kulturellen Westfalenbewußtseins und die Haupttriebkkräfte eines westfälischen Regionalismus waren, nicht aus, da jetzt die NSDAP beanspruchte, die Interessen aller Bevölkerungsgruppen zu vertreten und „der einzige große Willensträger des Volkes“ zu sein.<sup>12</sup> Ihr Ideal war der Volksstaat, in dem ein unbeschränkter Führer den Willen des Volkes vollziehen und lenken sollte. Darüber hinaus wurde die provinzielle Kulturpolitik und das von ihr geförderte Westfalenbewußtsein durch die Konkurrenz der nationalsozialistischen Kulturpolitik herausgefordert. Grundsätzlich waren beide Gemeinschaftsideologien kompatibel. Beide basierten auf dem Glauben an die Existenz eines „Volkstums“, aus dem die Kultur erwachse, und an die Bedeutung der Zugehörigkeit zu einer spezifischen Heimat, die stärker als die Konfessions- und Klasseninteressen sei bzw. bewußt gemacht werden müsse. Beiden waren Heimat, Volkstum und Rasse nicht nur Begriffe der Integration und Identifikation, sondern auch Instrumente der Exklusion. Politisch waren die Heimatschützer meist kon-

---

<sup>12</sup> Vgl. K. Fiehler, Volksverbundene Gemeindeverwaltung, in: Die nationalsozialistische Gemeinde 4 (1936), S. 366-370; ders., Gedanken zur Reichsgemeindeordnung, in: Der Gemeindetag 28 (1934), S. 546-548; K. Jeserich, Die kommunale Selbstverwaltung im nationalsozialistischen Staat, in: Der Gemeindetag 27 (1933), S. 309-311; H. Tießler, Die Selbstverwaltung der preußischen Provinzialverbände, in: Die nationalsozialistische Gemeinde 5 (1937), S. 524-527.

servativ, deutschnational, ja – wie z. B. der Vorsitzende des DBH, Paul Schultze-Naumburg – direkt nationalsozialistisch orientiert. Tendenziell konnten damit Provinzialverbände und Heimatbewegung einerseits sowie die NSDAP andererseits auf dem Felde der Kulturpolitik Bündnispartner werden.

Es gab jedoch nicht nur Übereinstimmungen, sondern auch Differenzen. Während die Vertreter der Heimatbewegung die Prägekräfte für das „Wesen“ und die Kultur einer Bevölkerung in einem breiten Ursachenspektrum von landschaftlichen, geschichtlich-kulturellen, stammlich-rassischen Prägekräften sahen, ohne diese hierarchisieren zu wollen, betrachteten die Nationalsozialisten letztlich die Rasse als entscheidende Determinante des Wertes und der Kultur einer Bevölkerung. Dafür hatten viele Heimatschützer ein geschlossenes Verständnis von Kultur, das sich gegen spezifische Erscheinungen der „westlichen Zivilisation“, d. h. der Massenkultur, z. B. gegen Kino, Sport, leichte Musik und Tanz, Mode etc.), der Großtechnik und des Großkapitalismus wandte, weil diese als nivellierend und oberflächlich, als bedrohend für die Bindungen an Heimat und Volkstum, empfunden wurden. Die Nationalsozialisten zeigten in dieser Frage ein breiteres Meinungsspektrum. Schließlich stellte die Heimatbewegung mit ihrer Betonung der landschaftlich-stammhaften Eigenart, der Heimatliebe und des Volkstumsstolzes vielfach die kulturelle Hilfstuppe für politische, auf größere regionale Eigenständigkeit zielende Bestrebungen, während die Nationalsozialisten trotz aller Betonung der Werte von „Volkstum“, „Heimat“ und „Selbstverwaltung“ einen zentralistischen Kurs verfolgten. Die Übereinstimmung in wesentlichen Grundwerten und Zielsetzungen ließ eine Förderung der kulturellen Provinzialpolitik und der Heimatbewegung durch die Nationalsozialisten erwarten, ihr antizivilisatorischer Eifer und ihre regionalistische Orientierung legten dagegen Kontrollmaßnahmen nahe.

Die politischen und institutionellen Konfliktkonstellationen sowie die ideologischen Unterschiede waren jedoch bis zum Zweiten Weltkrieg nicht so groß, als daß sich die provinzielle Kulturverwaltung, die Heimatbewegung und die Nationalsozialisten in Westfalen nicht hätten gegenseitig wohlwollend anerkennen können. Personell verlief die Gleichschaltung des Provinzialverbandes und der Heimatbewegung problemlos; z. T. kam es sogar auf der unteren Ebene der provinziell beeinflussten und der nationalsozialistischen Kulturorganisationen zu Personalunionen. Sachlich verblieben dem Provinzialverband und den von ihm geförderten Vereinen die traditionellen Aufgaben, die in hohem Maße die Bildung und das kulturelle Interesse des Bürgertums ansprachen. Die NSDAP-Organisationen, d. h. bis 1934 vor allem der Reichsbund „Volkstum und Heimat“ sowie die „NS-

Kulturgemeinde“ und die Freizeitorganisation „Kraft durch Freude“ der „Deutschen Arbeitsfront“, orientierten sich dagegen durch die Bereitstellung eines Unterhaltungsangebotes stärker auf die Unterschichten, so daß sich faktisch eine Arbeitsteilung herausbildete. Davon profitierten beide Seiten: Provinzialverband und Heimatbewegung erhielten Legitimität und neue Resonanz, die NSDAP Gelegenheit zur Selbstdarstellung sowie Kompetenzen und direkte Hilfen bei kulturellen Veranstaltungen. Nur auf einzelnen Feldern der Wissenschaft entstanden Konkurrenzen und Konflikte, bei denen der Verband in der Regel die etablierten, seriöseren Wissenschaftler, die Partei die Macht der Zensur auf ihrer Seite hatten. Letztlich gaben die Kulturpolitik des Provinzialverbandes und die Heimatbewegung ihre regionalpolitische Ausrichtung nicht preis, blieben weiterhin auf die Erforschung und Darstellung von Raum und Wesen der Westfalen ausgerichtet und damit vorsichtige Exponenten einer Verteidigung der Selbständigkeit Westfalens und des Westfalenbewußtseins.

Faktisch bildete sich ein *modus vivendi* heraus, bei dem der Provinzialverband die kulturpolitische Autonomie, die er in der Weimarer Republik ausgebaut hatte, dem weltanschaulichen Weisungsrecht der NSDAP unterordnete, dafür aber die Bedeutung der dienenden Funktion der provinziellen Kulturpolitik für Partei und Staat betonte.<sup>13</sup> Die auf den gleichen Grundwerten von Rasse und Raum, Heimat und Volkstum entfaltete, systemkompatible Doppelstrategie des Provinzialverbandes sowie seiner Trabanteninstitutionen und -organisationen erlaubte, das Westfalenbewußtsein innerhalb des Nationalbewußtseins zu stärken, und verhinderte, daß die provinzielle Kulturpolitik zu einem bloßen Vollzugsorgan des Staates und der NSDAP wurde. Für die NSDAP stellte die Spannung zwischen Landschaft und Staat, Selbstverwaltung und Führerprinzip, ja das kulturelle Autonomiebestreben der Provinzialverbände letztlich auch keine ernsthafte Gefahr dar, unterstanden sie doch nationalsozialistischer Führung und konnten sie doch in ihrem Resistenzpotential von den eigenen Experten überwacht und kontrolliert werden.

Erst im Verlauf des Zweiten Weltkriegs zeigte sich, daß die Grenzen für eine vergleichsweise autonome landschaftliche Kulturpolitik und die Förderung des Westfalenbewußtseins eng gesteckt waren; jetzt kam es zu ernsthaften Differenzen. Die Diskussion in den verwaltungspolitischen Fachblättern sprach dafür, daß die Provinzialverbände nach dem Krieg stärker denn je dem Weisungs- und Aufsichtsrecht der Reichsstatthalter unter-

---

13 Vgl. E. Kühl, Aufgaben regionaler Kulturpflege im nationalsozialistischen Staat, in: Deutsche Verwaltung 13 (1936), S. 176-179; K. F. Kolbow, Die Kulturpflege der preussischen Provinzen, Stuttgart 1937, S. 122f.

unterstellt worden wären. Zudem wäre auch die in den 1920er Jahren aus der Volkstumsideologie entwickelte und in den 1930er Jahren weiter behauptete Forderung, die politischen Grenzen dem „Landschaftsorganismus“ Westfalen anzupassen, d. h. zu erweitern, bei einer Realisierung der Reichsreform wohl kaum erfüllt worden.<sup>14</sup> Die Diskussion deutet vielmehr darauf hin, daß die Provinz Westfalen nicht nach kulturell-historischen Kriterien gestaltet, sondern nach politischen und wirtschaftlichen Kriterien in zwei Gaue, Süd und Nord, aufgeteilt worden wäre.

## V. Bundesrepublik

In der Bundesrepublik verfolgten der Provinzialverband Westfalen, jetzt Landschaftsverband Westfalen-Lippe genannt, und der WHB ihre Politik der Förderung und Erforschung der westfälischen Eigenart und des Westfalenbewußtseins zunächst ungebrochen weiter. Eine Prüfung dieser Politik sowie ihrer Grundwerte von Heimat und Volkstum unterblieb. Nicht diese Grundwerte, sondern nur die NSDAP, die daran durch ihre zentralistische Politik Verrat geübt hätte, sah man diskreditiert und sich selbst als Opfer dieser Politik. Hinzu kam, daß der Neugliederungsauftrag des Grundgesetzes zumindest bis zur Mitte der 1950er Jahre erneut Gefahren bzw. Chancen der Veränderung der westfälischen Grenzen bedeutete.<sup>15</sup>

Als sich der Neugliederungsauftrag faktisch erledigte und als die organisch-biologischen Ganzheitsvorstellungen, wonach die Deutschen ein Volk mit einem gemeinsamen kulturellen Erbe und entsprechenden Interessen seien, zugunsten eines Verständnisses zurücktraten, das anstelle des Volkes eine Gesellschaft mit unterschiedlichen Interessen, Erbe- und Kulturvorstellungen sah, begann sich auch der Kulturbegriff zu erweitern und die Kulturpolitik zu öffnen.<sup>16</sup> Die neue Kulturpolitik richtete sich in demokratischem Sinne auf die Förderung der Pluralität des kulturellen Lebens;

14 Vgl. generell D. Rebentisch, *Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939-1945*, Wiesbaden 1989.

15 Vgl. K. Zuhorn, *Landschaft und landschaftliches Bewußtsein als Grundelemente organischer Staatsgliederung und die staatspolitische Bedeutung der Landschaftlichen Kulturpflege*, in: L. Baumeister/H. Naunin (Hrsg.), *Selbstverwaltung einer Landschaft. Initiativen und Aufgaben am Beispiel Westfalens*, Stuttgart 1967, S. 21-61; W. Hostert, *Die landschaftliche Kulturpflege in Westfalen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges*, in: K. Tepe (Hrsg.), *Selbstverwaltungsprinzip und Herrschaftsordnung. Bilanz und Perspektiven landschaftlicher Selbstverwaltung in Westfalen*, Münster 1987, S. 273-295. Zur Rolle Westfalens in der Neugliederungsdebatte vgl. K. Tepe, *Politik und Wissenschaft im Diskurs. Die Debatte um die Neugliederung des Bundesgebietes in den 1950er Jahren*, in: *Westfälische Forschungen* 49 (1999), S. 437-471.

16 Vgl. K. Ditt, *Landschaftliche Kulturpolitik in Westfalen zwischen Globalisierung und Regionalisierung*, in: *Archiv für Kommunalwissenschaften* 39 (2000), S. 73-93.

es ging jetzt immer weniger um die „Pflege“ einer als homogen verstandenen „westfälischen Kultur“ und eines Westfalenbewußtseins, sondern mehr um die „Pflege“ des vielfältigen Spektrums der in Westfalen entstandenen und entstehenden Kulturen. Ziel der Kulturpolitik der 1970er Jahre wurde es, „Kultur für alle“ bereitzustellen. Diese Neuorientierungen führten dazu, daß immer weniger die Erforschung und Präsentation der Eigenart Westfalens, als vielmehr die Übereinstimmungen in der Kultur und Geschichte Westfalens mit anderen Räumen thematisiert und ein gesamtwestfälischer Bezug tendenziell zurückgestellt wurden.

Die Kulturpolitik des Provinzial- bzw. Landschaftsverbandes, die ursprünglich auf die Förderung eines spezifischen, nämlich „westfälisch“ definierten Gegenstandes ausgerichtet war, gab damit ihren Gegenstand preis; er wurde auf eine räumliche Hülle ohne spezifische Inhalte reduziert.<sup>17</sup> Diese „Entseelung“ führte wiederum dazu, daß die Landschaftliche Kulturpolitik stärker in die Konkurrenz anderer Kulturförderer geriet. Raum und Kultur Westfalens wurden gleichsam Container mit heterogenen Inhalten, die als Förderobjekte jeglichem kulturpolitischem Träger offenstanden. Mit dem Verschwinden „des Westfälischen“ löste sich schließlich auch die

---

17 Damit wurde „Westfalen“ und „westfälisch“ gleichsam für das Marketing interessant. Es hat in den 1990er Jahren damit begonnen, Westfalenstereotype aufzugreifen und an das Westfalenbewußtsein zu appellieren, um damit den Absatz zu erhöhen. Dies gilt vor allem für die Anpreisung von Produkten aus der Landwirtschaft bzw. der Nahrungsmittelindustrie. In diesem Bereich gab es in Westfalen – wie in anderen „Stammeslandschaften“ auch – offenbar ein überzeugend wirkendes Angebot, das mit dem Prädikat ‘westfälisch’ ausgezeichnet und aufgewertet werden konnte, wurde doch in diesem Raum nach der Überlieferung spätestens seit dem 16. Jahrhundert deftig, natürlich und gesund gegessen und getrunken. Deshalb wurden und werden vor allem Brot, Schinken und Bier gerne von den entsprechenden Herstellern als ‘westfälisch’ bezeichnet (Vgl. Vgl. B. Krug-Richter, „Das Land der Pumpernickel und der Schinken?“ Zur Relevanz des Regionalen oder Ernährungsgewohnheiten zwischen Stereotyp und Realität, in: Westfälische Forschungen 45 (1995), S. 242-270). Damit berufen sich die Marketingexperten nicht nur auf bestimmte, besonders bekömmlich erscheinende „Rohstoffe“ des Landes und auf eine traditionelle Kompetenz in der Herstellung, vergleichbar mit der Herstellung anderer gewerblicher Produkte, sondern appellieren auch an stereotype Bilder, d.h. versuchen durch die Verkoppelung ihres Nahrungsmittelproduktes mit dem Attribut ‘westfälisch’ etwas Unverwechselbares von konstanter Qualität zu schaffen, einen neuen Markenartikel, der von dem alten „Markenartikel“ ‘westfälisch’ profitieren soll. Hinzu kommt angesichts der zunehmenden Internationalisierung, ja Globalisierung der Werbemotive, daß durch die Assoziation eines Nahrungsmittelproduktes mit einer Region der Eindruck der Echtheit und Originalität erweckt und eine Resonanz aus dem Kontrast zu Anzeigen mit einer globalen Symbolik gewonnen werden kann. Nach der Essentialisierung bzw. Kulturalisierung des Begriffs „westfälisch“ im frühen 20. Jahrhundert bedeutet das Wiederaufgreifen dieses Verständnisses durch das Marketing eine Form der Kommerzialisierung und „Säkularisierung“, so daß dieser Begriff kaum noch als kulturell-politische Kategorie eines Gemeinschaftsbewußtseins ironiefrei verwandt werden kann.

Symbiotik zwischen westfälischer Kultur, Westfalenbewußtsein, Landschaftlicher Kulturpolitik und ihren legitimatorischen Funktionen für die Existenz des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe auf.

Das Verschwinden der Frage dessen, was räumlich als „Westfalen“ und sachlich als „westfälisch“ gilt, hat gegen Ende des 20. Jahrhunderts zwei weitere Prozesse gefördert, die zum Nachlassen des Westfalenbewußtseins führten. Zum einen hat das Zurücktreten eines historisch-kulturell bestimmten Westfalen- und Gemeinschaftsverständnisses einzelne Teilregionen Westfalens, so z. B. Ostwestfalen oder das Ruhrgebiet,<sup>18</sup> zu eigenen Profilierungsanstrengungen und zur Förderung eines eigenen Regionalbewußtseins ermuntert. Vor allem im Ruhrgebiet prägten sich die im gesamten 20. Jahrhundert immer wieder auftretenden Forderungen, eine eigene politische Verwaltung zu erhalten, seit den 1990er Jahren immer stärker aus. In der Tat ist das Ruhrgebiet mit seiner langen Dominanz der Schwerindustrie, seiner „grenzüberschreitenden“, das „sächsische“ und das „fränkische“ Stammesgebiet umfassenden Lage und vor allem dem hohen Anteil von nichtwestfälischen Zuwanderern immer ein Fremdkörper im traditionellen Westfalenverständnis und lange Zeit auch eine Leerstelle in der Kulturpolitik des Provinzial- bzw. Landschaftsverbandes und der Heimatbewegung gewesen. Umgekehrt haben die Kommunen und Kreise des westfälischen Teils des Ruhrgebiets auch immer teils ressentimentgeladen, teils neidvoll auf die Konzentrierung und damit „Vorenthaltung“ von Verwaltungsfunktionen geblickt, die außerhalb ihres Gebietes, vor allem in Münster, angesiedelt waren.<sup>19</sup>

Zum anderen hat die Aufgabe des traditionellen Westfalenverständnisses, besser: seine ausbleibende Anpassung an den sozialen und wirtschaftlichen Wandel in dieser Region bzw. seine vernachlässigte Neudefinition das Bestreben der Landesregierung Nordrhein-Westfalen erleichtert, dem Westfalenbewußtsein ein nordrhein-westfälisches Bewußtsein überzuordnen. Dazu hat die Landesregierung seit den 1980er Jahren die innere Differenzierung Westfalens durch die Bildung wirtschaftlicher und kultureller

---

18 Vgl. S. Baumeier, Zur Konstruktion einer Region/Kulturregion. Beobachtungen aus OWL, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 44 (1999), S. 215-227; E. Südfeld, Regionalisierte Strukturpolitik am Beispiel Ostwestfalen-Lippe, in: Städte- und Gemeinderat 7 (1993), S. 195-200; K. Tenfelde (Hrsg.), Ruhrstadt. Visionen für das Ruhrgebiet. Vier Diskussionsrunden im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets, Bochum, März-Juni 2002, Bochum 2002.

19 Für das Ruhrgebiet beginnen sich jedoch seit den 1970er Jahren eigene Stereotypen zu entwickeln. Vgl. S. Goch, „Der Ruhrgebietler“ – Überlegungen zur Entstehung und Entwicklung regionalen Bewußtseins im Ruhrgebiet, in: Westfälische Forschungen 47 (1997), S. 585-620. Zu den Versuchen, das ‚Westfälische‘ im Ruhrgebiet zu entdecken und gegen das ‚Rheinische‘ abzugrenzen, vgl. die Schriften von Wilhelm Brepohl.

Förderregionen gestärkt und durch Aufgabenentzug, ja durch den Versuch der Beseitigung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe den wichtigsten kulturell-politischen Förderer des Westfalenbewußtseins erfolgreich geschwächt.<sup>20</sup>

Die jüngere Geschichte der Selbstverteidigung dieses Verbandes zeigt, daß er vor allem durch die von ihm finanziell abhängigen Trabantenorganisationen und durch die Stadt Münster, die seine Verwaltung und zahlreiche seiner Institutionen beherbergt, verteidigt wird, während seine wichtigsten finanziellen und politischen Träger, die kreisfreien Kommunen und die Kreise Westfalens, Reserven erkennen lassen. Die Bevölkerung erscheint indifferent; offenbar wird sie durch die Infragestellung des wichtigsten Förderers des Westfalenbewußtseins weder beunruhigt noch mobilisierbar. Man kann daraus folgern, daß das Westfalenbewußtsein stark nachgelassen hat, etwa weil es angesichts deutlicher Individualisierungs- und Globalisierungstendenzen überflüssig erscheint bzw. die falsche Ebene eines Gemeinschaftsbewußtseins anbietet oder weil es heute auf anderen Grundlagen als auf Raum, Geschichte und Kultur beruht, deren Erforschung und Darstellung im Mittelpunkt der Kulturpolitik des Verbandes steht.<sup>21</sup>

20 Vgl. zu den Anfängen W. Köhler, Landesbewußtsein als Sehnsucht, in: P. Hüttenberger (Hrsg.), Vierzig Jahre Nordrhein-Westfalen. Historische Entwicklungen und Perspektiven des Landes, Düsseldorf 1986, S. 171-185; S. Marx, Stiftung von Landesbewußtsein – das Beispiel des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Franz Meyers, in: Geschichte im Westen 16 (2001), H. 1, S. 7-19; E. Hebecker, „Wir in Nordrhein-Westfalen“ – Die NRW-Kampagne als alternatives Konzept politischer Steuerung, in: S. Baringhorst/B. Müller/H. Schmied (Hrsg.), Macht der Zeichen – Zeichen der Macht. Neue Strategien politischer Kommunikation, Frankfurt a. M. 1995, S. 45-70. Vgl. zur Differenzierungspolitik Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung Kultur und Sport, Ziele und Aufbau der Landeskulturpolitik in Nordrhein-Westfalen, Manuskript Ende 1999; Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 12/1709 vom 16.1.1997; Landtag Nordrhein-Westfalen, Plenarprotokoll 12/47, 29.1.1997, S. 3847 ff.; Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW, Auf dem Weg der Regionalen Kulturpolitik in der Kulturregion Münsterland. Konzept, Leitvorstellungen und Profile, Organisation und Verfahren, Düsseldorf 1998; Dass., Auf dem Weg der Regionalen Kulturpolitik in der Kulturregion Sauerland. Konzept, Leitvorstellungen und Profile, Organisation und Verfahren, Düsseldorf 1998; Dass., Auf dem Weg der Regionalen Kulturpolitik in der Kulturregion Hellweg. Konzept, Leitvorstellungen und Profile, Organisation und Verfahren, Düsseldorf 1998; N. Sievers, Neue Wege der Landeskulturpolitik? Über den Versuch einer beteiligungsorientierten regionalen Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen, in: Kulturpolitische Mitteilungen 77/II (1997), S. 27-32; C. Schulz, Regionale Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens, in: Kulturpolitische Mitteilungen 77/II (1997), S. 33-39. .

21 Der bislang letzte Versuch, das Westfalenbewußtsein als Gemeinsamkeit zu sehen und zu fördern, stammt aus dem Jahre 1999. Die Stiftung Westfalen-Initiative, die aus dem Erbe eines westfälischen Unternehmers hervorgegangen ist, hat im Jahre 2001 eine „Stärken-Schwächen-Analyse Westfalen“ veröffentlicht, die „die gemeinsamen Interessen Westfalens stärker zur Geltung bringen [sowie] westfälisches Bewußtsein schärfen

## VI. Zusammenfassung

Überblickt man abschließend die Entwicklung des Westfalenbewußtseins im 19. und 20. Jahrhundert unter dem Gesichtspunkt, warum es faktisch ein kulturelles Bewußtsein geblieben ist, aus dem zwar zeitweise, vor allem in der Weimarer Republik, politische Ansprüche abgeleitet wurden, aus dem aber kein Zuwachs an Territorium oder Kompetenzen erwachsen, so werden sowohl nationale als auch spezifisch westfälische Ursachen deutlich. Generell nahmen wohl die föderale Struktur des Deutschen Reiches bzw. der Bundesrepublik und die hohe Bedeutung der Selbstverwaltung der Entwicklung eines antizentralistischen Regionalbewußtseins bis hin zum Regionalismus viel Wind aus den Segeln. Zudem riskierte es der Staat nicht, wie die Diskussionen um die Reichsreform Ende der 1920er Jahre und um die Neugliederung zu Beginn der 1950er Jahre zeigen, Grenzen und Kompetenzen der Provinzen bzw. Länder ernsthaft in Frage zu stellen und damit regionalistische Konflikte zu provozieren. Es bedurfte der alliierten Besatzung in der Umbruchzeit nach dem Zweiten Weltkrieg, um territoriale Veränderungen innerhalb Deutschlands durchzusetzen.

In Westfalen waren die Bedingungen für die Entwicklung eines starken Regionalbewußtseins von vornherein nicht sonderlich günstig. Zwar hatten sich diffuse Vorstellungen von Raum und „Charakter“ der Westfalen im Verlauf der Jahrhunderte herausgebildet. Es fehlte diesem Raum jedoch an einer Tradition politischer Einheit und Führung sowie an einer glanzvollen Vergangenheit, aus denen sich ein starkes Regionalbewußtsein entwickeln konnte. Zudem war Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert in unterschiedliche Wirtschafts-, Sozial- und Konfessionsräume gegliedert. Dabei erwies sich Münster als „Hauptstadt“ zunehmend als zu klein und zu einseitig, d. h. katholisch, ländlich und bürokratisch geprägt, um als unumstrittener Mittelpunkt und als Führungszentrum anerkannt zu werden. Schließlich fehlte es auch an einer sozialen Gruppe oder einer Institution, die ihre Interessen mit den Interessen des gesamten Raumes und einem Regionalismus hätte verknüpfen oder eine Benachteiligung – etwa gegenüber dem

---

und westfälische Identität betonen“ will (Zit. nach Stärken-Schwächen-Analyse Westfalen, hrsg. von der Stiftung Westfalen-Initiative für Eigenverantwortung und Gemeinwohl [Autor: Hans Wielens], [Münster] 2001, S. 20). Dabei hat sie u. a. eine Phänomenologie typischer Westfalen – „ob sie nun dort geboren oder ... zugezogen sind“ entwickelt: Sie würden als „geradlinig, verlässlich, beharrlich (stur), unabhängig, freiheitsliebend, ausdauernd, bodenständig, belastungsfähig, hilfsbereit (wenn angesprochen), streng, gastfreundlich, sparsam, naturverbunden, vernünftig und maßvoll, wertkonservativ bezeichnet“, Eigenschaften, die durch die unterschiedlichen Landschaften dieses Raumes geprägt würden (Zitate ebd., S. 6). Dieser Versuch einer Wesensbestimmung Westfalens und der Westfalen ist letztlich ein Relikt der Romantik bzw. Neoromantik.

Rheinland – überzeugend hätte belegen können. Die Verwaltung des Provinzial- bzw. Landschaftsverbandes stellte sich zwar als Selbstverwaltungsorganisation der Kommunen und Kreise und damit als Sprecher der gesamten Bevölkerung Westfalens dar. Sie war aber – mit Ausnahme der Weimarer Republik, wo sie direkt gewählt wurde – letztlich nur eine Organisation mit sehr begrenzten Kompetenzen für die Gestaltung des Lebens der Bevölkerung in Westfalen. Zudem definierte ihre Kulturpolitik Westfalen lange Zeit nur in einer bildungsbürgerlich-konservativ geprägten Weise, so daß sie die Erfahrungswelt und die Interessen nur eines kleinen Teils seiner Bewohner erreichte.

Letztlich erklären also die föderale Struktur sowie die hohe Bedeutung der lokalen und regionalen Selbstverwaltung innerhalb der deutschen Verfassung einerseits, andererseits die mangelnden Verankerungen vergangener Einheit und Größe zusammen mit den Schwierigkeiten, in einem heterogenen Raum gruppen- und institutionenspezifische Interessen gesamtwestfälisch zu überhöhen, die Schwäche des Regionalbewußtseins und des Regionalismus in Westfalen.

## Regionalkultur und Regionalbewusstsein im Eichsfeld 1920 bis 1990

Der Begriff der Region hat in den Wissenschaften in den letzten 20 Jahren eine zunehmende Konjunktur erfahren. Nicht zuletzt bedingt durch ein Anwachsen regionaler politischer Konflikte, dem Streben regionalistischer Bewegungen nach Autonomie oder Unabhängigkeit, aber auch durch einen veränderten Blick auf die Region als Handlungsebene für einen wirtschaftlichen Strukturwandel, auch oder gerade in Zeiten der Globalisierung, stehen die Begriffe Region, Regionalismus und Regionalbewusstsein zunehmend auf der Agenda wissenschaftlicher Begriffs- und Theoriebildung.<sup>1</sup> Die aus verschiedenen Disziplinen vorliegenden Begriffsdefinitionen sind vielfältig. Was dabei als Region gefasst wird, variiert sowohl nach Größe der Bezugseinheit als auch nach den inhaltlichen Kriterien, den Motiven und Zielen der Abgrenzung sowie ihrer Akteure.<sup>2</sup> Diese Varianz und Spannbreite der Begriffsbestimmungen macht es für ein Forschungsvorhaben, das die Region in den Mittelpunkt stellt, notwendig, einen sinnvollen Arbeitsbegriff zu definieren.

In unserer Forschungsgruppe<sup>3</sup> verstehen wir Region als eine räumliche Struktur der Mesoebene, die zwischen lokaler und nationaler Ebene angesiedelt ist. Konstituiert und kommunizierbar wird sie dadurch, dass sie ein nachweisbar im Bewusstsein ihrer Bewohner und Bewohnerinnen verankertes kollektives Sinnkonstrukt darstellt. Die Existenz solcher regional-spezifischen Wahrnehmungsstrukturen lässt sich indirekt durch Indikatoren

- 1 G. Brunn, Einleitung, in: ders. (Hrsg.), *Region und Regionsbildung in Europa. Konzeptionen der Forschung und empirische Befunde*, Baden-Baden, 1996, S. 9-24; H. Siegrist, *Region, Regionalisierung und Regionalismus in Mitteldeutschland aus europäischer Perspektive*, in: J. John (Hrsg.), „Mitteldeutschland“. *Begriff, Geschichte, Konstrukt*, Jena 2001, S. 91-108; T. Küster, *Regionale Identität als Forschungsproblem. Konzepte und Methoden im Kontext der modernen Regionalgeschichte*, in: *Westfälische Forschungen* 52 (2002), S. 1-44.
- 2 H. Blotevogel, *Auf dem Weg zu einer Theorie der Regionalität. Die Region als Forschungsobjekt der Geographie*, in: G. Brunn, *Region und Regionsbildung in Europa. Konzeptionen der Forschung und empirische Befunde*, Baden-Baden 1996, S. 44-67.
- 3 Die Untersuchung zum Eichsfeld bildet einen Teil des am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin und am Historischen Seminar der Universität Leipzig angesiedelten Forschungsprojektes „Regionalbewusstsein und Regionalkulturen in Demokratie und Diktatur. Eine vergleichende Untersuchung zum Harz, Eichsfeld und Vogtland 1920 bis 1990“.

wie die Existenz kultureller und heimatgeschichtlicher Vereinigungen, die sich auf ein bestimmtes Gebiet beziehen und eine Zusammengehörigkeit für dieses reklamieren, sowie durch die Region als Denkfigur in öffentlichen Debatten und in der heimatkundlichen Literatur belegen. Wir verstehen Region jedoch nicht als statische Größe, sondern als historisches und gesellschaftliches Konstrukt, das in einem stetigen Prozess immer wieder neu mit Leben gefüllt werden muss. Diese Konstruktionsprozesse erfolgen dabei nicht unabhängig von den sozialen, kulturellen und politischen Bedingungen, sondern müssen, wenn sie wirkungsmächtig werden und bleiben sollen an diese anknüpfen. Mit dem Eichsfeld wird im Folgenden eine Region mit einer anhand der genannten Indikatoren nachweisbar ausgeprägten regionalen Identität in den Blick genommen. Welche regionalkulturellen Aktivitäten sich im Zeitraum von 1920 bis 1990 im Eichsfeld entwickeln konnten und wie die Region dabei in vier verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Systemen konstruiert und symbolisch aufgeladen wurde, soll hier dargestellt werden. Die zur Verfügung stehenden Dokumente, die Akten staatlicher und kommunaler Stellen und der Parteien sowie das heimatkulturelle Schrifttum, erlauben dabei jedoch nur Aussagen über die Bilder und Regionentwürfe der Aktiven aus den Vereinen sowie von staatlicher und Parteiseite. Wie diese Bilder in den Köpfen der Menschen in der Region verankert waren bzw. im täglichen Handeln modifiziert wurden, darüber können hier keine Aussagen gemacht werden.<sup>4</sup>

## Die Gründung regionalkultureller Vereine im Eichsfeld

Das zum Kurfürstentum Mainz gehörende Eichsfeld bildete bis zur Säkularisierung der geistlichen Territorien 1803 eine stabile konfessionelle, kulturelle aber auch politisch-administrative Einheit. Seit 1802 zu Preußen gehörend fiel diese nach der Niederlage Preußens gegen Napoleon von 1807 bis 1813 an das neu gebildete Königreich Westfalen. Danach übernahm Preußen bis 1915 erneut die Oberhoheit. Der Wiener Kongress brachte dann die endgültige Teilung des Eichsfeldes, das sich in das hannoversche Untereichsfeld mit dem Zentrum Duderstadt und das zur preußischen Provinz Sachsen gehörende Obereichsfeld mit den Zentren Heiligenstadt und Worbis gliederte. Auch wenn der hannoversche Teil ab 1866 wieder zu Preußen gehörte, bildete das Eichsfeld seit 1815 keine geschlossene politische Einheit mehr, sondern blieb auf verschiedene Provinzen aufgeteilt. An dieser

---

4 Zum Problem der Erforschung der territorialen Selbstverortung der Bevölkerung einer Region in historischer Perspektive vgl. W. Oberkrome, „Durchherrschte Heimat?“ Zentralismus und Regionalismus im organisierten Heimatschutz der frühen DDR, in: H. Knoch (Hrsg.), *Das Erbe der Provinz*, Göttingen 2001, S. 252-274, hier S. 274

Grenzziehung orientierte sich später auch die Abgrenzung der Besatzungszonen und schließlich die deutsch-deutsche Grenze.<sup>5</sup>

Jenseits dieser administrativen Aufteilung stellt das Eichsfeld jedoch in konfessioneller Hinsicht eine weit gehend geschlossene Region dar. So führte das Leben in einer katholischen Enklave inmitten von Hochburgen des Protestantismus zur Herausbildung einer einheitlichen Milieuprägung. Steffi Hummel zeichnet in ihrer Untersuchung über die Entstehung und Ausformung eines regionalen katholischen Milieus im 19. Jahrhundert<sup>6</sup> nach, wie eine alltäglich gelebte Religiosität Lebensrhythmus, Zusammenleben, aber auch Mentalität und Brauchtum der Eichsfelder bestimmte. Weiterhin stärkten die massiven Repressalien, denen der Klerus von Seiten der preußischen Behörden während des Kulturkampfes ausgesetzt war,<sup>7</sup> die konfessionelle Identität und die katholische Zentrumspartei wurde zur bestimmenden politischen Kraft. Zudem ist die Region, die im 19. Jahrhundert in ökonomischer Hinsicht zu einem Krisengebiet wurde, seit diesem Zeitpunkt geprägt durch intensive Arbeiterwanderung in verschiedene Gebiete des Reiches.<sup>8</sup>

Im Vergleich zu anderen deutschen Regionen<sup>9</sup> entstanden im Eichsfeld erst relativ spät Heimat- und Geschichtsvereine. Hervorgegangen aus einer heimatgeschichtlichen Arbeitsgruppe des katholischen Lehrervereins gründeten sich 1906 im Untereichsfeld und im darauf folgenden Jahr im Oberereichsfeld zunächst getrennt operierende heimatkundliche Vereine, die sich nach einer Phase der Konsolidierung zum Verein für Eichsfeldische Heimatkunde zusammenschlossen. Ziel der Vereine war es, „die Heimatkunde des Eichsfeldes nach ihrer geschichtlichen, volkskundlichen, sprachlichen

5 Vgl. zur Geschichte des Eichsfeldes: P. Aufgebauer, Geschichte einer Grenzlandschaft, in: Das Eichsfeld. Ein deutscher Grenzraum, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Duderstadt 2002, S. 66-79; V. Gerlach, Geschichtlicher Überblick, in: ders. (Hrsg.), Das Eichsfeld, Hannover 1985, S. 31-53.

6 S. Hummel, Das Eichsfeld im 19. Jahrhundert. Entstehung und Ausformung eines regionalen katholischen Milieus, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte, 54 (2000), S. 189-203 sowie zum katholischen Milieu im Nationalsozialismus und der DDR: D. Klenke, Das Eichsfeld unter den Deutschen Diktaturen. Widerspenstiger Katholizismus in Heiligenstadt, Duderstadt 2003.

7 A. Dölle, Der Kulturkampf und seine Auswirkungen auf dem Eichfeld und im Fuldaer Land von 1872 bis 1887, Fulda 1987.

8 Vgl. Wanderarbeiter aus dem Eichsfeld. Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Ober- und Untereichsfeldes seit Mitte des 19. Jahrhunderts, hrsg. von der Stadt Duderstadt, Duderstadt 1990.

9 So war bereits seit den 1870er Jahren ein breites Spektrum von Heimat- und Geschichtsvereinen u. a. als Reaktion auf die Zentralisierungstendenzen durch die Reichsgründung entstanden. Vgl. K. Ditt, Die deutsche Heimatbewegung 1871-1945, in: W. Cremer/A. Klein (Hrsg.), Heimat. Analysen, Themen, Perspektiven, Bonn 1990, S. 135-154.

und naturwissenschaftlichen Seite hin zu fördern und für die Erhaltung von Geschichts- und Naturdenkmälern Sorge zu tragen.“<sup>10</sup> Dabei stand die Erhaltung „regionaler Eigenarten“, die es in einem zivilisationskritischen Selbstverständnis gegen die „nivellierenden Tendenzen“ einer „sich ausbreitenden Kultur“ zu bewahren galt, im Vordergrund. Seit 1907 gaben sie zur Popularisierung ihrer Anliegen und zur Verbreitung des heimatgeschichtlichen Wissens eine eigene Publikation heraus. Die in „Unser Eichsfeld“ erscheinenden Artikel thematisierten häufig konfessionelle und kirchengeschichtliche Aspekte sowie religiös geprägtes Brauchtum. Die Zusammengehörigkeit von Ober- und Untereichsfeld und damit eine gemeinsame regionale Identität wird mit der gemeinsamen Geschichte unter Mainzer Herrschaft und der konfessionellen Prägung begründet. Deutlich wird hier die enge Verknüpfung von regionaler und religiöser Identität. Gleichzeitig ist man jedoch bemüht, auch die nichtkatholische Bevölkerung zur Mitarbeit zu gewinnen und stellte insbesondere in den Aufsätzen über die historische Entwicklung des Eichsfeldes die Loyalität gegenüber dem protestantischen Herrscherhaus in Berlin heraus.

Die soziale Basis des Vereins war bildungsbürgerlich geprägt<sup>11</sup>, wobei Lehrer und Geistliche einen hohen Anteil der Vereinsmitglieder stellten. Zu den Mitgliedern und den Autoren von „Unser Eichsfeld“ zählte jedoch auch eine Reihe von im Ruhrgebiet lebenden Eichsfeldern. Bereits hier wird die große Bedeutung der in verschiedene Teile des Deutschen Reiches emigrierten Eichsfelder für die Heimatbewegung in der Region deutlich. Wie Celia Applegate<sup>12</sup> für die Pfalz diagnostiziert, waren auch im Eichsfeld einige der aktivsten Regionalisten jene, die in anderen Teilen des Reiches für die Erhaltung der Eichsfelder Sitten und Bräuche kämpften. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts entstanden, zunächst vor allem in den Städten des Ruhrgebietes, später im gesamten Deutschen Reich, Zusammenschlüsse von Eichsfeldern. 1910 kam es zur Gründung des Bundes der Eichsfelder in der Fremde, in dem sich die inzwischen an verschiedenen Orten des Reiches entstandenen Vereine zusammenschlossen. Die Aktivitäten des Bundes wurden auch in der Region wirksam. So war er z. B. an der Organisation von Heimatfesten maßgeblich beteiligt. Zudem kann er neben den heimatkulturellen Vereinen in der Region selbst, als zentraler Akteur bei

---

10 Unser Eichsfeld, 2 (1907), S. 16.

11 Zur sozialen Zusammensetzung der Heimat- und Geschichtsvereine vgl. die Studien von C. Applegate, *A Nation of Provincials. The German Idea of Heimat*, Berkeley 1990; K. Ditt, *Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923–1945*; K. Hartung, *Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895–1919*, Hannover 1991.

12 Applegate, *Nation of Provincials*, S. 22.

der Formulierung dessen, was unter der Region Eichsfeld zu verstehen ist, gesehen werden. Ziel des Vereins, der sich explizit in den Kontext der deutschen Heimatbewegung einordnete, war neben einer Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und „Pflege des Heimatsinnes“, die soziale Unterstützung von neu zuwandernden Eichsfeldern und nicht zuletzt die gemeinsame Pflege des Glaubens.<sup>13</sup>

### „Glaube und Heimatliebe“ im Dienste der Nation: Regionalkulturelle Bestrebungen in der Weimarer Republik

Nachdem in den Jahren des Ersten Weltkrieges die Aktivitäten der Vereine nahezu zum Erliegen gekommen waren, konnten diese nach Kriegsende ein stetiges Anwachsen ihrer Mitgliederzahl verzeichnen. Zudem stieg in den 20er Jahren die Zahl der heimatgeschichtlichen Publikationen enorm an. Neben einer Reihe von meist nur kurzlebigen Heimatzeitschriften und Heimatjahrbüchern gab seit 1926 auch der „Bund der Eichsfelder“ eine eigene Zeitschrift heraus. Diese war eher populär ausgerichtet und erreichte ein breiteres Publikum innerhalb und außerhalb des Eichsfeldes als die eher wissenschaftliche Ansprüche zu Grunde legende Zeitschrift „Unser Eichsfeld“.

Zusätzlich zu bisherigen Aktivitäten der Sammlung, Erforschung, Darstellung und des Schutzes heimatlicher Zeugnisse der Natur, Kultur und Geschichte, stellte ab den 20er Jahren die Förderung des Fremdenverkehrs ein weiteres Betätigungsfeld der regionalen Vereine dar. Die sich gründenden Verkehrsvereine, deren Wortführer zu einem großen Teil mit denen der Heimatvereine identisch waren, sollten zur Verbesserung der Anbindung und der wirtschaftlichen Situation der Region beitragen. Gemeinsam mit dem Bund der Eichsfelder Vereine sollte für das Eichsfeld geworben und der „Ruf der Region“ im Reich, die als Notstandsregion galt, verbessert werden. Dabei wurde nicht nur die landschaftliche Schönheit des Eichsfeldes, sondern auch die „Ursprünglichkeit“ seiner Bewohner hervorgehoben. Die Darstellung ist dabei stark von antimodernen und zivilisationskritischen Elementen geprägt. So heißt es in einem Werbefilm für das Eichsfeld: „Der Film führt uns in ein unscheinbares aber darum nicht unbedeutendes Ländchen im Herzen unseres Vaterlandes, das Eichsfeld, wo unter blauem Himmel, zwischen Wäldern und Auen, ein fröhlicher Menschen-schlag lebt, der wengleich nicht rückständig, so doch modernster Kultur verschlossen, noch schönen althergebrachten Sitten und Gebräuchen hul-

---

13 Zum Bund der Eichsfelder Vereine vgl. T. Müller, Die Eichsfelder Vereine in der Fremde, hrsg. vom Bund Eichsfelder Vereine e. V., Heiligenstadt 1997.

digt.“<sup>14</sup> Diesen vermeintlichen Eigenarten der Eichsfelder, ihrer „Bodenständigkeit und Ursprünglichkeit“ wird die zerstörerische Dekadenz der Großstadt gegenübergestellt. Die Pflege heimatlichen Brauchtums, der Schutz der eigenen Kulturwerte und deren Vermittlung wird dabei zum Gegenmittel und die Eichsfelder Vereine zu einem Bollwerk gegen die „Verführungen in der Fremde“ und die „Entwurzelung des Individuums“.<sup>15</sup> In der Darstellung der Wanderarbeiter, dem Leben der Eichsfelder in der Fremde, wird das Bild des idealen Eichsfelders bzw. der Eichsfelderin konstruiert. Basierend auf einer durchaus realen Verankerung im katholischen Milieu werden hier Frömmigkeit und Heimatliebe zu überzeitlichen und -räumlichen „Wesensmerkmalen“ der Eichsfelder, die eine dauerhafte Bindung an die Heimat begründen sollen und zudem jegliche soziale Unterschiede nivellieren.

Zudem war seit dem Ende des Ersten Weltkrieges ein verstärkter Bezug auf die Nation zu verzeichnen, wurde die „Heimatliebe als Bestandteil der Vaterlandsliebe“ verstärkt in einen nationalen Kontext gestellt. Im Unterschied zu anderen Regionen spielte jedoch auch hier der Glaube eine zentrale Rolle. So speise sich die Heimatliebe vor allem aus den „religiösen Tiefen“, aus der „Liebe zum Väterglauben“. „Glaube und Heimatliebe“ sollten sich verbinden, um so zum Wohle und „Wiederaufstieg Deutschlands zu wirken“<sup>16</sup> und um einen Weg in schwieriger Zeit zu weisen. Dieser Topos, der seinen Ausdruck unter anderem in Parolen wie „Treu zum Glauben, treu der Heimat und treu dem Vaterland“<sup>17</sup> findet, tritt vor allem in der Endphase der Weimarer Republik hervor. Deutlich wird nicht nur die zunehmende Bedeutung nationalreligiöser Ideologeme<sup>18</sup>, sondern auch eine verstärkte Ideologisierung des Heimatbegriffes, in dem sich regionale und nationale Bezugspunkte verbinden und überlagern. Dieses erleichterte Teilen der eichsfeldischen Heimatbewegung letztendlich den Weg in den Nationalsozialismus.

### Zwischen Anpassung und Rückzug: Regionalkulturelle Aktivitäten im Nationalsozialismus

Deutlich wird, dass eine partielle ideologische Übereinstimmung den Vereinen ermöglichte, die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in

14 Unser Eichsfeld, 24 (1929), S. 21.

15 Eichsfelder Heimatbote, Nr. 35, 4 (1925), S. 1f sowie Nr. 19, 5 (1926), S. 1f.

16 Beispielhaft vgl. Eichsfelder Heimatbote, Nr. 31, 4 (1925), S.7.

17 Vgl. Begrüßungsansprache auf der Eichsfelder Ferientagung 1930, in: Eichsfelder Heimatbote, Nr. 32, 10 (1930), S.2.

18 Zur Verbreitung nationalreligiöser Ideologeme im Heiligenstädter Lokalmilieu vgl. D. Klenke, Eichsfeld, S. 18ff.

ihren Publikationen als eine „Zeit der nationalen Erneuerung und der Erweckung und Belebung echter Volksverbundenheit“<sup>19</sup> zu begrüßen, bzw. die Bedeutung der „heimatlichen Bestrebungen“ für Volk und Vaterland<sup>20</sup> hervorzuheben. Hierbei mag sicherlich auch eine Art vorauseilenden Gehorsams aber auch die Hoffnung auf Unterstützung der eigenen Anliegen, eine Rolle gespielt haben. Die Vereine wurden nicht aufgelöst jedoch in personeller und organisatorischer Hinsicht gleichgeschaltet. Der Bund der Eichsfelder wurde ab 1934 als „Landsmannschaft der Eichsfelder im Reich“ in den Reichsbund Volkstum und Heimat eingegliedert und nach der Auflösung des Reichsbundes in die NS-Kulturgemeinde überführt. Für die beiden Sektionen des Vereins für eichsfeldische Heimatkunde stellt sich durch die Zugehörigkeit zu verschiedenen Provinzen, und nicht zuletzt durch die Konkurrenz verschiedener auf kulturpolitischem Gebiet agierender nationalsozialistischer Organisationen<sup>21</sup>, die Situation sehr unterschiedlich dar. An dieser Stelle nur so viel: Beide Sektionen bestanden unter ihren bisherigen Vorsitzenden, die noch im Frühjahr 1933 Mitglieder der NSDAP geworden waren, fort. Die Entwicklung der Untereichsfelder Sektion des Vereins für eichsfeldische Heimatkunde steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung im Provinzialverband der preußischen Provinz Hannover<sup>22</sup>. Der Verein wurde 1936 durch den für die Leitung der Heimat- und Volkstumspflege zuständigen Landrat als Ortsheimatpfleger für Duderstadt eingesetzt, bekam damit einen offiziellen Status, konkurrierte in der praktischen Arbeit jedoch zunehmend mit nationalsozialistischen Organisationen vor Ort. Vorsitzender der Obereichsfelder Gruppe blieb in den folgenden Jahren mit Johannes Müller ein altgedienter Protagonist der Heimatbewegung. Der Verein wurde unter seiner Leitung zwar formal weitergeführt, die Aktivitäten kamen jedoch seit Mitte der 30er Jahre weitgehend zum Erliegen. Müller verlagerte einen Großteil der traditionellen Vereinsaktivitäten in den Rahmen des NSLB<sup>23</sup>. Die heimatkundlichen Aktivitäten wurden also nicht völlig eingestellt, es wurde lediglich teilweise der Rahmen verändert.

Die lokalen NSDAP-Vertreter bekamen nach der Machtübernahme im Heimatboten Raum, um für ihre Partei zu werben. Grundsätzlich kann man dabei feststellen, dass die Partei Vertreter die heimatkulturellen Aktivitäten

19 Eichsfelder Heimatbote, Nr. 32, 12 (1933), S. 19.

20 Unser Eichsfeld, 28 (1933), S. 220.

21 Zu den NS-Kulturorganisationen vgl. V. Dahm, Nationale Einheit und partikulare Vielfalt. Zur Frage der kulturpolitischen Gleichschaltung im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43 (1995), S. 221-265.

22 Zur niedersächsischen Heimatbewegung im Nationalsozialismus vgl. A.-K. Hanke, Die niedersächsische Heimatbewegung 1920-1950, Diss. Hannover 1997.

23 Vgl. u.a. Eichsfelder Heimatbote, Nr. 15, 13 (1934), S. 13.

nutzten, um ihr eigenes Programm in einer Region zu propagieren, in der die NSDAP erst spät Fuß fassen konnte.<sup>24</sup> Dieses zeigt sich nicht nur in den Vereinspublikationen, sondern gerade auch durch das Auftreten von Parteiformationen im Rahmen von Heimatfesten, bei denen die Erfolge des NS-Regimes zur Schau gestellt wurden. Aber auch von Seiten der Heimatvereine versprach man sich durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten eine verstärkte ideelle und vor allem auch materielle Förderung ihrer Anliegen, eine Erwartung, die jedoch weitgehend enttäuscht wurde. Zudem kam es zunehmend zu inhaltlichen Konflikten, nicht nur zwischen Vertretern der Heimatbewegung und der nationalsozialistischen Organisationen, sondern auch zwischen einzelnen Vertretern der Heimatbewegung. Während einige die nationalsozialistische Blut- und Bodenideologie adaptierten, stellten sich andere gegen eine Volkstumsideologie, die die Besonderheiten der Region nicht mehr berücksichtigte und in denen der Glaube als „tragendes Fundament der Heimatliebe“ und als bindende Kraft der Eichsfelder nicht mehr im Zentrum stand<sup>25</sup> bzw. bezogen offen Stellung gegen die nationalsozialistische Rassenideologie.<sup>26</sup> Diese Konfliktlinie verschärfte sich mit den zunehmenden Spannungen zwischen NS-Staat und katholischer Kirche und dürfte zum Rückzug einiger altgedienter Mitglieder aus der Arbeit mit beigetragen haben. In der regionalen Festkultur, wie bei der Ausgestaltung von Heimatfesten, wurden religiöse Praktiken zunehmend zurückgedrängt<sup>27</sup>, zudem kam es vermehrt zu Konflikten über die Ausgestaltung von Prozessionen und Wallfahrten, die einen zentralen Bestandteil eichsfeldischen Brauchtums darstellen<sup>28</sup>. Diese wurden jedoch zunehmend zu einer Demonstration des katholischen Glaubens. In den Kriegsjahren kam es schließlich zu einem nahezu vollständigen Erliegen der heimatkulturellen Aktivitäten.

---

24 Selbst in den Märzahlen von 1933 vereinte die Zentrumspartei in Heiligenstadt noch 53,5 Prozent der Stimmen auf sich. Vgl. zu den Wahlergebnissen in Heiligenstadt Eichsfelder Volksblatt vom 6.3.1933.

25 So z.B. die Kritik des Heimatforschers K. P. Haendly an denjenigen, die „die Konjunktur von Blut und Boden ausnutzen“, in: Festaussgabe des Eichsfelder Heimatboten zur Heimattagung der Eichsfelder Landsmannschaften 1939 in Dingelstädt.

26 Unser Eichsfeld, 30 (1935), S. 159-162.

27 So konnte während des Eichsfelder Heimattreffens von 1939 in Dingelstädt der traditionelle Festgottesdienst nur noch ausserhalb des offiziellen Programms stattfinden. vgl. Kreisarchiv Heiligenstadt, Bestand Gemeinden des Kreises Worbis, Dingelstädt A 1130.

28 Vgl. zur Einschränkung der Fronleichnamsprozessionen Kommissariatsarchiv Heiligenstadt, E 10 sowie D. Klenke, Eichsfeld, S. 42f.

## Regionalkultur und Regionalbewusstsein im Zeichen gesellschaftlicher Neuorientierung

Die Nachkriegszeit gliedert sich sowohl für die DDR als auch für die Bundesrepublik grob in zwei Phasen. Beide Zeiträume sind bestimmt durch Mechanismen der Bezogenheit und der Abgrenzung. Die erste Phase steht dabei eher für eine inhaltliche Kontinuität als für einen Bruch mit traditionellen Konzepten der Heimatpflege.

Für die Bundesrepublik umfasst dieser Zeitraum vor allem die späten vierziger und die fünfziger Jahre. Bereits 1949 gründete sich der Bund der Eichsfelder Vereine wieder. Zur gleichen Zeit gab es in Duderstadt erste Aktivitäten auch in der Region einen Heimatverein wieder zu gründen. Der 1950 gegründete Verein „Goldene Mark“<sup>29</sup> knüpfte in der praktischen Ausrichtung an die Arbeit des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde an. Der Aufgabenkatalog des Vereins umfasste die Erforschung der Heimatgeschichte und -kultur. Er organisierte Heimatfeste, ehrte verdiente Eichsfelder und engagierte sich im Bereich der Fremdenverkehrswerbung und -förderung. Zwar waren in personeller Hinsicht Kontinuitäten zu verzeichnen, jedoch hatte sich der räumliche Bezugspunkt der Arbeit, wie er schon im Namen Goldene Mark anklingt, verändert. Man bezog sich hierbei auf das in der Bundesrepublik gelegene Gebiet des Kreises Duderstadt, stellte sich also nicht mehr in den Kontext des Gesamteichsfeldes. Diese Veränderung des Bezugsraumes war verbunden mit einer verstärkten Anbindung an die niedersächsische Heimatbewegung. Zwar hatte es diese Kontakte schon in den Weimarer Jahren gegeben und waren auch die wirtschaftlichen Verbindungen zum Kreis Göttingen von jeher eng gewesen, so bekamen sie jetzt jedoch eine verstärkte Bedeutung und wurden mit der Abgrenzung zum Nationalsozialismus begründet.

Hier sei der politischen Geschichte zu viel Raum gegeben worden, sei der Bezug auf die Nation zu stark gewesen.<sup>30</sup> Die weiter gefasste Heimat des Eichsfeldes gebe es als Erfahrungsraum zudem nicht mehr. Diese Beschränkung auf den sozialen Nahraum, auf die scheinbar unpolitische Kategorie der Heimat schien damit seit 1945 geeignet, die Politisierung der vergangenen Jahrzehnte zu verdrängen und sollte nicht zuletzt zur politischen und sozialen Integration beitragen.<sup>31</sup> Die Region stellte dabei den

29 Zur Geschichte des Vereins Goldene Mark vgl. G. Pischke, 50 Jahre Heimatverein Goldene Mark, in: Heimatverein Goldene Mark e. V. (Hrsg.), Aus 50 Jahren Vereinsgeschichte, Duderstadt 2000, S. 7-45.

30 Goldene Mark, Juli 1952, S. 1 und 2.

31 Zur Integrationspolitik am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung vgl. D. v. Reeken, „Das Land als Ganzes!“ Integration durch Heimatpolitik und Landesgeschichte in Niedersachsen nach 1945, in: H. Knoch (Hrsg.), Das Erbe der Provinz, Göttingen

vertrauten Raum dar, den es zu gestalten galt und der Sicherheit in Zeiten des Umbruchs bieten sollte. Damit wurde die Arbeit des Vereins in den Kontext des Aufbaus der Demokratie gestellt. Durch die Einbeziehung der im Kreis Duderstadt lebenden Flüchtlinge und Vertriebenen, sollten diese in die neue Heimat integriert werden<sup>32</sup>.

Eine solche Beschränkung musste vor allem bei den Vertretern des Bundes der Eichsfelder, zu deren Mitgliedern eine Reihe Obereichsfelder zählten, die aus ihrer Heimat geflüchtet waren, auf Widerspruch stoßen. Hier stand weiterhin der Bezug auf das gesamte Eichsfeld im Vordergrund. So wurde argumentiert, dass das Eichsfeld kein geografischer, sondern ein kulturpolitischer Begriff sei, dessen Grundlage der Glaube, aber vor allem auch der Kampf gegen glaubensfremde Kräfte bilde.<sup>33</sup> Hierbei wurde das Eichsfeld als widerständige Region, die vom Nationalsozialismus unberührt geblieben sei, stilisiert. So sei das Obereichsfeld eine „schwarze Insel im braunen thüringischen Meer“<sup>34</sup> gewesen. Aus dieser Widerständigkeit wurde eine Verpflichtung zum „Kampf für das christliche Abendland“ und gegen die „gottlose neue Macht“<sup>35</sup> im Osten abgeleitet, dessen Grundlage der Zusammenhalt aller Eichsfelder darstelle. Ob dieser Kampf jedoch in die politische Sphäre hineinreichen oder die Pflege von Brauchtum in den Vordergrund gestellt werden sollte, um den Zusammenhalt zu stärken, war zunächst umstritten. Ende der fünfziger Jahre grenzte man sich jedoch deutlich von der politischen Arbeit der Landsmannschaften ab, setzte auf Brauchtumpflege und gemeinsame Besuche an der Zonengrenze, um die Bindung an die Heimat nicht zu verlieren und an die Teilung zu erinnern.

Die Arbeit der Heimatvereine konnte in der SBZ nach 1945 nicht mehr in der klassischen Form weitergeführt werden<sup>36</sup>. Die traditionellen Vereine wurden aufgelöst und die heimatkulturellen Aktivitäten in den Rahmen des Kulturbundes und hier speziell in die Sektionen der Natur- und Heimat-

---

2001, S. 99-116. Zur Bedeutung des Heimatbegriffes in der Nachkriegszeit zudem G. Busse, *Heimatspflege zwischen Tradition und Moderne*, Northheim 1999.

32 Das Untereichsfeld zählte zu einer der Regionen mit einem sehr hohen Flüchtlingsaufkommen. 1950 waren im Kreis Duderstadt von 43.102 Bewohnern 2801 Flüchtlinge und 9133 Vertriebene. Zahlen nach M. Krüsemann, *Struktur und Entwicklung der regionalen Wirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg*, in: *Das Eichsfeld. Ein deutscher Grenzraum*, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Duderstadt 2002, S. 80-108, hier S. 90.

33 Vgl. Festansprache auf dem Bundestag der Eichsfelder Vereine am 13.9. 1953, in: *Eichsfelder Heimatglocken*, 3 (1954), S. 29-33.

34 Ebenda.

35 *Eichsfelder Heimatglocken*, 1 (1952), S. 5ff.

36 Zum Heiligenstädter Vereinswesen generell vgl. D. Klenke, *Eichsfeld*, S. 66f.

freunde verlagert.<sup>37</sup> Dabei ging es der SED nicht nur um eine organisatorische Gleichschaltung, sondern vor allem auch um eine politische Neuorientierung der regionalen Akteure. Die Akten der SED Kreisleitung, des Kulturbundes sowie der CDU Kreisverbände geben jedoch Aufschluss darüber, welche Probleme gerade in den Nachkriegs- und frühen fünfziger Jahren im Eichsfeld bestanden, traditionelle Formen der Heimatpflege zu reanimieren bzw. heimatkulturelle Aktivitäten in den Rahmen des Kulturbundes zu integrieren. So wird in einem Situationsbericht der CDU von 1953 geklagt<sup>38</sup>, Heimatforschung und Volkstanz würden kaum noch gepflegt, die Trachten seien eingemottet und die Kirche werde zum alleinigen kulturellen Mittelpunkt. Auch wenn diese Perspektive zu pessimistisch erscheint, entspricht sie in ihrer Tendenz den Realitäten. Die Dominanz der Kirche, die Pflege von Brauchtum im Rahmen von kirchlichen Festen und die nach wie vor hohen Teilnehmerzahlen der Prozessionen werden auch in den Akten der SED beklagt.<sup>39</sup>

Es gab jedoch durchaus auch in den Nachkriegsjahren vereinzelte Initiativen, an die Arbeit von Verkehrs- und Geschichtsvereinen anzuknüpfen. Diese verweigerten sich aber oftmals einer Einflussnahme und Funktionalisierung durch Partei und Massenorganisationen. Politischer Druck führte hier immer wieder zu Rückzug und Inaktivität. Die Gruppen der Natur- und Heimatfreunde verfügten in den fünfziger Jahren nur über eine sehr geringe Mitgliederbasis. Teilweise wurde von der Bezirksleitung gar die Order ausgegeben, nicht zu streng beim Anlegen der Maßgaben in der Heimatpflege zu sein, um Aktivisten nicht zu verschrecken.<sup>40</sup> Man wollte diese nicht zuletzt für die propagandistischen deutschlandpolitischen Kampagnen der „demokratischen Wiedervereinigung“ gewinnen. Dabei wurden nicht

37 Zur Integration der regionalkulturellen Vereine in den Kulturbund vgl. W. Oberkrome, „Sozialistische Heimat“. Zum Natur- und Landschaftsschutz in der frühen DDR, in: K. Wiegand (Hrsg.), *Heimat. Konstanten und Wandel im 19./20. Jahrhundert*, München 1997, S. 225-241; T. Schaarschmidt, *Formale Gleichschaltung und soziale Eigendynamik – der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands*, in: R. Behring/M. Schmeitzner (Hrsg.), *Diktaturdurchsetzung in Sachsen. Studien zur Genese der kommunistischen Herrschaft 1945-1952*, Köln 2003, S. 147-168.

38 Bericht des CDU Kreisverbandes Heiligenstadt vom Dezember 1953, in: *Archiv für Christlich-Demokratische Politik*, I-201-004/2.

39 Schreiben der Kreisleitung Heiligenstadt an Bezirksleitung vom 27.1.1955, in: *Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (ThHStAW)*, *Bezirksparteiarchiv der SED Erfurt/Abteilung Volksbildung und Kultur*, BIV/2/9.02/032; *Protokoll der Landesvorstandssitzung des Kulturbundes am 22. und 23.4.1949*, in: *ThHStAW*, *Kulturbund Bezirkssekretariat Erfurt*, 120; sowie *Berichte der Volkspolizei über Wallfahrten und Prozessionen*, in: *ThHStAW*, *Bezirksparteiarchiv der SED Erfurt/Kreisleitung Heiligenstadt*, IV/4.06/152.

40 Bericht über die Arbeit des Kulturbundes vom 14.1.1952, in: *ThHStAW*, *Bezirksparteiarchiv der SED Erfurt/Landesleitung*, IV/L/2/3-067.

nur die deutsch-deutschen Gemeinsamkeiten hervorgehoben, sondern in altbekannter Weise an das Zusammengehörigkeitsgefühl der Eichsfelder appelliert.

Um die problematischen Eichsfeldkreise an der Grenze mit ihrem katholischen Milieu verstärkt an die politisch-kulturelle Normalität anzupassen, wurde 1959 der Eichsfeldplan verabschiedet. Dabei ging es zum einen um die wirtschaftliche Entwicklung der Region, insbesondere durch den Bau einer großen Baumwollspinnerei in Leinefelde, gleichzeitig bemühte man sich jedoch auch, den Einfluss der Kirche auf kulturellem Gebiet zurückzudrängen und eine verbesserte kirchenferne kulturelle Infrastruktur aufzubauen.<sup>41</sup>

Dabei sollten neue kulturelle Höhepunkte in der Region geschaffen werden. Ab 1960 fanden regelmäßig die Eichsfelder Festtage statt, die als eine „Demonstration des Neuen in der Entwicklung des Eichsfeldes“ gestaltet werden sollten. Diese sollten um den 1. und 8. Mai herum stattfinden, um diese Tage als neue Fest- und Feiertage zu etablieren und ihnen eine stärkere Akzeptanz zu verleihen.<sup>42</sup> Ein besonderes Schwergewicht sollte zudem auf die Errichtung von Dorfclubs und die Volkskunstarbeit auf dem Lande gelegt werden, wobei die Pflege alter Traditionen mit „Neuem“, wie die Übernahme „sozialistischen Liedguts“ oder die Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung, verbunden werden sollte. Die Tradition von Erntefesten sollte im Sinne einer „Propagierung der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft“ wieder aufgegriffen werden.<sup>43</sup>

1961 wurden die Eichsfelder Heimathefte ins Leben gerufen, die zur Unterstützung der Lehrer im Rahmen des Heimatkundeunterrichts und der Propagierung des sozialistischen Heimatbegriffs dienen sollten. Obwohl hier gerade keine partikularistischen Bestrebungen gepflegt werden sollten, sondern es um das bewußte „Einfügen der engeren Heimat in die Zusammenhänge der größeren Heimat des sozialistischen Staates“<sup>44</sup> ging, lassen sich vor allem in den Anfangsjahren immer wieder Artikel finden, die tra-

---

41 Zum Eichsfeldplan vgl. M. Krüsemann, *Struktur und Entwicklung*, S. 87f; D. Klenke, *Eichsfeld*, S. 67ff; D. Remy, „Staaten kommen und gehen – Gott bleibt!“ Zur Verweigerungshaltung der katholischen Bevölkerungsmehrheit des Eichsfeldes im letzten Jahrzehnt der DDR, in: G. Heydemann/G. Mai/W. Müller (Hrsg.), *Revolution und Transformation in der DDR 1989/90*, Berlin 1999, S. 211-227.

42 Unterlagen zu den Eichsfelder Festtagen, in: Kreisarchiv Heiligenstadt, Rat des Kreises Worbis, 4, sowie Gemeinden des Kreises Worbis, Worbis B 402.

43 Unterlagen zum Eichsfeldplan, in: Kreisarchiv Heiligenstadt, Rat des Kreises Worbis, 6.

44 Vgl. programmatisch „Bemerkungen zu einigen Aufgaben der eichsfeldischen Regionalgeschichtsschreibung“, in: *Eichsfelder Heimathefte*, 8 (1968), S. 259-267.

ditionelle Heimatvorstellungen bedienen.<sup>45</sup> Gesamtdeutsche Bezüge traten jedoch zunehmend in den Hintergrund, wie es in der Folgezeit auch zu einer vermehrten Negation des regional Spezifischen kommt.

### „Geteilte Region“ versus „sozialistisches Eichsfeld: Die Region seit den siebziger Jahren

Nachdem es seit dem Ende der fünfziger Jahre zu einer weiteren Marginalisierung der traditionellen Heimatbewegung in der Bundesrepublik gekommen war, kam es in den sechziger Jahren, verstärkt jedoch mit dem Beginn der siebziger Jahre, zu einer Aktualisierung des Bezuges auf die Region, wobei jedoch ein klarer Paradigmenwechsel stattfand. Traditionelle Heimatkonzepte mit Bezug auf „Landschaft, Volkstum und Glauben“ verloren an Gewicht, im Vordergrund stand jetzt eine regionale Strukturpolitik. Dabei stand das Eichsfeld als „geteilte Region“, als „deutscher Grenzraum“ im Zentrum.<sup>46</sup> Das Eichsfeld wurde im Laufe der sechziger Jahre zunehmend zu einem Symbol für die deutsche Teilung und damit, zu einem Zeitpunkt als die Wiedervereinigung in weite Ferne gerückt zu sein schien, verstärkt in einen deutschlandpolitischen Kontext gestellt. Zudem setzte eine verstärkte Werbung für das Tourismusgebiet Eichsfeld ein. In Zusammenarbeit mit dem Bundesgrenzschutz wurden Grenzlandfahrten organisiert und versuchte man das Eichsfeld als Tagungsort für deutschlandpolitische Seminare attraktiv zu machen. Das Argument der Teilung der Region wurde vor allem auch im Rahmen der Gebietsreform der frühen siebziger Jahre, bei der der Kreis Duderstadt aufgelöst und einige Gemeinden dem Kreis Norheim zugeschlagen werden sollten, virulent.<sup>47</sup> Eine Kampagne gegen die Auflösung des Kreises Duderstadt entfaltete eine große Mobilisierungskraft. Im Vordergrund standen hierbei, eindeutig wirtschafts- und parteipolitische Interessen, wenn auch mit der jahrhundertealten Verbundenheit der Eichsfelder argumentiert wurde.

Mit der endgültigen Auflösung des Kreises 1973 gründet sich der Landschafts-, Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld (LHV), der als Verein die Interessen des Eichsfeldes vertreten sollte<sup>48</sup> und zu dessen Arbeitsschwer-

45 Besonders treten diese in Nachrufen auf altgediente Heimatforscher sowie in Artikeln über Heimatfeste hervor. Vgl. E. Müller, Leben und Werk des eichsfeldischen Heimathistorikers Karl Löffelholz, in: Eichsfelder Heimathefte 4(1964), S. 170-175.

46 Vgl. D. Berdahl, *Where the World Ended. Re-Unification and Identity in the German Boderland*, Berkeley/Los Angeles/London 1999, S. 80f.

47 Vgl. Materialien zur Kreistagswahl 1973, in: Nachlaß W. Döring, Archiv für Christlich-Demokratische Politik, I-623-008/5.

48 Vgl. Verwaltungsbericht der Stadt Duderstadt 1967–1981, hrsg. von der Stadt Duderstadt, Duderstadt 1983.

punkten die Tourismusförderung gehörte. Zudem wurden von ihm die Eichsfelder Heimatstimmen, die Zeitschrift des Bundes der Eichsfelder weitergeführt. Der Geschäftsführer des LHV war gleichzeitig verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift. Die Artikel in den Eichsfelder Heimatstimmen stechen vor allem durch eine starke ideologische Aufladung hervor, in dessen Zentrum die Auseinandersetzung mit der DDR, zunehmend vor allem mit der Konzeption eines sozialistischen Eichsfeldes, stand. Er war Vertreter einer Linie der harten Abgrenzung und stand Kontakten mit Vertretern des Kulturbundes und der Eichsfelder Heimathefte kritisch gegenüber, eine Position die zunehmend auch im LHV und im Bund der Eichsfelder auf Kritik stieß. Nach seinem Rücktritt Mitte der achtziger Jahre wurde ein Austausch zwischen den Vertretern der Heimatbewegung in der DDR und in der Bundesrepublik weiter ausgebaut.

Von DDR-Seite wurde auf die Artikel in den Heimatstimmen immer wieder direkt reagiert. Hier stand mit Beginn der Ära Honecker ein veränderter Bezug auf die Nation im Vordergrund. Einhergehend mit einer Theorie der zwei Nationen<sup>49</sup>, wurde auch hier das sozialistische Eichsfeld von der Entwicklung im Westen verstärkt abgegrenzt. So wurden etwa die Eichsfelder Festtage im Kreis Worbis umbenannt in „Kulturfesttage des Kreises Worbis“, um jegliche Bezüge zum Gesamteichsfeld zu negieren<sup>50</sup>. Vor allem die 1000-Jahr-Feier der Stadt Heiligenstadt sollte die erfolgreiche Entwicklung des sozialistischen Eichsfeldes auf der Grundlage des Eichsfeldplanes dokumentieren. Die Propaganda im Vorfeld ging einher mit einer verstärkten Agitation gegen die „Revanchistenvereine“ im Westen, die den Heimatbegriff für ihre friedensfeindliche Politik missbrauchen würden<sup>51</sup>. In der Folgezeit kam es nicht nur zu einer regen Agitationstätigkeit mit der die „reaktionäre Eichsfeldideologie der BRD“ aufgedeckt werden sollte, sondern auch zu einer verstärkten Propagierung eines sozialistischen Eichsfeldbewusstseins, das, wie die Geschichte des Arbeiter-und-Bauern-Staates, in der ganzen deutschen Geschichte verwurzelt sein sollte und sich nicht mehr nur auf das „revolutionäre Erbe“ bezog. Die Propagierung der „Erbe und Tradition“-Konzeption führte auch im Eichsfeld letztendlich zu einer Erweiterung der historischen Bezugspunkte und einer Neubewertung regionalkultureller Traditionen. Regionale Identifikationen sollten dabei gezielt für eine Integration nutzbar gemacht werden. So lässt sich auch für das Eichsfeld ähnlich wie für andere Regionen gerade in den

---

49 Vgl. E. Wolfrum, *Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung*, Göttingen 2001, S. 96ff.

50 Vgl. *Materialien zur Vorbereitung der 1000-Jahr-Feier*, in: ThHStAW, Bezirksparteiar-  
chiv der SED Erfurt/Kreisleitung Heiligenstadt, IV/C/4.06/147.

51 Ebenda.

achtziger Jahren ein verstärktes Anwachsen heimatkultureller Aktivitäten wie Heimatfeste, Mundartpflege etc. vermerken.<sup>52</sup>

## Resümee

Der Blick auf die Entwicklung regionalkultureller Aktivitäten im Eichsfeld hat gezeigt, wie die Region mit unterschiedlichen symbolischen Bedeutungen aufgeladen wird und dabei kulturelle, wirtschaftliche und politische Faktoren wirksam werden. Während sich die Heimatbewegung im Kaiserreich vorwiegend der Erforschung, Darstellung und Pflege heimischer Kultur und Geschichte widmete, das Eichsfeld in erster Linie als eine im Brauchtum und Glauben verhaftete Region dargestellt wurde, fand im Laufe der Weimar Republik eine zunehmende politische Ideologisierung statt. Die Region wurde verstärkt in den Kontext der Nation gestellt. Der Glaube aber blieb weiterhin Bezugspunkt, was während des Nationalsozialismus ebenso wie das Verschwinden regionaler Unterschiede im Rahmen einer Volksgemeinschaftsideologie zunehmend zum Konfliktstoff wurde. Die neuen politischen Realitäten der Nachkriegszeit führten in der Bundesrepublik, wie gezeigt wurde, zu veränderten und teilweise konfligierenden Raumbezügen. Der Bezug auf die Region sollte dabei der politischen und sozialen Integration dienen und war durch die Abgrenzung zum Nationalsozialismus geprägt. Traditionelle Bezüge auf Volkstum und Glaube wichen seit den sechziger Jahren, nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer abnehmenden Bedeutung der Milieuzugehörigkeit, zunehmend einer symbolhaften Aufladung als geteilte Region mit spezifischen wirtschaftlichen Interessen. Während auch in der DDR ein Festhalten an traditionellen Konzepten der Heimatbewegung festzustellen ist, die sich gerade in den Anfangsjahren einem zentralistischen Dirigismus widersetzte, kam es hier in der Folgezeit zu einer zunehmenden Negation des Regionalen. Eine erweiterte Geschichtskonzeption eröffnete hier, ohne die Absicht der politischen Integration aus dem Auge zu lassen, in den achtziger Jahren jedoch erhebliche Spielräume für regionalkulturelle Aktivitäten, so dass letztendlich die Pflege des Brauchtums in ihren traditionellen Formen einen größeren Stellenwert hatte als in der pluralistisch verfassten Bundesrepublik.

---

52 Vgl. B. Sauer, Volksfeste in der DDR. Zum Verhältnis von Volkskultur und Arbeiterkultur, in: R. Rytlewski (Hrsg.), Politische Kultur in der DDR, Stuttgart/Berlin/Köln 1989, S. 194-207.

## Ist das ganze Spanien in Babia? Lokale und regionale Initiativen des kollektiven Erinnerns an die Franco-Ära<sup>1</sup>

Die spanische Redewendung *estar en babia* heißt wörtlich übersetzt „in Babia sein“, meint aber sinngemäß das gleiche wie die deutschen Redewendungen „geistesabwesend sein“, „in den Wolken schweben“, „verblüfft“ oder sogar „dumm sein“. Kaum einem Spanier ist diese Phrase unbekannt. Oft ist in den Zeitungen zu lesen, die Regierung oder bestimmte Minister, Politiker und Parteien seien bezüglich dieser oder jener Problematik „in Babia“. Der Satz *estar en babia* erscheint den Spaniern als eine so feste Formel ohne realen Gehalt, daß die meisten, die oft „in Babia sind“, denken, daß es diesen Ort ihrer Tagträume tatsächlich nur als sprichwörtliche Redewendung gibt.

Doch das ist falsch, denn Babia existiert wirklich.

Es ist eine kleine Region mit nur zwei Gemeinden und etwa 2.200 Einwohnern, gelegen im gebirgigen Nordwesten Spaniens zwischen der Provinz León und Asturien.<sup>2</sup> Im mittelalterlichen Spanien sah das etwas anders aus – Babia war bekannt: Vom 9. bis 11. Jahrhundert war León ein kleines Königreich in ständigem Kampf gegen die Araber, und Kastilien war nur eine Grafschaft Leóns. Die leonesischen Könige besaßen die Angewohnheit, sich während der kurzen Friedensintervalle in die Bergtäler von Babia zurückzuziehen, um den Intrigen des Hofes zu entfliehen und sich der Jagd zu widmen. Wenn der König bei Hofe verlangt wurde, antworteten die Bediensteten – egal wo sich der König tatsächlich befand –, seine Majestät sei

---

1 Die hier erläuterten Beispiele sind auch in den Artikel „Erinnern und Vergessen im post-diktatorischen Spanien“ eingegangen (erscheint in: *Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Historische Kontroversen und politische Kultur nach 1945*, hrsg. von M. Sabrow, K. Große Kracht und R. Jessen, 2003).

2 Die kleine Region Babia besteht aus den Gemeinden Cabrillanes und San Emiliano, beide im Norden der spanischen Provinz León. Nach Angaben der Diputación Provincial de León (Provinzregierung León, <http://www.dipuleon.com/>) aus dem Jahr 1996 zählt Cabrillanes nur 1209 Einwohner auf einer Fläche von 169,2 km<sup>2</sup>. Die Angaben für San Emiliano sind 1.030 Einwohner und 210,7 km<sup>2</sup>. Babia hatte im Jahr 1996 nur 2.239 Einwohner und eine Fläche von knapp 380 km<sup>2</sup>.

in Babia. Dies ist der Ursprung der Redewendung, durch welche die Region Babia in der spanischen Kultur weiterlebt.<sup>3</sup>

Die Bewohner Babias aber haben sich für diese verächtliche Redewendung gerächt und ihre Region zu einem Gravitationszentrum der nachdiktatorischen Geschichtskultur Spaniens gemacht. Eine der dunkelsten Episoden der Franco-Diktatur hat nämlich ihren Schauplatz in Babia. Sie handelt nicht von den unmittelbaren Opfern, die der Bürgerkrieg an seinen verschiedenen Fronten forderte, sondern von den ungezählten Menschen, die unmittelbar nach den Kämpfen in der ersten Nachkriegszeit der Rache und den politischen Säuberungen zum Opfer fielen. Schon während des Krieges wurden circa 200.000 Menschen in den von den Aufständischen besetzten Zonen ermordet. Die Vergeltung, die für diese Taten in den republiktreuen Gebieten geübt wurde, erfordert ihrerseits tausende Opfer, wenn auch etwa dreimal weniger als im Machtbereich der Aufständischen.<sup>4</sup> Die toten Anhänger der Aufstandsbewegung unter Franco wurden unmittelbar nach dem Krieg gefunden und bald zum Gegenstand eines wahren Märtyrer-Kults.<sup>5</sup> Als Gefallene „für Gott und für Spanien“ wurden sie zu Helden erhoben und durch die Benennung von Straßen, auf Erinnerungstafeln in Kirchen und durch Denkmäler verewigt, ja sogar heilig gesprochen. Die Opfer der anderen Seite, die „Anti-Spanier“, wurden im Gegensatz dazu in einsamen Wäldern, auf Landstraßen und Friedhöfen ermordet und in anonymen Massengräbern verscharrt.

Freunde, Verwandte und Nachbarn haben aber bis heute nicht vergessen, wo diese Opfer zu finden sind. Auch die Familien und Nachbarn aus Babia nicht, in dessen Nähe sich ein Massengrab mit Opfern des franquistischen Terrors befindet. Erstmals im post-franquistischen Spanien wurde in diesem abgeschiedenen Landstrich öffentlich die Forderung erhoben, die Toten der republikanischen Seite aufzufinden und zu rehabilitieren. Der „Verband für die Wiederherstellung des historischen Gedächtnisses“<sup>6</sup> aus Babia, unter dessen leitenden Mitgliedern sich einige Historiker befinden,

3 Eine Erklärung zu dieser Redewendung in der Artikelsammlung *En Babia*, des babianischen Journalisten und Schriftstellers Julio Llamazares, Madrid 1991, S. 9. Auch dazu: R. Martínez Bernardo, „Estar en Babia“. *Tecla* vom 18.01.02, Zeitschrift der Consejería de Educación en Reino Unido e Irlanda, Ministerio de Educación, Cultura y Deporte; <http://www.sgci.mec.es/uk/Pub/Tecla/2002/ene18a.html>, Stand von Okt. 2002.

4 Eine interessante Schätzung der Toten findet man in G. Jackson, *Annäherung an Spanien 1898–1975*, Frankfurt a. M. 1982 (Anmerkungen zum Kapitel IV, Note 4, S. 219).

5 Siehe dazu J. Casanova *La cruzada y sus mártires*, EL PAIS.es vom 07.01.02.

6 Der Verband ARMH (Asociación para la recuperación de la memoria histórica), Motor der Ausgrabungen der Massengräber des Franquismus in Babia, hat mehrere Filialen in Spanien, darunter Piedrafita de Babia, Badajoz (Extremadura), Valladolid (Kastilien-Leon) und Gijón (Asturien). <http://www.memoriahistorica.org/>.

fordert seit 1999 die öffentliche Rehabilitierung dieser Gefallenen und die Anerkennung ihres Schicksals als Teil der regionalen Geschichte. Zu diesem Zweck hat der Verband mit Hilfe von Archäologen und freiwilligen Helfern Ausgrabungen an den Orten des Terrors organisiert und vor allem hierdurch erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit auf Babia gezogen. Die gewagte Initiative des Verbandes zielte nicht nur auf die Exhumierung der mutmaßlichen Massengräber, wofür die Unterstützung der lokalen Gemeinde- und Gerichtsbehörden sowie von Archäologen und Helfern aus zehn verschiedenen Ländern mobilisiert wurde. Darüber hinaus sollte die Identität der aufgefundenen Toten durch DNA-Proben bestätigt werden. Selbst an die UNO appellierte der „Verband für die Wiederherstellung des historischen Gedächtnisses“, um Unterstützung für sein Anliegen zu erhalten.<sup>7</sup>

Solche Aktivitäten fanden natürlich nicht überall Zuspruch, denn auf Grund der in der *transición*-Phase etablierten Geschichtspolitik haben staatliche Institutionen in 25 Jahren nach-franquistischer Demokratie niemals vergleichbare Initiativen zur historischen Rehabilitierung ergriffen. Die spektakuläre Aktion in der Provinz machte bald überregionale Schlagzeilen und konfrontierte die Protagonisten des Schweigekonsens mit unangenehmen Erinnerungen, die durch die Bilder der in Babia ausgegrabenen Schädel wachgerufen wurden<sup>8</sup>. Zudem war angesichts der breiten Bericht-

---

7 Zum Babia-Fall folgende Presseartikel: [El Mundo – Crónica]: La fosa del maestro Victorino, EL MUNDO.es vom 30.06.02; E. Cué, Carlos: La tierra devuelve a sus muertos, EL PAÍS.es vom 01.07.02; C.E.C.: 1.000 peticiones para que la ONU investigue a los desaparecidos, EL PAÍS.es vom 01.07.02; [El País]: Los restos de los milicianos de Piedrafita regresan del Olvido, EL PAÍS.es vom 06.07.02; El País/Reuters: Rescatados del Olvido los restos de los milicianos fusilados en Piedrafita, EL PAÍS.es vom 06.07.02; [El Mundo - Crónica]: La Guerra Civil no ha terminado, EL MUNDO.es vom 07.07.02; Moreno, Marifé: Un esqueleto con alpargatas negras, EL PAÍS.es vom 08.07.02; El País: La juez autoriza la identificación de los cadáveres de Piedrafita, EL PAÍS.es vom 09.07.02; EFE: 65 años de historia escondida, EL PAÍS.es vom 29.07.02; E. Cué, Carlos: Los desaparecidos españoles, EL PAÍS.es vom 06.08.02; *ibid.*: El caso de la fosas de la Guerra civil llega hasta la ONU, EL PAÍS.es vom 21.08.02; Serrano, Rodolfo: La memoria exhumada, EL PAÍS.es vom 08.09.02; Díez, Anabel: El PSOE pide en el Congreso que los jueces faciliten la exhumación de fusilados de la Guerra Civil, EL PAÍS.es vom 12.09.02; La Vanguardia: La ONU espera un informe sobre los desaparecidos, LA VANGUARDIA.es vom 23.09.2002; La Vanguardia: Los límites de la memoria histórica, LA VANGUARDIA.es vom 30.09.2002.

8 Von besonderer Bedeutung waren die Bilder der Ausgrabungen in Anwesenheit der betroffenen Verwandten in dem Dokumentarfilm „Guerra civil, recuperar la memoria (apertura de fosas comunes de la guerra civil)“ im Rahmen der Wochensendung „Informe Semanal“, wohl die bekannteste Nachrichtensendung in Spanien. Die Gesamtlänge des Berichts beträgt 09:21 Minuten. Erstausstrahlung am Samstag 6.7.2002, um 21:55

erstattung fast sicher zu erwarten, dass sich viele andere vom „babanischen Fieber“ anstecken lassen und dem Beispiel der kleinen leonesischen Gemeinde folgen würden.

Und so kam es tatsächlich: Dem für die Ausgrabungen in Babia verantwortlichen Verband liegen seither über eintausend Hinweise zur Lokalisierung von Massengräbern im gesamten spanischen Territorium vor. Daß nach so langer Zeit der Anstoß zur Aufdeckung der häßlichen Seiten der spanischen Zeitgeschichte in Babia und nicht in anderen Regionen begannen, ist reiner Zufall und entbehrt zudem nicht einer gewissen Ironie: Sogar in Babia, einer kleinen und unbedeutenden Region, kann man der Vergangenheit nicht entfliehen. Insofern stellt der Fall von Babia einen wichtigen Schritt zur Aktivierung einer regionalen Erinnerungskultur dar, auch wenn längst nicht alle örtlichen Initiativen auf derart breites Interesse stoßen wie die Massengräber von Babia.

### Die franquistischen Relikte

Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht schwer fallen, die Wappen der franquistischen Einheitspartei *Falange* auch heute noch an zahlreichen Häusern, Brunnen oder Denkmälern zu entdecken. Der Adler der Franco-Staatswappen und das Porträt des *Generalísimo* als Gemälde auf vielen Mauern überlebten auf einigen Fassaden, seine Reiterstandbilder sind beinahe ebenso flächendeckend über das spanische Territorium verteilt wie die berühmten Stiere der Weinmarke Osborne. Sogar Peseta-Münzen mit dem Konterfei Francos sind neben solchen mit dem Porträt des Königs Juan Carlos I bis 1989 im Umlauf gewesen. In vielen Städten tragen die Straßen immer noch die Namen von *Falange*-Gründern, aufständischen Generälen und anderen Vertretern der republikfeindlichen Kräfte. Zum Beispiel in der Stadt A Coruña in Galicien – dort bilden die Straßennamen praktisch die ganze militärischen Rangliste der aufständischen Armee ab.<sup>9</sup>

Daß es sich hierbei nicht um einen übertriebenen Einzelfall handelt, zeigt eine Erhebung der Verwaltung der nordspanischen Stadt Santander über die Überreste der Franco-Diktatur innerhalb der Stadt.

Diese Untersuchung weist eine weitaus größere Zahl solcher materieller und nicht-materieller Symbole auf, als anfangs vermutet: immerhin 30 Straßennamen und zwölf Denkmäler. In Santander zog man daraus die

---

Uhr bei TVE-1. Quellen: Centro de Documentación de TVE und Torrespaña – Servicios Informativos TVE.

9 Dazu: L. Facal, Ramón: Callejero franquista, EL PAÍS vom 23.02.02. Ansonsten findet man einen sehr interessanten Fall von Aktualisierung franquistischer Symbolik in: Fraguas, R.: El pasado ¡Presente!, EL PAÍS.es vom 14.02.01.

Konsequenz, daß man die materiellen Überreste des Franquismus systematisch beseitigte und die Straßen umbenannte.<sup>10</sup>

Interessanterweise spielten in diesem Fall Zeithistoriker eine entscheidende Rolle bei der Initiierung der geschichtspolitischen Initiative. Sowohl die Debatte über die franquistischen Relikte in Santander als auch die anschließenden Maßnahmen zu ihrer Beseitigung gingen direkt auf die Diskussionen eines Seminars der Sommeruniversität Menéndez Pelayo mit dem Titel *La mirada retrospectiva de la historia* („Der retrospektive Blick in die Zeitgeschichte“) im Sommer 2000 zurück. Das Seminar endete mit einem von fünfzehn Geschichtswissenschaftlern unterzeichneten Manifest zur Beseitigung der franquistischen Überreste. Es gab den Anstoß zu der von der Stadtverwaltung Santander initiierten Studie über das Fortbestehen von Relikten aus der Franco-Ära, die von lokalen Historikern durchgeführt wurde.

Santander entwickelte sich rasch zu einem Präzedenzfall, und andere lokale Akteure nutzten die Chance, mit ähnlichen Initiativen an die Öffentlichkeit zu gehen. So stellte in der spanisch-nordafrikanischen Stadt Melilla ein zu diesem Zweck gegründeter Verband identische Forderungen nach der Beseitigung franquistischer Relikte. Die Hafenstadt Melilla ist ein Hauptquartier der spanischen Armee und eine Hochburg der spanischen Legion. Etwa ein Viertel der Immobilien der Stadt befinden sich noch heute im Besitz des Militärs. Wie alle Enklaven des damaligen spanischen Protektorats Marokko spielte Melilla mit seinen erfahrenen Truppen eine entscheidende Rolle im militärischen Aufstand vom Juli 1936 und seiner Übertragung auf die iberische Halbinsel. Neben zahlreichen anderen Denkmälern zur Erinnerung an diesen „Heiligen Kreuzzug“ stehen in Melilla eine Statue Francos, eine Statue zur Ehrung der Spanischen Legion, geschmückt mit dem Adler des franquistischen Staatswappens, und ein fünf Meter hohes „Kreuz der Gefallenen“. Außerdem gibt es in der Stadt 56 Straßen und Plätze mit franquistischen Namen, von denen zudem viele Erinnerungsschilder mit franquistischer Symbolik aufweisen. Anders als in Santander setzte sich im Fall Melilla das Verteidigungsministerium jedoch mit einem widersprüchlichen Argument für das Fortbestehen des symbolpolitischen Status quo ein: „Ein Volk, das seine eigene Geschichte vergißt, sieht sich früher oder später dazu gezwungen, sie zu wiederholen.“ Die Überreste seien „ein Erbe der Geschichte, aus dem man eine klare Lektion ziehen soll.“<sup>11</sup> Alles andere als zufrieden mit dieser Antwort, beschmierten

10 J. Delgado, El franquismo sigue en el callejero, EL PAÍS.es vom 18.02.02; ebenda: Santander cambia de nombre a la plaza del Generalísimo, EL PAÍS.es vom 08.03.02.

11 Zitate eines im Namen des damaligen Verteidigungsministers unterzeichneten Briefes an einen Vertreter des genannten Verbandes. C. E. Cué, Defensa se niega a retirar

Mitglieder des Verbandes mehrere Denkmäler mit Graffiti, was für sie mit Verhaftung und Verurteilung zu einer Geldstrafe endete.

Wenige Wochen nach diesem Vorfall wurde im März 2001 eine Reiterstatue Francos in Madrid attackiert. Die Angreifer gossen mehrere Liter roter Farbe auf das Denkmal und sorgen damit in der lokalen und regionalen Presse für Schlagzeilen, die den Diktator selbst wahrscheinlich erheitert hätten: „Der rote Franco.“<sup>12</sup> Dieser provozierende Vorstoß zur Skandalisierung und Beseitigung der materiellen Überreste der Diktatur ist als weiteres Indiz einer sich mehr und mehr entwickelnden Erinnerungskultur „von unten“ zu sehen. Freilich stieß der Anschlag auf das Denkmal bei den politischen Parteien auf wenig Gegenliebe. Die meisten Kommentare aller überregionalen Zeitungen – von den konservativen bis zu den sozialdemokratischen Blättern – haben den Angriff auf das Madrider Denkmal scharf verurteilt<sup>13</sup> und damit deutlich gemacht, dass eine gesellschaftliche Basisbewegung zur Beseitigung der symbolischen Überreste des Franco-Regimes für die etablierten politischen Kräfte nicht akzeptabel wäre. Wie begrenzt der Rückhalt für derartige Bestrebungen zur Entfernung der Überreste der franquistischen Diktatur auf der Ebene der politischen Entscheidungsträger nach wie vor ist, zeigte sich erneut im Februar 2002, als im spanischen Parlament ein Antrag der baskischen Regionalpartei *Partido Nacionalista Vasco* (PNV) zur Verurteilung des militärischen Aufstandes vom Juli 1936 eingebracht wurde. Dieser enthielt auch die Forderung, alle franquistischen Symbole in Spanien zu entfernen und die nach den Größen des Regimes benannten Straßen systematisch umzubenennen. Der Vorschlag scheiterte an den Stimmen der in Madrid regierenden *Partido Popular* (PP).<sup>14</sup>

Allerdings ist die Stimmung selbst innerhalb der rechten *Partido Popular* nicht einheitlich. Während sie als Madrider Regierungspartei derartige Vorschläge kategorisch ablehnte, stellten sich lokale Repräsentanten der Partei in einzelnen Städten wie etwa in Santander solchen Unternehmen

---

símbolos franquistas de Melilla, EL PAÍS.es vom 19.2.01; M. A. Sánchez Suárez, Melilla y la simbología franquista, EL PAÍS.es vom 16.7.02

12 Agencias/[El País]: En libertad los cinco detenidos por pintar de rojo la estatua ecuestre de Franco, EL PAÍS.es vom 21.05.01.

13 Beispiele dazu sind: M. Rivilla San Martín, La estatua ecuestre de Franco, EL PAÍS.es vom 26.5.1; sowohl zu dieser Problematik als auch im Allgemeinen über die Aufarbeitung der franquistischen Vergangenheit: B. Prado, No son franquistas, EL PAÍS.es vom 24.05.01 und E. Haro Tecglen, Perdiendo la guerra, EL PAÍS.es vom 25.05.01.

14 Eine Zusammenfassung der parlamentarischen Debatte findet man in: J. Casqueiro/A. Díez, El PP se queda solo en el Congreso al rechazar de nuevo la condena del golpe militar de 1936, EL PAÍS.es, 14.02.02.

nicht entgegen. Umgekehrt wiederum wurde das Problem der materiellen und symbolischen Überreste der Franco-Ära auf lokaler Ebene auch von vielen Sozialdemokraten der *PSOE* bewußt ignoriert – z. B. in A Coruña, eine von der *PSOE* regierten Stadt – während die Parteiführung auf nationaler Ebene eine klare Pro-Position zur Schau stellt, auch wenn sie diese nicht immer nachdrücklich in der Öffentlichkeit verteidigt.

Der Konflikt um die franquistischen Relikte flackert immer wieder auf, ohne dass sich schon so etwas wie ein neuer geschichtspolitischer Konsens abzeichnen würde. So beseitigte etwa der regionalistische Block Galiciens *BNG* die Reiterstatue Francos aus dem Zentrum der von ihr regierten Stadt O Ferrol.<sup>15</sup> Dieser Vorstoß mußte schon deshalb Aufsehen erregen, weil die Stadt, früher „Ferrol des Führers“ genannt, der Geburtsort Francos ist. Und so blieb der Fall nicht lange ein bloßes Provinzereignis. Der von den Konservativen gestellte Madrider Oberbürgermeister ging an die Öffentlichkeit und kündigte nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ an, dass er die Madrider Statue Francos niemals entfernen werde.<sup>16</sup> Kurz darauf änderte auch der Oberbürgermeister von Santander seine Meinung und entschied sich im Gegensatz zu früheren Äußerungen für das Verbleiben der Franco-Reiterstatue in seiner Stadt.<sup>17</sup>

## Die Zwangsarbeiter-Debatte

Im letzten Beispiel geht es um die zahlreichen Zwangsarbeiter, die in der Zeit zwischen 1936 und 1970 von den unterschiedlichen Regierungen unter Franco als kostenlose oder bestenfalls unterbezahlte Arbeitskräfte beim Wiederaufbau der im Bürgerkrieg zerstörten und beim Aufbau neuer Infrastruktureinrichtungen eingesetzt wurden. Viele Arbeiter wurden zudem von Privatunternehmen eingestellt oder „vermittelt“. Zu ihrem Einsatzgebiet gehörten auch der Bau zahlreicher Denkmäler zur Erinnerung an den franquistischen „Kreuzzug“, von denen das bekannteste Beispiel im „Tal der Gefallenen“ – *El Valle de los Caídos* – steht. Obwohl quantitative Angaben wegen der langen Zeitspanne, der sehr unterschiedlichen Einsatzgebiete sowie der wechselnden Zusammensetzung und Lokalisierung der Arbeitergruppen nicht unproblematisch sind, wird die Zahl dieser Zwangsarbeiter auf zwischen 200.000 und 400.000 geschätzt.<sup>18</sup>

15 P. Carbajo, *Retirada la estatua ecuestre de Franco en Ferrol*, EL PAÍS vom 5.7.02.

16 R.F.: *El alcalde invoca 'la historia' para mantener la estatua de Franco*, EL PAÍS.es vom 6.7.02; [EL MUNDO]: *'La historia es la historia'*, EL MUNDO.es vom 5.7.02.

17 J. Delgado, *PP y PRC vetan la retirada de la estatua de Franco en Santander*, EL PAÍS.es vom 25.07.02.

18 Mehrere Quellen weisen darauf hin, daß die Zahl der republikanischen Kriegsgefangenen und politischen Häftlinge in der spanischen Nachkriegszeit ca. 550.000 beträgt, von

Neben den Opfern politischer Hinrichtungen, den Exil-Flüchtlingen, den Guerilla-Kämpfern und den Mitgliedern der Internationalen Brigaden gehören die Zwangsarbeiter zur breiten und heute weitgehend vergessenen Gruppe derjenigen, die in der franquistischen Rhetorik als „Anti-Spanier“ verunglimpft wurden. Der Unterschied zu den anderen Gruppen liegt darin, dass die Zwangsarbeiter mit weniger „Romantik“ verbunden waren und nie Teil der literarischen oder filmischen Bürgerkriegserinnerung“ geworden sind. Wenige Monate nach der oben vorgestellten Debatte um die franquistischen Symbole erhielten aber auch sie zumindest für kurze Zeit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Mitte August 2001 präsentierten die Fernsehnachrichten ein Urteil über die Gewährung finanzieller Entschädigungen für die Zwangsarbeiter, verbunden mit einer gewissen moralischen Anerkennung und materiellen Erleichterungen. Auch wenn die entsprechenden Verbände die Summen des Entschädigungsangebotes als zu gering und rein symbolisch kritisierten, akzeptierten die meisten Zwangsarbeiter die niedrigen Zahlungen dennoch mit einer gewissen Resignation. Mit großer Aufmerksamkeit konnten die Betroffenen ohnehin nicht rechnen. Die Medien sendeten keine großen Reportagen oder ausführliche Dokumentationen – nichts, was noch Öl ins Feuer gießen würde.

Die öffentliche Debatte ging von einem Tag auf den anderen zu Ende. Die spanische Politik war einmal mehr „in Babia“, diesmal ganz im Sinne der Redewendung. Weder die politischen Instanzen, noch die katholische Kirche oder die betroffenen Unternehmen äußerten sich offiziell zur Anerkennung der Zwangsarbeiter. Von einer öffentlichen Entschuldigung war keine Rede. Nach drei bis vier Tagen einer gewissen Aufmerksamkeit schien die Schuld der Vergangenheit liquidiert.

Ein derart rasches Vergessen war jedoch im Fall des sogenannten *Canal de Riego del Bajo Guadalquivir* nicht möglich. Der Aufbau dieses großen Bewässerungsprogramms, Fortsetzung der seit dem 19. Jahrhundert betriebenen *política hidráulica*, erforderte ca. 10.000 Zwangsarbeiter und benö-

---

denen etwa die Hälfte die „Chance“ hatte, ihre „Strafe“ durch Arbeit „auszulösen“ –so die Sprache des Regimes (die dafür verantwortliche Organisation war das „Patronato para la redención de penas“). Zu dieser Zahl kamen noch 10.500 Häftlinge, die ab 1941 vom Franco-Regime nach Deutschland als Zwangsarbeiter geschickt wurden, sowie ca. 40.000 in Frankreich lebende Exil-Flüchtlinge, die als Zwangsarbeiter in deutschen KZs eingesetzt wurden. Einige Autoren reden von ca. 400.000 Zwangsarbeitern. Diese Angaben sind aber aufgrund der Quellen selbst überaus problematisch, wie man aus den folgenden Studien entnehmen kann: I. Lafuente, *Esclavos cara al sol*. EL PAÍS.es vom 26.5.02; X. Montanyá, *Belchite, las huellas de la memoria*, LA VANGUARDIA.es vom 9.10.02; ders., *Esclavos por la patria. La explotación de los presos bajo el franquismo*, Madrid 2002; M. Bernal, *Los presos del Canal 1940–1962*, Sevilla 2002; R. Serrano/D. Serrano, *Toda España era una cárcel. Memoria de los presos del franquismo*. Madrid 2002.

tigte zwischen 1940 und 1962 rund 22 Jahre bis zur Vollendung. Aus den Arbeiten an diesem langjährigen Großprojekt entstanden sogar drei neue Siedlungen: die Orte Bellavista, Merinales und Palmar de Troya.<sup>19</sup> Das Bewässerungsprojekt beeinflusste die landwirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region und läßt erahnen, welche große Rolle die Mobilisierung von erzwungener Arbeit für die Entwicklung der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur dieser Gegend hatte. Dies wiederum erklärt, warum hier die Praktiken der franquistischen Zwangsarbeiterpolitik nicht so gleichgültig wie sonst der Vergessenheit überantwortet wurden. So wurde im Februar 2002 von verschiedenen lokalen Organisationen, darunter einer Universität, einer Gewerkschaft und einer Stiftung, ein sechstägiger Workshop an der Universität Pablo de Olavide in Sevilla organisiert. Ziel war es, die Geschichte der Zwangsarbeiter in der Region aufzuarbeiten. Außer Historikern und anderen Experten nahmen auch mehrere ehemalige Arbeiter teil. Auch im Fall der Guadalquivir-Zwangsarbeiter ist also zu erkennen, dass regionale und lokale Akteure einmal mehr die Aufgabe einer aktiven Erinnerungspolitik übernahmen, die von politischen Instanzen nicht wahrgenommen wurde.

Obwohl der Workshop der Universität von Sevilla zur Geschichte der Zwangsarbeit über die regionalen Ausgaben der größten Zeitungen<sup>20</sup> hinaus kaum öffentliche Beachtung fand, trug die Initiative doch einiges dazu bei, die Aufmerksamkeit der Geschichtsschreibung für diese Problematik zu schärfen: Immerhin erschienen etwa ein halbes Jahr später zwei Monographien zum Problem der Zwangsarbeiter im Franquismus.<sup>21</sup> Ähnlich wie in Babia wuchs die Zahl der Stimmen, die sich des Themas in der Öffentlichkeit annahmen, in kurzer Zeit nach dem Schneeballprinzip: Die Universität Barcelona und das Historische Museum Kataloniens kündigten die Organisation eines Kongresses mit den Schwerpunkten Zwangsarbeiter und Konzentrationslager im Franquismus für Mitte Oktober 2002 an.<sup>22</sup> Wenige Tage vor dem Kongreß erhob die linkskommunistische Organisation *Izquierda Unida* (IU) im spanischen Parlament die Forderung, alle Relikte des Franco-Regimes zu beseitigen und an den von Zwangsarbeitern errich-

19 Dazu M. Bernal, *Los presos del Canal* (Anm. 18).

20 Das Echo in der Presse erreichte wieder nur die Regionalausgabe für Andalusien von EL PAÍS.es, unter dem Titel *Los trabajos forzosos de los vencidos* (20.2.02), sicher aber auch andere kleinere Regionalzeitungen, die mir während der Abfassung dieses Beitrags nicht zur Verfügung standen.

21 Diese zwei Monographien sind die bereits zitierten Werke von I. Lafuente und R. Serrano/D. Serrano (beide Anm. 18).

22 J. M. Soria, *Nuevas visiones sobre el Franquismo*, LA VANGUARDIA.es vom 14.8.02. Vgl. das Programm des Kongresses bei Museu d'Historia de Catalunya: <http://cultura.gencat.es/museus/mhc/mhc4cs.htm>

teten Bauwerken Gedenktafeln anzubringen.<sup>23</sup> Dieses erneute Auflodern der Debatte zeigt beispielhaft, daß geschichtspolitische Initiativen an der Schnittstelle von Geschichtswissenschaft, Politik und lokalen Interessenverbänden tatsächlich funktionieren können, auch wenn staatliche Institutionen überwiegend dazu tendieren, die bestehenden Tabus aufrecht zu erhalten. Ein Vierteljahrhundert nach Ende der Diktatur beginnen sich damit neue, zivilgesellschaftliche Formen der Aufarbeitung der Franco-Ära herauszubilden.

Sind lokale und regionale Akteure die Verwahrer des Erinnerns?

Fünfundzwanzig Jahre nach der Auflösung des Franco-Staates durch die Verfassung vom 6. Dezember 1978 ist die Bilanz des spanischen Übergangs zur Demokratie durchaus positiv. In nur knapp drei Jahren wurde ein vierzigjähriges diktatorisches System ohne die großen sozialen Kosten, die man befürchtet hatte, abgebaut und mit Erfolg und Entschiedenheit eine solide Demokratie errichtet. Hieran besteht kein Zweifel – allerdings auch nicht an der Tatsache, daß hierfür ein nicht eben niedriger Preis zu zahlen war. Im Geiste des viel beschworenen „nationalen Konsens“, der seither zu einem zentralen Schlüsselbegriff und zum Gründungsmythos des post-franquistischen Spaniens geworden ist, wurde die diktatorische Vergangenheit hinter eine schwere, gepanzerte Tür aus Tabus und Ängsten verbannt, das kulturelle Gedächtnis Spaniens praktisch gelähmt.

Daß diese politische Blockade auch ein Vierteljahrhundert nach dem Übergang zur Demokratie immer noch wirkt und politisch gestützt wird, beweist, daß ihre Hauptursache auch heute noch volle Gültigkeit besitzt: die Angst vor den polarisierenden und Konflikt treibenden Folgen einer breiten öffentlichen Debatte über die dunkle Vergangenheit. Eine unbefangene, von politischen Kontrollen freie Beschäftigung mit der jüngsten Vergangenheit wird von vielen Spaniern immer noch eindeutig als negativ betrachtet – als ein gefährlicher Destabilisierungsfaktor im kulturellen und politischen Leben. Man kann sagen, dass die Spanier die Vorteile genießen, die ihnen die Überwindung ihrer diktatorischen Vergangenheit gewährt, ohne dass sie diese Vergangenheit aktiv aufgearbeitet oder diese Aufarbeitung auch nur explizit angestrebt hätten.

Das Problem dieser scheinbaren Lösung zeigt sich mittel- und langfristig in Form eines paradoxen, nicht erwarteten Bumerangeffektes. Die Geschichtspolitik des Schweigens und Vergessens ruft Reaktionen hervor. So nehmen einzelne Gruppen der Gesellschaft die Aufarbeitung bestimmter

---

23 C. E. Cué, IU exige honrar la memoria de los 'esclavos' del franquismo, EL PAÍS.es vom 20.12.02.

Aspekte der franquistischen Vergangenheit selbst in Angriff. Den gemeinsamen Nenner all dieser Initiativen bildet eine wichtige regionale Komponente. Damit kann ein wichtiger Teil der Geschichtskulturbildung im nachdiktatorischen Spanien als ein *bottom-up*-Prozess mit starkem *top-down*-Widerstand seitens der überregionalen politischen Ebene betrachtet werden. Die zitierten Beispiele zeigen, daß die Dialektik zwischen regionalen und überregionalen Akteuren einen wichtigen Motor der Geschichtskulturbildung in heutigem Spanien darstellt. Lokale bzw. regionale Initiativen entsprechen nicht-institutionellen Interessengruppen innerhalb der Zivilgesellschaft, während die überregionalen Spieler durch die systempolitischen Institutionen und nationalstaatlichen Parteien vertreten sind. Regionalistische Parteien können sich dagegen an lokale Initiativen ankoppeln und sie auf die überregionale Ebene tragen (Fall der baskischen *PNV*) oder eigene, auf lokaler Ebene beschränkte Initiativen selbst auslösen (Fall der *BNG* in O Ferrol). Lokale und regionale Institutionen geraten dabei zwischen zwei Fronten; sie erweisen sich trotz des institutionellen Drucks und abhängig von der konkreten Region als gewissermaßen permeabel für regionale Initiativen (so z. B. in Babia). Die *bottom-up*-Initiativen treffen meistens auf starkem Widerstand der überregionalen politischen Ebene. Dieser Widerstand variiert je nach Anlaß von Passivität und über Banalisierung bis zur kategorischen Ablehnung nach Art eines Vetorechts.

Die offizielle Strategie der „kollektiven Amnesie“ war und ist ein geschichtspolitisches Programm, das die Realität der spanischen Kultur nur unvollständig beschreibt. Sie errichtete – zunehmend brüchige – Tabus, schuf damit aber zugleich die Basis für zukünftige Polemiken, scharfe Konflikte und bittere Rückblenden. Dass immer wieder Initiativen wie die oben beschriebenen entstehen, unterstützt diese Annahme und beweist, dass die offizielle Erinnerungspolitik tatsächlich Risse bekommen hat – wenn sie diese nicht schon immer hatte –, auch wenn es sich immer noch um Einzelfälle mit beschränkter lokaler oder regionaler Bedeutung handelt. Indem der Zugriff auf die jüngste Vergangenheit nur selten, unter politischer Bevormundung oder aus bestimmten Parteien-Interessen erfolgt, wird eine frontale Aufarbeitung des „Problems“ immer wieder – sine dato – verschoben. Die Folgen dieser Erinnerungspolitik und -praxis reichen aber weiter: Das kulturelle Gedächtnis Spaniens bleibt gelähmt, erstens von dem „gezwungenen“ Vergessen, zweitens aber auch von dem erwähnten Bumerangeffekt, der nach Art unerwünschter Flashbacks das historische Bewusstsein des Landes zyklisch erschüttert. Die Wächter dieses minoischen Labyrinths des Erinnerns und Vergessen scheinen es zu bevorzugen, sich wie die leonesischen Könige im 10. Jahrhundert zu verhalten und sich nach

Babia zurückzuziehen. Wer hätte gedacht, daß sie die Vergangenheit auch dort – in Babia – treffen würde?

## Erinnerungsorte als politische Schlachtfelder. Oder: Krieg, Diktatur und Vergangenheitsbeschlag- nahme im Baskenland

### 1. Dreissig Jahre und noch kein Ende ...

Nun sind schon fast dreissig Jahre seit dem Tod von Spaniens *Caudillo* Francisco Franco vergangen. Dank einer zwischen Demokraten und Regimereformern paktierten, friedlichen und insgesamt erfolgreichen *Transition* zur Demokratie konnte Spanien einen Grossteil des während der knapp vierzigjährigen Diktatur akkumulierten Rückstands auf die entwickelten Demokratien Europas wettmachen. Die Wirtschaft des Landes verzeichnet Wachstumsraten, die normalerweise über dem EU-Durchschnitt liegen, auch wenn die Arbeitslosenstatistiken noch keinen ähnlichen Erfolg registrieren konnten. Die beiden grossen Parteien wechseln sich in der Ausübung der Regierungsverantwortung ab; die Militärs, die sich traditionell so gerne in die Politik einmischten, sind gezähmt und das Erbe des franquistisch-nationalistischen Zentralismus scheint durch die in der Verfassung von 1978 festgeschriebene Regionalisierung des Landes nachdrücklich korrigiert worden zu sein.

Auch die Situation der Basken hat sich mit *Transition* und Demokratie geändert. Seit dem Verlust der Selbstverwaltungsrechte im Zuge des spanischen *State-Building* im 19. Jahrhundert mussten sie eine Niederlage nach der nächsten einstecken.<sup>1</sup> Dem Ende des 19. Jahrhunderts gegründeten baskischen Nationalismus gelang es bis zum Beginn des Bürgerkriegs nicht, wenigstens einen Teil der abhanden gekommenen Selbstverwaltung zurückzugewinnen. Ohne institutionelle Unterstützung und Sozialprestige war ihre autochthone Kultur und Sprache zum Untergang verdammt, und das nicht so sehr wegen der zentralistischen Unterdrückung, sondern wegen der eigenen Eliten, die auf das Spanische als die Sprache der Moderne setzten und das Baskische für die Folklore und die Bauern reservierten. Der in den Jahren des Ersten Weltkriegs zur demokratischen Massenbewegung er-

---

1 Die neuste Monographie mit einem analytischen Überblick über die historische Entwicklung der nationalen Frage im Baskenland bis in die Gegenwart ist L. Mees, *Nationalism, Violence and Democracy. The Basque Clash of Identities*, Houndmills 2003 (im Druck). Vgl. dort auch die zahlreichen Literaturhinweise zu den einzelnen historischen Etappen und Themenbereichen.

starkte Nationalismus scheiterte politisch zunächst am konservativen Zentralismus der pseudodemokratischen Restaurationsmonarchie, der dann zwischen 1923 und 1930 von der Diktatur des Generals Primo de Rivera auch offen repressiv durchgesetzt wurde.<sup>2</sup> Danach, in der Zweiten Republik, verhinderte der baskisch-nationalistische Konservatismus und Kleptikalismus politische Absprachen mit den linken Regierungsparteien. Dann erst, nachdem die baskischen Nationalisten sich von rechts in die politische Mitte bewegt hatten und die Volksfront im Kampf gegen die aufständischen Generäle starke Bündnispartner benötigte, konnte es zum Pakt und in dessen Folge im Oktober 1936 zur Bildung der ersten baskischen autonomen Mehrparteien-Regierung unter dem nationalistischen Präsidenten José Antonio Aguirre kommen. Dieser erste grosse Erfolg dauerte aber nur acht Monate, denn nach dem Einzug der franquistischen Truppen in Bilbao im Juni 1937 und dem Zusammenbruch der von den Basken verteidigten Nordfront begann die fast vierzig Jahre andauernde „Zeit des Schweigens“<sup>3</sup>, geprägt von Repression und Exil. Erst 1979 konnten die demokratischen Nationalisten ein neues Autonomiestatut mit der spanischen Regierung aushandeln, das von den der 1959 gegründeten Terrororganisation Euzkadi 'ta Askatasuna (ETA) nahestehenden Radikalnationalisten abgelehnt wurde, da es angeblich die Zugehörigkeit des Baskenlandes zum spanischen Staat zementierte und die *Wiedervereinigung* aller baskischen Regionen – einschliesslich der auf französischem Territorium – verhinderte.<sup>4</sup> Dennoch wurde das Autonomiestatut von 1979 zu einem wichtigen Instrument des baskischen *Nation-Building*, da es die neugegründeten eigenen Institutionen mit z. T. sehr weitreichenden Kompetenzen in wichtigen Be-

2 Zur Geschichte der Baskisch Nationalistischen Partei (Partido Nacionalista Vasco-Euzko Alderdi Jeltzalea, PNV-EAJ) vgl. S. De Pablo/L. Mees /J. A. Rodríguez Ranz, *El Péndulo Patriótico. Historia del Partido Nacionalista Vasco*, 2 Bde., Barcelona 1999 u. 2001. Der deutsche, der spanischen Sprache nicht mächtige Leser kann zurückgreifen auf L. Mees, *Das baskische Labyrinth. Sozialgeschichtliche Implikationen, kulturelles Umfeld und politische Artikulation des baskischen Nationalismus 1876–1937*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 32 (1992), S. 33–55; ders., *Zwischen Euphorie und Depression: Der baskische Nationalismus 1917 bis 1953*, in: H. Timmermann (Hrsg.), *Nationalismus und Nationalbewegung in Europa 1914–1945*, Berlin 1999, S. 477–501; ders., *Zwischen Mobilisierung und Institutionalisierung. Der baskische Nationalismus 1953–1995*, in: H. Timmermann (Hrsg.), *Nationalismus in Europa nach 1945*, Berlin 2001, S. 221–262; ders., *Nationalismus und Arbeiterbewegung im spanischen Baskenland zwischen 1876 und 1923*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 20 (1994), S. 364–384.

3 So lautet der Titel eines damals sehr erfolgreichen und später auch verfilmten Romans. Vgl. L. Martín Santos, *Tiempo de silencio* (1962).

4 Zur Gründung und Entwicklung der ETA vgl. G. Jáuregui, *Ideología y estrategia política de ETA. Análisis de su evolución entre 1959 y 1968*, Madrid 1981; R. P. Clark, *The Basque Insurgents. ETA, 1952–1980*, Madison 1984; J. M. Garmendia, *Historia de ETA*, San Sebastián 1995; A. Elorza u. A., *La historia de ETA*, Madrid 2000.

reichen des Erziehungs- und Gesundheitswesens, der Wirtschafts- und Finanzpolitik, der Medien oder der inneren Sicherheit ausstattete.<sup>5</sup>

Über zwanzig Jahre begrenzte, aber keineswegs belanglose Selbstverwaltung hat das schon sprichwörtliche „baskische Problem“ nicht aus der Welt geräumt. Im Gegenteil: Der Kreis der vom Terrorismus bedrohten potentiellen Opfer ist grösser denn je; die regierenden, demokratischen Nationalisten fordern eine Revision des Autonomiestatuts mit dem Ziel, einen neuen „Status des freien Zusammenschlusses“ mit Spanien auszuhandeln, der dem baskischen Mehrheitswunsch nach Selbstbestimmung Rechnung trägt;<sup>6</sup> dieser Vorschlag wird nicht nur von der ETA und der konservativen Regierung unter Präsident Aznar und seiner Volkspartei, sondern auch von den baskischen Sozialisten radikal abgelehnt. Die Folge ist eine Spaltung des baskischen politischen Systems in zwei entgegengesetzte Blöcke, zwischen denen jede Art von Absprache oder Konsens gegenwärtig fast unmöglich erscheint.<sup>7</sup>

In diesem Klima der durch den realen und potentiellen Terror ohnehin schon stark konditionierten politischen Konfrontation vollzieht sich eine auffällige, vielleicht auch überraschende Wiederbelebung der Vergangenheit, deren Mythen, Symbole und Begriffe in neue Sinnzusammenhänge eingeordnet und dadurch neu gedeutet werden. Wie ich anhand eines signifikanten Beispiels zeigen möchte, geht es hierbei nicht etwa um die Aufarbeitung und Bewältigung der traumatischen Erfahrungen mit Krieg und Diktatur, sondern um eine Art von *Vergangenheitsbeschlagnahme* mit dem Ziel ihrer politischen Instrumentalisierung. Politische Diskurse greifen dafür auf im Kollektivgedächtnis der Basken verankerte Erinnerungsorte zurück, d. h. also nach Etienne François und Hagen Schulze auf „langlebige, Generationen überdauernde Kristallisationspunkte kollektiver Erinnerung und Identität, die in gesellschaftliche, kulturelle und politische Ülichkeiten eingebunden sind und die sich in der Masse verändern, in dem sich die Weise ihrer Wahrnehmung, Aneignung, Anwendung und Übertra-

---

5 J. Corcuera, *Política y derecho. La construcción de la autonomía vasca*, Madrid 1991.

6 *Debate de Política General. Intervención del Lehendakari*, Vitoria-Gasteiz 27.9.2002, Ms.

7 Die Radikalnationalisten der der ETA nahestehenden und im März 2003 illegalisierten Partei Batasuna sind keine „Vollmitglieder“ im nationalistischen Block, da die demokratischen nationalistischen Parteien angekündigt haben, keinerlei Absprachen mit Batasuna auszuhandeln, solange sich diese nicht von der ETA absetze und politisch autonom werde. Auch die kleine, föderalistische Linkspartei Izquierda Unida-Ezker Batua gehört nicht direkt einem der beiden grossen Blöcke an, steht aber in einem Regierungsbündnis mit den beiden demokratischen nationalistischen Parteien.

gung verändert“.<sup>8</sup> Es war kein Baske, der bemerkte, dass demjenigen, der die Macht besitzt, die Vergangenheit auszulegen, die Zukunft gehöre. Genau darum geht es hier. Erinnerungsorte dienen nicht nur als Ferment in Prozessen der Sinnstiftung, Identitätsbildung und Gegenwartsorientierung, so wie das in der dazu vorliegenden Literatur i. d. R. betont wird. Der baskische Fall ist exemplarisch für eine m. E. bislang nicht genügend berücksichtigte Funktion von Erinnerungsorten: Sie bilden das mentale Rohmaterial, aus dem sich Waffen für die Auseinandersetzung in politischen Machtkämpfen schmieden lassen.

## 2. Eiche, Pinsel und Politik: Der baskische Erinnerungsort Gernika und der Kampf um die Vergangenheit

Das etwa 30 km von Bilbao entfernt liegende Städtchen Gernika ist wohl der baskische Erinnerungsort *par excellence*. Im Schatten seiner legendären Eiche trafen sich im Mittelalter die Eliten der Region Bizkaia, um in einer Art Parlament *avant la lettre* Gesetze zu verabschieden und andere, für die Verwaltung der Region wichtige Entscheidungen zu treffen. Hier legten die Könige Kastiliens, als Gegenleistung für die baskische Loyalität, ihren Schwur auf die Respektierung der baskischen Selbstverwaltungsrechte, die sogenannten *Fueros*, ab.<sup>9</sup> In Gernika versammelten sich im Oktober 1936 nach Beginn des Bürgerkriegs die den Links- und den nationalistischen Parteien angehörigen Stadträte der noch freien baskischen Städte, um einstimmig den Nationalisten José Antonio de Aguirre mit der Bildung der ersten, demokratischen und von allen antifranquistischen Parteien getragenen Regionalregierung zu beauftragen. Aguirre legte unter der alten Eiche seinen Regierungsschwur ab, ein Ritual, das heute noch von allen seinen ohne Ausnahme nationalistischen Nachfolgern<sup>10</sup> bei jedem neuen Regierungsantritt praktiziert wird.

Bis zum 26. April 1937 war Gernika und seine alte Eiche das Symbol der baskischen Freiheit. Franco und seine faschistischen Bundesgenossen im Bürgerkrieg waren sich dessen sehr wohl bewusst, als an jenem Markttag im April Hitlers „Legion Condor“ die Stadt durch das erste gross-

8 E. François/H. Schulze: Einleitung, in: dies., Deutsche Erinnerungsorte, Bd. I, München 2001, S. 9-24, Zitat S. 18.

9 Einen neueren, guten Überblick über das baskische mittelalterliche Selbstverwaltungssystem, das auch als ein System der „geteilten Souveränität“ beschrieben worden ist, bieten I. Bazán, *De los tiempos oscuros al esplendor foral (siglos V al XVI)*, in: ders. (Hrsg.), *De Túbal a Aitor. Historia de Vasconia*, Madrid 2002, S. 161-336, und J. Madariaga, *Crisis, cambios y rupturas (1602-1876)*, in: ebd., S. 337-484.

10 Eine gewisse Ausnahme bildete der Sozialist Ramón Rubial, der 1977 zum Vorsitzenden des *Consejo General Vasco*, dem institutionellen Vorläufer der Autonomen Regierung von 1979/80, gewählt wurde.

angelegte Flächenbombardement der Geschichte in Schutt und Asche legte, um so die Kampfmoral der baskischen Zivilbevölkerung auszuhöhlen und den Widerstand der republiktreuen baskischen Truppen zu brechen. Trotz Francos Lügenpropaganda, die über die UFA-Wochenschau auch dem deutschen Kinopublikum übermittelt wurde<sup>11</sup>, wonach die Stadt von den „Rot-Separatisten“ selbst angezündet worden sei, kam die Wahrheit doch recht bald ans Licht.<sup>12</sup> Seit jenem Terrorbombardement im Bürgerkrieg symbolisierte Gernika nicht nur die baskische Freiheit, sondern auch – mit den Worten des spanischen Historikers Angel Viñas – „den Horror und die Grausamkeit des Krieges“.<sup>13</sup> Pablo Picasso hat mit seinem grandiosen, im Auftrag der republikanischen Regierung hergestellten und nach der geschändeten baskischen Stadt benannten Gemälde wie kaum ein anderer dazu beigetragen, diesen neuen Symbolcharakter Gernikas in die Welt zu tragen.

Schon die Geschichte der Entstehung und frühen Rezeption des Gemäldes zeigt allerdings, wie stark die Interpretation von Erinnerungsorten von den diese umgebenden politischen Konstellationen und kulturellen Deutungszusammenhängen abhängt.<sup>14</sup> So muss zunächst daran erinnert werden, dass das Motiv und der Titel „Guernica“ – damals noch in seiner traditionellen, spanischen Schreibweise – nicht durch einen politischen Entschluss der spanischen Republikanischen Regierung auf Picassos Leinwand kam, sondern eher zufällig durch die persönliche Entscheidung des Künstlers. Schon wenige Monate nach Beginn des Bürgerkriegs war es allen Beteiligten klar, dass der Kampf zwischen Demokratie und Faschismus in Spanien nicht nur in den Schützengraben, sondern auch ausserhalb des Landes mit Hilfe der internationalen Öffentlichkeit gewonnen werden müsse. Picasso war damals schon der international bekannteste, wenn auch alles andere als unumstrittene spanische Künstler. Um diesen als öffentliches Aushängeschild für die Sache der Republik zu gewinnen, ernannte die Regierung im September 1936 den damals in Paris lebenden Picasso zum neuen Direktor

11 S. De Pablo, El bombardeo de Gernika: información y propaganda en el cine de la Guerra Civil, in: *Film-Historia*, Vol., VIII, No. 2-3, 1998, S. 225-248.

12 H. R. Southworth, *La destrucción de Guernica: periodismo, diplomacia, propaganda e historia*, Paris 1977; W. L. Bernecker, *La historiografía alemana sobre el bombardeo de Gernika: 1937–2000*, in: P. Preston u. a., Herbert R. Southworth. *Bizitza eta lana. Vida y obra, Gernika-Lumo*, o.J. (2001), S. 193-223.

13 A. Viñas, Herbert R. Southworth ante los desafíos de la historia contemporánea: el caso de Gernika, in: *ibd.*, S. 61-85, Zitat S. 85.

14 Zum Folgenden vgl. J. A. Ramírez, *Guernica, la historia y el mito, en proceso*, Madrid 1999; Ministerio de Cultura (Hsg.), *Picasso. Guernica*, vol. 2, Madrid 1993; F. Calvo Serraller, *El Guernica de Picasso*, Madrid 1999; H. B. Chipp, *El Guernica de Picasso. Historia, transformaciones, significado*, Barcelona 1991; R. Martin, *Picasso's War. The Destruction of Guernica and the Masterpiece That Changed the World*, New York 2002.

des Prado-Museums. Picasso akzeptierte stolz diesen Ruf, weigerte sich allerdings, nach Spanien zurückzukehren. Anfang des nächsten Jahres, nachdem das architektonische Projekt für den spanischen Pavillon auf der Pariser Weltausstellung von 1937 stand, erhielt Picasso offiziell den Auftrag, für eine grosse Wand im Erdgeschoss ein Gemälde zu erstellen. Die Überbringer des Auftrags waren der Architekt und Autor des Pavillon-Projektes José Luis Sert, der Schriftsteller Max Aub, damals Kulturattaché der spanischen Botschaft in Paris, und sein Kollege Luis Aragón. Picasso erklärte sich einverstanden und zeigte den Besuchern als mögliche Motivvorschläge seine ersten, eindeutig antifranquistischen Zeichnungen mit dem Titel „Sueño y mentira de Franco“ („Traum und Lüge Francos“). Kurz darauf mietete er dank Vermittlung seiner Freundin Dora Maar eine grosse Lagerhalle, die bislang von George Bataille als Versammlungslokal für seine revolutionäre Gruppe „Contre-Attaque“ benutzt worden war. Diese Halle in der Rue des Grands-Augustins wurde zum Atelier, in dem *Guernica* entstehen sollte.

In den Wochen und Monaten danach kam Picasso allerdings keinen Schritt vorwärts. Während der Pavillon Formen annahm, und der Termin der Weltausstellung immer näher rückte, schien der Künstler nicht in der Lage, sich produktiv mit der Herausforderung des Grossauftrags auseinanderzusetzen. Die deprimierende Nachricht von der Einnahme seiner Geburtsstadt Málaga durch die franquistischen Truppen und sein nervenaufreibendes, zwischen zwei Frauen hin- und hergerissenes Liebesleben wirken sich negativ auf sein künstlerisches Schaffen aus. Erst am 18. und 19. April entwarf er erste Skizzen für das Gemälde der Weltausstellung. Die Überraschung der Verantwortlichen konnte kaum grösser sein: Die politische Militanz war verschwunden und die Motive waren nun intimer, persönlicher Art: „Der Maler und sein Modell“ war das von Picasso gewählte Thema.

Das Bombardement von Gernika am 26. April 1937 änderte schliesslich Picassos Pläne. Die Pariser Presse brachte nur wenige Tage später die ersten Fotos von der zerstörten Stadt. Eine Million Franzosen demonstrierten am 1. Mai in der Hauptstadt aus Protest gegen dieses faschistische Kriegsverbrechen. Aus Berichten seiner Freundin kennen wir Picassos Empörung sowohl über das Bombardement selbst, als auch über den Beschluss der Deutschen, eine wehrlose Zivilbevölkerung als eine Art Versuchskaninchen zum Testen von Waffen zu benutzen. Noch am Tag der Demonstration skizzierte Picasso auf einem kleinen Block den ersten Entwurf für sein Wandgemälde. Jetzt waren die Motive nicht mehr der Künstler, sein Atelier und sein Modell, sondern ein Stier, ein Pferd und eine Frau.

Nach der Fertigstellung weiterer Entwürfe begann der Künstler zehn Tage später endlich mit der Arbeit am Gemälde, das er dann Anfang Juni fertigstellte. Am 12. Juli wurde der spanische Pavillon der Weltausstellung offiziell eröffnet und Picassos *Guernica* der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die ersten Reaktionen waren keineswegs immer positiv. Laut Francisco Calvo Serraller befriedigte das Bild zunächst nicht die Erwartungen, die der Name seines Autors hervorgerufen hatte. Das erklärt sich aus verschiedenen Gründen. Der spanische Pavillon war zu spät fertiggestellt und eröffnet worden, wodurch das Presseecho recht gering blieb. Dazu kam, dass im Vorkriegseuropa eine eindeutige Solidarisierung mit der Spanischen Republik – etwa durch den Besuch des Pavillons – politisch kompromittierend war, zumal im Juli 1937 nach dem Zusammenbrechen der Nordfront die militärischen Erfolgsaussichten der Republik deutlich geschrumpft waren. So entsandte die französische Regierung nur untergeordnete Vertreter zur Eröffnungsfeier. Aber auch unter den Picasso politisch nahestehenden linken Intellektuellen war das Gemälde umstritten. Für die Verfechter des damals dominanten sozialistischen Realismus war es zu abstrakt und zu wenig kämpferisch. Forderungen, *Guernica* aus dem Erdgeschoss in das Obergeschoss zu verbannen und durch ein anderes, wesentlich militanteres Gemälde zu ersetzen kamen auf. Neben dieser links-intellektuellen Kritik stand das Unverständnis des breiten Publikums. Nach Worten des Architekten Le Corbusier sah das Wandgemälde „nichts anderes als die Rücken der Besucher, die sich vom Bild abgestossen fühlten“.<sup>15</sup>

Es war also weder eine gezielte politische Entscheidung, noch der Enthusiasmus der Kritiker, und noch weniger der Publikumserfolg, was Picassos *Guernica* zu einem ikonographischen Erinnerungsort machte. Das Bild wäre möglicherweise nie zu diesem Status gelangt, wenn veränderte politische Begleitumstände und die damit einhergehende Transformation kultureller Deutungsmuster nicht einen neuen Kontext für eine andersgelagerte Rezeption des Werkes geschaffen hätten. Mehrere Faktoren müssen in dieser Beziehung genannt werden. Als nach der Schliessung der Pariser Weltausstellung im Januar 1938 der spanische Pavillon abgerissen wurde, und obwohl der spanische Bürgerkrieg noch über ein Jahr andauern sollte, gab es zu diesem Zeitpunkt kaum noch Zweifel daran, dass das Schicksal der Zweiten Spanischen Republik besiegelt und der Kampf gegen die aufständischen Generäle und ihre Verbündeten aller Voraussicht nach nicht mehr zu gewinnen war. Das faschistische Gespenst ging um in Europa, und spätestens im September 1939 mit dem Überfall auf Polen machte Hitler klar, dass *Appeasement* und abwartendes Taktieren seinen unbegrenzten Macht-

---

<sup>15</sup> Zitiert nach F. Calvo Serraller, S. 57.

hunger nicht besänftigt, sondern noch weiter angestachelt hatten. Danach war die westliche Welt unweigerlich gespalten in die zwei Pole der Faschisten und der Antifaschisten, und diese Bipolarisierung erfasste auch die Kunst. Picasso hatte nie einen Zweifel daran gelassen, zu welchem der beiden Pole er gehörte, was nun – im Zuge des faschistischen Griffs nach der Weltmacht – dazu beitrug, die früheren Kritiker verstummen zu lassen. Sein Gemälde, das zunächst einigen als zu abstrakt und sogar weltflüchtig, anderen gar als abstoßend erschienen war, wurde nun mit neuen Augen gesehen, neu interpretiert und anders empfunden. Gab es denn deutlichere und eindrucksvollere symbolische Repräsentationen des faschistischen Horrors als das weit aufgerissene Pferdemaul oder die schreiende Mutter mit ihrem toten Kind auf den Armen? Musste nicht jedes Bild über den Faschismus notwendigerweise *abstoßend* sein?

Hitler selbst tat ein Übriges für diesen Umschwung in der Rezeption von *Guernica*. Fast genau ein Jahr nach der Eröffnung des spanischen Pavillons auf der Pariser Weltausstellung wurde am 19. Juli 1938 in München die erste grosse Ausstellung über „Entartete Kunst“ eröffnet. Unter den 112 Exponaten von deutschen und ausländischen Künstlern gab es auch Arbeiten von Picasso.<sup>16</sup> Diese *Auszeichnung* steigerte die Reputation Picassos im antifaschistischen Lager noch weiter. Die Nachfrage nach seinem letzten grossen und wohl auch politischsten Gemälde wuchs unaufhaltsam.

Das wurde sofort nach dem Ende der Weltausstellung deutlich. Anfang 1938 begann Picassos *Guernica* eine zwanzigjährige Odyssee, die es in mehr als zehn Länder und über vierzig verschiedene Städte brachte.<sup>17</sup> In diesen Jahren wurde das Bild zu dem wohl bekanntesten Werk Picassos. Es wurde zu einer politischen Ikone der Demokratie und des Friedens, und das geschah vor allem durch den massenhaften Kontakt mit dem Publikum, weniger durch die Publikationen der Kunstkritiker, die erst Jahre später begannen, – vermutlich als Reaktion auf die enorme Popularität des Gemäldes – sich um die künstlerische Interpretation des Bildes zu kümmern.

So wie zu Beginn des 19. Jahrhunderts Wilhelm von Humboldt durch seine Reisen und Sprachstudien die Basken international bekannt gemacht hatte, hatte Picasso nun im 20. Jahrhundert den baskischen Ort Gernika aus der Anonymität geholt. Seit dem – verspäteten – Erfolg seines Gemäldes steht der Erinnerungsort Gernika weltweit für Freiheit, Demokratie und

16 P. Watson, *Das Lächeln der Medusa. Die Geschichte der Ideen und Menschen, die das moderne Leben geprägt haben*, München 2001, S. 448 f.; St. Barron (Hrsg.), *Degenerate Art: The Fate of the Avant-Garde in Nazi Germany*, Los Angeles/New York 1991.

17 Erst 1958 wurde diese Weltreise mit der festen Installation im New Yorker *Museum of Modern Art* beendet. 1981 gelangte es dann nach zähen Verhandlungen nach Madrid, wo es heute im *Museo Reina Sofia* ausgestellt wird.

Frieden. Auch aus der baskischen politischen Kultur ist er als Ikone nicht mehr wegzudenken. Das Autonomiestatut von 1979 sollte dazu beitragen, die Schrecken von Krieg und Diktatur zu überwinden und den Basken eine Zukunft in Frieden und Freiheit zu ermöglichen. So heisst dann dieses Statut auch bezeichnenderweise „Autonomiestatut von Gernika“. Dennoch erschwerte der doppelte Symbolcharakter als Stätte des Friedens und der baskischen Freiheit eine unvoreingenommene Identifizierung aller baskischen politischen Kräfte mit Gernika. Man darf nicht vergessen, dass das Autonomiestatut weitgehend eine Frucht der langjährigen nationalistischen Mobilisierung gegen den spanischen Zentralismus war. Die postfranquistische Rechte der *Alianza Popular*, deren konservativer Nachfolger *Partido Popular* heute nicht nur die Madrider Regierung stellt, sondern auch die zweitstärkste Partei im autonomen Baskenland ist, agitierte im Referendum von 1979, ebenso wie die der ETA nahestehenden Radikalnationalisten, gegen das Statut und für die Aufrechterhaltung der spanischen Einheit. Gernika blieb also in den Jahren der *Transition* und der Demokratie *de facto* ein stark nationalistisch geprägter Erinnerungsort. Die Konservativen und z. T. auch die baskischen Sozialisten hingegen konnten sich nie ganz von der Vorstellung freimachen, die Zelebrierung dieses Erinnerungsortes durch Demonstrationen, Gedenktage oder Parteiversammlungen beinhalte immer auch einen unausgesprochenen Schuss baskischen Separatismus. Diese Probleme beim Umgang mit der Vergangenheit führten dazu, dass das Feld der Symbolinterpretation und -aneignung kampflos den Nationalisten überlassen wurde. Es versteht sich von selbst, dass die so in der Öffentlichkeit entstandene emotional geladene Assoziierung des im kollektiven Gedächtnis der Basken tief verwurzelten Erinnerungsortes Gernika mit nationalistischer Politik für diese und ihre Vertreter machtpolitisch eindeutig von Vorteil war.

Diente Gernika somit in den Jahren vor und nach 1979 vornehmlich als symbolisches Vehikel zur Durchsetzung und Anwendung der von den demokratischen Nationalisten nicht allein, aber an führender Stelle erkämpften Autonomie, so änderte sich diese Situation gegen Ende der 1990er Jahre.

Im Oktober 1997 wählte der Vorsitzende der grössten baskischen Gewerkschaft, der nationalistischen *Eusko Langileen Alkartasuna* (ELA), die Stadt, um dort am Jahrestag des Autonomiestatuts auf einer Massenversammlung den „Tod“ des Autonomiestatuts zu verkünden. Madrid habe die baskische Autonomie nie ernst genommen und ihre Implementierung durch restriktive Rahmengesetzgebung und Richtersprüche wo immer möglich stark beschnitten. Die Zeit sei reif, so der Gewerkschaftsvorsitzende Elorrieta, für die Durchsetzung der baskischen Selbstbestimmung und die Neu-

definition des baskischen Verhältnisses zum spanischen Staat. Elorrieta kreierte mit seinen Forderungen die baskische Version des „dritten Weges“ zwischen den beiden Extremen der gesättigten, anspruchslosen und bürokratischen Verwaltung der von Madrid genehmigten Regionalautonomie auf der einen Seite, und des unter ethischen Gesichtspunkten nicht zu legitimierenden und politisch unrealistischen, gewaltsamen Unabhängigkeitsprogramms auf der anderen Seite. Diese Veranstaltung in Gernika war der öffentliche Startschuss eines hier nicht näher zu beschreibenden politischen Prozesses, der zu einer gesamtnationalistischen Entente unter dem Banner der Selbstbestimmung, zu Geheimkontakten und Absprachen zwischen den demokratischen Nationalisten und der ETA sowie dann knapp ein Jahr später zu dem ersten unilateralen, fristlosen Waffenstillstand der ETA führte.<sup>18</sup> Elorrieta rief seine Anhänger nach Gernika, den Erinnerungsort des Friedens und der baskischen Freiheit. Frieden bedeutete in seinem Diskurs einen Appell an die ETA zur Niederlegung der Waffen; Freiheit bedeutete jetzt aber nicht mehr Autonomie, sondern deren Überwindung durch das Recht auf Selbstbestimmung. Die doppelte Symbolik Gernikas kam auch dadurch zum Tragen, dass nach der Logik des mächtigen Gewerkschaftsvorsitzenden das, was er unter Frieden und Freiheit verstand, eng miteinander verknüpft war: In der Masse, wie die Realisierung des baskischen Rechts auf Selbstbestimmung in den Bereich des Möglichen gelange, würden die militanten *Hardliner* der ETA an Boden verlieren und die Voraussetzungen für die definitive Beendigung des gewaltsamen Kampfes geschaffen werden. Gleichzeitig würde der Rückzug der ETA ein grosses Mehrheits-Bündnis aller politischen und sozialen Kräfte ermöglichen, die die baskische Souveränität unterstützen, wodurch diese Position gegenüber Madrid gestärkt würde. Gernika behielt seinen nationalistisch gedeuteten Sinnzusammenhang, der nun allerdings neu und – zumindest in den Augen der Nicht-Nationalisten – radikaler interpretiert wurde.

Das war allerdings noch nicht die letzte Episode in der Schlacht um den Erinnerungsort Gernika. Nach der Aufkündigung des Waffenstillstandes und der Rückkehr des nun noch intensiveren Terrors seit Anfang 2000 haben die demokratischen Nationalisten zwar praktisch alle Absprachen mit den der ETA nahestehenden Radikalnationalisten aufgekündigt. Dennoch halten sie an der Forderung nach einer Revision des Autonomiestatuts und dem Recht der baskischen Bürger, über ihre politische Zukunft selbst zu entscheiden, fest. Dieses wiederum wird von der konservativen spanischen

---

18 L. Mees, *The Basque Peace Process, Nationalism and Political Violence*, in: J. Darby/R. Mac Ginty (Hrsg.), *The Management of Peace Processes*, Houndmills/New York 2000, S. 154-194.

Regierung und ihrer Partei, dem *Partido Popular*, als mehr oder weniger direkte Schützenhilfe für die Terroristen gebrandmarkt. Diese spanische neo-nationalistische Strategie des „Hau-den-(baskischen)-Lukas“ wurde durch ein ad hoc verabschiedetes neues Parteiengesetz verstärkt, das im März 2003 die Illegalisierung der radikalnationalistischen und der ETA nahestehenden Batasuna-Partei durch den Obersten Spanischen Gerichtshof ermöglichte. Diese politische Linie der spanischen Konservativen hat die ohnehin schon sehr gespannte politische Lage im Baskenland noch weiter verschärft, ist jedoch im restlichen Spanien sehr populär. Sie bringt Aznars konservativer Regierung viele Stimmen – die die Konservativen nach der Öltankerkatastrophe und der Kriegstreiberei im Irak-Konflikt bitter nötig hatten – und hat dazu noch den Vorteil, die sozialistische Oppositionspartei an die Leine zu legen, da diese alles daran setzen muss, von den der Regierung nahestehenden Medien nicht in die wahltaktisch sehr gefährliche Ecke des anti-spanischen Handlungers von Separatismus und Terrorismus gedrängt zu werden.

In diesem Kontext des durch die Einwirkung des Terrorismus dramatisch zugespitzten politischen Machtkampfes scheinen auch Konservative und Sozialisten den Erinnerungsort Gernika entdeckt zu haben. Im Spätsommer 2002 dieses Jahres versammelten die baskischen Konservativen ihre sämtlichen Mandatsträger unter der legendären Freiheitseiche von Gernika, um an diesem Ort der Opfer des ETA-Terrors zu gedenken und zum Kampf gegen den vom nationalistischen Präsidenten der Regionalregierung vorgelegten Plan eines neuen Paktes zwischen den Basken und dem spanischen Staat zu blasen. Nur wenig später folgten verschiedene sozialistische Bürgermeister dem Beispiel der Konservativen. Das waren seit 1979 die ersten grösseren politischen Versammlungen in Gernika, an denen keine Nationalisten beteiligt waren. Diese Entdeckung des Erinnerungsortes Gernika war vor allem im Fall der Konservativen sehr bedeutungsvoll und für die Partei durchaus vorteilhaft. Die nationalistische Wende mit dem Ziel der Revision der Regionalautonomie und der Neuformulierung des Verhältnisses zwischen Spanien und dem Baskenland ermöglichte es den Konservativen, am Erinnerungsort Gernika den soeben frei gewordenen Platz der Verteidiger der Regionalautonomie zu besetzen. Aus den Nachfolgern der postfranquistischen Partei, die gegen die Autonomie gestimmt hatte, konnten somit politisch korrektere und wahrarithmetisch potentiell erfolgreichere Fürsprecher eben dieser Autonomie werden. Dabei störte sich kaum jemand daran, dass die spanische Mutterpartei, die von dieser getragene Zentralregierung und die ihr nahestehenden Richter sich in den letzten Jahren gerade darin ereifert haben, im Zuge des aufblühenden Neozentralismus die autonomen Kompetenzbereiche der baskischen Institutio-

nen stark zurückzuschneiden. Nun stand also die neue, vorläufig letzte Version des Erinnerungsortes Gernika fest. Wie wir sehen, werden auch hier beide Symbolbereiche jeweils mit neuem Inhalt gefüllt, aber die dialektische Beziehung zwischen Frieden und Freiheit bleibt auch hier, natürlich in abgeänderter Form, bestehen: Die damals von Picasso plastisch festgehaltenen Gräuel des Krieges reproduzieren sich nun im Schicksal der Opfer der ETA-Gewalt. Gernika bedeutet in dieser Version auch, dass die von Franco und seiner Diktatur zerdrückte baskische Freiheit nur innerhalb des spanischen Staates und in Form der 1979 verabschiedeten Regionalautonomie existieren kann. Nur die Durchsetzung dieser politischen Option – so lautet die Schlussfolgerung dieses konservativen, neozentralistischen Diskurses – ermöglicht einen Sieg im Kampf gegen den ETA-Terror und damit den Frieden, während alle den politischen Status Quo in Frage stellenden Programme die Gräuel des Krieges, sprich terroristischen Mord und Erpressung, letztendlich perpetuieren.

### 3. Historische Aufklärung versus Vergangenheitsbeschlagnahmung

Das Beispiel des Erinnerungsortes Gernika ist nur eines von vielen anderen, die hier nur kurz erwähnt werden können. So gibt es etwa im baskischen Volksliedgut ein bekanntes Lied, das eine traditionelle Melodie mit einem neuen Text verband und im Bürgerkrieg als eine Art Kriegerhymne der baskischen Soldaten im Kampf gegen den Faschismus bekannt wurde. Diese Hymne, die mit der Zeile beginnt: „Wir sind baskische Krieger, um Euskadi zu befreien“, wurde im Untergrundkampf von den Widerstandskämpfern – ab 1959 auch von der ETA – übernommen. Heute ist es ein fester Bestandteil im Symbolhaushalt des ETA-nahen Radikalnationalismus und wird regelmässig etwa nach Demonstrationen oder auf Beerdigungen verstorbener ETA-Aktivist\*innen gesungen. Als die Terroristen vor wenigen Jahren einen leitenden baskischen Polizisten ermordeten, der der gemässigt nationalistischen Regierungspartei PNV angehörte, überraschte der Parteisprecher und persönliche Freund des Ermordeten alle Anwesenden auf der Totenmesse, als er mit dem Akkordeon eben diese Hymne der baskischen Krieger sang. Die Symbolik war klar: Nicht den terroristischen Mördern gebührte die Ehre, als baskische Freiheitskämpfer gefeiert zu werden, sondern dem ermordeten Mitglied der autonomen baskischen Polizei, die gegen die ETA-Gewalt kämpft.

Ganz ähnliche und noch kuriosere Beispiele für diesen Kampf um bestimmte Erinnerungsorte könnten wir an anderen Fällen aufzeigen. Anbieten würden sich hier etwa die baskische Fahne oder auch die inflationäre

und oft vollkommen inhaltsleere Verwendung von Begriffen wie „Faschist“ oder „Widerstandskämpfer“.

Alle diese Fälle stehen als Beispiele für das, was ich hier mit dem Begriff der *Vergangenheitsbeschlagnahmung* beschreiben möchte, d. h. der parteilichen Instrumentalisierung von im kollektiven Gedächtnis fest verankerten Ikonen mit dem Ziel der politischen Machtkonsolidierung bzw. -erweiterung. Das hat mit der Auf- und Verarbeitung der dramatischen Kriegs- und Diktaturerfahrungen wenig zu tun. Im Gegenteil, der in den letzten Jahren sich verschärfende Kampf um die Sinnbesetzung verschiedener Erinnerungsorte zeugt davon, dass die Basken (und wohl auch die Spanier) noch weit von einer Diktaturbewältigung entfernt sind. Möglicherweise ist die dazu notwendige Debatte aber auch erst im Rahmen einer stärker normalisierten Gesellschaft möglich, über der nicht mehr das tägliche Damoklesschwert der terroristischen Bedrohung hängt und die begonnen hat, das Denken in Schwarz-Weiss Kategorien durch die kompliziertere, aber doch realistischere Reflexion in Grautönen zu ersetzen.

Für den Historiker darf das natürlich nicht bedeuten, seine Arbeit bis zum ersehnten Sankt-Nimmerleinstag des Friedens auf Eis zu legen oder sich weniger kompromittierenden Themen aus dem Sammelsurium der postmodernen Beliebigkeit zu widmen. Gerade die durch die monumentalen Veröffentlichungen Pierre Noras international stimulierte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Mechanismen der Erinnerung und des Gedächtnisses hat immer wieder deutlich gemacht, dass Geschichte und Gedächtnis nicht identisch sind.<sup>19</sup> Im Gegenteil. Mit Paul Ricoeur darf daran erinnert werden, dass Geschichte als Wissenschaft die Fähigkeit besitzt, „den Blick in Zeit und Raum zu erweitern; sie verfügt über die Möglichkeit, die Zeugenaussagen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen; sie kann erklären und verstehen; sie verfügt über den geschriebenen Text, sie hat vor allem die Möglichkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber den Ansprüchen der verletzten Erinnerungen walten zu lassen, die in Konkurrenz zueinander stehen und manchmal sogar blind für das Leid der anderen sind“.<sup>20</sup>

Gerade der verständlicherweise hohe emotionale Gehalt traumatischer Kriegs- und Diktaturerinnerungen, vor allem wenn diese sich als Erinnerungsorte im kollektiven Gedächtnis verdinglicht haben, verlangt nach dem orientierenden, vielleicht auch korrigierenden Eingriff des Historikers, vor allem dann, wenn diese Erinnerungsorte zu Objekten manipulativer politi-

---

19 P. Nora (Hsg.), *Les lieux de mémoire*, 3 Bde., Paris 1997.

20 P. Ricoeur, *L'écriture de l'histoire et la représentation du passé*, in: *Annales Histoire, Sciences Sociales*, 55 (2000), S. 731-747, zitiert nach François/Schulze (Anm. 8), S. 14f.

scher Aneignungsprozesse werden. Auch wenn ich Gefahr laufe, auf der postmodernen Spielwiese als hoffnungsloser Fall eines altmodischen Wissenschaftsfetischisten geoutet zu werden, möchte ich doch an der Funktion der „Geschichte als Aufklärung“<sup>21</sup> festhalten. Aufklären bedeutet in diesem Fall von Vergangenheitsbeschlagnehmung zunächst einmal, den Milieubezug jeglicher Art von historischen Deutungen und Wahrnehmungsmustern gegenüber ahistorischen Ansprüchen zu verteidigen, die vorgeben, die einzig *wahre* oder *echte* Interpretation der Vergangenheit zu vertreten. Aufklärung bedeutet hier zweitens aber auch, der allgemeinen, oft von unausgesprochenen politischen Interessen geleiteten Vermarktung von Erinnerungssymbolen einen Riegel vorzuschieben. Die berühmte Vetomacht der Quellen erlaubt eben nicht jede beliebige Deutung der Vergangenheit. Soll Geschichtswissenschaft zur Aufklärung beitragen und gleichzeitig, so wie es Hans-Ulrich Wehler gefordert hat, „als Hüterin des kulturellen Erbes, als Memoria“<sup>22</sup> fungieren, dann müssen sich ihre Vertreter der Herausforderung der Vergangenheitsbeschlagnehmung engagiert stellen. Das gilt sowohl dann, wenn Auschwitz relativiert, sprich reingewaschen werden soll, als auch dann, wenn durch eine unhaltbare Analogiebildung der in einer Demokratie begangene politische Mord Andersdenkender als heroischer Akt des antifaschistischen Widerstandes historisch legitimiert und glorifiziert werden soll.

---

21 J. Kocka, *Geschichte und Aufklärung*, Göttingen 1989.

22 H.-U. Wehler, *Ein Kursbuch der Beliebigkeit*, in: *Die Zeit*, Nr. 31, 2001.

## **Geschichte(n) über Raum und Zeit. Die habsburgische Provinz Galizien in der Historiographie und in Zeugnissen politisch aktiver Intellektueller (Ende 19./Anfang 20. Jh.)<sup>1</sup>**

Das Galizien des 19. Jahrhunderts war ein Produkt der polnischen Teilungen. Der Teil der polnischen Adelsrepublik, der 1772 vom habsburgischen Staat annektiert wurde, wurde Königreich Galizien und Lodomerien genannt.<sup>2</sup> Diese polyethnische und multireligiöse Provinz ist im Bezug auf die leitende Frage der Tagung – die Bedeutung von Regionalisierungen und Regionalismus – ein interessantes Beispiel. Zwar ist das Kronland eine Region – und kein Staat, gleichzeitig aber ein „Kunstprodukt“, das bis zu seiner Einrichtung 1772 keine seinen gesamten geographischen Raum umfassende einheitliche Geschichte oder Tradition besaß.<sup>3</sup> Es gab dort keine eindeutig dominierende Mehrheit oder Gruppe<sup>4</sup>, die sich die gesamte Region hätte zu eigen machen und ein regionales Selbstverständnis entwickeln können, das sich gegen einen übergeordneten Staat gerichtet hätte. Statt dessen existierten und existieren unterschiedliche Vorstellungen und Gebrauchsweisen der Region nebeneinander – und dies nicht nur in zeitgenössischen politischen Konzepten oder fiktionalisierten Erinnerungen, sondern auch in historiographischen und literaturwissenschaftlichen Beiträgen über Galizien.

- 
- 1 Das als Vortrag geschriebene Papier entwickelt auf ersten Beobachtungen beruhende Thesen. Der Diskussionscharakter ist beibehalten worden.
  - 2 Der Name „Galizien“ ist die latinisierte Form des slawischen Halyč, einem mittelalterlichen Fürstentum, das im Zuge von Heirats- und Kreuzzugspolitik der ungarischen Krone unterstellt worden war, woraus der habsburgische Staat einen historisch legitimierten Anspruch auf die Region ableitete. Das Fürstentum war geographisch nicht identisch mit der neuen Provinz, gilt aber in der ukrainischen Nationalgeschichtsschreibung als ein mittelalterlicher Kern des ukrainischen Staats. Siehe dazu weiter unten und A. V. Wendland, Galizien: Westen des Ostens, Osten des Westens, in: Österreichische Osthefte 42 (2000), S. 389-421.
  - 3 Gelegentlich wird von Galizien als historischer Landschaft gesprochen, aber dies scheint mir nicht schlüssig für die habsburgische Provinz.
  - 4 Siehe beispielsweise J. Buszko, The Consequences of Galician Autonomy after 1867, in: I. Bartal/A. Polonski (Hrsg.), Focusing on Galicia: Jews, Poles and Ukrainians 1772–1918, London/Portland/Oregon 1999 (Polin. Studies in Polish Jewries vol. 12), S. 86-99, hier: S. 86.

Die vielen Erzählungen über Galizien werden als Grand Narratives<sup>5</sup> konzipiert, in denen geographische und zeitlichen Bezüge den Charakter einer exklusiven Gültigkeit begründen. Ihre Konkurrenz um Galizien eröffnet eine Perspektive auf die vielfältigen Funktionsweisen von Regionalisierungen. Am offensichtlichsten ist die Konkurrenz der nationalen Erzählungen – polnischer, ukrainischer und jüdischer. Bei der Beschäftigung mit der Provinz fällt aber auch die Divergenz auf zwischen der Betonung zunehmender Nationalitätenkonflikte in der Geschichtswissenschaft und dem literaturwissenschaftlichen Interpretament „Mythos Galizien“ als einer „rückwärtsgewandten Utopie“ von „Multikulturalität“<sup>6</sup>.

Den Unterschieden in den Grand Narratives liegen divergierende Raum- und Zeitkonzepte zugrunde. Im „Jahrhundert der Nationen“ wurden Raum und Zeit zu essentialistischen Voraussetzungen der Konstruktion von Nationalgeschichte. Raum und Zeit machen aus den Ereignissen, Ideen, Erinnerungen eine konsistente Geschichte des „Werdens einer Nation“, und ordnen so Haupt- und Nebensache, sprich Zentrum und Peripherie. Der Raum definiert ein Gebiet, das zum Nationalstaat wird (werden soll) und die Zeit bestimmt einen linearen Verlauf von der traditionellen Gesellschaft zur modernen. Aus der Perspektive der Peripherie, aus der Perspektive Galiziens beispielsweise, erscheint dieser Prozeß unabgeschlossen. Es bleiben vielfältige und differierende Raum- und Zeitvorstellungen nebeneinander bestehen, ohne sich in eine eindeutige Hierarchie aufzulösen.

Begreift man diese Differenzen nicht als aufzulösende oder sich auflösende Ungleichzeitigkeiten oder Rückständigkeiten, so kann man Raum und Zeit als diskursive Strategien im politischen und historischen Agieren analysieren. Johanna Gehmacher spricht von Raum und Zeit als „Metaphern ..., die zum Ausdruck bringen, was nicht als ‘Geschichte’ zu erzählen ist“.<sup>7</sup> Das heißt, mir geht es nicht nur darum festzustellen, daß die Dekonstruktion der dominanten Grands Narratives Pluralität und Differenz zum Vorschein kommen läßt. Gerade das Beispiel Galizien zeigt, daß Differenz und Pluralität nicht unbedingt zu neuen nun „demokratischen“ Erzählungen führen. Nicht die Suche nach einem neuen Deutungsmuster, sondern die

5 Grand Narratives sollen hier als territorial und zeitlich gebundene Erzählungen mit exklusivem Charakter verstanden werden. Siehe dazu den Bericht über die interessanten Diskussionen auf der von Zsuzsana Török, Balázs Treccsényi, Mathias Mesenhöller und Jörn Grünwald organisierten Tagung: Martin Aust, Tagungsbericht: Framing the Historical. National, Institutional and Social Grand Narratives in East and West. ZVGE, Oktober 24-27 20002, Berlin, <http://www.fu-berlin.de/zvge/frame/framing-ber.htm>, S. 1-5.

6 In diesem Fall gemeint im Sinne eines idealisierten Bilds.

7 J. Gehmacher, *De/Plazierungen – zwei Nationalistinnen in der Hauptstadt des 19. Jahrhunderts*, in: *WerkstattGeschichte* 32, 11 (2002), S. 6-30, hier: S. 30.

Frage nach dem Wie von Definitions- und Deutungsprozessen bestimmt die folgenden Überlegungen.

Zunächst werde ich die zentralen Konzepte über die Region Galizien vorstellen und dann anhand dreier Beispiele mögliche Gebrauchsweisen untersuchen.<sup>8</sup> Die Beispiele loten ein Spektrum der Interpretationen aus; sie sind nicht als ein in einem sozialwissenschaftlichen Sinn systematisierter Vergleich zu verstehen. Gefragt wird, wie funktionierte „Galizien“ in der politischen und publizistischen Praxis? Die Beobachtungen im einzelnen sind nicht überraschend oder neu. Erst aus ihrer Zusammenschau und unter Berücksichtigung der verschiedenen Galizienerzählungen ergibt sich eine neue Perspektive. Mein Vorgehen wird experimentell sein, d.h. ich werde Interpretationsmöglichkeiten entwickeln, die diskutierbar sind, deren empirische Untersuchung aber noch aussteht.

In der ukrainischen Geschichtsschreibung wird das mittelalterliche Fürstentum Halyč-Wolyn (Galizien-Wolynien) als eines der Kernlande der ukrainischen Nation angesehen. Zum damaligen Fürstentum hatte der östliche Teil des Kronlands gehört. Als Halyč oder Galizien wird aus ukrainischer Perspektive demnach nur ein Teil des Kronlands bezeichnet, nämlich die heutige Westukraine, die aus nichtukrainischer Perspektive oftmals Ostgalizien genannt wird.<sup>9</sup> Dabei handelt es sich nicht einfach nur um differierende Benennungen eines gegebenen Raums, sondern der Subtext impliziert die Logik der nationalen Geschichtsschreibung, die auf der vorausgesetzten Existenz eines begrenzten Raums ukrainischer Besiedlung und einer unbegrenzten Zeitdauer dieser Besiedlung beruht. Aus diesen Bedingungen legitimiert sich eine ukrainische Nationalgeschichte, die Geltung beansprucht gegen polnische und russische Vereinnahmungen.<sup>10</sup> Auch wenn eine solche extrem essentialisierende und simplifizierende Sichtweise inzwischen vielfach kritisiert wird und in den neueren Forschungen die diversen Optionen nationaler Orientierung im 19. Jahrhundert<sup>11</sup> betont wer-

---

8 Siehe zu scheinbar entgegengerichteten Funktionsweisen auch die Integrationsfunktion von nationalen Denkmälern für die partikularen Fürstenstaaten bei Volker Sellin, Nationalbewußtsein und Partikularismus in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: J. Assmann/T. Hölscher (Hrsg.), Kultur und Gedächtnis, Frankfurt a. M. 1988, S. 241-264.

9 Wendland (Anm. 2), S. 405.

10 Siehe auch S. Velychenko, Rival Grand Narratives of National History: Russian/Soviet, Polish and Ukrainian Accounts of Ukraine's Past (1772–1991), in: Österreichische Osthefte 42 (2000), S. 139-160.

11 Im 19. Jahrhundert gab es in der ukrainischen Elite mehrere Orientierungen: eine pro-russische, eine Orientierung auf die „Rus“ (d. h. weißrussisch-ukrainisch-russisch), eine ukrainische sowie eine ruthenische (rusyns'ka). Siehe J. Hrycak, Die Formierung der modernen ukrainischen Nation, in: Österreichische Osthefte 42 (2000), S. 189-210, hier S. 201f.

den, so bleibt doch festzuhalten, dass der Bezugspunkt der Diskussionen die Konstruktion einer ukrainischen Nationalgeschichte ist.

In der polnischen Geschichtsschreibung wird Galizien gelegentlich als eine von den habsburgischen Okkupanten aufoktroyierte Bezeichnung angesehen, die die Zugehörigkeit des Gebiets zu Polen vergessen lassen sollte. Daher ist vielfach die Bezeichnung „österreichisches Teilungsgebiet“ bevorzugt worden, die die Erinnerung an die Teilungen wachhalten sollte. Aber auch in den Forschungen zu „Galicja (Galizien)“ steht die Einordnung der Geschichte der Provinz in die polnische Nationalgeschichte im Vordergrund. Lange galt die „Kollaborationspolitik“ des konservativen Adels, der im galizischen Sejm und Wiener Reichstag Politik machte, als prägendes Charakteristikum. Neuerdings werden die politischen und kulturellen Aktivitäten – Parteienbildung, Regierung, Schul- und Universitätspolitik – als Grundlage und Übungsterrain für die Zweite Republik gewertet.<sup>12</sup> Bezugspunkt der Geschichtsschreibung bleibt aber mithin der polnische Staat als Legitimität konstituierendes Faktum.

In der jüdischen Geschichtsschreibung ist Galizien oftmals eine eher kulturgeschichtliche als politisch-geographische Bezeichnung. Die galizischen Juden erscheinen als typische Repräsentanten des osteuropäischen Judentums, dessen Spezifika Armut, Chassidismus und religiöse Orthodoxie, abgeschlossene Kultur und Lebensweise waren. Die Orientierung auf Galizien wird gelegentlich mit dem hohen Prozentsatz jüdischer Bevölkerung erklärt, was aber für Teile des polnischen Königreichs ebenso, wenn nicht noch mehr zutrif.<sup>13</sup> Als weit charakteristischer gilt jedoch die soziale Konstellation polnischer Großgrundbesitz, ukrainische Leibeigenschaft bzw. ukrainisches Kleinbauerntum sowie jüdisches Kleingewerbe und jüdische Gutsverwaltung, die zu einem Synonym für eine räumlich weit über die Provinz hinausreichende Kultur geworden ist.<sup>14</sup> Dieses quasi stereotype

---

12 Siehe u. a. S. Grodziski, *Zarys ustroju politycznego Galicji* (Abriß der politischen Entwicklung Galiziens) in: W. Bonusiak/J. Buszko (Hrsg.), *Galicja i jej dziedzictwo* (Galizien und sein Erbe) t. 1: *Historia i polityka* (Geschichte und Politik), Rzeszów 1994, S. 17-31; S. Kieniewicz, *Historia Polski* (Geschichte Polens) 1795–1918, Warszawa 1998, S. 307.

13 So I. Bartał/A. Polonsky, *Introducion: The Jews of Galicia under the Habsburgs*, in: dies. (Hrsg.) *Focusing on Galicia* (Anm. 4), S. 3-24, hier S. 3. Dagegen spricht Buszko (ebd., S. 86) davon, daß im Königreich Polen der höchste Prozentsatz jüdischer Bevölkerung gelebt habe.

14 Was nicht heißen soll, daß „galizische Spezifika“ überhaupt keine Rolle spielen würden. Siehe über die jüdische Geschichte in Galizien beispielsweise P. Wróbel, *The Jews of Galicia under Austrian-Polish Rule, 1869–1918*, in: *Austrian History Yearbook XXV* (1994), S. 97-138. Interessanterweise wird das „Galizische“ der Geschichte vor allem in den Gesetzen und Reformen des habsburgischen Staats gesehen.

Muster der Provinzbeschreibung resultierte aus einer frühneuzeitlichen Kolonisierung der östlichen Provinzen der polnisch-litauischen Union durch den polnischen Adel, der Juden und Jüdinnen zur Verwaltung seiner Güter und zur Förderung des Handels seiner privaten Städte ansiedelte. Geographisch gesehen bezieht sich dieses Muster aber auf Ostgalizien – in diesem Kontext der hauptsächlich verwendete Begriff – und über Galizien hinausreichende Gebiete wie Wolynien und Podolien.

Betrachtet man das Galizien des 19. Jahrhunderts, so fallen Unterschiede zwischen den historischen und der literaturwissenschaftlichen Deutungen auf. Seit 1867, seit dem Inkrafttreten der Verfassung des habsburgischen Staats und dem Ausgleich mit Ungarn erhielt die Provinz einen sogenannten Autonomiestatus, d. h. eine provinzielle Selbstverwaltung, ein Parlament, den Sejm, und entsprechende Institutionen. Es entstanden Parteien und politische Bewegungen und es etablierte sich sowohl eine regionale sprich auf das galizische Parlament ausgerichtete Politik, als auch eine zentrale, auf den Wiener Reichstag. Entsprechend der modernisierungstheoretischen Annahme, der Nationalismus sei die typische Erscheinung des 19. Jahrhunderts und der Nationalstaat sei das Mittel des Wandels, konzentrierten sich die historischen Untersuchungen lange auf die Entstehung und Etablierung nationaler Bewegungen und Parteien. Generell wurde angenommen, es habe in Galizien keinen Regionalismus gegeben, da der Bezug auf die Nation das bedeutendste Identitätsmuster gewesen sei. Dennoch fehlte den Nationalbewegungen ein Staat, auf den sie ihre Forderungen ausrichten konnten, weshalb die Nationalitätenkonflikte als Ausdruck einer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rückständigkeit gewertet wurden. Ein positiver Bezug auf die Region sei quasi unmöglich gewesen.

Von Beginn ihrer Existenz an war die neue Provinz aber auch Objekt von Landesbeschreibungen sowie Reiseberichten und wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts zum Gegenstand literarischer und feuilletonistischer Darstellungen. Armut und Polyethnizität wurden zu Kennzeichen der Provinz. Insbesondere das verarmte chassidische Judentum verkörperte eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Exotik. Vor dem Hintergrund „realer“ Nationalitätenkonflikte stehe die Galizienliteratur für eine rückwärtsgewandte Nostalgie, für eine arme, aber glückliche, von Modernisierungskosten unberührte „Multikulturalität“. In der Literaturwissenschaft hat sich für diese Literatur der Begriff „Mythos Galizien“ etabliert, womit die Aufhebung eines konkreten Raum- und Zeitbezugs betont werden soll. Die den Nationalismen entgegengesetzte Idylle wird gelegentlich besonders in der jüdischen Literatur verortet, da nur das Judentum unabhängig von nationalen Loyalitäten und so in der Lage gewesen sei, ein regionales Bewußtsein zu entwickeln. Weitergehend wird auch die These vertreten, es existiere

über die jüdische Literatur hinaus eine Art Regionalität, nämlich eine „gemeinsame Literaturlandschaft“, die sich durch interkulturelle (sprich intertextuelle) Bezüge auszeichne.

Während Galizien also einerseits als ein Beispiel für die Verschärfung nationaler Konflikte vor dem ersten Weltkrieg galt<sup>15</sup>, betonen andererseits – neuerdings auch historische – Forschungen eine Art friedliches Nebeneinander der verschiedenen Nationalitäten.<sup>16</sup> Dieser Widerspruch wird entweder in einer Chronologie aufgehoben: Die traditionelle Multikulturalität sei im Jahrhundert der Nationalisierungen verschärften Nationalitätenkonflikten gewichen.<sup>17</sup> Oder es wird zwischen der historischen Realität der Provinz und der literarischen Fiktion einer „multikulturellen“ Idylle jenseits von konkreten Orts- und Zeitbindungen unterschieden.

Ziel der Analyse von „Widersprüchen“ in der Geschichtsschreibung über Galizien ist es aber nicht, den jeweiligen Sichtweisen Mängel, Ausblendung oder Einseitigkeit vorzuwerfen und nun eine neue überzeugende Integration aller Aspekte zu präsentieren, auch wenn das literaturwissenschaftliche Projekt einer „gemeinsamen Literaturlandschaft“ einlädt zum Entwurf einer „gemeinsamen Geschichtslandschaft“, die die Aspekte von verschiedenen Nationalgeschichten ebenso berücksichtigen würde, wie die Gleichzeitigkeit von Nationalismus, Chauvinismen, Antisemitismus und polyethnischem Nebeneinander. Mir geht es hier jedoch darum, zu zeigen, daß die Pluralität der Perspektiven in der „Modernisierungsgeschichte“<sup>18</sup> einer marginalisierten Provinz produziert und genutzt wurde. Galizien war einerseits eine unbedeutende Verwaltungseinheit (Grenzregion, Quasikolonie) an der Peripherie, andererseits oder gerade deswegen wurde es aber zu einem Feld für die Aushandlung von Modernitätskonflikten im 19. Jahr-

---

15 K. Bachmann, Kriegsgrund Galizien: Der ostgalizische Nationalitätenkonflikt und seine außenpolitischen Auswirkungen vor dem Ersten Weltkrieg, in: Österreichische Osthefte 32 (1990), S. 40-68.

16 Siehe beispielsweise H.-Ch. Trepte, „Seltsames Land Du“ Galizien als Thema der polnischen Literatur, in: Ansichten. Jahrbuch des deutschen Polen-Instituts Darmstadt 5 (1993), S. 44-58, hier: S. 58.

17 K. S. Jobst, Der Mythos des Miteinanders. Galizien in Literatur und Geschichte, Hamburg 1998.

18 Modernisierungsgeschichte ist als heuristischer, nicht analytischer Begriff zu verstehen. Er bezieht sich auf diejenigen politischen Konzepte und Bewegungen im 19. Jahrhundert, die die „Rückständigkeit“ der Provinz voraussetzen und zu einem legitimierenden Argument machen, um ihre eigene Politik als fortschrittlich zu präsentieren. Die „Modernisierung“ der Gesellschaft ist ihr Versprechen. Dazu gehören beispielsweise Teile der nationalen Bewegungen, Frauenbewegungen, Bauernbewegungen, sozialistische Bewegungen und die entsprechenden politischen Parteien sowohl ukrainischer wie polnischer und jüdischer Provenienz.

hundert.<sup>19</sup> Den Diskursen über Galizien in den Nationalgeschichten und in den unterschiedlichen Fachrichtungen möchte ich daher nun drei Beispiele von Selbstzeugnissen politisch aktiver Intellektueller hinzufügen.<sup>20</sup> Die Texte stammen aus der Zeit der Jahrhundertwende und der Zwischenkriegszeit. Ausgewählt habe ich sie als eine Art Kontrapunkt zu den Nationalgeschichten, um so eine Spannung in der Argumentation zu erzeugen. Sie sind in keiner Weise repräsentativ und sollen an dieser Stelle auch nicht umfassend interpretiert werden, sondern meine schlaglichtartige Analyse regt – hoffentlich – dazu an, die historischen Gebrauchsweisen von Raum und Zeit in die Untersuchungen politischer und publizistischer Praxis stärker einzubeziehen.

### 1. „Galizien ist das Land der Defizite.“<sup>21</sup>

Ivan Franko war ein ukrainisch, deutsch und polnisch schreibender Feuilletonist und Schriftsteller aus Galizien. Er lebte in Lemberg, gelegentlich auch in Wien. Als Anhänger sozialistischer Ideen war er 1890 Mitbegründer der Ruthenisch-Ukrainischen Radikalen Partei (Rusins'ka-Ukraïns'ka Radykal'na Partija) in Galizien, machte aber im Laufe seines politischen Engagements mehr und mehr die „nationale Frage“ zur Priorität und trat 1899 den ukrainischen Nationaldemokraten (Ukraïns'ka Nacjonal'no-Demokratyčna Partija) bei.<sup>22</sup> Franko wird in der Literatur vor allem als progressiver Politiker angesehen. Neuerdings wird er immer wieder aufgrund seiner Mehrsprachigkeit sowie seines Einsatzes für eine Zusammenarbeit der Nationalitäten gegen die Hegemonie des Adels und der Bürokratie

19 Siehe hierzu auch D. Hüchtker, Der „Mythos Galizien“. Versuch einer Historisierung, in: M. G. Müller/R. Petri (Hrsg.), Die Nationalisierung von Grenzen. Zur Konstruktion nationaler Identität in sprachlich gemischten Grenzregionen, Marburg 2002, S. 81-107.

20 Zwei der Beispiele habe ich im anderen Kontext schon ausführlich vorgestellt. Siehe dazu D. Hüchtker, Der Blick von der Peripherie. Die Erinnerungen der polnischen Frauenbewegung und der galizischen Unabhängigkeitsbewegung an das geteilte Polen, erscheint in: S. Kemlein, J. Gehmacher, E. Harvey (Hrsg.), Between Wars: Nations, Nationalisms, and Gender Relations in Central and Eastern Europe 1918–1939 (im Druck); dies., „Erfahrung“ als politische Kategorie. Geschlecht und Nationalität in der Publizistik der Zionistin Rosa Pomeranz aus Galizien, in: Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit, Heft 4/2002: Die Macht der Kategorien. Perspektiven historischer Geschlechterforschung, hrsg. von Ch. Lutter und A. Griesebner, Wien 2002, S. 57-72.

21 I. Franko, Die Auswanderung der galizischen Bauern, in: ders., Beiträge zur Geschichte und Kultur der Ukraine. Ausgewählte deutsche Schriften des revolutionären Demokraten 1882–1915, hrsg. von E. Winter und P. Kirchner, Berlin 1963, S.277-282, hier: S. 277 (Erstdruck: Arbeiter-Zeitung, Wien, Nr. 43, 21.10.1892, S. 2f).

22 Y. Hrytsak, A Ukrainian Answer to the Galician Ethnic Triangle: The Case of Ivan Franko, in: I. Bartal/A. Polonsky (eds.), Focusing on Galicia (Anm. 4), S. 137-146, hier S. 143.

tie als Beispiel für die Möglichkeiten eines interethnischen Zusammenlebens in Galizien vorgestellt.<sup>23</sup>

In seinen unzähligen Artikeln über die soziale und politische Situation beschreibt Franko die elende Lage der Bauern in Galizien, die Korruption bei den Wahlen, die Bedingungen des Auswanderns. Dabei polemisiert er in erster Linie gegen den polnischen Adel. Seine politische Analyse kulminiert in dem Gegensatz Bauern-Adel. Ruthenisch<sup>24</sup>-polnische Konflikte sind für ihn ein Synonym für feudale Konflikte. Wie Leonid Rytnytsky gezeigt hat, ist für Franko Galizien Teil des österreichisch-ungarischen Staats. Die kleine Welt Galizien sei im österreichischen Rahmen verankert.<sup>25</sup> Besonders deutlich wird diese Perspektive, wenn Franko den Begriff „Galizien“ auf einen Raum bezieht, der neben der Ukraine existiert: „Wie in der Ukraine, so ... auch in Galizien“<sup>26</sup> Galizien meint den status quo am Ende des 19. Jahrhunderts, das heißt die ukrainische resp. ruthenische Geschichte verdichtet sich quasi in einem sozialen Gegensatz.

Im Rahmen seiner literaturwissenschaftlichen Studien stellen sich Raum und Zeitbezüge anders dar. In einem Artikel über „die ukrainische (ruthenische) Literatur“<sup>27</sup> spricht er von einer „mehr als tausendjährige(n) politische(n) und literarische(n) Geschichte“ des „ukrainischen (ruthenischen) Volks“, das die Gebiete „vom San in Galizien bis zum Don und Kaukasus, vom Pripet bis an die obere Theiß in Ungarn und an die Donau-

23 Siehe Hrytsak, A Ukrainian Answer (Anm. 22), S. 137; M. Pollack, Rusini – Polacy – Żydzi – Niemcy. Stosunki narodowościowe w Galicji Wschodniej na przykładzie Iwana Franki in: B. Breysach et al, Ze Sobą, obok siebie, przeciwko sobie. Polacy, Żydzi, Austriacy i Niemcy w XIX i na początku XX wieku, Kraków 1995, S. 55-69, hier S. 69.

24 Im 19. Jahrhundert entbrannte eine Auseinandersetzung um die ruthenischsprachige galizische Bevölkerung. Um sie konkurrierten die entstehende ukrainische Nationalbewegung, die russophile Bewegung sowie die polnische Herrschicht, die das ruthenische als polnischen Bauerndialekt verstanden wissen wollte. Diese komplexe Gemengelage politischer Loyalitäten, Strategien und diskursiven Formationen formierte sich als ein polnisch-ukrainischer Grundkonflikt. Siehe Wendland. „Ukrainisch“ als Oberbegriff für diese Aspekte der galizischen Geschichte zu benutzen, hat demnach etwas von „Gewinnerperspektive“, ist aber im Bezug auf den polnisch-ukrainischen Konflikt durchaus sinnvoll. Ich ziehe an dieser Stelle einen flexiblen Wechsel je nach Kontext einer definitorischen Festlegung vor.

25 L. Rudnytsky, The Image of Austria in the Works of Ivan Franko, in: A. S. Markovits, F. E. Sysyn (Hrsg.), Nationbuilding and the Politics of Nationalism. Essays on Austrian Galicia, Cambridge, Mass. 1989, S. 239-254.

26 Gemeint ist das Erscheinen eines Buches, das den Anlaß zur Begehung zweier Gedenkfeiern gab. I. Franko, Die kleinrussisch-ukrainische Literatur, in: ders., Beiträge (Anm. 21), S. 75-91, hier: S. 75. (unveröffentl. Erstdruck eines von Franko autorisierten Beitrags).

27 Diese Kombination der Begriffe stammt von Franko. Siehe I. Franko, Die ukrainische (ruthenische) Literatur, in: ders., Beiträge (Anm. 21), S. 91-94, hier: S. 91 (Erstveröffentlichung: Aus fremden Zungen 1901, H. 8, S. 382-383).

und Dneprmäandungen“<sup>28</sup> besiedelte. In dieser Sichtweise ist Galizien einfach ein Teil des großen ukrainischen Siedlungsgebiets. Ganz im Sinne der „Erfindung nationaler Traditionen“ der nationalen Bewegungen wird die „Geschichte und Kultur des ukrainischen Volkes“ zum Beweis für ein Subjekt, dessen Existenz vorausgesetzt wird, „das ukrainische Volk“. Im Moment des historischen Beginns der ukrainischen Kultur ist das Ziel, die Bildung einer Nation, schon angelegt.<sup>29</sup> Als die Sprache im weiteren Verlauf des Artikels auf die Literatur des 19. Jahrhunderts kommt, stehen Galizien, „das nur teilweise von Ruthenen bewohnt wird“ und Rußland als politische Einheiten wieder nebeneinander, aber auch Galizien und die „russische Ukraine“.<sup>30</sup>

Frankos politischen Ansatz kann man als den Versuch beschreiben, nationale und soziale Ziele miteinander zu verbinden. In der Lösung der nationalen Frage werden seines Erachtens soziale Gegensätze überwunden und umgekehrt. In der Praxis der ukrainischen – und nicht nur der ukrainischen Politik in Galizien hat sich diese Verbindung immer wieder als schwierig, nachgerade unvereinbar herausgestellt.<sup>31</sup> Frankos Raum- und Zeitbezüge spiegeln diese komplexe und zum Teil widersprüchliche Situation wider. Bei ihm gibt es nebeneinander mehrere Konzepte von „Galizien“, die in unterschiedlichen Kontexten unterschiedlich gebraucht werden. Galizien ist gleichzeitig Teil der Ukraine im Sinne einer tausendjährigen Volksliteratur und Region neben der Ukraine, wenn es um die aktuelle spezifische soziale und politische Analyse geht. Das heißt, ukrainische Nationalgeschichte und galizische Regionalpolitik schließen sich nicht aus, sondern beschreiben eine komplexe Situation. Die Bezüge zwischen Galizien, Rußland, Österreich und der Ukraine, zwischen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, sind die zwischen (fremden) Feudalherren und (einheimischen) Bauern. Galizien ist ein Symbol für eine soziale Konstellation: Galizien ist das Land der Defizite.

---

28 Ebd. S. 91f.

29 Hier geht es nicht darum Franko eines primordialen Nationalismus zu überführen, sondern darum, die Verbindungen eines vorausgesetzten Raums und einer unendlichen Zeit herauszustellen.

30 Franko, Die ukrainische (ruthenische) Literatur, in: ders., Beiträge (Anm. 21), S. 93.

31 Für Franko siehe Hrytsak, A Ukrainian Answer (Anm. 22), S. 139.

## 2. „Das ehemalige Galizien“<sup>32</sup>

1930 erschien eine Sammlung von Texten, die an die polnischen Unabhängigkeitsaktivitäten am Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg in Galizien erinnerten. Diese Sammlung wollte den engagierten Beitrag der galizischen Jugend publik machen. Damit sollte der im neu gegründeten Polen verbreiteten Idee entgegengewirkt werden, die polnische Jugend in Galizien sei im Unterschied zu den beiden anderen Teilungsgebieten vollständig austrifiziert gewesen. Dennoch, obwohl manche Aktivitäten und Organisationen erwähnt werden, bleibt das Bild einer kämpferischen Jugend irgendwie blaß. Die Beiträge der Aktivisten und eine Aktivistin beziehen sich vor allem auf Ereignisse, die vor der erinnerten Zeit lagen und zumeist gar nicht in Galizien stattgefunden hatten. Berichtet wurde von Vorträgen über die Aufstände von 1830/31 und 1863/64, über Gedenktage an die Aufstände oder an die Verfassung vom 3. Mai 1791 und über die Aufstellung eines Denkmals für den als Nationaldichter verehrten Adam Mickiewicz.

Damit überwand die Gedächtnispolitik zwar einerseits die Trennung der Teilungsgebiete, andererseits aber dominierten das Vergangene oder Aktivitäten aus einem anderen Teilungsgebiet. Die Notwendigkeit, nach dem 1. Weltkrieg eine einheitliche polnische Nationalgeschichte zu konstruieren, um die drei Teilungsgebiete mit ihren unterschiedlichen politischen und kulturellen Geschichten sowie Rechtssystemen zu integrieren, führte dazu, daß Unterschiede verschwanden. Nicht nur das Spezifische blieb unbeachtet, sondern Raum und Zeit verloren ihren Bezug zur Provinz. Raum wie auch Zeit waren keine empirischen Bezugspunkte mehr für die Region, sondern Symbole für die Einheit der Teilungsgebiete – und damit für den Patriotismus der Bewegung. Dies drückt sich auch in der Bezeichnung „ehemaliges Galizien“ aus, die in erster Linie daran erinnert, daß es in der zweiten Republik kein Galizien mehr zu geben hat.

## 3. „Der Osten wird den Westen umschlingen“<sup>33</sup>

Rosa Pomeranz (1880–1934) war eine, wenn nicht die führende frauenpolitisch aktive Zionistin in Galizien. Seit dem Zusammenschluß der zionistischen Vereine in Österreich 1901 gehörte sie der regionalen Leitung des Kreises Ternopil’/Tarnopol des Distrikts Galizien an, wo sie zahlreiche zio-

32 W. Borzowski (Hrsg.), *Pamiętnik tajnych organizacji niepodległościowych na terenie byłej Galicji w latach 1880–1897* (Erinnerungsbuch an die geheimen Unabhängigkeitsorganisationen im ehemaligen Galizien in den Jahren 1880–1897), Lemberg 1930 (Hervorhebung von der Autorin).

33 R. Pomeranz, *Im Lande der Noth*, Breslau 1901, S.305f.

zionistische Frauengruppen gründete. Pomeranz schrieb politische und feuilletonistische Artikel sowie Erzählungen zum Thema Zionismus in diversen deutsch- und polnischsprachigen jüdischen Zeitschriften. 1901 erschien ihr Roman „Im Lande der Noth“, der anhand von Lebensgeschichten männlicher und weiblicher Charaktere Vergangenheit und Zukunft „der polnischen Judenheit“ thematisiert.<sup>34</sup>

Ein wesentliches Prinzip des Romans ist der Gegensatz zwischen ost- und westeuropäischem Judentum, verkörpert in der Familie Thalberg aus Galizien, der aufgeklärten, nationalbewußten galizischen Familie auf der einen und dem deutschen, seines Judentums kaum noch bewußten Juden Ettlberg auf der anderen Seite. Galizien ist in diesem Kontext doppelt konnotiert: als Synonym für die arme, unaufgeklärte, chassidische Welt des polnischen Judentums wie auch als Synonym für die Bewahrung eines „orientalischen“ (Pomeranz) Judentums im Osten. Galizien ist Ausgangspunkt des Zionismus und Weg zu einem aufgeklärten, modernen, aber jüdischen Judentum. Das Gegenbild ist Deutschland. In Deutschland sind die Juden assimiliert und vergessen ihre Herkunft. Sowohl Galizien, wie auch Deutschland sind „kulturelle Zeichen“, sie stehen nicht für eine geographische Region, sondern beziehen ihre Existenz aus ihrer Polarität. Nicht ihre politisch-geographischen Grenzen sind entscheidend, sondern sie sind Synonyme für eine je spezifische Kultur. Der Roman endet mit der Andeutung einer Liebesbeziehung zwischen der Tochter der Familie Thalberg und dem deutschen Juden, der durch den Kontakt mit der Familie zu seinem Judentum zurückgefunden hat.<sup>35</sup> Diese Liebesgeschichte steht für eine positive nach vorne gewandte Zukunft des Judentums. Das Interessante an der Pomeranzschen Perspektive ist, daß sie ausgerechnet im allerorten als „rückständig“ deklarierten Galizien ein Zukunftsmodell sieht: „Der Osten wird den Westen umschlingen.“

Galizien verweist nicht nur auf die Grenzen des Nationalstaatskonzepts, sondern auch auf die Brüchigkeit eines „objektivierbaren“ linearen Raum-Zeitkontinuums. Es ist nicht eine spezifische Region in einer spezifischen Zeit, deren Entwicklung an einer verobjektivierten Normativität eines Zentrums gemessen werden sollte, sondern repräsentiert unterschiedliche politische Strategien. Raum und Zeit fungieren als kulturelle Zeichen dieser

34 Siehe zu Pomeranz Hüchtker, Erfahrung (Anm. 20) und die dort angegebene Literatur.

35 „Der Osten wird den Westen umschlingen und die gewonnene Einigkeit im Hoffen, Wünschen und Streben muß Euch die Vergebung und Gnade des Himmels und das lang entbehrte Glück auf Erden wiederbringen!' Wie eine Prophezeiung kling es den Versammelten, und ein wortloses Gelöbnis dieser höhern Einigkeit spricht aus ihren Blicken, da Mirjam fast unbewußt ihre Hand in die des deutschen Veters legt.“ Pomeranz (Anm. 33), S. 305f.

Strategien. Die einzelnen hier angeführten Beobachtungen – die Einbindung der Provinz in räumlich unterschiedliche Nationalgeschichten, die Unterschiede in Literatur und Geschichte, die ungenauen Begrifflichkeiten bei Franko, die Nichtexistenz Galiziens in der polnischen Erinnerungspolitik, die zionistischen Zukunftsentwürfe – sind im Bezug auf ihre jeweiligen Kontexte nicht unerwartet, aber in ihrer Summe verweisen sie auf unterschiedliche Gebrauchsweisen von galizischem Raum und galizischer Zeit.

Bhabha spricht von der Liminalität der Nation und ihrer „homogenen leeren Zeit“, um die Ambivalenzen, Brüche und Fremdheiten in dem Konzept der Nation in den Vordergrund zu rücken. Galizien repräsentiert demnach den Rand/die Marginalität, die Perspektive der MigrantInnen und Minoritäten, die die Unsicherheiten des Zentrums/der Master Narratives sichtbar machen.<sup>36</sup> Das heißt, es kann nicht darum gehen, die nationalgeschichtlichen Bezüge der diversen Historiographien zurückzuweisen oder mehr oder weniger legitime Erzählungen ausfindig zu machen. Galizien ist sowohl Erinnerung an das Fürstentum Halyč als auch an die polnischen Teilungen oder das chassidische Judentum. Eine neue Perspektive in der Geschichtsschreibung über Galizien könnte die divergierenden Stimmen stehen lassen, ohne sie in einem vereinheitlichenden, klärenden Konzept aufzulösen, nach umfassenden, abstrahierenden Begriffsdefinitionen zu suchen und den unerklärlichen Rest als „Ungleichzeitigkeit“ an den Rand zu verweisen.

---

36 Homi K. Bhabha, *DissemiNation: Time, Narrative, and the Margins of Modern Nation*, in: *Nation and Narration*, hrsg. von Homi K Bhabha, New York 1990, S. 291-322.

## Vom geerbten Kronland zur Selbstwahrnehmungsregion – Mähren in der Tschechoslowakei (1918–1992)

„Mähren ist ein erstaunenswertes Land schon deshalb, weil es existiert und (zugleich) nicht existiert. Einstmals, in der längst vergangenen Historie, war es ein mit dem Böhmischem Königreiche lose verbundenes Markgrafatum. Heute ist es in der Tschechischen Föderativen Republik aufgegangen und sein Name erscheint schon nur noch in gesamtstaatlichen Wetterberichten und in den Volksliedern.“<sup>1</sup> Mit diesen Worten umriß der Zeit seines aktiven Lebens in der alten mährischen Landeshauptstadt Brno/Brünn schreibende Poet Jan Skácel im September 1988 den damals seiner Meinung nach bestehenden regionalen *Ist*-Zustand Mährens. Ein gutes Jahr später, im November 1989, starb Skácel, kurz bevor mährenweit heftig diskutiert wurde, welcher *Soll*-Zustand für Mähren nach der „samtenen Revolution“ anzustreben wäre.

Ausgehend von den mährischen Regionalisierungsdebatten der Jahre 1990/91 soll in diesen Darlegungen zunächst der Versuch unternommen werden, sich vom Ende her und dem Zeitstrahl entgegen durch den gewählten Untersuchungszeitraum bis in das Jahr 1918, d. h. in die Zeit der Gründung der Tschechoslowakei, zurück zu arbeiten. Anschließend folgen ein *ferner* Rückblick in das lange Jahrhundert vor dem Zerfall der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und ein *naher* Rückblick in das kurze Jahrzehnt nach dem Zerfall der Tschechoslowakei.

Als Basis dieser Überlegungen dienen vor allem einschlägige Arbeiten tschechischer Historiker.<sup>2</sup> Es konnte aber zudem auf Studien zweier deut-

---

1 Zit. nach Jiří Pernes, *Pod moravskou orlici aneb dějiny Moravanství* [Unter dem mährischen Adler oder die Geschichte des Mährentums], Brno 1996, S. 12.

2 Eine gute Zusammenfassung der historischen Mährenforschung zu Mittelalter, Frühneuzeit sowie zum 19. und 20. Jahrhundert bietet der Konferenzband *Dějiny Moravy a Matice moravská*. [Die Geschichte Mährens und die Matice Moravská]. *Problémy a perspektivy*, hg.v. Libor Jan u.a., Brno 2000 (Disputationes Moraviae 1). Hier findet sich auch der lesenswerte Beitrag von R. Luft, *Landesgeschichte, Regionalforschung, Heimatkunde und regionale Gesellschaftsgeschichte: die neuere deutschsprachige Historiographie zu Mähren im 19. und 20. Jahrhundert* (S. 179-198). Neueren Datums ist die Brünner Dissertation von Milan Řepa, *Moravané nebo češi? Vývoj českého národního vědomí na Moravě v 19. Století* [Mährer oder Tschechen? Die Entwicklung des tschechischen Nationalbewußtseins in Mähren im 19. Jahrhundert], Brno 2001, die auf den Arbeiten der beiden führenden Mährenhistoriker Jaroslav Mezník und Josef Válka auf-

scher Historiker zurückgegriffen werden, die in den letzten Jahren entstanden sind. Das sind zum einen die zunächst vornehmlich auf das 19. Jahrhundert fokussierten Forschungen, die der Münchner Bohemist Robert Luft im Mai 1997 auf einer Vorbereitungskonferenz des Leipziger SFB 417 „Regionenbezogene Identifikationsprozesse“ zur Diskussion stellte<sup>3</sup> und die er seither inhaltlich vertieft sowie auf das 20. Jahrhundert erweitert hat.<sup>4</sup> Zum anderen sind die vergleichenden Studien des seit 1999 in Leipzig tätigen Osteuropahistorikers Stefan Troebst über die Autonomiebewegungen im Osteuropa der Nach-, „Wende“-Zeit zu nennen.<sup>5</sup>

Hinzu kommt ein gerüttelt Maß an eigener Mähren-Erfahrung, die der Autor dieser Zeilen Anfang der 1980er Jahre als Student und Absolvent der Philosophischen Fakultät der Universität Brno gemacht hat. Als er seinerzeit in die mährischen Metropole kam, war die Alma mater noch nach dem Naturforscher Jan Evangelista Purkyně benannt. Heute heißt sie wieder – wie zur Zeit ihrer Gründung im Jahre 1920 – dem ersten tschechoslowakischen Staatspräsidenten zur Ehre Masaryk-Universität.

Bereits kurz nach der Immatrikulation meinten die tschechischen, zu meist in Mähren aufgewachsenen Studenten, ihren aus dem fernen Mecklenburg stammenden deutschen Kommilitonen ganz im Vertrauen über drei mährische Besonderheiten aufklären zu müssen:

1. Brno ist nicht der Hinterhof von Prag, sondern die gewesene Vorstadt von Wien,
2. Mähren hat eine eigene Hymne,
3. die Mährer tauchen in der offiziellen Staatsbezeichnung der Tschechoslowakei auf.

---

baut und reichhaltiges Quellenmaterial zu Tage fördert. Mähren als lebendige Kultur einheit bzw. -landschaft beschreibt I. Bock, Die Wiedergeburt regionaler kultureller Traditionen in Mähren, in: Kollektive Identitäten in Ostmitteleuropa: Polen und die Tschechoslowakei, Bremen 1994, 134-184.

- 3 R. Luft, Politische Kultur und Regionalismus in einer Zentrallandschaft zweiten Grades: Das Beispiel Mähren im späten 19. Jahrhundert, in: Politische Kultur in Ostmittel- und Südosteuropa, hrsg. von W. Bramke in Zusammenarbeit mit Th. Adam, Leipzig 1999, 125-160;
- 4 Ders., Die Grenzen des Regionalismus: Das Beispiel Mähren im 19. und 20. Jahrhundert, in: Regionale Bewegungen und Regionalismen in europäischen Zwischenräumen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, hrsg. von Ph. Ther und H. Sundhaussen, Marburg 2003, S. 63-85.
- 5 S. Troebst, Autonomiebewegungen im Osteuropa der Nach-, „Wende“-Zeit. Mähren-Schlesien, Sukarpaten-Rus' und Gagausenland, in: Osteuropa 49 (1999) H. 6, S. 589-615; ders., Regionalismus und Autonomiestreben im Ostmitteleuropa der Nach-, „Wende“-Zeit. Mährer und Russinen im Vergleich, in: Minderheiten, Regionalbewußtsein und Zentralismus in Ostmitteleuropa, hrsg. von H.-D. Löwe/G. H. Tontsch/S. Troebst., Köln/Weimar/Wien 2000, 67-104.

Zur Untermauerung der ersten Aufklärung dienten eine Europakarte sowie der Autobusfahrplan. In der Tat, die auf der *mental map* des Autors im Jahre 1980 weit hinter dem eisernen Vorhang und somit fern von Brno verortete Donaumetropole war viel näher als die Millionenstadt an der Moldau. Und die gelben Busse der Österreichischen Bundespost brauchten schon damals die halbe Zeit nach Wien wie die Züge der Tschechoslowakischen Staatsbahn nach Prag. Die zweite Aufklärung erschloß sich erst in einer gemeinsam mit mährischen Freunden erlebten Übertragung der stets um Mitternacht vom Tschechoslowakischen Rundfunk gesendeten Nationalhymne. Diese bestand aus zwei Teilen: der tschechischen Hymne „Kde domov můj“ (Wo ist mein Heim) und der slowakischen „Nad Tatrou sa blýská“ (Über der Tatra blitzt es). Die dazwischen liegende Pause von knapp zwei Sekunden, das war die stille Hymne Mährens. Die dritte Aufklärung wurde aufgeschrieben und aus der tschechischen Version der Staatsbezeichnung Tschechoslowakei wie folgt abgeleitet:

Československo  
Česk/ OSLOVE /nsko  
OSLOVE

Oslove ist die Mehrzahl von osl, und osl bedeutet übersetzt Esel. Das also sollten die Mährer sein.

## I.

In der kurzen Zeit, die zwischen dem Ende der kommunistischen Herrschaft bis zum friedlichen Zerfall der Tschechoslowakei Ende 1992 verging, schlugen die *Moravisierung* zu nennenden Regionalisierungswellen in Mähren z. T. sehr hoch. Die im März 1991 in der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik (ČSFR) durchgeführte Volkszählung förderte augenfällige Beweise für ein mährisches Selbstbewußtsein zutage, das so nicht zu erwarten war. Von den rund vier Millionen Einwohnern, die in den damaligen Verwaltungseinheiten Severomoravský kraj (Nordmährischer Kreis mit dem Hauptort Ostrava) und Jihomoravský kraj (Südmährischer Kreis mit dem Hauptort Brno) lebten, bekannten sich 1.368.350 Bürger zur „mährischen Nationalität“, und selbst in Prag waren nahezu 24.000 Menschen davon überzeugt, Moravané, also Mährer zu sein.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Die von Pernes, Pod moravskou orlicí (wie Anm. 1), 23f. gemachten Angaben basieren auf den offiziellen Auszählungsergebnissen. Die genauen bibliographischen Angaben der Statistischen Jahrbücher gibt Luft, Die Grenzen des Regionalismus (wie Anm. 4), 63, Anm. 3.

Schon im Jahr zuvor hatte die mit dem Motto „Nejsme Češi“ (Wir sind keine Tschechen) auftretende „Bewegung für eine selbstverwaltete Demokratie – Gesellschaft für Mähren und Schlesien“ bei den ersten freien Wahlen vom Juni 1990 ČSFR-weit sechs Prozent erreicht (in Brno und Umgebung waren es sogar 28 Prozent), woraufhin diese im Dezember 1989 als „Mährische Bürgerbewegung“ gestartete Partei sowohl in das tschechische als auch in das tschechoslowakische Parlament einzog.<sup>7</sup> Daß hier Schlesien und somit das neben Böhmen und Mähren dritte historische böhmische Kronland im Titel der „Bewegung“ auftaucht, ist aus einer Entwicklung zu erklären, die ins 18. Jahrhundert zurück reicht. In den drei sog. Schlesi-schen Kriegen hatte der Potsdamer König Friedrich II. der Wiener Kaiserin Maria Theresia einen Teil Schlesiens „abgenommen“. Der Rest, das sog. Österreichisch-Schlesien, wurde dann im Herbst 1918 territorialer Bestandteil der Tschechoslowakei.

Nach dieser kurzen Unterbrechung des antichronologischen Rückwärts-gangs soll wieder an den Anfang des Jahres 1990 geblendet werden. Der Lehrstuhl für Ethnographie der Universität Brno hatte damals eine „ethno-graphisch-soziologische Untersuchung“ in Sachen Mährenbefindlichkeit durchgeführt. Insgesamt 583 Gemeinden waren angeschrieben und „Natio-nalausschüsse, Bürgerinitiativen, gesellschaftliche Organisationen und Einzelbürger“ um das Ausfüllen von Fragebögen gebeten worden. Die For-scher wollten vor allem herausfinden, als was sich die Einwohner des historischen Mährens und (Rest)Schlesiens begriffen: als Mährer, Schlesier oder als Tschechen? Eine weitere Frage zielte darauf zu erfahren, was die Einwohner unter dem Begriff Mährer verstanden: einen besonderen Zweig der tschechischen Nation oder eine eigenständige Nation?

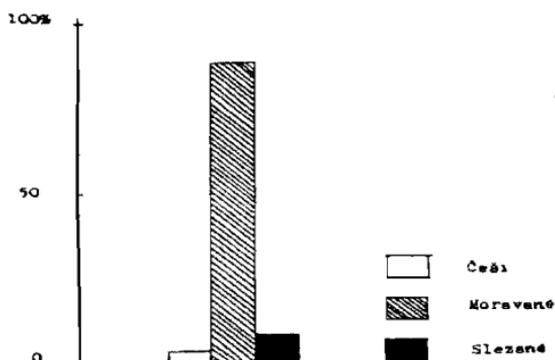
Das Ergebnis der Umfrageaktion wurde umgehend in der traditionsrei-chen Heimatgeschichtszeitschrift „Vlastivědný věstník moravský“ veröf-fentlicht.<sup>8</sup> Wie dort zu lesen war, hatten sich 88,3 Prozent der Antworten- den als Mährer, acht Prozent als Schlesier und nur 3,4 Prozent als Tschechen bezeichnet, wobei hinzufügen wäre, daß sich nahezu jeder zwei- te von ihnen zusätzlich besonderen „ethnographischen Gruppen“ wie den Hannaken, Horaken, mährischen Slowaken oder Walachen zurechnete. In Beantwortung der zweiten Frage waren 47,7 Prozent der Respondenten der

7 Angaben nach H. Lemberg, Nationale Minderheiten in der Tschechoslowakei, in: Volksgruppen in Ostmittel- und Südosteuropa, hrsg. von G. Brunner und H. Lemberg., Baden-Baden 1994, 107.

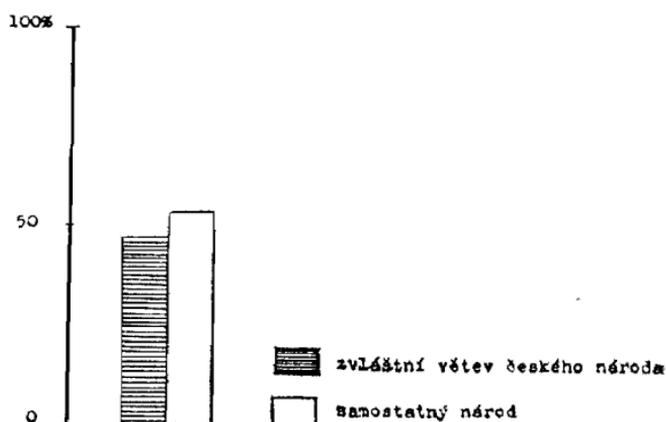
8 Václav Frolec, Historické vědomí obyvatel Moravy a Slezska ve světle etnograficko-sociologického výzkumu v první Čtvrtině roku 1990 a v historické retrospektivě [Das Geschichtsbewußtsein der Bewohner Mährens und Schlesiens im Lichte einer ethnogra-phisch-soziologischen Forschung im ersten Viertel des Jahres 1990 und in der histori-schen Retrospektive], in: Vlastivědný věstník moravský 42 (1990), 358-384.

Meinung, die Mährer seien ein Sonderzweig der tschechischen Nation, 53,3 Prozent hingegen gingen davon aus, daß die „Moravané“ eine eigene Nation darstellten.

Za Moravany se považuje 88,3 % obyvateľ historického územia Moravy a Slezska, za Slezany 37,6 % obyvateľ ve Slezsku (v rámci celého histo...



Graf 1. Za co se považují obyvatelé Moravy a Slezska.



Graf 2. Jak obyvatelé chápou pojem Moravané.

Beide im Original handgezeichneten und mit Schreibmaschine beschrifteten Säulendiagramme stammen aus einer 1991 in 3000 Exemplaren gedruckten Broschüre, die den Titel „Za Moravu“ (Für Mähren) trägt und auf dessen Umschlag der rot-weiß schachbrettmusterte Mährische Adler prangt. Wie dem Impressum der in Brno herausgegebenen Veröffentlichung zu entnehmen ist, handelte es sich um einen „Sammelband zur Rehabilitierung Mährens“ (*Sborník k rehabilitaci Moravy*), in den mehrere

Beiträge des bereits erwähnten *Vlastivědný věstník*, also des „Heimatkundlichen Nachrichtenblattes“ übernommen worden waren.<sup>9</sup>

Unter Verweis auf die Umfrageergebnisse glaubten die Herausgeber der Broschüre eine „mährische Frage“ formulieren zu können, die sich ihnen als Zukunftsfrage der Tschechoslowakei stellte. Ein Beleg für die Wichtigkeit dieser Frage ist darin zu sehen, daß auf sie selbst in der deutschen Zusammenfassung des Broschüreninhaltes ausführlich eingegangen wurde:

„Die Frage Mährens und der Mäher blieb offen. Die autonome Stellung des mährisch-schlesischen Landes liegt heute in den Händen jener, die die Verantwortung für die Geschicke der ganzen Tschechoslowakei – der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik tragen. Das historische Bewußtsein stellte uns auf einen Scheideweg: der eine führt zur Festigung der Einheit der tschechischen Nation mit eigenartigen Zweigen in Böhmen und Mähren, der zweite zur Stärkung der Tendenz zu einer selbständigen mährischen Nation. Die freie Wahl eines der beiden Wege sollte im Einklang mit dem Vorteil der Bewohner Mährens und Schlesiens, aber auch Böhmens und der Slowakei stehen. Mähren könnte das Bindeglied zwischen dem Westen und dem Osten Europas werden...“<sup>10</sup>

Wer nun die Zeitleiter der mährischen Regionalisierungsbestrebungen und -versuche innerhalb der Tschechoslowakei weiter hinabsteigt, kommt an zwei Jahrzehnten gedrückter Ruhe vorbei, in denen sich mehr oder weniger organisiert vor allem der altehrwürdige „Museumsverein“ (bestehend im bereits 1817 gegründeten Mährischen Museum und 1979 in „Museums- und Heimatkundegesellschaft“ umbenannt) mit kulturhistorischen Fragen der mährischen Identität beschäftigte.<sup>11</sup>

Im Reformjahr 1968 angekommen, ist festzuhalten, daß in Brno mit der „Gesellschaft für Mähren und Schlesien“ der (Namens-)Vorläufer jener Partei gegründet wurde, die 1990 ins Parlament einzog. Der Zulauf der mit SMS abgekürzten Gesellschaft war enorm. Im Juli zählte man 150.000 registrierte Mitglieder in 410 Ortsverbänden, im August bereits 200.000 bereits Anhänger in 600 Orts- und Betriebsgruppen.<sup>12</sup>

Von der im Ethnographischen Institut des Mährischen Museums ansässigen Gesellschaft wurden Programmmaterialien herausgegeben, die eine „dreiteilige (Neu-)Ordnung des Staates“ nach Ländern und die Beendigung der „Diskriminierung Mährens und Schlesiens“ durch den Prager Zentra-

9 Za Moravu. Historická identita Moravy [Für Mähren. Die historische Identität Mährens], Brno 1991. Die beiden Diagramme sind auf S. 63 zu finden.

10 Ebenda, 104. Mit den drei Punkten endet das Zitat im Original.

11 Auf die Aktivitäten in der besagten Zeit wird kurz in einem „Aufruf zur Rehabilitierung der mährischen Geschichte“ betitelten Beitrag eingegangen in: Ebenda, S. 6.

12 Vgl. Pernes, Pod moravskou orlici (Anm. 1), S. 198.

lismus forderten. Dies geschah im Kontext der Diskussionen um die Föderalisierung der Tschechoslowakei, die schließlich am Neujahrstage 1969 in der neuen Verfassung als kleiner Rest des „Prager Frühling“ genannten Reformprojektes Gesetzeskraft erlangte.

Ein weiterer Zwanzigjahrenschritt zurück führt vorbei an der 1960 realisierten Verwaltungsreform, die zehn neue „Kraje“ (Kreise) genannte Einheiten schuf – unter ihnen die beiden erwähnten, Mähren im Namen tragenden: der nordmährische und der südmährische. Damit waren die alten Landesgrenzen bereits zum zweiten Male ignoriert und somit festgeschrieben worden, was 1948 nach dem für die Kommunisten „siegreichen Februar“ in der Verfassung verankert worden war: das Ende der historischen Länder.<sup>13</sup>

Auch wenn das von Hitlerdeutschland errichtete und von März 1939 bis Mai 1945 bestehende „Protektorat Böhmen und Mähren“ es im Titel trug, bildete Mähren (wie Böhmen auch) keine eigenständige administrative Einheit, die den historischen Territorialbestand der beiden Länder umfaßten. Nachdem Teile Mährens durch Angliederung von Gebieten im Norden an Schlesien und im Süden an das bereits 1938 an Deutschland angeschlossene Österreich „Heim ins Reich“ geholt worden waren, wurde dann im einbändigen „Volks-Brockhaus“ von 1939 unter dem Stichwort Mähren von einer „geschichtlichen Landschaft zwischen Böhmen und der Slowakei, Schlesien und Niederdonau“ gesprochen.<sup>14</sup> Wie im Jahr darauf in einem von Karl Haushofer mitherausgegebenen Band der Reihe „Macht und Erde. Hefte zum Weltgeschehen“, gleich auf der Titelseite zu lesen war, gab es aber auch Stimmen, die Mähren als „Mitteleuropas Mitte“ ansahen. Hier, im „kontinentalsten Teil Mitteleuropas, ungefähr ebenso weit entfernt von der Ostsee wie von der Adria, etwa gleich weit von der Nordsee wie vom Schwarzen Meer“ würden „sich immer die Leitlinien der Geschichte und der Geopolitik (überschneiden)“<sup>15</sup>. Dieses „Land im Schatten Böhmens“, da schien sich der Verfasser sicher, „wird sich im Großdeutschen Reich seinen Platz an der Sonne erarbeiten“.<sup>16</sup>

13 Zum 1.1.1949 waren über die Grenzen der historischen Länder hinweg 19 Kraje gebildet worden. Einen mit Karten und Statistiken ausgestatteten geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung vor der am 9.4.1960 in Kraft getretenen zweiten Verwaltungsreform bietet H. Slapnicka, Die neue Verwaltungsgliederung der Tschechoslowakei und ihre Vorläufer, in: Der Donaauraum 4 (1959), S. 139-158.

14 Der Volks-Brockhaus. Deutsches Sach- und Sprachwörterbuch für Schule und Haus, Leipzig 1939, 425.

15 F. Lange, Mähren. Mitteleuropas Mitte, Leipzig/Berlin 1940, S. 1.

16 Mit diesen Worten könnte das Manuskript geendet zu haben. Im Druck folgte dann noch abgesetzt der Satz: „Wir wollen ihm dabei helfen, aber auch von ihm lernen, in echter, großdeutscher Kameradschaft.“, Ebenda, S. 72.

In den zwei Jahrzehnten der Existenz der Ersten Tschechoslowakischen Republik, die es im letzten Schritt auf dem Rückweg zu passieren gilt, fallen dann zwei auf Mähren bezogene Regionalisierungsentscheidungen der Prager Regierung ins Auge. Zunächst ein Organisations-Gesetz von 1927, das am 1. Dezember 1928 in Kraft trat und die Zusammenlegung von Mähren und Schlesien zur „Země Moravskoslezská“ (Land Mähren-Schlesien) mit der Hauptstadt Brno nach sich zog, sowie das letztlich unrealisiert gebliebene Gesetz von 1920, mit dem Mähren und Schlesien unter Beibehaltung des Mährischen Landeswappens in fünf Gaue aufgeteilt werden sollte.<sup>17</sup>

Damit ist das Gründungsjahr der Tschechoslowakei erreicht. Als dieser Staat am 28. Oktober 1918 „ins Leben“<sup>18</sup> trat, gab es keine gesamt-mährischen Autonomiepläne, die Einfluß auf die Territorialgestaltung der jungen Republik gehabt hätten. Gleichwohl hatten unter Berufung auf das am Ende des Ersten Weltkrieges überall in Europa allgegenwärtige Schlagwort vom nationalen Selbstbestimmungsrecht der Völker die aus den Ländern der Böhmisches Krone stammenden deutschen Abgeordneten des Wiener Reichsrates bereits einen Tag später beschlossen, die deutsch besiedelten Gebiete vom neuen Staat zu separieren. Es wurden vier „Provinzen“ gebildet. Neben „Deutschböhmen“ und dem „Böhmerwald“ entstanden zum einen das „Sudetenland“, dem Teile des oben erwähnten österreichischen Restschlesiens und Nordmährens zugehören sollten sowie zum anderen die Provinz „Deutsch-Südmähren“. Während die Gebiete, die keine territoriale Verbindung mit dem damals bestehenden Staate „Deutsch-Österreich“ hatten, sich gemeinsam mit den deutsch-mährischen Sprachinseln Brünn/Brno, Iglau/Jihlava und Olmütz/Olomouc direkt unter die Obhut der Wiener Regierung begaben, schloß sich das deutsche Südmähren an das angrenzende Niederösterreich an.

Nachdem diesem Separatismusversuch wenige Wochen später auch mit militärischem Druck ein schnelles Ende gemacht worden war, ging Mähren zusammen mit den anderen beiden Teilen der historischen Länder der

17 Die Verwaltungsgeschichte seit Mitte des 18. Jahrhunderts beleuchtet der Brünner Lehrer des Autors, Jan Janak, *Moravská a slezská správa a samospráva v letech 1740 až 1948*. [Mährische und schlesische Verwaltung und Selbstverwaltung in den Jahren 1740 bis 1948]. in: *Za Moravu* (wie Anm. 9), 41-60. Zu den Reformprojekten der Ersten Tschechoslowakischen Republik s. S. 53f.

18 So die Formulierung im ersten Satz des Gesetzes über die Errichtung des selbständigen Tschechoslowakischen Staates vom 28.10.1918. *Vznik Československa 1918*. Dokumenty československé zahraniční politiky [Die Entstehung der Tschechoslowakei 1918. Dokumente der tschechoslowakischen Außenpolitik], Praha 1994, 332f. Eine deutsche Version ist abgedruckt im Anhang von Helmut Slapnicka, *Das erste Gesetz des Tschechoslowakischen Staates vom 28. Oktober 1918*, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 35 (1986), H.1-2, S. 161-181, hier 180.

böhmischen Krone als *geerbtes Kronland* aus dem Bestand der untergegangenen Habsburgermonarchie in die Republika Československá über. Die Metapher der Zweige einer großen Nation, die bei den Umfragen 1990 in Mähren eine wesentliche Rolle gespielt haben, war auch 1918 im Gespräch – allerdings nicht bei den Mähnern, sondern bei den Slowaken. Sie wurden zwei Tage nach dem „Prager Umsturz“ vom slowakischen Nationalrat zum „Zweig der einheitlichen tschecho-slowakischen Nation“ erklärt.<sup>19</sup>

## II.

In den Fokus des *Fern-Rückblicks* auf das lange Jahrhundert vor der Entstehung der Tschechoslowakei muß vor allem das Phänomen des mährischen Landespatriotismus Erwähnung finden. Die Grundthese bestand darin, daß Mähren die Heimat aller seiner Bewohner unabhängig von Sprache und ethnischer Herkunft war. Dieser Gedanke fand sich u.a. in der ersten Nummer der seit dem Herbst des europäischen Revolutionsjahres 1848 erscheinenden „Moravské noviny“ (Mährische Zeitung):

„Mähren, das (ge)lieb(t)e, werden wir sodann begreifen als das gemeinsame Haus einer einzigen Familie. Nenne man sich selbst einen Hannaken, (mährischer) Slowaken, Walachen oder Deutschen, möge jeder des Bruders Bruder sein.“<sup>20</sup>

Der liberale Abgeordnete des Mährischen Landtages Peter Ritter von Chlumecky hatte sich als Politiker bereits im Frühjahr 1848 dezidiert für eine Gleichberechtigung der tschechischen und deutschen Sprache in Kirche und Schule, Amt und Gericht ausgesprochen.<sup>21</sup> Es war u. a. auch seinem Bemühen zu danken, daß noch vor Ende 1849 ein mährischer Geschichtsverein gegründet wurde, in dem „mit Vaterlandsliebe ... die Hydra der Zwietracht“ gebändigt werden sollte. Der sich hierin manifestierende Geist eines nationalen Utraquismus hielt in der Historiographie Mährens,

19 In der sogenannten Deklaration von Martin vom 30.10.1918 war darüber hinaus zu lesen: „Die slowakische Nation ist ein Teil der sowohl sprachlich also auch kulturhistorisch einheitlichen tschecho-slowakischen Nation. An allen kulturellen Kämpfen, die die tschechische Nation führte und die sie in der Welt bekannt gemacht hat, hatte auch der slowakische Zweig Anteil.“ *Vznik Československa 1918* (Anm. 18), 345f.

20 Zit. nach Jaroslav Mezník, *Dějiny národu českého v Moravě. (Nárys vývoje národního vědomí na Moravě do poloviny 19. století [Die Geschichte der tschechischen Nation in Mähren. Ein Aufriss der Entwicklung des Nationalbewußtseins in Mähren bis in die Hälfte des 19. Jahrhunderts]*, in: *Český časopis historický* 88 (1990), H. 1-2, S. 34-62, hier S. 56.

21 *Moravské sněmování roku 1848/49 [Das Mährische Landtagswesen 1948/49]*, hrsg. von Jindřich Dvořák, Telč 1898, S. 108.

für die es zudem signifikant war, daß 1858 das Amt eines mährischen Landeshistoriographen eingerichtet wurde, bis Mitte der 1860er Jahre an.<sup>22</sup>

Hier ist nicht der Raum, auf die geographischen Besonderheiten Mährens sowie die Spezifik seiner Entwicklung in den Bereichen von Politik und Wirtschaft einzugehen. Es mag an dieser Stelle genügen, auf die eingangs genannten Arbeiten von Luft zu verweisen, der für das Land namentlich mit Blick auf das lange 19. Jahrhundert die folgende äußerst treffende Beschreibung fand:

„Mähren war nicht selbst Mittelpunkt der Habsburgermonarchie bzw. der Böhmisches Länder, gehörte dennoch jeweils zum erweiterten Kernraum und stand in einem engen Wechselverhältnis zu dem jeweiligen Herrschaftszentrum. Es bietet sich daher an, ein Land, das kein Zentrum ist, aber in mehrfacher Hinsicht in der Mitte liegt, historisch als Zentralraum fungierte und häufig von seiner zentralen Lage profitierte, als 'Zentrallandschaft zweiten Grades' zu bezeichnen.“<sup>23</sup>

Im *Nah-Rückblick* auf das kurze Jahrzehnt nach der friedlichen Teilung der Tschechoslowakei stellt sich der eingangs skizzierte Versuch einer ethnokulturellen Regionalbewegung in Mähren und Schlesien, „als politische Fehlzündung“<sup>24</sup> dar. Bei den Kommunalwahlen des Jahres 1994 erreichte die bereits 1990 gegründete radikale „Mährische Nationalpartei“ selbst im Rahmen ihres Wahlbündnisses mit der gemäßigten und ehemals so erfolgreichen „Bewegung für eine selbstverwaltete Demokratie – Gesellschaft für Mähren und Schlesien“ nur noch wenig mehr als ein Prozent der Stimmen. 1996 stimmte dann nicht einmal mehr jeder hundertste Wahlbürger Mährens für die politischen Moravisten. An deren Bedeutungslosigkeit ändern auch jene Nachrichten nichts, die im Jahre 2000 von obskuren Versuchen berichteten, eine Mährische Befreiungsarmee nach irischem Vorbild zu gründen.<sup>25</sup> Unlängst erschien in den vom Soziologischen Institut der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik in Prag herausgegebenen *Sociological Papers* eine Studie, die unter dem Stichwort „Nationalitätenstruktur“ auch den Rückgang der mährischen Regionalbefindlichkeit dokumentiert. Auf der Basis eines Vergleichs der Volkszählungen von 1991 und 2001 stellt Tomáš Kostelecký „augenscheinlich dramatische Veränderungen“ fest:

22 F. Hadler, Die mährische Geschichtsschreibung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch für Geschichte der sozialistischen Länder Europas* 31 (1988), S. 265-280, hier 269f. u. 276.

23 Luft, *Politische Kultur und Regionalismus* (Anm. 3), S. 134.

24 Troebst, *Autonomiebewegungen im Osteuropa der Nach-, „Wende“-Zeit* (Anm. 5), S. 601.

25 Luft, *Die Grenzen des Regionalismus* (Anm. 4), S. 82.

„Die Zahl der Personen, die für eine mährische oder schlesische Nationalität votieren, hat sich in zehn Jahren um nahezu eine Million verringert, relativ von 12,6 Prozent auf 3,7 Prozent. Die Hauptursachen dieses Unterschiedes waren selbstverständlich weder Migration noch demographischer Wandel, sondern die Tatsache, daß die Bereitschaft der Mährer und Schlesier nachdrücklich gesunken ist, ihre regionale Identität in der Kategorie ‚Nationalität‘ auszudrücken.“<sup>26</sup>

Insgesamt scheint jenes Bild zutreffend, das Troebst von der „anfangs regionalistisch-kulturelle und rasch ethnonationale Züge annehmenden Autonomiebewegung der Mährer“ zeichnete: sie hatte „zwar einen guten Start in Form eines raschen Mobilisierungserfolges (gehabt), konnte aber nicht an Höhe gewinnen und setzte schließlich hart wieder auf dem Boden der veränderten Realität im neuen tschechischen Staat auf.“<sup>27</sup> Zu dieser Realität gehört nicht zuletzt die Tatsache, daß Anfang 2002 die bereits 1997 per Gesetz eingeführten 14 *Kraje* – und somit erneut eine Verwaltungsgliederung – endgültige Rechtskräftigkeit erfuhren, die die historischen Landes-traditionen und politischen Regionalisierungsambitionen Mährens und der Mährer übergehen.

### III.

Nach dem achronologischen Durchgang durch den Beobachtungszeitraum und die beiden Kurzurückblicke sollen abschließend und ohne Wertigkeits-zuschreibung sieben Punkte aufgezählt werden, die für die Beschäftigung mit der geschichts- und politik-kulturelle, z. T. auch ethnonationale Züge annehmenden Regionalisierungsbewegung der Mährer zwischen 1918 und 1992 besonders dann wichtig erscheinen, wenn man sie im Kontext der anderen in diesem Band behandelten diachronen Vergleichsfälle betrachtet:

1) Regionalisierungsdebatten und -projekte wurden in Mähren besonders in Zeiten *gesellschaftlicher* Unruhe geführt bzw. vorgelegt. Das war 1968 der Fall und dann wieder nach 1989. In *politischen* Umbruchssituationen, die den Gesamtstaat betrafen, wie 1918 oder 1945/48, schien hingegen die alte Regel zu gelten, nach der Reichsrecht vor Landesrecht geht.

<sup>26</sup> T. Kostelecký, Vývoj české společnosti v devadesátých letech 20 století v regionálním pohledu [Die Entwicklung der tschechischen Gesellschaft in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts in regionaler Sicht], in: ders./J. Stavhová/D. Čermák, Region a politika [Region und Politik], Sociologické texty/Sociological Papers 02:7 (2002), S. 11-33, hier S. 20f. Auf zwei Karten (S. 21) ist dargestellt, wie sich die Verfechter der mährischen Nationalität im beschriebenen Jahrzehnt zunehmend auf die Kreise Brno und Umgebung konzentrierten, wo der Anteil der bekennenden Mährer von über 56 Prozent auf (immerhin noch –F.H.) etwas mehr als 15 Prozent sank.

<sup>27</sup> Troebst, Regionalismus und Autonomiebestreben (Anm. 5), S. 72.

2) Mähren hatte nie ein eindeutiges Zentrum: Es gab immer neben Brno als Knotenpunkt von Administration, Wirtschaft und Verkehr im Süden die alte Bischofs- bzw. später (ab 1777) Erzbischofsstadt Olomouc im Norden und dann in sozialistischen Zeiten auch noch das Industriezentrum Ostrava als nordmährische Bezirkshauptstadt.

3) Anders als für Böhmen, gab es im Tschechischen eine sprachliche Differenzierung zwischen der Landesbezeichnung Morava/Mähren bzw. moravský/mährisch und der Sprache der tschechischen Bewohner, die český/tschechisch sprechen, wobei anzumerken ist, das český zugleich böhmisch bedeutet. Ein Tscheche in Mähren war somit im deutschmährischen Sprachgebrauch ein böhmisch sprechender Mährer.

4) Charakteristisch für Mähren war die Mittellage zwischen Wien und Prag vor 1918 sowie Prag und Bratislava in der Tschechoslowakei bis 1992. Daraus erwuchs eine permanente Ausgleichsnotwendigkeit und Ausgleichfähigkeit zwischen den genannten (Metro-)Polen. Auch im Inneren waren die politisch Entscheidungsmächtigen auf Ausgleich bedacht und zwar auf zwei Ebenen:

a) auf der *nationalpolitischen* Ebene, was sich im Verhältnis der tschechischsprachigen Mährer zu den Deutschmähren zeigte (die zahlenmäßige Relation bis zur Aussiedlung und Vertreibung nach 1945 war 70:30). Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang der „Mährische Ausgleich“ von 1905, in dem festgelegt wurde, daß man fürderhin in nationalen Katastern wählte oder auch die nach 1989 über die Grenze von Südmähren und niederösterreichischem Weinviertel sofort aufgenommenen kulturellen Kontakte;

b) auf der *gesellschaftspolitischen* Ebene, was sich nach der Niederschlagung des Prager Frühlings offenbarte, als die Verfolgungswut der „Normalisierer“ in der Regel geringer ausfiel als in Prag.

5) Seit dem 19. Jahrhundert und dem Eintritt ins Zeitalter der modernen Massengesellschaft stellte die politische Struktur in Mähren – die tschechische wie die deutsche – eine Doppelung der in Böhmen entstandenen dar, ohne daß nach 1918 oder 1945/48 von Gleichwertigkeit die Rede sein konnte. Diese Asymmetrie wurzelt vielleicht bereits im Mittelalter, als das böhmische Herrschergeschlecht der Přemysliden entschieden hatte, daß deren ältester Vertreter in Prag, die jüngeren als Markgrafen in Mähren regieren sollten.

6) Es gab nach 1989 keine Unterstützung der mährischen Autonomiebewegung durch Auslandsmährer, obgleich Organisationen wie die 1990 gegründete „Moravská Jednota“ (Mährische Einheit) diese zu mobilisieren

gedachten.<sup>28</sup> Die Ursache dafür ist offenbar in dem Umstand zu finden, daß es unter den zahlreichen Emigranten und Exilanten die die böhmischen Länder vor allem im 19. und 20. Jahrhundert verlassen hatten, keine Differenzierung zwischen Tschechen (im Sinne von Böhmen) und Mährem gab.

7) Vom mährischen Beispiel abgeleitet läßt sich ein Dreiklang an Fragen entwickeln, den man bei der diachronen Untersuchung von Regionalisierungsbestrebungen und -bewegungen unabhängig von diktatorischen oder demokratischen Rahmenbedingungen nutzen kann: a) war/ist die Bevölkerung der behandelten Region national einheitlich? (Mit den Spielarten ethnische Nation oder politische Nation); b) war/ist die Region eine administrative Einheit; c) gab/gibt es ein regionalpolitisch aktivierbares „altes“ Herkommen als Land?

## VI.

1991 hatte die Brüner Museums- und Heimatkundegesellschaft ihren „Aufruf für die Rehabilitierung der mährischen Geschichte“ veröffentlicht. Dieser endete mit einer Umwandlung des Skácel-Zitates, mit dem diese Ausführungen begonnen haben: „Wir wollen, daß das Mähren dadurch ein erstaunenswertes Land ist, daß es besteht und nicht dadurch, daß es nicht besteht“.<sup>29</sup> Es hat nicht geklappt. Mähren ist heute kein Land im Staate Tschechien,<sup>30</sup> ebensowenig wie Böhmen, das gleichwohl mit seiner tsche-

28 „Die Vereinigung für die geistige Erneuerung der Bewohner Mährens, die Moravská Jednota, wird ihre Tätigkeit ... auf dem gesamten historischen Territorium Mährens ausüben. Sie rechnet mit der Schaffung ihrer Organisationseinheiten auch in Schlesien, in Böhmen und in der Slowakei sowie in den Reihen der Landsleute, die auf anderen Staatsterritorien leben. ... Sie rechnet mit Vortrags- und Studienaufenthalten bei den Landsleuten im Ausland“ Vgl. Za Moravu (wie Anm. 9), 4.

29 Ebenda, 7.

30 Robert Luft, der seinen Beitrag von 1999 mit dem Gedankenspiel: Mähren als „dritter Nachfolgestaat der Tschechoslowakei“ begann (R. Luft, Politische Kultur und Regionalismus [Anm. 3], S. 126f.), zählt 2003 sechs Elemente auf, deren Fehlen in der mährischen Geschichte der letzten beiden Jahrhunderte einen erfolgreichen Regionalismus in Mähren verhinderten. „1. Mähren war ökonomisch, politisch und kulturell weder markant benachteiligt noch peripher. 2. Mähren war nicht von einem Zentrum allein abhängig. 3. In Mähren gab es keine nennenswerte Oberschicht, die im Zuge des Industrialisierungsprozesses marginalisiert oder deklassiert hätte werden können. Die verschiedenen Oberschichten Mährens partizipierten alle an überregionalen Zusammenhängen. 4. Mähren fehlten in einer entscheidenden Phase eine Universität und andere vergleichbare Bildungszentren, welche zum Kristallisationskern für eine regionalistische oder national-mährische Intelligenz, für die Entwicklung einer mährischen Hochsprache und eines mährischen separatistischen Programms hätten werden können. 5. Es fehlten daher auch die Konstrukteure und Propagandisten sowie die kulturellen und politischen Akteure, um ein mährisches Programm politisch zu vertreten und mittels eines Organisationsnetzes zu verbreiten. 6. Interesse und Motivation, das Mährische als eine dritte über- oder gegennationale und politische Option oder politische Kraft zu etablie-

chischen Bezeichnung Čechy (sprich: Tschechi) zum (Kurz-)Namensgeber wurde.

Mähren als *Regio Moravensis*<sup>31</sup> ist heute eine *Selbstwahrnehmungsregion*,<sup>32</sup> deren Bewohner sich in nicht geringer Zahl in Subregionen verorten. Seit dem Ende der Tschechoslowakei haben sie alle schon mehr als zehn Jahre lang keine zwei-Sekunden-Stille-Hymne mehr, und auch die Eselei mit dem Buchstabenspiel im ehemaligen Staatsnamen funktioniert nicht mehr. Doch sie leben *na Moravě* (d. h. *auf* Mähren) und somit höher als die Tschechen *v Čechách* (d. h. *in* Böhmen). Zudem leben sie in der Gewißheit, daß die Wiegen der großen Figuren der tschechischen Geschichte, vom europäischen Humanisten Comenius über den tschechoslowakischen Staatspräsidenten Masaryk bis hin zum Weltschriftsteller Milan Kundera, in ihrem Land gestanden haben, als es noch ein solches war...

---

ren und zu propagieren, waren aus all diesen Gründen generell gering.“ (R. Luft, *Die Grenzen des Regionalismus* [Anm. 4], S. 82).

31 Mit diesen Worten betitelt der Brünner Lehrer des Autors Josef Válka seinen Mährenartikel in dem Band: *Europa und seine Regionen*, hrsg. von E. Vyslonzi/G. Stangler, Frankfurt a. M u. a. 1996, S. 130-135.

32 Der in diesem Beitrag auch titelgebende Terminus ist abgeleitet von dem konstruktivistischen Begriffsverständnis des Tübinger Geographen Horst Förster, der *Tätigkeitsregionen* (administrativ-politischer oder ökonomischer Natur) und *Wahrnehmungsregionen* (anhand von Kommunikationsströmen und sozialer Vernetzungen) unterscheidet. Vgl. AHF Information Nr. 33 vom 25.4.2002 über die Jahrestagung 2001 des Collegium Carolinum zum Thema: „Regionen und Regionalismus in der böhmischen Ländern in Geschichte und Gegenwart. Zwischen Raumordnung und regionalem Bewußtsein“.

Helmut Goerlich

## Vom Siegeszug der Verfassung in der Dämmerung des Staates<sup>\* \* \*</sup>

Die Durchsetzung des Verfassungsrechts mit Hilfe von Verfassungsgerichten ist auf der nördlichen Halbkugel und darüber hinaus zum mindestens geforderten, wenn auch oft nur in Ansätzen verwirklichten Standard geworden. Der Vorrang der Verfassung macht nicht mehr Halt vor der Souveränität des Volkes oder des Parlaments. Selbst die hehre britische Verfassung kehrt zum Ausgangspunkt ihrer modernen Tradition zurück und gewährt Menschenrechte – die schließlich in der blutigen englischen Revolution des 17. Jahrhunderts zum ersten Mal deutlich postuliert und in Teilen ausformuliert auf den Plan traten, lange bevor sie in den amerikanischen Kolonien wieder auftauchten. Man trifft diese Menschenrechte heute im Vereinigten Königreich gewissermaßen innerstaatlich wieder; die Gerichte sollen sie nun doch durchsetzen, nachdem heute nach der Erfahrung der Wirkung der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten die delikate Balance des *King in Parliament* aus dem 17. Jahrhundert um solche Rechte ergänzt werden kann. Und die französische Tradition findet dank der Verfassung der Fünften Republik und ihres *Conseil constitutionnel* als Verfassungsgericht Pfade zu diesem Weg. Das darf nicht darüber hinweg täuschen, daß dieses hohe Lied von der Durchsetzung der Verfassungen karikiert wird von Maßnahmen, die sie gefährden, etwa solchen der Terrorismusbekämpfung<sup>1</sup> oder der Integration des

---

\* Zugleich zu: Festschrift 50 Jahre Bundesverfassungsgericht, hrsg. von P. Badura und H. Dreier, 2 Bde., Mohr Siebeck, Tübingen 2001, XI, 760 und IX, 976 S., geb. (€ 199,-); und W. Vogel, Demokratie und Verfassung in der V. Republik. Frankreichs Weg zur Verfassungsstaatlichkeit (=Frankreich Studien, hrsg. von H. M. Bock, A. Kimmel u. H. Uterwedde, Bd. 4), Leske und Budrich, Opladen 2001, 347 S. (€ 30,90) sowie R. Alexy/Ph. Kunig/W. Heun/G. Hermes, Verfassungsrecht und einfaches Recht – Verfassungsgerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeit sowie W. Erbguth/W. Höfling/R. Streinz/ A. Espiney, Primär- und Sekundärrechtsschutz im öffentlichen Recht, beides in: Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Bd. 61, W. de Gruyter, Berlin/New York 2002, 469 S. (€ 128,-).

1 Siehe dazu Th. Groß, Terrorbekämpfung und Grundrechte, in: Kritische Justiz 2002, S. 1 ff.

Nationalstaates in supranationale Organisationen.<sup>2</sup> Die vorhandenen die Staaten übergreifenden regionalen Pakte und Rechteerklärungen, wie etwa in Europa die Europäische Konvention zum Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten, werden dann um so bedeutsamer. Und Europa findet sich in der glücklichen Situation, daß ein Gerichtshof, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, zunehmend diese Rechte zur Geltung bringt. Das geschieht nicht nur gegenüber Staaten, die am Rande der Menschenrechtstradition stehen oder bis vor kurzem noch eine eigene Tradition verteidigt haben oder notorische Defizite der Effektivität des Rechtsschutzes aufweisen, wie die Türkei, Großbritannien oder Italien, sondern zunehmend auch solchen postfaschistischen Staaten gegenüber, die sich eines effektiven höheren Standards meinten rühmen zu können, wie die Bundesrepublik Deutschland.

## I.

Juristische Festschriften spiegeln dieses eigenartige Bewußtsein hier im Lande, das seine Rechtswissenschaft auf einzigartige Weise pflegt. Die Vertreter des „Staatsrechts“ – nicht schlicht des Verfassungsrechts, das sich ja auch über den Staat hinaus fortbilden könnte – kultivieren das besonders. Eine weitere Steigerung der Selbstdarstellung dieses Bewußtseins wird erreicht, wenn es um eine Festschrift zum langjährigen Bestehen des nationalen Verfassungsgerichts geht. Es ist sogleich von einem distanzierteren Betrachter beobachtet worden, daß damit vielleicht nicht die Fackel der eigenen Wissenschaft dem Gericht voran-, sondern seine Schleppe hinterher getragen wird.<sup>3</sup> Dies hier deshalb, weil die Festschrift nicht nur die Gelehrsamkeit der „Staatsrechtslehre“ spiegelt, sondern vor allem die Rechtsprechung des Gerichts, die sie weithin darstellt, zusammenfaßt und reflektiert, sieht man von wenigen Ausnahmen ab.<sup>4</sup> Gemeint ist dies sicher als eine Reverenz gegenüber der Leistung des Gerichts. An dieser Leistung

2 Dazu nur E. Denninger, Vom Ende nationalstaatlicher Souveränität in Europa, in: *Juristenzeitung* 2000, S. 1121 ff.; früher H. P. Ipsen, *Über Supranationalität* (1973), in: ders., *Europarecht in Einzelstudien*, 1984, S. 97 ff. (102).

3 Vgl. M. Stolleis, Die brave Trägerin der Schleppe, Staatsrechtslehrer gratulieren dem Bundesverfassungsgericht, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 293 v. 17. Dezember 2001, S. 48. Stolleis ist zwar selbst Mitglied der Zunft, aber zugleich Historiker.

4 Siehe aber – teilweise auch schon durch die Themenstellung bedingt – etwa die Beiträge zu der Festschrift von Klaus von Beyme zum Gericht aus der Sicht der Politik- und Gesellschaftswissenschaften, von Horst Dreier zur verfassungsstaatlichen Vergangenheitsbewältigung, von Jochen Abr. Frowein zur Europäisierung des Verfassungsrechts, von Peter Lerche zu Stil und Methode der verfassungsgerichtlichen Entscheidungspraxis und von Thomas Vesting zur Entwicklung einer Informationsordnung.

besteht insgesamt auch kein Zweifel. Das Gericht hat den Vorrang der Verfassung, das heißt die Einsicht und Rechtsregel, wonach alles andere Recht dem verfassungsrechtlichen *Rechtsregime* weichen muß, weithin durchgesetzt. Das gilt unabhängig von Niederungen einer einzelnen Entscheidung oder teils funktionspezifischen Verzögerungen in der Wahrnehmung der Verfassungslage – Gerichte sprechen schließlich in der Regel abschließend erst am Ende eines Streits. Das Gericht steht daher für eine Entwicklung des Landes, die die Verfassung, das Grundgesetz, einläuten sollte, von der aber durchaus ungewiß erschien, ob sie einen so stabilen, kontinuierlichen und in vielem vorbildlichen Verlauf nehmen würde. Allerdings gibt es auch andere Anzeichen. Früher waren sie eher den Entscheidungen des Zweiten Senats, heute eher denen des Ersten Senats des Gerichts zu entnehmen, den Entscheidungsgründen wie auch den bei diesem Gericht mit den Entscheidungen publizierten abweichenden Meinungen überstimmter Richter. Führungsschwäche und rechtsdogmatische Abwege sind in jüngerer Zeit häufiger zu vermuten oder erkennbar. Steigert sich das, dann müßten Staatsrechtslehre und politische Wissenschaft die ältere Führungsrolle übernehmen, die sie hier wahrgenommen haben, als es noch keine moderne Verfassungsgerichtsbarkeit in Deutschland gab.

Nun aber zu der Festgabe: Zu allen aktuellen Fragen äußern sich angesehenen Rechtslehrer des Verfassungsrechts unter weitgehend vollständiger Einarbeitung der Rechtsprechung des Gerichts in einer systematischen Abfolge, die die Festschrift einem Handbuch zu Verfassung und Rechtsprechung nähert. Das Niveau ist in aller Regel hoch angesiedelt, manchmal erstaunt die Auswahl sowohl der Thematik als auch der Autoren etwas, aber nicht zuviel, wenn man das Gespann der beiden Herausgeber betrachtet. Hier der vertraute Berater der Bayerischen Staatskanzlei, der sich auch nach der Emeritierung als Doyen des Fachs versteht und offenbar auf vielen Wegen wie immer doch noch Einfluß im ganzen Lande über Grenzen jeder Art und manche wohlersonnene Verfahrensregel hinweg zu verbreiten vermag, wie es heißt, und in diesem Ausmaß bisher keinen Schüler gefunden hat. Dort der junge, ehrgeizige Kollege, der nach einer Erfahrung jenseits der Grenzen der Seriosität die ja immer bessere jüngere Generation trotz seines schleunigen Aufstiegs nicht aus dem Auge verloren hat, gewissermaßen zwischen Anerkennung einsam und als Speerspitze getreu, dessen inneres Ohr zugleich aber auch alle Zwischentöne hört, wie einer als stummer Beobachter vielleicht meint sagen zu können.

Die Autoren des ersten Bandes der Festgabe spiegeln das Gericht in seiner Rolle im politischen Prozeß, als Ersatzgesetzgeber und als prägender Akteur, etwa nach 1990 in besonderem Maße, ebenso wie in den ganz frühen Jahren, als das Gericht keine dogmatischen Figuren und Argumenta-

tionsmuster aus der Werkstatt des Fachs vorfand, die dem Grundgesetz hätten genügen können. Die große Leistung damals findet eine Entsprechung im Rahmen der Wiedervereinigung, das wird deutlich. Dann entfalten verschiedene Beiträge die stetig wachsenden Vernetzungen des Bundesverfassungsgerichts und der Fachgerichtsbarkeiten, der Verfassungsgerichte in den deutschen Ländern wie auch im Ausland, des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg. Zahlreiche Beiträge des ersten Bandes befassen sich auch mit dem Verfahrensrecht des Gerichts, das allerdings für diese Vernetzungen keineswegs immer das geeignete Handwerkszeug vorhält, weil sie jüngeren Datums sind, sich manchmal gar nicht in Verfahrensfiguren und -stufen übersetzen lassen und in aller Regel das positive Recht auch hier sozusagen spät kommt, wenn nicht manchmal zu spät.

Der zweite Band der Festgabe erörtert Fragen des materiellen Rechts, an erster Stelle der Grundrechte, der Abfolge im Text des Grundgesetzes entsprechend, die den Menschen und Bürgern dienen und den Schutz konkreter besonders gefährdeter Bereiche menschlicher Freiheit zum Gegenstand haben, also nicht einer abstrahierten Welt eines verselbständigten von der Verfassung gelösten oder ihr unterlegten Gefüges.<sup>5</sup> Dennoch entwickelten Praxis und Wissenschaft im Interesse der Verstärkung und dauerhaften Wirksamkeit diese Rechte fort, entnehmen ihnen daher heute Elemente objektiver Geltung als Rechtsgarantien, aus denen Schutzpflichten folgen und sich Strukturen ergeben können.<sup>6</sup> So schließen gewissermaßen selbstläufig weitere Beiträge an, die Elemente der Ordnung des Staates, den die Verfassung auf diesem Wege hervorbringt, verhandeln, also etwa, um einiges herauszugreifen, zu Staat, Verbänden in Wirtschafts- und Arbeitsleben, Kirchen und Religionsgesellschaften, zu Rechts- und Bundesstaat, zu Meinungskampf und Medien, zu Wahlen, Parteien und Parlamenten, zu Staatsleitung, auswärtiger Gewalt und Verteidigung und nicht zuletzt zu Formen der Selbstverwaltung, der Besteuerung und des Finanzrechts und *last not least* zu Fragen eines Umweltstaates und der Wahrnehmung von Staat und Gesellschaft mit den Augen des geehrten Gerichts.

Das Geflecht der Beiträge etabliert damit alle Gelehrsamkeit der Zunft des Fachs wie man sie kennt: Gelehrt, wortreich und unerschöpflich, ohne Zurückhaltung im Angesicht ungelöster Fragen, die die Rechtsprechung in vollem Ernst bewältigen muß, während der Publizist im doppelten Sinne

5 Zum Hintergrund Ausführungen in der bekannten Entscheidung zur Mitbestimmung aus dem Jahre 1979 vgl. BVerfGE 50, 290, S. 336 ff.

6 Paradigmatisch in Übersicht K. Hesse, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 20. Aufl. Nachdruck 1999, Rn. 277 ff.

öfters geneigt erscheint, seiner Eitelkeit Lauf zu lassen, die erfordert, als Autor zitiert und damit im Gespräch zu bleiben.

Ausführlich erörtert werden die Grundfragen von Verfassung und Staat in einer Zeit der Preisgabe der Funktionen der Staates in verschiedene Richtungen, zuerst an die Supranationalität der Europäischen Gemeinschaften bis hin zum Binnenmarkt, den das globale Regime der WTO umkleidet,<sup>7</sup> dann heute der Europäischen Union mit ihren wachsenden Zuständigkeiten im Bereich des Inneren und der Justiz, zuvor schon, damals unmerklich in ihrer Tragweite an das Regime regionalen Menschenrechtsschutzes, heute an eine obligatorische internationale Strafgerichtsbarkeit und nun zusammengefaßt in der billigen Münze und Redeweise von der Globalisierung, – abgesehen von den inneren Veränderungen der Rolle des Staates durch Privatisierungen und Deregulierungen. All diese Entwicklungen sind nicht neu, lassen aber den Staat zurück als eine Hülse, und man glaubt ihm angesichts dieser Erscheinungen nicht mehr, daß vor allem er Schutz biete, um in Sicherheit, Freiheit und Frieden zu leben, wie dies Nationalismen immer wieder zur Rechtfertigung der Forderung nach eigener Staatlichkeit aufs Panier geschrieben haben.<sup>8</sup>

Angesichts dieser Umriss in der Perspektive ist das Geschick der Verfassung in ihrem Ertrag ungewiß. Diente sie doch dazu, den Staat zu umhegen, so daß er seine Versprechungen vor allem unter der Flagge der Freiheit einlöst. Die Erträge und Leistungen dieses Rechtsgebietes, seiner Rechtsprechung und seiner Wissenschaft, lassen sich vielleicht nur dann bewahren, wenn man den Ertrag der Verfassung von ihrem einen Bezugspunkt, nämlich dem Staat löst, was die Kunstgriffe und Rechtsfiguren der Freiheitsgewähr angeht. Denn sie müssen nunmehr auf anderen rechtlichen Ebenen gleichsam dieselben Frondienste täglicher Rechtsanwendung erbringen, soll ihr nationalstaatlicher Ertrag nicht verloren gehen. Daß die Verfassung neben solchen Instrumenten wie Vorrang kraft unmittelbarer Wirkung, Vorbehalt des Gesetzes im Sinne der Gewähr parlamentarischer Verantwortung, Verhältnismäßigkeit im Sinne der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Angemessenheit eines jeden Eingriffs in Freiheiten oder der Sicherstellung eines existentiellen Minimums als Bedingung der Möglich-

---

7 Dazu A. v. Bogdandy, Verfassungsrechtliche Dimensionen der Welthandelsorganisation, 1. Teil: Entkopplung von Recht und Politik, 2. Teil: Neue Wege globaler Demokratie?, in: Kritische Justiz 2001, S. 264 ff., 425 ff.

8 Hierzu ist zutreffend beobachtet worden, daß die Exekutive innerstaatlich an Spielraum gewinnt, vgl. H. Dreier, Die drei Staatsgewalten im Zeichen von Europäisierung und Privatisierung, in: Die öffentliche Verwaltung 2002, S. 537 ff.; das besagt aber nicht, daß der Staat als solcher selbst dadurch aufs Neue in die Lage versetzt ist, seine herkömmlichen Funktionen eigenständig zu erfüllen.

keit der Ausübung von Freiheiten und so fort auch immer andere Aufgaben hat und heute behält, das steht auf einem anderen Blatt. Als Ausdruck einer Kultur muß sie etwa einheitsstiftend wirken, nationale demokratische Identität ermöglichen und Lebenskulturen beheimaten. Daß sie dies nicht ohne Akzeptanz und Konsens vermag, auch daran besteht kein Zweifel. Daß zudem supranationale Strukturen auf diesen „Unterbau“ angewiesen sind, das ist ebenso gewiß. Und daß deshalb Verfassung und Nation in einem neuen Sinne Raum benötigen, auch das liegt auf der Hand. Aber sich dazu zu verhalten, dies zu erörtern, das wäre Neuland, wissenschaftliche Aufgabe aus eigenem Recht und im Rahmen der Wissenschaft in Formen, die Gerichten nicht zur Verfügung stehen: Sie haben sich nach strengen Regeln der Begründungstechnik in juridischen Entscheiden zu äußern, um ihrer Rolle willen jede Weitschweifigkeit zu meiden, die sie in den politischen Streit führen würde, und das heißt, zugespitzt auf die einzelne Rechtsfrage hin zu entscheiden und zu begründen, wie es allenthalben das juristische Handwerk mit gutem Grund verlangt.

Die Festschrift wählt diesen Weg nicht, sie läßt die Erwartungen an die Staatsrechtswissenschaft, bescheidener und treffender, an den Verfassungsrechtler und *homo politicus*, auf sich beruhen. Ihr Konzept ist gebannt von dem Jubilar, den es zu feiern galt und immer noch gilt, und seiner Arbeit. Der Preis dieses Konzepts der Festschrift ist die gewisse Provinzialität: Zunächst durch die Auswahl der Autoren, die sämtlich zwar angesehene Fachvertreter sind, aber eben dieses und nichts anderes. Ein einziger Vertreter der Politikwissenschaft zu einem Thema kann das ganze Feld nicht öffnen für eine Betrachtung aus anderer Warte, auch fehlen das Ausland, die Historie und die Richter anderer Gerichte als Autoren. Ebenso fehlt eine thematische Ausrichtung an der soeben angedeuteten jüngeren Gegenwart der „Verfassungslage“. Das hätte erlaubt, sich mit grundlegenden aktuellen Fragen zu befassen, also etwa mit dem Staat und supranationalen Strukturen in einer Zeit, in der die Verfassung dank der ihr inhärenten Figuren einer auch jenseits des eigenen Staates tauglichen Dogmatik ihren Rang behauptet, indem sie diese Figuren auch auf eine andere als ihre bisherige Ebene, der des eigenen Staates nämlich, weitergibt. Insofern bei aller Blüte des Straußes dieser Festgabe eine Enttäuschung, gewissermaßen nun ein kleines Handbuch neben dem voluminösen zehnbändigen Handbuch des Staatsrechts, dem Handbuch des Verfassungsrechts, neuen guten dreibändigen Kommentaren und ähnlichen nun wieder außerordentlich voluminös geplanten Werken zu den Grundrechten des Grundgesetzes.<sup>9</sup>

## II.

Will man hingegen sich ein Bild verschaffen, wie eine neue Verfassung und die ihr zugehörige Rechtsprechung einen Siegeszug des Verfassungsrechts möglich machen können, so ist Frankreichs Fünfte Republik mit ihrer Verfassung von 1958 noch immer ein hervorragendes Beispiel. Solche Beispiele sind von besonderem Interesse, weil die oben angedeuteten, schon lange im Gange befindlichen Entwicklungen eines Wandels von Staat einerseits und Verfassung<sup>10</sup> andererseits nichts daran geändert haben, daß es der Stabilität des Verfassungsstaates bedarf: Das heißt, die Bändigung und Hegung der nationalen politischen Kulturen durch jeweils ihre eigenen Rechtsverfassungen bleibt auch nach dem Funktionsverlust des Staates, etwa in seiner europäischen Vernetzung, eine notwendige Bedingung der Möglichkeit einer solchen Einbindung, die wiederum aus ganz anderen, oft wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gründen, unerlässlich ist. Das gesamte supranationale Funktionsgefüge setzt mithin den Verfassungsstaat, seine Stabilität und Verlässlichkeit, seine vielfältigen Leistungen im Recht und in der politischen Kultur voraus. Deshalb ist jede Untersuchung, die solche Entwicklungen einfängt und das nicht nur verfassungsrechtlich bewältigt,<sup>11</sup> von außerordentlichem Interesse, was nun für die hier angezeigte Dissertation von Wolfram Vogel, einem jungen Vertreter der Politikwissenschaft aus der Schule von Peter Graf Kielmannsegg, gilt. Es ist an verbreiteter Stelle auf sie aufmerksam gemacht worden.<sup>12</sup>

Die Fünfte Republik war ein Geschöpf der Not des postkolonialen Algerienkrieges. Bei der Verfassungsgebung kam es darauf an, die demokratische Tradition der Anarchisten der Nationalversammlung und des Senates

9 Es erübrigt sich, diese Werke hier aufzuzählen; die großen Fachverlage konkurrieren mit solchen Werken; der größte am Markt versucht zugleich mehrere Segmente, vom Groß- bis zum Kurzkommentar abzudecken; entsprechendes gilt für Groß- und Kurzlehrbücher sowie für Handbücher; manche der mitwirkenden Autoren veröffentlichen ihre Kommentierung nochmals getrennt als Monographie in einem anderen Verlag.

10 Dazu K. Hesse, Die Welt des Verfassungsstaates, Einleitende Bemerkungen, in M. Morlok (Hg.), Die Welt des Verfassungsstaates, Erträge des wiss. Kolloquiums aus Anlaß des 65. Geburtstages von Peter Häberle, 2001, S. 11 ff. (13): „Wir leben insoweit von dem Gedankengut einer Welt, die nicht die unsere ist, und, wie wir immer deutlicher sehen, in den tiefen Wandlungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts ihren Untergang gefunden hat. Über ihre Grundlagen, bislang als gesichert geltende Bestandteile der Staats- und Verfassungslehre, ist die Geschichte hinweggegangen.“

11 Siehe dazu für Frankreich die älteren Arbeiten St. Bauer, Verfassungsgerichtlicher Grundrechtsschutz in Frankreich, 1998 und R. Grote, Das Regierungssystem der V. Französischen Republik, 1995

12 Vgl. K.-J. Müller, Die hegende Kraft – Verfassung und Verfassungswirklichkeit in der V. Republik, in: FAZ Nr. 102 v. 3.5.2002, S. 10

der Republik und ihrer zahllosen zur Steuerung meist kaum mehr fähigen Regierungen zu bändigen. Ein Weg dahin war, die Kompetenzen dieser gesetzgebenden Körperschaften zu beschneiden. Um das wirksam tun zu können, bedurfte es einer gewissermaßen neutralen Institution zur Kontrolle von Kompetenzkonflikten. Dafür schuf die Verfassung de Gaulles und des älteren Debré den *Conseil constitutionnel*, also den Verfassungsrat, der sich selbst insbesondere seit 1971 durch Begründung und dann auch den Ausspruch seiner Entscheidungen mehr und mehr zu einem Verfassungsgericht wandelte.

Am Anfang stand die Entstehung des richterlichen Prüfungsrechtes in der angelsächsischen Welt. Es tritt in der *Common-Law*-Tradition auf, verschwindet wieder und wurde später gegenüber anderen Gewalten, der Legislative und der Exekutive in einem Gemeinwesen eingesetzt. Als anerkannte Rechtsfigur etablierte es sich aber zuerst im Verhältnis zwischen amerikanischen Kolonien und Mutterland. Hier kam es darauf an, vor allem Kompetenz-, dann aber auch sonstigen Machtmißbrauch abzuwenden. Dafür diente im britischen Staatsrecht das *Privy Council*.<sup>13</sup> Es setzte unberührt von der Lehre der Parlamentssoveränität des *King in Parliament* die früheren Ansätze für ein richterliches Prüfungsrecht fort, wie sie später seit 1803 in den Vereinigten Staaten von Amerika Grundlage des richterlichen Prüfungsrechts am Maßstab des Vorrangs der Verfassung wurden. Dort hatte es auch andere Wurzeln, etwa im Widerstandsrecht, wie jüngere Untersuchungen zu zeigen vermochten.<sup>14</sup>

In Frankreich stand einem solchen Prüfungsrecht die Tradition Rousseaus, die Souveränität des Volkes und damit der *pouvoir constituant* und auch der *pouvoir constitué*, d.h. der nationalen Repräsentation, entgegen.

13 Die Zuständigkeit dieses Spruchkörpers war zunächst administrativ, erlangte aber gerade im Konflikt zwischen dem Parlament in Westminster und den kolonialen Legislativen etwa in den amerikanischen Kolonien, darüber hinaus später im Commonwealth, wie er heute noch besteht, Bedeutung. Vgl. dazu D. L. Keir, *The Constitutional History of Modern Britain since 1485*, 9th Ed., 1969, S. 353; zur inneren Kontrolle der Lokalverwaltung entwickelte dieser Spruchkörper wichtige spätere Rechtsbehelfe wie den writ of certiorari und mandamus fort, vgl. E. G. Henderson, *Foundations of English Administrative Law*, 1963, S.72 ff.

14 G. Strourzh, *Vom Widerstandsrecht zur Verfassungsgerichtsbarkeit: zum Problem der Verfassungswidrigkeit im 18. Jahrhundert*, 1974; der Vorrang der Verfassung ist ausdrücklich etwa geregelt in Art.38 des Instrument of Government v.16.12.1653, vgl. den Abdruck bei S. R. Gardiner (Ed.), *The Constitutional Documents of the Puritan Revolution 1625–1660*, 3d ed., Reprint 1968, S.405 ff. (416); das Konzept stammt aus der englischen Revolution, etwa den Formulierungen des *Agreement of the People of 1647* in seinen verschiedenen Fassungen, vgl. den Abdruck in A. S. P. Woodhouse (Ed.), *Puritanism and Liberty*, Sec. Ed. 1974, S. 361 ff., insbesondere zugunsten der Religionsfreiheit oder aber auch gegen historische Exemtionen oder Privilegien.

Nicht zu Unrecht sagte man, der Rechtsstaat finde in Frankreich regelmäßig auf der Straße statt, wenn nämlich das Volk das Recht wieder an sich zieht und die Übeltäter straft. Die theoretischen Grundpositionen anzutasten und insoweit das Verfassungsrecht sogleich ausdrücklich zu verändern, das wäre vermessen gewesen. Aber rechtliche Bindungen zu entwickeln für eine kompetenzgerechte Praxis der parlamentarischen Herrschaft und für ihr Verhältnis zum Verordnungsrecht des noch deutlicher in unmittelbarer Wahl durch das Volk legitimierten Präsidenten der Republik, das leuchtete ein, und so kam es zu den Befugnissen des *Conseil constitutionnel*. Die These der Arbeit ist nun, daß Frankreich entgegen den Erwartungen seiner Beobachter mit dieser Verfassung und der Rechtsprechung dieses Verfassungsorgans den Weg zum demokratischen Verfassungsstaat erfolgreich genommen hat. Heute kennt das Land den Vorrang der Verfassung. Es trägt diese Verfassung als Teil des nationalen Konsenses. Es gewinnt daraus Identität. Und, nicht zuletzt, es wird mit der so gewonnenen Verlässlichkeit und Stabilität zum tragenden seriösen Teil des Bauwerks einer europäischen Struktur, die eine verbindende und verbindliche Rechtsordnung schafft.

Zwar prüft der *Conseil constitutionnel* noch immer nicht Gesetze, nachdem sie verkündet worden sind, sondern zuvor. Aber er prüft Gesetzentwürfe nicht mehr nur auf Kompetenzverstöße, sondern auch materiell an der Verfassung.<sup>15</sup> Dies geschieht seit 1971, indem nun Prüfungsmaßstab der Ausübung von Befugnissen neben der Kompetenz auch die Wahrung fundamentaler Prinzipien ist, die von den Gesetzen der Republik anerkannt und feierlich durch die Präambel der Verfassung von 1958 bestätigt werden.<sup>16</sup> Zu diesen Prinzipien – „*vu la Constitution et notamment son préambule*“ gehören die klassischen Grundrechte und weitere Elemente moderner Verfaßtheit des Staates bis in die Arbeits- und Wirtschaftsstrukturen. Damit sieht Vogel zu Recht ähnlich der Entscheidung *Marbury v. Madison* des amerikanischen *Supreme Court* aus dem Jahre 1803<sup>17</sup> den Vorrang der Verfassung, ihre Suprematie – und zugleich bekräftigt Vogel, daß die Verfassung sei, „*what the judges say it is*“.<sup>18</sup> Dieser mißverständliche Satz besitzt

15 Dazu schon H. Goerlich, Verfassungspolitik und Modernität in Frankreich, Leipziger Juristische Vorträge, Heft 7, 1995.

16 Vgl. die präzise Darstellung bei Vogel (Anm. 1), S. 150 ff.

17 *Marbury v. Madison* 5 U.S. (1 Cranch) 137 (1803).

18 Wobei Vogel (Anm. 1, S. 151) irrtümlich dieses Diktum der berühmten Entscheidung *Marbury v. Madison* und damit Chief Justice John Marshall zuordnet, es ist jüngeren Datums, nämlich von Charles Evans Hughes, als noch nicht Chief Justice des *Supreme Court*, sondern Gouverneur des Staates New York war, vgl. den Nachweis bei G. R. McCloskey, *The Modern Supreme Court*, 1972, S. 129 Anm. 5.

weniger Klarheit als das maßgebliche Diktum von Chief Justice Marshall in einer Gerichtsentscheidung aus dem Jahre 1819, nämlich: „*we must never forget, that it is a Constitution we are expounding*“.<sup>19</sup> Dieses Diktum beleuchtet die Ergebnisse der hier erörterten ausgezeichneten Studie auch viel besser: Mit dem Eigengewicht der Verfassung im Verhältnis zu den demokratischen Formen der Souveränität des Volkes etabliert sich der Vorrang der Verfassung durchschlagend; allerdings sind in Frankreich wohl gewisse Lücken, ähnlich deutschen Wehen um das Ausmaß der europäischen Integration nach dem *Vertrag von Maastricht*, der *pouvoir constituant* noch offen: Sie beziehen sich auf den Souverän, das Volk; souveräne Akte dieses Souveräns sollen den *Conseil constitutionnel* offenbar zum Schweigen bringen können; in Frankreich wird nämlich keineswegs eine Unabänderlichkeit der Verfassung auch nur in ihren Prinzipien, anders als im Grundgesetz, postuliert.<sup>20</sup> Dennoch: Der Souverän fügte sich den eingegangenen Bindungen und bekräftigte damit zugleich wiederum die Verfassung. Zudem hat der *Conseil constitutionnel* auch solche Vorgänge seiner Kontrolle unterstellt, sich so zum Verfassungsgericht gemacht und damit die Balance zwischen Demokratie und Verfassung, wie Vogel dies nennt, im Wege der Rechtsfortbildung ermöglicht.

Die Ergebnisse der hier vorgestellten ausgezeichneten umfassenden Untersuchung rechtfertigen die Schlußfolgerung, daß Frankreich nunmehr Verfassungsstaat ähnlich den anderen Gliedstaaten der Europäischen Union sei.

### III.

Daß auch die Staatsrechtslehre sich der Integration ihrer Erwägungen unter das Regime des Funktionswandels des Staates im europäischen Rechtsregime nicht entziehen kann, das zeigt schließlich das dritte hier anzuzeigende wissenschaftliche Produkt: der 61. Band der Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer. Es handelt sich um die Veröffentlichung der Referate und der Diskussion dieser Vereinigung von ihrer Tagung des Jahres 2001 in Würzburg. Er befaßt sich der Sache nach mit

19 In: *McCulloch v. Maryland* 17 U.S. (4 Wheat.) 316, 407 (1819).

20 Vogel (Anm. 1), S. 208 ff.; in Deutschland hat bekanntlich die Fehlinterpretation der „Ewigkeitsgarantie“ des Grundgesetzes in Art. 79 Abs. 3 GG dazu geführt, in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Konflikte zwischen der Übertragung von Zuständigkeiten auf die europäische Ebene und Gewährleistungen der Volkssouveränität aufzubauen. Ihre Bewältigung hat zweifellos zu einem Reformdruck geführt; das gilt auf andere Weise auch für die Beförderung europäischer Grundrechtsstandards; näher ist darauf hier nicht einzugehen.

der Rolle der Verfassung im Verhältnis zu „einfachem“, d. h. mit einfacher parlamentarischer Mehrheit geschaffenen Recht sowie mit einem weiteren, dem Laien zunächst dunkeln Gegenstand, nämlich dem Primär- und Sekundärrechtsschutz im öffentlichen Recht. Mit letzterem ist vor allem die Anbindung der Haftung des Staates für von ihm gesetztes Unrecht an die Grund- und Menschenrechte gemeint, anders als das deutsche Recht aus der Zeit, als solche Rechte zumindest nicht unmittelbar oder aber überhaupt nicht galten, wie dies bis zum Ende der Weimarer Republik weithin der Fall war.

Der Band zeigt vor allem in seinen rechtsvergleichenden Beiträgen, daß auch die englische Rechtsentwicklung sich mehr und mehr dem Rechtsregime vorrangig geltender Grund- und Menschenrechte beugt. Dies geschieht – wie oben erwähnt – inzwischen auch durch eine durchsetzbare eigene nationale Gewährleistung von Grundrechten, dies vor allem angesichts des Rechtsregimes der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie der Gerichtshof in Straßburg sie durchsetzt. Diese eigenen Rechte zeigen selbst für England eine neue Entwicklung auf, die gewissermaßen den tragenden Verfassungskompromiß des späten 17. und dann des frühen 18. Jahrhunderts zwischen „Krone“ und „Commonwealth“, man kann fast sagen: im älteren Sinne der „Republik“ modifiziert, der in der Souveränität des Parlaments – umfaßt in der Formel „King in Parliament“ – ruht. Denn durch Bindungen eigener Art soll sich nun auch das Parlament nicht nur dem supranationalen Recht der europäischen Integration, sondern auch solchen eigenartigen Rechten beugen.<sup>21</sup>

Damit wird die ältere Konstruktion der Verfassung ergänzt. Sie war geprägt auch noch von dem spätmittelalterlichen Konzept der Duplizität der Krone in der Person des Königs als Herrscher und in seiner Repräsentationsfunktion als Symbol des Gemeinwesens<sup>22</sup>, das zugleich durch das Parlament dargestellt erscheint. Diese sozusagen genossenschaftliche Komponente ergänzen die Menschenrechte mit ihrer Integration in die alte ungeschriebene Verfassung.

Das präzisere erste Thema der Tagung in Würzburg war „Verfassungsrecht und einfaches Recht – Verfassungsgerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeit.“ Im zweiten Referat zum diesem Thema legte Werner Heun die rechtsgeschichtlichen Wurzeln dieser Tradition des Vorrangs zunächst der

---

21 Vgl. auch J. Rivers, Menschenrechtsschutz im Vereinigten Königreich, in: Juristenzeitung 2001, S. 127 ff.; u. etwa R. Gordon/T. Ward, Judicial Review and the Human Rights Act, London/Sydney 2000.

22 Daher vermag der König nicht zu sterben, vgl. E. H. Kantorowicz, The King's Two Bodies, 1957, p. 193 ff.

*lex terrae*, dann schließlich der Verfassung seit den Äußerungen des Richter Sir Edward Coke in der *Common Law* Gerichtsbarkeit des 17. Jahrhunderts wieder dar. Auch stellte er den Bezug über die großen Klassiker wie William Blackstone zur amerikanischen Rechtsprechung her.

Später zeigte Heun zwar nicht die Rezeption dieser Tradition in der *Paulskirche* auf. Der Verfassungsentwurf der Paulskirche enthielt bekanntlich den Vorrang der Verfassung in Ansätzen für seine Grundrechte in §§ 126, 130 dieser Verfassung, demgemäß das richterliche Prüfungsrecht und eine Grundrechtsbeschwerde. Aber mit dem Blick nach England war der erste Pfeiler der Brücke zum Grundgesetz in Sicht. Die erste deutsche Rezeption übergeht er, wohl weil die Verfassung der Paulskirche nie in Kraft trat und das ihr zugrundeliegende Vorverständnis vom Rang einer Verfassung keineswegs herrschende Doktrin wurde.

Heun stellt aber im einzelnen dar, wie sich im 19. Jahrhundert die Erwartung der Freiheitsgewähr zunehmend auf die fachrechtlichen Kodifikationen, insbesondere das Verfahrens- und das bürgerliche Recht verlagert. Dieser Weg wurde zu Ende gegangen, bis zu dem Satz des in der Weimarer Zeit führenden Kommentators der Verfassung Gerhard Anschütz, daß die Verfassung nicht über der Legislative stehe, sondern zur Disposition derselben.<sup>23</sup>

Es war vor diesem Hintergrund dann für Heun ein Leichtes, die Fallstricke der Weimarer Zeit zu entwirren. Besonderer Verdienst liegt zudem in dem Hinweis, daß schon das Reichsgericht am Ende der Weimarer Zeit dazu fand, ähnlich der damals entwickelten Methode von Rudolf Smend durch eine Modifikation der Auslegung der Generalklauseln des Zivilrechts die Wertungen der Verfassung diesem zuzuordnen.<sup>24</sup> Diese sensible Methode hat das Bundesverfassungsgericht fortgeführt, nachdem ihm schließlich das richterliche Prüfungsrecht des Grundgesetzes zur Verfügung stand.<sup>25</sup>

Heun ergänzt dies auch durch eine Darstellung des Verhältnisses von Verfassung und Gesetz in Frankreich, die all die angesprochenen Leistungen des *Conseil constitutionnel* subtil belegt und aufgreift. Insgesamt war es Ziel seiner Ausführungen, die *Konstitutionalisierung der Rechtsordnung*

23 G. Anschütz, Kommentar zur Weimarer Reichsverfassung, 14. Aufl. 1933, Art. 76 Anm.1, wobei Heun zu Recht betont, daß der Autor diesen Satz wörtlich aus einem seiner Werke aus der Zeit des Kaiserreichs in die Weimarer Gegenwart übernommen hat.

24 Vgl. R. Smend, Verfassung und Verfassungsrecht (1928), heute in ders., Staatsrechtliche Abhandlungen, 3. Aufl. 1994, S. 119 ff. (164 ff.); näher Heun, a.a.O. S.95 ff. (100)

25 BVerfGE 7, 198 ff., im Falle eines Boykottaufrufes gegen die Wiederaufführung der Filme von Veit Harlan.

und damit die Vollendung des Verfassungsstaates im Verhältnis zu den Fachgerichtsbarkeiten zu begründen. Heun legt hierzu auch die Methoden offen, die in Frankreich die Fachgerichte anwenden, um die Verfassung in ihrer alltäglichen Praxis zum Zuge zu bringen. Dies ist von besonderer Bedeutung, weil es dort eine Grundrechtsbeschwerde zum Äquivalent eines Verfassungsgerichts, dem *Conseil Constitutionnel*, nicht gibt.

Zu der Entwicklung in den Vereinigten Staaten handelt Heun darauf in Einzelheiten von der dort so nicht verstandenen Drittwirkung der Grundrechte, das heißt der Wirksamkeit ihres Freiheits- oder Gleichheitsgehalts auch auf und in Anwendung des Privatrechts, also etwa zum Schutze der Minderheiten bei der Prüfung von Vertragsgestaltungen, etwa im Arbeitsleben oder im Dienstleistungssektor. Die deutsche Doktrin neigt heute hier dazu, den Grundrechten eine Schutzpflicht gegenüber dem Staat zu entnehmen, die ihnen ihre Wirksamkeit in der Rechtsetzung wie in der Rechtsanwendung auch des Privatrechts verschafft. Dies Konstruktion ist dem amerikanischen Recht fremd.<sup>26</sup> Dort wird noch immer mit der *state action doctrine* gearbeitet, die eine Präsenz der öffentlichen Gewalt in diesen Gestaltungszusammenhängen auffindet und darum die Freiheits- und Gleichheitsrechte unmittelbar meint anwenden zu können. Sie spiegelt auch den heutigen Stand der Rechtsprechung des *Supreme Court*.

Dabei ist in Deutschland die gegenwärtige Brisanz der Fragestellungen im übrigen auch durch Konflikte zwischen dem Bundesgerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht – und latent innerhalb des letzteren – um die Frage aufgeladen, ob ein ungewolltes Kind ein Schaden sein könne, den man gegenüber dem mit der beabsichtigten Verhütung oder dem beabsichtigten Schwangerschaftsabbruch befaßten Arzt geltend machen kann, wenn er bei Befassung mit dem Falle fahrlässig oder vorsätzlich Kunstfehler begangen hat. Außerdem findet sich eine rege Debatte im Zivilrecht darum, ob die Verfassungsgerichte kraft des Verfassungsrechts in private Rechtsgestaltungen einwirken können, also etwa in das Darlehens- und Bürgerschaftsrecht, wenn mittellose Verwandte etwa als selbstschuldnerische Bürgen in einen Haftungszusammenhang geraten, dem sie lebzeitig nicht mehr entfliehen können. Rege Dispute löst es deshalb auch aus, wenn ein Entwurf eines privatrechtsgestaltenden Antidiskriminierungsgesetzes auf den Plan tritt, der nichts anderes erreichen soll als die Umsetzung einer be-

---

26 Sie mag heute insbesondere dazu dienen, den öffentlich-rechtlichen Sektor des Rundfunks zu rechtfertigen, vgl. D. Grimm, Schutzrecht und Schutzpflicht – Zur Rundfunkrechtsprechung in Amerika und Deutschland, in: H. Däubler-Gmelin u. a. (Hrsg.), Gegenrede – Aufklärung – Kritik – Öffentlichkeit, Festschrift für E. G. Mahrenholz, 1994, S. 529 ff.

kanntlich die Mitgliedstaaten zur richtlinienkonformen Rechtsetzung verpflichtenden EG-Richtlinie, die schon zwei Jahre alt ist. Hier bricht sich nun kraft supranationalen Rechts eine Unterwerfung des Privatrechts unter ein öffentlich-rechtliches Regime Bahn, die dessen Freiheitsgehalte modifiziert.<sup>27</sup> Ebenso finden sich innerstaatlich nicht von ungefähr Irritationen darüber, daß zahlreiche mietrechtliche Streitigkeiten verfassungsgerichtlich Urstände feiern, und zwar nicht nur solche um die Parabolantenne, die nötig ist um fremdsprachige Sender und das volle Angebot unabhängig von der Kabeleinspeisung zu empfangen – was zudem wiederum eine europarechtliche Perspektive statthaft erscheinen läßt: Abgesehen davon hat das Bundesverfassungsgericht sich nämlich öfters mit anderen „Mietsachen“ befaßt – eine Entwicklung, die in der Tat nicht ohne Probleme ist. Auch gibt im übrigen das Verhältnis zwischen Landesverfassungsgerichten und dem Bundesverfassungsgericht Anlaß zu neuen Erwägungen, besonders seitdem das Berliner Verfassungsgericht im *Fall Erich Honecker* ein ungeschriebenes Berliner Grundrecht der Menschenwürde postuliert hatte und dieses Recht landesverfassungsrechtlicher Anknüpfungspunkt für die nach Bundesrecht auszusprechende Haftverschonung des Mannes wurde. Diese Aktualitäten, nicht der tiefere Hintergrund, führten unter anderem zum Thema, nämlich „Verfassungs- und Fachgerichtsbarkeit“.

Das an dritter Stelle der Referate gewonnene Ergebnis von Werner Heun suchten andere Referenten zu diesem Thema zu konkretisieren. Zuerst sprach vorab Robert Alexy in methodischen Erwägungen von später in der Debatte selten akzeptierten Modellen von „Spielräumen“, um die Zuordnung von Rechtsmaterien und Rechtsbefugnissen auszugestalten. Dann hatte Philip Kunig den dogmatischen Bestand der Ergebnisse der deutschen Fachdebatte der Gegenwart zum Thema zusammengefaßt. Und erst nach der gesteigerten, nämlich nun historisch gesicherten Legitimation der Suprematie des Verfassungsrechts konnte Georg Hermes die Sicht des Bundesverfassungsgerichts entfalten, nicht ohne einige Hinweise auf die Weisheit richterlicher Zurückhaltung, des gebotenen Takts und der Umsetzung solcher Haltungen in rechtliche Formen der Zuordnung der Rechtsgebiete und der Rechtsfunktionen der Gerichtsbarkeiten.

Das zweite Thema „Primär- und Sekundärrechtsschutz im öffentlichen Recht“ läßt sich wie eine Variation des ersten Themas lesen: Wenn nämlich der Sache nach die Grundrechte die Grundstrukturen im Verhältnis zwi-

27 Vgl. die Debatte einerseits F.-J. Säcker, „Vernunft statt Freiheit!“ – Die Tugendrepublik der neuen Jakobiner, und andererseits S. Baer, „Ende der Privatautonomie“ oder grundrechtlich fundierte Rechtsetzung?, beide in: Zeitschrift für Rechtspolitik 2002, S. 286 ff. bzw. S. 290 ff.

schen Staat und Individuum prägen, so müssen es auch die Grundrechte sein, die den Primärrechtsschutz oft insbesondere gewährleisten. Sie lösen den Sekundärrechtsschutz im Sinne einer Restitution, eines Ausgleichs oder Schadensersatzes aus, wenn sie oder ihnen gleichstehende subjektive öffentliche Rechte rechtswidrig hoheitlich beeinträchtigt worden sind. Ist die Beeinträchtigung durch Schadensersatz oder ähnliches zu mildern, so ist sie nicht nur zu beenden, sondern muß kraft dieser Rechte auch dieser Ersatz erfolgen. Das ist eine Einsicht, die etwa in der Praxis der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten angelegt ist, wenn der betreffende Staat zum Schadensausgleich infolge der Verletzung dieser Rechte verpflichtet wird. Ebenso ist es angelegt in der Tradition der amerikanischen Bürgerrechtsgesetzgebung seit bald vierzig Jahren, wonach auf die Beeinträchtigung dieser Rechte ein Schadensausgleich zu erfolgen hat. Das knüpft an die alte Sentenz „ubi ius ibi remedium“ oder englisch „where there is right there is a remedy“ an.<sup>28</sup> Sie pflegt besonders in den USA hinter einer aktiven Rechtsprechung zur Überwindung historischer Rechtsungleichheiten zu stehen, auch um Schadensersatz oder darüber hinaus gehende richterliche Anordnungen zu rechtfertigen, wenn ein anderer Ausgleich für geschehene Rechtsbeeinträchtigungen – betreffe es auch Bürgerrechte – nicht möglich ist.<sup>29</sup>

Ebenso finden sich im Europäischen Gemeinschaftsrecht Entwicklungen in diese Richtung, wenn es darum geht, fehlenden Rechtsgehorsam der Mitgliedstaaten im Verhältnis zur Gemeinschaft bei der Umsetzung von Gemeinschaftsrecht, die zu Lasten der Rechte des Bürgers im Sinne der Marktfreiheiten wirkt, zu sanktionieren: Auch hier ist der Rechtsschutz zwar primär auf den Rechtsgehorsam gerichtet; Schadensfolgen des Ungehorsams aber sind dem Bürger der Gemeinschaft kraft der ihm primärrechtlich durch die Römischen Verträge gewährten Grundfreiheiten des Marktes der Wirtschaftsgemeinschaft auszugleichen. Klagt der Bürger dies ein, so wird er zum Motor der Verwirklichung der Rechtsgemeinschaft der Verträ-

28 Zum Nexus zwischen Recht, Rechts- und Sekundäranspruch historisch Ch. M. Gray, *Copyhold, Equity, and the Common Law*, 1963, bes. S. 55 ff.; Andeutungen heute bei R. Brinktrine, *Verwaltungsermessen in Deutschland und England*, 1998, S. 285 ff., der S. 287 Anm. 62 nicht von ungefähr darauf hinweist, daß „Staat“ als Rechtsbegriff im englischen Recht nicht existiert, sehr wohl aber – wie hier anzumerken ist – ungeschriebene und geschriebene Elemente des Verfassungsrechts, wobei die Krone als abstractum – historisch im Sinne der Lehre von der duplex persona des Königs, dazu Kantorowicz (Anm. 22) – oft rechtliches Zuordnungssubjekt ist, so daß es der Reklamation des „Staates“ nicht bedarf.

29 Zu Grenzen siehe L. H. Tribe, *American Constitutional Law*, Sec. Ed. 1988, S. 1488 ff.; – prozessual im ersten Band der dritten Auflage desselben Werkes –, Third Ed. 2000, S. 431 ff.

ge.<sup>30</sup> Seine Grundfreiheiten sind nämlich auch insoweit wirksam und zu beachten.

Mit der Grundrechtscharta der Europäischen Union vom Dezember 2000, die der Europäischen Menschenrechtskonvention gleicht und deren rechtliche Wirksamkeit nicht antastet, überträgt sich dieser Standard auf Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie sie diese Union, die Gemeinschaften und die Mitgliedstaaten gemäß Art. 6 Abs. 2 des Unionsvertrages zu beachten haben, wenn sie Gemeinschaftsrecht vollziehen. Damit ist die „Konstitutionalisierung“ der Haftung für „Staats“unrecht in solchen Rechten angeseilt. Daß es sich dabei um eine supranationale Rechtsfortbildung aus Verfassungsüberlieferungen auch der Mitgliedstaaten gemäß Art. 6 Abs. 2 des Unionsvertrages und Art. 288 Abs. 2 (ex-Art. 215 Abs. 2) des EWG-Vertrages handelt, darauf kommt es nicht mehr an: Vollzogen hat sich die Verselbständigung einer rechtsdogmatischen Denkfigur, die sie befähigt, im Wege einer wertenden Rechtsvergleichung (Konrad Zweigert) supranational und regional zum Zuge zu kommen. Die Referate von Rudolf Streinz und Astrid Espinay zeigten diese Entwicklungen des Wandels des innerstaatlichen Rechts durch das europäische Rechtsregime ebenso auf wie die ersten Schritte der Rechtsprechung in Luxemburg, die Europäische Grundrechtscharta kraft der gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu geltendem Gemeinschaftsrecht zu machen und das nationale Verwaltungs- und Verwaltungsprozeßrecht zu verändern. Letzteres geschah breiter, nicht beschränkt auf das Staatshaftungsrecht, im Referat von Frau Espinay, ersteres bezüglich der Grundrechtscharta deuten bei Streinz die Fußnoten an.

Das zweite Referat von Wolfram Höfling hingegen fand den grundsätzlichen Einstieg, während das Eröffnungsreferat zum zweiten Thema von Wilfried Erbguth blaß blieb, eigentlich nur einen terminologisch-semantischen Einstieg in den dogmatischen Bestand des geltenden Rechts suchte und dann in Gegenständen der Domäne des Autors, vor allem im Planungsrecht, stecken blieb – eine Charakterisierung von Zuhörern, die aber auch in der gedruckten Fassung noch spürbar ist, obwohl dahinter der für einen ersten Referenten zu einem Gegenstand sicherlich sinnvolle Versuch steht, induktiv, aus Problemlagen des bekannten geltenden Rechts, das Verhältnis zwischen Primär- und Sekundärrechtsschutz anzugehen. Erst die Außenansichten, die die drei anderen Autoren vom Verfassungs- und vom

---

30 Dazu J. Masing, Die Mobilisierung des Bürgers für die Durchsetzung des Rechts, 1997; und zuletzt ders., Relativierung des Rechts durch Zurücknahme der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 2002, S. 810 ff. sowie zusammenfassend und im größeren Kontext H. Dreier (Anm. 8) S. 545.

Europarecht her zum zweiten Thema vermittelten, konnten allerdings weiterführen.

Daß das auf veraltete Strukturen auch des nationalen Verwaltungsrechts – es beherbergt das Staatshaftungsrecht – zurückschlägt, das ist nicht erstaunlich. Das zeigen an anderen Gegenständen aber auch die Referate, insbesondere das von Wolfram Höfling, das von Rudolf Streinz und das von Astrid Espinay in hervorragender Weise. Mithin ist nicht nur das nationale Staatshaftungsrecht entsprechend zu konstruieren. Es sollte hier allerdings als auch dem Laien noch verständlicher Gegenstand exemplarisch hervorgehoben erscheinen.

#### IV.

Auf verschiedene Weise entfalten die drei hier angezeigten Publikationen Facetten einer Entwicklung: Die Festgabe verharrt im Siegeszug des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland nach 1949 und ehrt in herkömmlicher Weise dessen hervorragenden Akteur, das nationale Verfassungsgericht. Die erinnerte Dissertation aus der Politikwissenschaft arbeitet die Resultate ähnlicher Geschehnisse unter ganz anderen Bedingungen und Möglichkeiten beim französischen Nachbarn auf. Der Band der Vereinigung vermittelt ein Bild davon, wie sich die Verfassung gegen herkömmliche Rechtstraditionen des einfachen Rechts selbst dann durchsetzt, wenn dafür noch immer nicht völlig ausreichende Instrumentarien vorliegen und wie letztlich eine notwendige Anpassung des einfachen Rechts an seine unausweichliche „Anseilung“ an den erreichten Standard des Verfassungsrechts – hier im Falle des Staatsunrechts – erfolgt.

Auf die Konstitutionalisierung der Rechtsordnung und des politischen Prozesses folgt dabei zugleich eine Internationalisierung des Argumentationshaushaltes, der Denkfiguren, der Instrumentarien und des Sanktionsapparates. Verfassung geschieht auch in einer Verlagerung der Erträge des Verfassungsrechts in weitere hoheitliche Netze neuer Befugnisse und Aufgaben. Dabei können Elemente der nationalen Verfassungsrechte, auf die „höheren“ Ebenen transponiert, zum Einsatz kommen, ohne auf diesen Ebenen wiederum „Staat“ und eine neue Identität zu etablieren. Daß dabei nur Elemente des Verfassungsrechts auf anderer Ebene verwirklicht werden, tut keinen Abbruch: Auch in der Verfassungsgeschichte sind Versatzstücke des heutigen Verfassungsrechts allmählich, vorzugsweise in Verträgen, aber auch in anderen Formen, auf den Plan getreten. In diesem Sinne kann sich der Siegeszug des Verfassungsrechts daher fortsetzen, auch in Zeiten einer derartigen Dämmerung des Staates. Daß dessen ungeachtet auf nationaler Ebene auch andere als bloß rechtliche Leistungen einer erfolg-

reichen Verfassung unverändert gefordert und geboten sind und bleiben, das hatte sich schon angedeutet und steht auf einem anderen Blatt. Eine künftige europäische Verfassungslehre wird beiden Aspekten gerecht werden müssen.<sup>31</sup>

---

31 Für einen Einstieg die ertragreichen Annäherungen, die allerdings manchen kulturell weniger ambitionierten Kollegen, aber auch solchen, die Verfassungen als Instrumente des Umgangs und der Kontrolle von Macht sehen, nicht liegen: P. Häberle, Europäische Verfassungslehre, 2001/2002; verkannt wird dabei, daß die kulturelle Leistung gerade in der Kontrolle der Ausübung von Macht liegen kann.

---

## Mitteilungen und Berichte

DFG-Rundgespräch „Kulturgeschichte – aktuelles Profil und zukünftige Perspektiven“, Universität Augsburg, 14. und 15. März 2003 (Tagungsbericht)

Der Schriftsteller *Eckhard Henscheid* hat sich vor kurzem als Jäger und Sammler betätigt und Bedeutungsvarianten sowie Erscheinungsformen von ‚Kultur‘ in aktuellen Diskussionen zusammengetragen.<sup>1</sup> Die mehreren hundert Begriffskombinationen mit ‚Kultur‘, die er dabei zu Tage förderte, zeugen auf ihre, nicht selten unfreiwillig komische Art von der derzeitigen Konjunktur eines Wortes, das zahlreiche Aspekte sozialer Wirklichkeit erklären soll. *Henscheid* erbringt damit auch einen quantitativen Beleg für den in den letzten Jahren immer wieder festgestellten ‚Kultur‘-Boom.

Ziel des vom Lehrstuhl für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg organisierten und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Rundgesprächs zu aktuellem Profil und zukünftigen Perspektiven der Kulturgeschichte war es sicherlich nicht, diesem eher befremdlich anmutenden Kultur-Wirrwarr weitere Nahrung zu geben. Vielmehr sollten in der momentan intensiv geführten Debatte um die Kulturgeschichte Vertreterinnen und Vertreter dieses Ansatzes versammelt werden, um sich – wie *Silvia Serena Tschopp* (Augsburg) eingangs betonte – einerseits der Grundlagen kulturhi-

storischer Forschung zu versichern und andererseits Möglichkeiten zukünftiger, intensiverer Zusammenarbeit ins Auge zu fassen. Die Organisatoren des Rundgesprächs – neben *Silvia Serena Tschopp* noch *Wolfgang E. J. Weber* (Augsburg) und *Achim Landwehr* (Düsseldorf) – haben sich zunächst darauf konzentriert, Historikerinnen und Historiker aus dem deutschsprachigen Raum für dieses Treffen zu gewinnen, um dann bei möglichen zukünftigen Treffen eine Ausweitung des Kreises in interdisziplinärer und internationaler Hinsicht anzustreben.

Im insgesamt fünf Sektionen umfassenden Hauptteil des Rundgesprächs ging es in erster Linie darum, das sicherlich immer noch nicht in ausreichendem Maß bekannte und teilweise zu wenig transparente Profil der Kulturgeschichte zu verdeutlichen. Dass ein solches Profil durchaus vorhanden ist, unter Umständen jedoch noch unter einer mangelnden Publizität leidet, stellte bereits die erste Sektion zu Voraussetzungen und Gegenstandsbereichen der Kulturgeschichte klar. Hier diskutierte beispielsweise *Markus Völkel* (Rostock) die Frage, ob die Zeit bereits reif sei, um die kulturalistische Wende zu historisieren und zu pluralisie-

ren. *Völkel* hob dabei hervor, dass die Kulturgeschichte andere historische Forschungsansätze keineswegs negiert, sondern sich als ‚Hintersinn‘ hinter all diese Ansätze schiebt und sie gewissermaßen umfängt. Kulturgeschichte, so ließe sich dieses Votum paraphrasieren, ist keineswegs alles, aber sie ist überall. Lässt sich in diesem Sinn Kulturgeschichte als Ansatz verstehen, der sich explizit nicht durch bestimmte Themenfelder, sondern durch eine besondere Fragestellung und Perspektive auszeichnet, die auf kollektive Bedeutungszusammenhänge und soziale Sinnsysteme abzielt, stellt sich in der Folge die Frage, mit welchen Gegenstandsbe-reichen sich die Kulturgeschichte bisher vor allem beschäftigt hat.

Darauf ging *Clemens Zimmermann* (Saarbrücken) näher ein, der – von der disziplingeschichtlichen Entwicklung her – eindeutige Schwerpunkte in Bereichen wie Geschichte des Zivilisationsprozesses, Handeln individueller Akteure, Körper- und Geschlechtergeschichte, Wissens(chafts)geschichte, Medien-geschichte, politische Feste und Denkmäler sowie weiteren, damit verwandten Feldern ausmachte. Neben den Fragen, inwieweit hier stärker Kontexte zu berücksichtigen sind und ob eine kulturhistorische Epochenbildung möglich ist, besteht weiterhin das Problem, die Kulturgeschichte über diese angestammten Themengebiete hinaus stärker mit politik- oder wirtschaftshistorischen Fragen zu konfrontieren. Eine andere mögliche (und nötige) Erweiterung sprach *Bernd Roeck* (Zürich) in sei-

nem Referat zum ‚iconic turn‘ an. Bilder, so sein zentrales Plädoyer, sollten in der historischen Arbeit nicht einfach nur als Illustration herangezogen werden, sondern müssen in ihrer gesamten Breite als Quellengattung wesentlich stärker nutzbar gemacht werden. In diesem Kontext hob *Roeck* die Bedeutung eines weiten Kulturbegriffs hervor, der eben auch die sogenannte ‚Hochkultur‘ und ihre Produkte mit einzuschließen habe. Parallel zur üblichen Texthermeneutik gelte es, eine reflektierte Bildhermeneutik zu entwickeln, die unter anderem Aufschlüsse geben kann über Fragen der Historischen Anthropologie, der Disziplinierung und Konfessionalisierung, des Kulturtransfers oder des neuzeitlichen Subjektivismus.

War damit bereits in der ersten Sektion darauf hingewiesen worden, dass sich die Kulturgeschichte als ‚Hintersinn‘ mit anderen Forschungsansätzen verbindet, so stellte die zweite Sektion vor allem das Verhältnis der Kulturgeschichte zur Politik- und Sozialgeschichte zur Diskussion. *Barbara Stollberg-Rilinger* (Münster) thematisierte vornehmlich das Verhältnis zur Politikgeschichte und betonte hierbei, dass – zumindest in der Frühneuezeitforschung – die Politikgeschichte verhältnismäßig resistent gegen kulturhistorische Fragestellungen sei. Gerade diese drängten sich aber immer mehr auf, da einerseits dem ethnologischen Blick auf die eigene Kultur ein immer stärkeres Gewicht zukomme, andererseits ein übergeordnetes Verständnis von Politik dekonstruiert werden müsse,

um die Rolle von symbolischen Ordnungen und Handlungen als Konstituens des Politischen angemessen würdigen zu können. *Gangolf Hübinger* (Frankfurt/Oder) konzentrierte sich stärker auf das Verhältnis zur Sozialgeschichte und rekurrierte auf die drei Achsen von Ökonomie, Kultur und Politik, die historisches Arbeiten organisieren und die beispielsweise bei Max Weber noch zusammengebunden waren. In diesem Sinne möchte *Hübinger* daher auch Prozesse kultureller Vergesellschaftung stärker im Gespräch halten, um auf diesem Weg beispielsweise zu transnationalen Epocheneinteilungen und zu weiter gehenden Einsichten in Fragen des Kulturtransfers und des Kulturvergleichs zu gelangen.

Vertieft wurden diese Fragen in der dritten Sektion zu den methodischen Grundlagen der Kulturgeschichte. Aus der Fülle möglicher Themen wandte sich zunächst *Robert Jütte* (Stuttgart) dem ‚linguistic turn‘ zu, also der ‚Mutter‘ – wenn man so möchte – der zahlreichen danach folgenden ‚turns‘. Mit diesem 1967 kreierten Schlagwort sollte eine gleichzeitige Abkehr von Hermeneutik und Sozialwissenschaften indiziert werden. In der darauf folgenden Diskussion dominierten vor allem Fragen der Diskursanalyse und der Narrativität, Berücksichtigung verdienen allerdings auch Ansätze der historischen Semantik, strukturell-grammatischen Semantik und linguistischen Pragmatik. Neben den Möglichkeiten, die der ‚linguistic turn‘ der Geschichtswissenschaft immer noch bietet, unterstrich *Jütte*, dass mit ent-

sprechenden Angeboten noch stärker praktisch gearbeitet werden müsse, anstatt nur theoretisch darüber zu räsonieren. Außerdem gelte es, die theoretischen Angebote der Sprach- und Literaturwissenschaften intensiver aufzugreifen und auf diesem Weg den Blick über den eigenen Teller- rand zu wagen.

Während *Michael North* (Greifswald) auf die zentrale Bedeutung der Themenbereiche Medien und Kommunikation für die Kulturgeschichte aufmerksam machte und dabei vor allem auf unterschiedliche Medien- und Kommunikationsmodelle Bezug nahm, warf *Michael Maurer* (Jena) einen Blick auf den bereits von Karl Lamprecht in die Diskussion geworfenen Begriff ‚Diapason‘, der auf den Zusammenhang verschiedener Lebensbereiche abzielt. Auch damit wurde die Frage nach den Syntheseleistungen und -möglichkeiten der Kulturgeschichte aufgeworfen, denn hinter dem Begriff Diapason steckt das mit der Kulturgeschichte immer wieder in Zusammenhang gebrachte Argument, soziale und ökonomische Entwicklungen schlugen sich in künstlerischen und wissenschaftlichen Phänomenen nieder. *Martin Dinges* (Stuttgart) ging schließlich auf einen wichtigen Forschungsstrang ein, der für die Entwicklung der Kulturgeschichte von kaum zu überschätzender Bedeutung ist, nämlich die Geschichte der Mentalitäten. *Dinges* hob jedoch hervor, dass es sich bei der Mentalitätengeschichte weniger um ein Fundament als vielmehr um eine Chance der Kulturgeschichte handele, insofern als sich beispiels-

weise Einstellungen gegenüber Tod, Religion, bestimmten Lebensphasen etc. erforschen ließen. Von Anfang an habe die Mentalitätengeschichte qualitative und quantitative Aspekte enthalten, wobei es laut Dinges vor allem der quantitative Aspekt ist, der zukunftsweisend erscheint, da sich Kulturgeschichte üblicherweise hermeneutisch in die Untiefen des Sinns begibt. Demgegenüber erlauben quantitative Arbeiten vergleichende Analysen sowie Aussagen über langfristige Wandlungsprozesse und soziale Differenzierungen bei sozialen Einstellungen und Wahrnehmungen.

In den epochenspezifischen Teilfächern der Geschichtswissenschaft, denen sich die vierte Sektion zuwandte, ließen sich durchaus parallele Entwicklungen feststellen. *Gregor Weber* (Erfurt/Augsburg) konnte für die Alte Geschichte festhalten, dass sich dort der kulturhistorische Ansatz durchaus etabliert hat und steigende Akzeptanz erfährt. Bevorzugte Themenfelder sind hier Identität, politische Kommunikation, religiöse Praktiken, Mythos sowie eine Reihe weiterer Themen, die vor allem längerfristige Wandlungsprozesse zu berücksichtigen versuchen. Ähnliche thematische Schwerpunktsetzungen konnte *Ingrid Baumgärtner* (Kassel) auch für die Mittelaltergeschichte festhalten, wobei hier noch spezifische, in der Mediävistik bereits seit Langem etablierte Felder hinzutreten wie Schriftlichkeit, Vorstellungen von Zeit und Raum oder Erinnerung und Gedächtnis. Insgesamt stellte Baumgärtner jedoch eine mangelnde Diskussion grundlegender Art über die theoretischen

Grundlagen einer mediävistischen Kulturgeschichte fest. *Wolfgang E. J. Weber* (Augsburg) konstatierte für die Frühneuzeitforschung, dass kulturhistorische Tendenzen weiterhin sehr wichtig sind, diese Entwicklung sich aber in den vergangenen drei bis vier Jahren verlangsamt habe. Wichtige Bereiche sind hier vor allem die Körper- und Geschlechtergeschichte, die Geschichte von Kommunikation und Wissen sowie die Untersuchung kultureller Praktiken. Neben dem bisher Erreichten machte Weber jedoch vor allem auf Desiderate aufmerksam, denen sich die Kulturgeschichte in ihrer Gesamtheit in Zukunft zu stellen habe. Es handelt sich dabei um die Ausschöpfung des reichen Bildmaterials, die Überführung mikroperspektivischer Ergebnisse in makroperspektivische Zusammenhänge, die konsequente Verknüpfung europäischer und außereuropäischer Themenstellungen, den innereuropäischen Vergleich, die Untersuchung bestimmter Kulturtechniken sowie die kritische Überprüfung gängiger Periodisierungsschemata. Das grundlegende Problem ist laut Weber jedoch das Fehlen einer akzeptablen Definition von Kulturgeschichte, auf der sich Methoden und Ergebnisse begründen ließen.

Einige der von *Wolfgang E. J. Weber* benannten Desiderate wurden denn auch in der fünften Sektion zu europäischen und außereuropäischen Dimensionen kulturgeschichtlicher Forschung aufgegriffen. Günther Lotte (Potsdam) stellte dabei die Frage, ob es so etwas wie eine europäische

Identität und Erinnerungskultur gebe – eine Frage, die naturgemäß nicht leicht zu beantworten ist. Im Verhältnis der Faktoren Raum, Identität und Erinnerung setzten nach Lottes Veränderungen der politischen Raumordnungen immer auch neue Identitätsprozesse in Gang, wobei den Erinnerungsspeichern dabei eine zentrale Rolle zukommt. Doch trotz der (proto-) nationalen Aufspaltung des Kontinents gab es immer auch Träger einer europäischen Erinnerungskultur, die vor allem in Kirche, Adel, Literatur, Kunst und Musik zu finden sind.

*Wolfgang Schmale* (Wien) stellte das für die europäische und außereuropäische Geschichte wichtige Konzept des Kulturtransfers vor. Dabei ist festzustellen, dass dieses Konzept insgesamt noch seltsam undefiniert erscheint. Im Kern geht es bei der Untersuchung von Kulturtransfers um die Beobachtung von Prozessen zwischen den Stationen Ausgangskultur, Vermittlungsinstanz und Zielkultur, wobei immer von einer Veränderung der transferierten Kulturelemente durch den Rezeptionsvorgang ausgegangen wird. Ein wichtiger Impetus war für diesen Forschungszweig die Schaffung eines Pendants zur Nationalgeschichte, insofern als mit Hilfe der Kulturtransferforschung nationale Mythen dekonstruiert und die Interkulturalität des Nationalen aufgezeigt werden können. *Hannes Siegrist* (Leipzig) stellte mit dem Kulturvergleich den ‚Zwilling‘ des Kulturtransfers vor. Der Vorteil des Kulturvergleichs liegt vor allem in der Relativierung lokaler, regionaler und nation-

aler Typisierungen, wobei als Ausgangspunkt komparatistischer Forschungen gemeinsame menschliche Bedürfnisse und soziale Grundformen dienen, die jeweils sozial und kulturell spezifisch ausgeprägt und überformt sind. Die in den 1960er Jahren entwickelte Komparatistik wurde vor allem durch die Hinwendung zu den Sozialwissenschaften und zur Modernisierungstheorie angestoßen. Angesichts der kulturalistischen Wende fragt es sich jedoch, wie diese sozialwissenschaftlich dominierte Vergleichsforschung kulturhistorisch erweitert werden kann, wobei Siegrist vor allem in Fragen der Raumproblematik und der Interkulturalität bedeutende Möglichkeiten sieht.

Mit Fragen des Raumes befasste sich auch *Reinhard Wendt* (Hagen), der sich den europäisch-außereuropäischen Begegnungen aus kulturhistorischer Sicht zuwandte. Denn der Raum spielt hier insofern eine zentrale Rolle, als durch die außereuropäische Geschichte der Eurozentrismus aufgelöst werden soll. Hierbei bieten sich mit Blick auf die Kulturkontakte von Europäern und Nicht-Europäern vor allem drei Perspektiven an: Zunächst einmal der kulturimperialistische Zugriff Europas auf den Rest der Welt, sodann die außereuropäischen Rezeptions- und Wahrnehmungsformen der europäischen Welt, und schließlich die Transferleistungen von außereuropäischen Gesellschaften nach Europa. Solche Forschungen könnten, so Wendt, zu einer Dekonstruktion des Begriffs der Grenze und zu einer angemessenen Würdigung von Hybrid-

kulturen im Gegensatz zur einseitigen Bevorzugung von Nationalkulturen führen.

Die bisherige Konzentration auf die Referate könnte leicht einen verzerrter Eindruck vermitteln, waren es doch – auch in zeitlicher Hinsicht – nicht die Vorträge, sondern die sich daran anschließenden Diskussionen, die das Treffen dominierten. Diese Diskussionen umfassend und zugleich detailliert wiederzugeben, ist kaum möglich; es sollen jedoch zumindest einige zentrale Aspekte benannt werden. So stellte beispielsweise *Wolfgang Hardtwig* (Berlin) heraus, dass das Aufkommen der Kulturgeschichte ein deutliches Indiz dafür sei (falls es nicht bereits den Beleg liefert), dass sich die Entwicklung der Geschichtswissenschaft nicht mehr im Sinne von dominierenden Paradigmata beschreiben lasse. Vielmehr zeige die Kulturgeschichte, dass kein Ansatz (Politik-, Sozial- oder Kulturgeschichte) mehr einen eindeutigen Primat beanspruchen kann. Es stellt sich allerdings die Frage, ob diese Pluralisierung insgesamt positiv zu bewerten ist, oder – wie beispielsweise *Hedwig Röckelein* (Göttingen) hervorhob – eher zu Friktionen und Missverständnissen führt, die einer Provinzialisierung einzelner Ansätze innerhalb der Geschichtswissenschaft Vorschub leisten und ein Gespräch immer schwieriger werden lassen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Diskussion betraf die interdisziplinären Zugänge der Kulturgeschichte. *Paul Münch* (Essen) und *Helmut Neuhaus* (Erlangen) betonten hierbei

im Anschluss an das Referat von *Bernd Roeck*, dass die Zusammenarbeit zwischen Kultur- und Kunstgeschichte nur einen möglichen Ansatz darstellt. Darüber hinaus müssten noch weiter gehende Kooperationen in den Blick genommen werden, wie die (eigentlich kaum stattfindende) Diskussion mit den Naturwissenschaften, die wichtige Erkenntnisse zur zentralen Frage des Verhältnisses von Kultur und Natur beitragen könnte. Hierbei zeichnete sich in aller Deutlichkeit ab, dass eine der wichtigen Zukunftsaufgaben der Kulturgeschichte darin bestehen wird, diesen – durchaus mit Schwierigkeiten verbundenen – Dialog mit den Nachbarwissenschaften auszugestalten.

In diesen Zusammenhang ist auch *Theo Stammens* (Augsburg) Plädoyer einzuordnen, die Kulturgeschichte solle sich keineswegs darauf beschränken, nur fremde Theorieangebote zu übernehmen, sondern durchaus selbstbewusst im Umgang mit dem eigenen Material versuchen, eine eigenständige Theorie auszuarbeiten. Demgegenüber ist es für Martin Dinges zukunftsträglicher, wenn sich die Kulturgeschichte – um ein Bild Michel Foucaults zu bemühen – in einem theoretischen Werkzeugkasten bedient und sich in einem eklektischen Verfahren die angemessenen Mittel aussucht, um ihre jeweiligen Fragen zu bearbeiten.

Einen weiteren wichtigen Diskussionspunkt bildete die Frage, welche Themen vorrangig mit diesem theoretischen Rüstzeug bearbeitet werden sollten, wo also die spezifischen Kompetenzen der Kulturgeschichte

liegen könnten. *Wolfgang Hardtwig* und *Gangolf Hübinger* machten in diesem Zusammenhang die Bearbeitung von Fundamentalkategorien wie Raum, Zeit und Wissen stark, wodurch der Kulturgeschichte Möglichkeiten einer Neukonzeptualisierung historischer Forschung zuwachsen könnten.

Im Anschluß an diese und weitere Diskussionspunkte hob *Silvia Serena Tschopp* in einem Resümee nochmals die Aspekte hervor, die von den Teilnehmenden als besonders virulent betrachtet wurden und bei denen offensichtlich noch weiterer Klärungsbedarf besteht: Dies sind zum einen ein erweiterter Quellenbegriff, der beispielsweise auch in den ästhetischen Bereich hineinragt, und deshalb zur Integration jener disziplinär geprägten methodischen Kompetenzen zwingt, die eine wissenschaftliche Analyse künstlerischer Artefakte erlauben; zweitens der Dialog der Kultur- mit den Naturwissenschaften; drittens die transdisziplinären, transnationalen und transkulturellen Perspektiven, die zu einer Aufbrechung traditioneller Muster historischen Arbeitens führen könnten; viertens die Frage nach dem methodischen Gewinn einer Anschauungsweise, die nicht nur das ‚Fremde‘ mit analytischer Distanz betrachtet, sondern auch das ‚Eigene‘ zum ‚Fremden‘ macht; und schließlich fünftens eine mögliche verstärkte Konzentration der Kulturgeschichte auf Fundamen-

talkategorien wie Raum, Zeit oder Wissen. Um die Grundlagendiskussion über die Kulturgeschichte nicht abreißen zu lassen, wurde vereinbart, ein vom Augsburger Lehrstuhl für Europäische Kulturgeschichte und dem gleichnamigen Institut organisiertes Netzwerk einzurichten, in dem zukünftige Vorhaben koordiniert werden können. Nachdem in einem ersten Schritt durch eine Umfrage geklärt wurde, welche Kooperationsformen gewünscht werden, in welcher Form weitere Arbeitsgespräche, Tagungen oder Publikationen anzustreben sind, und inwiefern sich gerade in einem kulturhistorischen Rahmen die Möglichkeit ergibt, wie *Martina Kessel* (Bielefeld) vorschlug, zu aktuellen Themen stärker mit Medien zusammenzuarbeiten, muss es nun darum gehen, konkrete Vorschläge in die Wirklichkeit umzusetzen. Der zu erwartende wissenschaftliche Ertrag der in Augsburg beschlossenen engeren Kooperation kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden; eines dürfte jedoch klar geworden sein: Das DFG-Rundgespräch zum Thema „Kulturgeschichte – aktuelles Profil und zukünftige Perspektiven“ war eher der Beginn einer Diskussion, weniger deren Abschluß.

Achim Landwehr

1 E. Henschel, *Alle 756 Kulturen. Eine Bilanz*, Frankfurt a.M. 2002.

## Clemens Heller (1917–2002)

Klein ist das Eichhörnchen, sagt man in Kenia. Aber es ist nicht der Sklave des Elefanten. Der Elefant, das war Fernand Braudel, der Patron der *Nouvelle histoire*, dem Ruhm seit dem Erscheinen seiner dreibändigen Geschichte des Mittelmeers vorausente, der die VI. Sektion der Pariser *Ecole pratique des hautes études* von Lucien Febvre übernahm, zur größten französischen Forschungsinstitution in den Humanwissenschaften ausbaute und Anfang der siebziger Jahre die *Maison des sciences de l'homme* als interdisziplinäres und internationales Forschungszentrum installierte.

Das Eichhörnchen nicht hinter, sondern um ihn: das war Clemens Heller. Ein so kongenialer wie unermüdlicher Wissenschaftsorganisator, ohne den der Erfolg der wissenschaftspolitischen Bemühungen Braudels nicht nur anders ausgesehen hätte, sondern ohne den es ihn wahrscheinlich gar nicht gäbe.

Heller stand nicht im Schatten Braudels, auch wenn er seine Arbeit weniger öffentlichkeitswirksam verrietete. Er setzte nicht nur Akzente, sondern bestimmte in wesentlichen Fragen die Ausrichtung der VI. Sektion der EPHE und später der MSH, der er von 1985 bis 1992 als Administrator vorstand. Ihm ist maßgeblich die Öffnung der französischen Geschichtsforschung für ausländische Forscher zuzuschreiben. Er holte nicht nur Amerikaner, Engländer und Deutsche nach Paris, sondern setzte von Beginn der fünfziger Jahre an

auch auf Historiker und Sozialwissenschaftler aus Osteuropa.

Hellers Sozialisation prädestinierte ihn für seine Rolle als Erster Offizier auf einem Ozeandampfer der Wissenschaftspolitik. Geboren in Wien als Sohn von Hugo Heller, des ersten Verlegers von Sigmund Freud, und als Enkel eines der Gründerväter der modernen Geographie, Eduard Suess, verschlugen ihn die Zeitumstände nach Amerika, wo er in Harvard studierte und seinen Abschluß machte. Kurz nach dem Krieg begann er, Teil eines Personengeflechts zu werden, das ihm später an der Seite Braudels immer wieder dienen sollte. 1947 gründete Heller zusammen mit zwei weiteren Studienkollegen aus Harvard in der österreichischen Stadt das *Salzburg Seminar*, eine intellektuelle Begegnungsstätte, die die Krater in der geistigen Welt nach dem Zweiten Weltkrieg schließen helfen wollte und die aufgrund von Lehrenden wie dem Historiker Gaetano Salvemini oder der Anthropologin Margaret Mead schnell an Renommee gewann. Geholfen hatten Heller einige Angestellte des amerikanischen Kriegsdepartements, u. a. Edward F. d'Arms, der später als Funktionär der *Rockefeller Foundation* Wesentliches zur Finanzierung der französischen Sozialwissenschaften beitrug. Das Experiment Salzburg endete für Heller freilich bitter: Nach einem Jahr geriet er in den Ruch kommunistischen Einflusses, was das Seminar zwar nicht ans Ende brachte, Heller

jedoch von seinen Aktivitäten zwangsläufig entfernte.

Trotz dieser Enttäuschung behielt Heller seine engen Kontakte zur amerikanischen Kulturdiplomatie bei. 1949 installierte er sich in Paris, um eine *Thèse* über die Rechnungsbücher des 16.-18. Jahrhunderts zu beenden. Über *Rockefeller* organisierte er die Finanzierung einer sozialwissenschaftlichen Bibliothek in Paris, bei welcher Gelegenheit er Braudel über den Weg lief – oder dieser ihm. Der Beginn einer wunderbaren Freundschaft. Heller wurde einer der Pfeiler der VI. Sektion der *Ecole pratique des hautes études*, die rechte Hand Braudels, der Steuermann, der an der Seite des Kapitäns den Kahn sicher durch die Fahrwasser lenkte. Schwierigkeiten gab es genug, Neider, Konkurrenten und offene Feinde brauchte man bei dem ambitionierten Unternehmen, das beide in Angriff nahmen, nicht zu suchen. Heller, der „Organisator der expansionistischen Strategien der VI. Sektion der EPHE“ (G. Gemelli), war mit seinen Kenntnissen der amerikanischen Institutionen, seinem Kosmopolitismus, seinem diplomatischen Geschick, seiner emotionalen Kompetenz, seiner Fähigkeit, Menschen miteinander zu verbinden, der Wegweiser durch die institutionellen Untiefen, der Mann am wissenschaftsadministrativen Sextanten. Gefahr drohte in den 60er Jahren vor allem von den Financiers der *Rockefeller Foundation*, die mit Argwohn beobachteten, wie in dem von Heller und Braudel nach dem Vorbild der amerikanischen *area studies* lancierten (und noch heute exi-

stierenden) *Programme d'aires culturelles* an der EPHE plötzlich kommunistische Wissenschaftler auftauchten. Mißtrauisch erkundigten sich die Amerikaner, bei denen Braudel um neue Subventionen einkam, was in den Forschergruppen zur UdSSR und China vor sich gehe. Ohne Heller wäre es Braudel schwerlich gelungen, die Situation zu meistern. Er war es, der die VI. Sektion in den 60er Jahren durch ein aufgewühltes Meer steuerte, in dem allenthalben Klippen drohten: die amerikanische Finanzhilfe und Kulturdiplomatie und der antikommunistische *Congrès pour la liberté de la culture* einerseits, die verkrampfte französische Universitätslandschaft andererseits, die kommunistisch geprägt blieb, trotz des wachsenden Einflusses der *gauchistes* (die zu allem Übel noch stärker antiamerikanisch als antistalinistisch angehaucht waren).

Heller teilte das Schicksal anderer weltoffener Ruderer zwischen den gierigen Strudeln des Kalten Krieges. Von den einen wurde er beschrieben als gefährlicher sowjetischer Spion, von den anderen denunziert als Stipendiat der CIA. Geschaffen hat er die nachhaltige institutionelle Absicherung der sozialwissenschaftlichen Erneuerung in Frankreich und eine intensive Öffnung dieser für Nichtfranzosen, die Förderung besonders osteuropäischer Wissenschaftler, ein Eldorado für eine internationale wissenschaftliche Kooperation. Zusammen mit Braudel errichtete Heller auch einen neuen Platz für dieses kulturelle Unternehmen, die *Maison des sciences de l'homme* am Pariser bou-

levard Raspail, nicht ohne geschichtliche Ironie erbaut auf dem Gelände des ehemaligen Gefängnisses der rue du Cherche-Midi, in dem der Prozeß gegen Alfred Dreyfus stattgefunden hatte. Hier, an einem Ort, an dem sich einst das Schicksal der französischen Republik entschied, schlugen Heller und Braudel den Hafen auf für eine Intellektuellenrepublik, die bis heute zu den innovativsten Institutionen der sozialwissenschaftlichen Forschung weltweit zählt und die bis heute ihre Kraft aus der interdisziplinären und internationalen Ausrichtung ihrer Gründer bezieht.

Clemens Heller war nicht nur ein benadeter Wissenschaftsorganisator im französischen und im internationalen Kontext, sondern er hat auch ganz unmittelbar eine Rolle in der Geschichte unserer Zeitschrift gespielt. Man könnte ihn sogar als wichtigsten Geburtshelfer der Zeitschrift *Comparativ* ansehen.

Im Jahre 1990 lud Heller eine kleine Leipziger Delegation mit dem Buchhistoriker Mark Lehmstedt und dem Frankreichhistoriker Matthias Middell nach Paris ein, um die Möglichkeiten zu prüfen, in Leipzig ein Zentrum für Buchgeschichte einzurichten. Die Anregung für diese Besprechung kam von Robert Danton (Princeton), den sein Interesse an der Buchgeschichte des 18. Jahrhunderts und der Zeitgeschichte des revolutionären Umbruchs von 1789 schon im November 1989 nach Leipzig geführt hatte.

Die Idee eines Internationalen Zentrums für Buchgeschichte reali-

sierte sich dann in ganz anderer Form und eher in Gestalt eines europäischen Netzwerkes denn in einer großen Forschungseinrichtung in Leipzig, wie es ursprünglich geplant war. Der Arbeitskreis für Buchgeschichte an der Deutschen Bücherei in Leipzig ist ein weiteres Produkt dieses ersten Kolloquiums. Am Rande dieser Tagung kam es aber auch zum Gespräch über weitere Fördermöglichkeiten für die gerade im Aufbruch befindliche Leipziger Wissenschaftslandschaft. Und als Matthias Middell den Gedanken äußerte, mit einer international ausgerichteten, vergleichenden Zeitschrift die Kontakte zwischen der im Westen weitgehend unbekanntem ostdeutschen Wissenschaftslandschaft und den im Osten nur partiell rezipierten westlichen Ansätzen zu stärken und auf Dauer zu stellen, war Clemens Heller sofort begeistert. Selbst für seine eigene Finanzverwaltung überraschend schnell entschied er, das Unternehmen mit einer sofortigen Barauszahlung von 3000 FF zu unterstützen. Und als der verdutzte Empfänger dieser Geldzusage an der Kasse der *Maison Science de l'homme* auftauchte, wußte die dort beschäftigte Buchhalterin nicht, wie sie auf das verlegen vorgetragene Begehren, Geld zu bekommen, reagieren sollte. Nach telefonischer Aufklärung der kleinen Kommunikationslücke kam es zur Zahlung des Betrages, von dem die Druckrechnung der gerade in Vorbereitung befindlichen Nummer 1 der Zeitschrift, die sich mit den Auseinandersetzungen des Ersten Golfkrieges im Nahen Osten beschäftigte, gelingen konnte.

Die MSH unterstützte den Fortgang der Zeitschrift durch ein eigenes Abonnement, das erste, kommerziell entstandene Abonnement außerhalb Deutschlands, und durch die Vermittlung eines Austauschabonnements mit den prestigereichen *Annales*, die damals noch den Untertitel „*économie, société et civilisation*“ trugen und in ihrem Profil ein Vorbild der neu in Leipzig entstandenen sein konnten. Anzeigen über Neuerscheinungen aus dem Boulevard Raspaille halfen ebenfalls dem komparatistischen Organ aus der ostdeutschen Messestadt, Hemmungen bei ausländischen Lesern zu überwinden, die die Zeitschrift für sich zu entdecken. Mit solch effizienter und schnell gewährter Starthilfe ausgestattet, konnte es gelingen innerhalb weniger Monate eine Zeitschrift zu etablieren und ihr

einen Abonnentenstamm zu verschaffen, der im Rückblick auf bisher zwölf Jahrgänge als ein überlebensfähiger Anfang gedeutet werden kann. Die Beobachtung dieser raschen Hilfe war ein Lehrstück, wie akademische Institutionen den Wandel von Wissenschaftslandschaften unterstützen können.

Insoweit waren es nicht nur die 3000 FF, die ein wichtiges Startkapital bildeten. Die Erfahrungen, die aus der Beobachtung solchen Handelns entstanden, wurden zu einer wichtigen Inspirationsquelle für die Transformation an den ostdeutschen Universitäten, und mit diesem Startkapital konnte noch mehr gelingen als nur eine erste Nummer.

Am 30. August 2002 ist Clemens Heller in Lausanne gestorben.

Falk Bretschneider/Matthias Middell

---

## Buchbesprechungen

**Stefan-Ludwig Hoffmann, Die Politik der Geselligkeit. Freimaurerlogen in der deutschen Bürgergesellschaft 1840–1918 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 141), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2000, 425 S., 34 Eur.**

„Die Politik der Geselligkeit“ – der Sinn des Titels von *Stefan-Ludwig Hoffmanns* Untersuchung über die deutschen Freimaurerlogen zwischen 1840 und 1918 erschließt sich nicht auf den ersten Blick. Dennoch bringt er die zentrale Fragestellung der Arbeit pointiert zum Ausdruck. *Hoffmanns* Ziel ist nicht eine noch immer ausstehende Gesamtdarstellung der Freimaurerlogen im 19. Jh. Sein Interesse ist vielmehr gerichtet auf die politische Dimension der „unpolitischen Geselligkeit“ in den Assoziationen des 19. Jh.s, für die beispielhaft die Logen stehen. Die Arbeit ist ein Beitrag zur Bürgerturnforschung, besser: zur Erforschung der Bürger- bzw. Zivilgesellschaft des 19. Jh.s.

*Hoffmann* geht im Anschluß an Tocqueville, Putnam und die amerikanischen Kommunitaristen davon aus, daß Bürgermoral das Fundament bildet der Bürgergesellschaft: „ohne Bürgertugend keine Bürgergesellschaft“ [11]. Hervorgebracht und gesichert, so die Annahme weiter, wird diese Tugend allein in der Wechselwirkung der Bürger, genauer: in der Geselligkeit, die ihren Ort v. a. in den Assoziationen hat. „Der Anspruch, den die in den Vereinen versammelten Bürger formulierten“, so *Hoffmann*, „war ein poli-

tisch-moralischer: Die ‘Zivilisierung’ des Selbst in der Wechselwirkung mit anderen sollte Bürgersinn und, darüber hinweggreifend, Weltbürgersinn erzeugen“ [14] – genau darin liegt die politische Relevanz der Geselligkeit. Sie zu untersuchen, ist Ziel der Arbeit; darauf weist der Titel hin. *Hoffmann* setzt damit bei einem Spezifikum der Logen an. Von Assoziationen neueren Typs (Verein/Partei) unterschieden sie sich in einer wesentlichen Hinsicht: dem Geheimnis. Es schuf einen vom Staat abgegrenzten Innenraum – gleichsam einen Nukleus der Bürgergesellschaft –, in dem ständische Unterschiede aufgehoben waren, in dem die „Brüder“ als „bloße Menschen“ mit dem Ziel der Zivilisierung, der allgemein menschlichen Verbesserung verkehrten. Die darin liegende, durch das Geheimnis vermittelte Spannung „zwischen allgemein-menschlichem Anspruch und sozial-moralischer Distinktion“ [35], einem egalitären Anspruch nach innen und einem elitären nach außen, ist es um die die Untersuchung wesentlich kreist. Sie macht die Logen zugleich exemplarisch für das Bürgertum insgesamt. Es wäre falsch, bereits bei dieser ersten Grundannahme *Hoffmanns*, daß Bürgertugend die Basis der Bürgergesellschaft bildet, „mit den deutschen Denkern der Zivilgesellschaft von Jürgen Habermas bis Ulrich Beck“ [14], denen dieser Zusammenhang „als konservativ und wenig zeitgemäß erscheint“, die ‘theoretische Notbremse’ zu ziehen. *Hoffmann* selbst relativiert sie am Ende der Arbeit [344f.]. Weniger als ‘theoretische’

Grundannahme – *Hoffmann* hätte hier ohne größeren Aufwand geschickter, nämlich historisch argumentieren können –, sondern vielmehr als Forschungshypothese erweist sie sich als äußerst fruchtbar. Sie eröffnet eine ebenso weitgespannte wie facettenreiche Sicht auf die Logengeselligkeit und gewährt zugleich allgemeine Einsichten in die Bürgergesellschaft des vereinswütigen 19. Jh.s.

Die beiden weiteren Grundannahmen, auf denen die Arbeit basiert, sind damit zum Teil bereits genannt. Er geht zweitens davon aus, daß die genannte Spannung zwischen moralischem Universalismus und sozialer Exklusion grundsätzlich nicht nur nicht auflösbar ist, sondern sich drittens noch verschärfte im Laufe des 19. Jh.s. Je mehr die Gesellschaft sich verbürgerlichte, um so mehr wurde dies als eine Bedrohung der Bürgerlichkeit empfunden. „Der Wunsch nach ‘Versittlichung’ des einzelnen, der lokalen Bürgergesellschaft, der Nation, schließlich der Menschheit insgesamt hat immer das ‘Andere’, das diese politische Vision bedroht, mit hervorgebracht“ [15]. Dem universalen Ziel „vollkommener ‘Zivilisierung’“, standen zugleich der Wunsch nach Exklusivität und Distinktion, der Glaube an die „eigene überlegene Zivilität“ entgegen.

*Hoffmann* prüft diese Annahmen an Fallbeispielen. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Logen zweier lokaler Bürgergesellschaften, die Leipzigs und die Breslaus. Dies macht Sinn, weil sich gerade im lokalen Kontext der Zusammenhang von Bürgergesellschaft und Geselligkeit besonders gut verstehen läßt. Leipzig und Breslau als Fallbeispiele lagen nahe, da durch sie das gesamte Spektrum der Logen abdeckbar ist: Leipzig steht für die libera-

le, Breslau für die konservative Richtung der deutschen Freimaurerei. Die Wahl der zweiten Hälfte des 19. Jh.s als Untersuchungszeitraum bot sich an, weil gerade diese Zeit bislang wenig erforscht wurde, und das, obwohl sich das Assoziationswesen in den sechziger und siebziger Jahren rasant ausweitete. *Hoffmann* konnte dabei auf eine ebenso breite wie gute Überlieferung zurückgreifen, die paradoxerweise nicht zuletzt dem Verbot der Logen und der Beschlagnahmung der Logenakten durch die Nationalsozialisten zu ‘verdanken’ ist. Weitere Quellen neben Logenarchiven bilden staatliche Akten, die logeninterne Pamphlet- und Zeitschriftenliteratur und schließlich anti-freimaurerisches Schrifttum.

*Hoffmanns* Arbeit zeigt die Stärken der ‘neuen’ Kulturgeschichte, denn „Die Politik der Geselligkeit“ ist eine „politische Kulturgeschichte“. Es geht ihm darum, scheinbar „‘vorpolitische’ Begriffe, kulturelle Praktiken und soziale Grenzziehungen auf ihren politischen Gehalt hin“ zu untersuchen [24]. Dabei werden traditionelle begriffsgeschichtliche Verfahren mit diskursanalytischen verbunden, ohne jedoch der inneren Logik der Diskurse ein abschließliches Gewicht beizumessen. Die Untersuchung der politisch-moralischen Semantik der Freimaurer wird vielmehr zurückgebunden an die Analyse der sozialen Praktiken, durch die das politische und moralische Wissen produziert und angeeignet wird. Von der traditionellen Begriffsgeschichte unterscheidet sich diese Herangehensweise v. a. darin, daß sie sich nicht auf „kanonische Texte“ beschränkt, sondern auch die „Alltagsprache und den politisch-sozialen Kontext von Sprachhandlungen“ [24] berücksichtigt. So lassen sich Wider-

sprüche zwischen „hochgehaltenen Begriffen“ und der sozialen Praxis erfassen. Auf diese Weise wird eine Analyse der „Mikrophysik“ politischer Macht [25] möglich.

Durchgeführt ist die Untersuchung in drei Schritten, in denen diachrone Darstellung und 'systematische' Fragen in gelungener Weise verbunden sind. Zunächst werden die Logen aus der sozialgeschichtlichen Außenperspektive in den Blick genommen. Im Mittelpunkt stehen die sozialen, geschlechtsspezifischen, konfessionellen und ethnischen Kriterien der „Respektabilität“, nach denen die Logen die Teilhabe an bzw. der Ausschluß von ihrer geselligen Kultur der Logen steuerten. *Hoffmanns* sozialgeschichtliche Analysen, wenn auch nicht für alle Gruppen konsequent bis zum Ende durchgeführt, sind mustergültig; an ihnen werden sich künftige Untersuchungen zur Mitgliederstruktur von Assoziationen messen müssen. Hoffmann kann zeigen, daß Leitbegriffe der Logen wie „Bildung“, „Sittlichkeit“ und „Humanität“ keineswegs 'voraussetzungslos' formuliert waren, sondern vielmehr in ihnen „schon religiöse, geschlechtliche oder soziale Vorannahmen eingeschrieben waren“ [73]. Die in der sozialen Struktur und den leitenden Vorstellungen der Logen angelegte Spannung von allgemeinemenschlichen Ansprüchen und sozialmoralischer Distinktion nahm mit der Entfaltung der Bürgergesellschaft dabei nicht etwa ab, wie vielleicht angenommen werden könnte, sondern eher noch zu: „Je mehr sich die allgemeinemenschlichen Werte der Bürgerlichkeit im Laufe des 19. Jh.s tatsächlich verallgemeinerten, (...) desto mehr wurde der allgemein-menschliche Bedeutungsgehalt der Semantik der Bürger-

lichkeit und die daran gebundene kulturelle Praxis exklusiv gewendet, um sie wieder unterscheidungs-fähig zu machen“ [200]. Nationalismus und Antisemitismus insbesondere innerhalb der besitzenden und gebildeten Schichten des Kaiserreichs stehen daher keineswegs im Widerspruch zu deren 'Bürgerlichkeit', sondern im Gegenteil. Aus dem Spannungsverhältnis von Universalismus und Distinktion bzw. Exklusion erkläre sich, so *Hoffmann*, vielmehr gerade auch das Paradox, „daß die 'Judenfeindschaft' auch in den kontinentaleuropäischen Staaten, in denen der Verbürgerlichungsprozeß der Juden am weitesten fortgeschritten war (Deutschland und Frankreich) scharf hervortrat und das zu einem Zeitpunkt, als man angesichts des Siegeszuges der modernen bürgerlichen Kultur das Verschwinden des antisemitischen Ressentiments erwartet hätte“ [200]. Nicht mehr das Bürgertum, sondern andere gesellschaftliche Gruppen (Sozialdemokraten, Frauen, Juden – um nur die zu nennen, die auch *Hoffmann* erwähnt) wurden nun, wie wir auch aus der bisherigen Bürgertumsforschung schon wissen, zu den Hauptprotagonisten des 'Projekts' Zivilgesellschaft.

Im zweiten Teil wendet sich *Hoffmann* der Innenansicht der Logen zu. Sein Interesse gilt zunächst den „kulturellen Praktiken, an die sich die Utopie der Logengeselligkeit knüpfte“ [211]: der Architektur der Logenhäuser, den Aufnahme-ritualen, den emotionalen Beziehungen unter den Logenbrüdern, den durch das Ideal „Erziehung der Söhne zu 'Brüdern'“, [235] geprägten Beziehungen von Vätern und Söhnen in den Logen, dem Geschlechterverhältnis, das sich auszeichnete durch eine scharfe Betonung der Ge-

schlechtsunterschiede und die „Gleichsetzung von Männlichkeit mit politischer Bürgerlichkeit“ [238] und schließlich dem Bild, das die Logen von und nach außen boten. Die Einheit dieser verschiedenen Aspekte der Logenkultur stiftet die mit Max Weber gestellte Frage nach dem Menschentypus, den die Logen im Wechselspiel von Ideal und Praxis hervorbrachten. Hoffmann gelingt es hier insbesondere das verblichene Männlichkeitsideal der Logen herauszuarbeiten.

Komplettiert wird die Innenansicht durch die Analyse des im Kern protestantischen, zugleich aber von der kirchlichen Frömmigkeit sich absetzenden „zivilreligiösen Credo der Logen“ [212], das das „Ferment der ‚Kunst der Geselligkeit‘“ bildete, indem es „dem Brüderlichkeitskult Intensität und mystische Außeralltäglichkeit“ gab [256]. Der Kern der „Kunst der Geselligkeit“ war die sittliche Bildung der Logenbrüder. Die „religiös imprägnierte“ (Koselleck) neuhumanistische Bildungsidee, die ihr zu Grunde lag, erschien seit der zweiten Jahrhunderthälfte zunehmend bedroht durch die fortschreitende Entkoppelung von ‚äußerem‘ Wissen und sittlicher Bildung der Persönlichkeit. Sie war die Quelle der Distinktions- und kulturellen Definitionsmacht der Logen. Aus ihr speiste sich deren Gegenwartskritik, die gerichtete war gegen „Kapitalismus und Materialismus, Gewinnstreben und Genußsucht“, gegen „Schmutz- und Schundliteratur“ [271] – freilich hatte der „moralische Alarmismus“, der dieser Kritik anhaftete, „schon um 1900 einen Beigeschmack der Lächerlichkeit“ [280].

Gegenstand des dritten Teils schließlich ist der Nationalismus, genauer: die Trias von Individuum, Nation und

Menschheit. Mit dem Nationalismus entstand eine neue Konstellation: die Nation schob sich gleichsam zwischen die beiden bisherigen Pole Individuum und Menschheit. Hoffmann wendet sich zunächst gegen zwei verbreitete Forschungsthesen: einerseits die Annahme eines linearen Fortschritts des Nationalismus seit der Jahrhundertmitte und andererseits – eng damit zusammenhängend – die Auffassung, der Nationalismus habe überkommene Identitäten (religiöse, soziale, regionale, kosmopolitische) zum Verschwinden gebracht.

Auszugehen sei vielmehr von einer Vermischung und Überlagerung unterschiedlicher Identitäten. So habe der Nationalismus den Kosmopolitismus keineswegs verdrängt; und genau darum dieses Spannungsfeld zwischen nationalem und menschheitlichem Anspruch am Fall der Logen auszumessen, geht es Hoffmann. Während die Logen in der ersten Hälfte des 19. Jh.s ihrem Selbstverständnis nach eine „moralische Internationale“ [295] waren, trat mit der Internationalisierung der europäischen Gesellschaften der „partikulare Charakter der universalistischen Ansprüche“ der Logen verschiedener Nationalstaaten“ zu Tage [296]. Der deutsch-französische Krieg von 1870/71 brachte einen tiefen Bruch zwischen den deutschen und französischen Logenbrüdern. Der Austausch unter den Logen beider Länder war seit 1870/71 blockiert; erst ein Vierteljahrhundert später durfte ein deutscher Freimaurer wieder eine Pariser Loge besuchen, und erst um 1900 kam es wieder zu einer Annäherung, wenn auch nicht zu einer wirklichen. Die jeweils andere Nation wurde nur noch als „Feind der Menschheit“, die eigene dagegen als deren Vaterland wahrge-

nommen. „Die Feindbilder konnten zwischen außen und innen konvergieren und sich wechselseitig verschärfen, eben weil der Feind in menschlich-moralischen Kategorien begriffen wurde“ [301]. Der „Traum des Weltbürgertums“ wurde damit also nicht aufgegeben, sondern in Deutschland „vielmehr an den neugegründeten deutschen Nationalstaat geknüpft, der die liberalen Werte von Bildung, Humanität und Sittlichkeit – auch gegen den Feind, gegen das ‘Babel am Seinestrand’ – zur Verwirklichung bringen soll“ [301]. Und nicht nur nationalistisch, sondern auch antisemitisch und rassistisch ließ sich dieser ‘Traum’ – politisch hoch ambivalent – füllen, „wie die Perhorreszierung der assimilierten Juden und der sogenannten ‘Hosenneger’ zeigt“ [314]. Diesen Umcodierungen auf Seiten der Logen stand eine immer heftiger werdende Kritik von außen an der „seichten Aufklärerei“ [315] und „Humanitätsduselei“ [312] der Freimaurer gegenüber. Sie steigerte sich seit dem Ersten Weltkrieg zum „Mythos von der jüdisch-freimaurerischen Weltverschwörung“ [333]. Nicht nur im völkischen Lager galten die Juden und Freimaurer als „Sündenböcke des Ersten Weltkrieges“ [335], „für alle politischen Lager repräsentierten die Logen nun die als verlogene wahrgenommene Bürgerlichkeit der Zeit vor 1914“ [337].

*Hoffmanns* methodische Herangehensweise, nämlich die Analyse der Semantik idealer Gemeinschaften, erweist sich als sehr fruchtbar. Vielleicht hätten etwas deutlicher die Grenzen der Beispielhaftigkeit der Logen für das Bürgertum, dessen Einheit ein notorisches Problem der Bürgertumsforschung bildet, gezogen werden können. Damit hängt ein zweiter Punkt zusam-

men: Es ließe sich fragen, ob jene *grundsätzliche* Unauflösbarkeit der durch die Struktur der Logen vorgegebenen Grundspannung von sozialer Exklusion und moralischem Universalismus, die *Hoffmann* konstatiert und am Fallbeispiel nachzeichnet, auf die bürgerliche Gesellschaft insgesamt übertragbar ist, oder ob nicht die Verknüpfung einer sozialen Trägerschicht mit den Versprechen des ‘Projekts’ Zivilgesellschaft gleichsam nochmals den Blick verstellt auf den Überschuß, der – um es annähernd mit Weber zu formulieren – in den Ideen liegt gegenüber den sozialen Interessen. Der exzellenten Arbeit *Hoffmanns* tun derlei Bedenken insgesamt freilich keinerlei Abbruch.

Erwin Schullerus

**Frits Boterman, Oswald Spengler und sein „Untergang des Abendlandes“. Aus dem Niederländischen von Christoph Strupp, SH-Verlag, Köln 2000, 474 S. (Oswald Spengler en ‚Der Untergang des Abendlandes‘: Cultuurpessimist en politiek activist. Van Gorcum, Assen 1992.)**

Die bereits 1992 erschienene Monographie des Niederländers *Frits Boterman* über den zu seiner Zeit vielleicht einflußreichsten und wortgewaltigsten Propagandisten des „Untergangs“ der europäischen Zivilisation liegt nun auf Deutsch vor. Obwohl immer wieder zu Recht das Obsolete der Spenglerschen Geschichtsprophetie betont wird, erscheinen weiterhin regelmäßig Bücher, die sich dem Phänomen „Spengler“ und seiner Aktualität widmen.<sup>1</sup> Die letzte Werkbiographie, die ihr Thema vor allem ideengeschichtlich und ideologiekritisch aufbereitete, stammt von

Detlef Felken aus dem Jahre 1988.<sup>2</sup> *Botermans* Anspruch geht darüber hinaus: Seine sowohl chronologisch als auch thematisch verfahrenende Darstellung folgt – äußerst detailliert und unter Verwendung neuer Quellen – Spenglers Weg vom „unpolitischen“ Kulturpessimisten zum politischen Aktivist der „nationalen“ Opposition über die Etappen der wilhelminischen Epoche, des Ersten Weltkrieges, der Weimarer Republik und des „Dritten Reiches“. *Boterman* beschreibt glaubhaft die Ursachen und Auswirkungen der politischen Radikalisierung Spenglers: Am Ende seines Lebens findet sich dieser in der gleichen sozialen und psychischen Isolation wieder wie zu Beginn seiner publizistischen Karriere, verbittert und enttäuscht über den NS-Staat, den er mit geschliffenen Sätzen voll gewalttätiger Metaphorik herbeigeredet hatte.

Methodisch über eine rein geistesgeschichtliche Einbindung des Spenglerschen Werkes hinausgehend, versucht *Boterman*, die Weltanschauung und Persönlichkeit Spenglers vor allem sozialhistorisch zu motivieren – unter besonderer Berücksichtigung biographisch-geschichtlicher Faktoren. Dieser Zugang scheint generell allerdings problematisch, denn eine fast ausschließlich immanente Interpretation – das Zurückzerren all des Denkens und Handelns Spenglers auf die Ebene seiner sozialen und psychischen Disposition (seine Minderwertigkeitsgefühle, seine Lebensangst, seine Depressionen) – ist nicht in der Lage, ihr Thema zu transzendieren. So parallelisiert *Boterman* die Struktur des *Untergangs des Abendlandes* mit Spenglers Persönlichkeitsstruktur und verschleißt die drei von ihm zutage geförderten Ebenen dieser Struktur – Spenglers „Mystik“,

seine Kulturphilosophie und seinen „Realismus“ – zu einer hermetischen Argumentation.

*Botermans* Darstellung des Einflusses der vor allem deutschen zivilisationskritischen Tradition auf die Weltanschauung Spenglers ist sehr genau, bleibt jedoch, wie die Arbeit insgesamt, deskriptiv und somit hinter früheren Versuchen zurück.<sup>3</sup> Zieht man das sozial- und psychohistorische Interpretament von der Untersuchung *Botermans* ab, erhält man eine sehr sorgfältige, aber keineswegs neue Deutung der Spenglerschen Hauptschriften und der Etappen seines Werdegangs. Auch erscheinen einige Thesen sehr konstruiert: So, als wolle er eine Kontroverse eröffnen, erstreckt sich etwa *Botermans* Rekonstruktionsversuch der Entstehungszeit bzw. des historischen Anlasses des *Untergangs des Abendlandes* über viele Seiten, ist höchst spekulativ und endet mit dem schlichten Ergebnis, daß dem Hauptwerk Spenglers ein „ganze[r] Komplex persönlicher, kultureller und in geringe-rem Maße politische Krisengefühle“ (S. 42) zugrunde liegen. Diese Erkenntnis würden sicher auch jene nicht bestreiten, denen weiterhin die Agadir-Krise von 1911 als Auslöser des Schreibprozesses gilt. Noch anzumerken ist, daß der unkümmerte Gebrauch bestimmter Begriffe, v. a. hinsichtlich der geistigen Einflüsse, denen Spengler ausgesetzt war, deren eigentlichem Anspruch – eine möglichst präzise Kennzeichnung der Phänomene zu sein – zuwiderlaufen muß. Unschärf bleiben somit *Botermans* Verwendung des „Unpolitischen“, seine Gleichsetzung von Metaphysik und Mystik und sein verwirrender Gebrauch adjektivischer Konstruktionen wie „romantisch-konservativ“ oder „romantisch-

idealistisch“. Befremdlich wirkt auch seine mindestens formale Anverwandlung an den Untersuchungsgegenstand, wenn er ohne Trennung zwischen indirekter Rede bzw. Zitat und den eigenen Worten von „wesensfremden Kulturelementen“ oder der „Überfremdung Deutschlands“ schreibt. Der Lapsus, Spengler sei ein „Vollblutromantiker“ gewesen, mag vielleicht der Übersetzung geschuldet sein.

Obwohl *Botermans* Arbeit ohne wirkliche Thesen auskommt und keine neue Perspektive auf das Werk Spenglers eröffnen kann, ist sie dank der Fülle und detaillierten Darstellung der aufgearbeiteten Quellen und Sekundärtexte eine wertvolle Stütze für das Studium einer der wirkmächtigsten Traditionen der deutschen Geistesgeschichte am Beispiel Oswald Spenglers.

Susanne Pocai

- 1 Zuletzt: A. Demandt/J. Farrenkopf (Hrsg.), *Der Fall Spengler. Eine kritische Bilanz*, Köln 1994.
- 2 D. Felken, *Oswald Spengler. Konservativer Denker zwischen Kaiserreich und Diktatur*, München 1988.
- 3 D. Felken/J. Naehrer, *Oswald Spengler mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten*, Reinbek bei Hamburg 1984.

**Wolfgang Schwanitz, *Gold, Bankiers und Diplomaten: Zur Geschichte der Deutschen Orientbank 1906–1946*, Trafo-Verlag, Berlin 2001.**

Wie der Titel bereits besagt, liegt der Schwerpunkt des Buches auf der Erhellung der Aktivitäten der Deutschen Orientbank in der Zeit von 1939 bis 1945. „Zahlreiche (erstmal publizierete) Dokumente zeigen, wie US-Geheimdienste die dunklen Wege des von den Nazis im ganzen besetzten

Europa geraubten Goldes über Deutschland und die Schweiz in den Nahen Osten aufgeklärt haben“ (Einband). Der Autor wertet Aufzeichnungen der US-Geheimdienste, Dokumente aus dem Berliner Altbankarchiv, dem Frankfurter Historischen Archiv der Deutschen Bank und Archivalien in staatlichen und privaten Sammlungen innerhalb des Bundesarchivs, im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes und dem des Ostberliner Außenministeriums sowie in zahlreichen Firmenarchiven in Berlin, Frankfurt/M., Kairo und Istanbul aus.

Ein erster Komplex widmet sich unter der Überschrift „Aufgabenstellung, Vorgehensweise und Quellenkritik (1-5) methodischen Fragen. Das zweite Kapitel (5-7) stellt deutsche und nicht-amerikanische Primärquellen, das dritte (7-16) US-Primärquellen und US-Sekundärliteratur vor. Ein sehr umfangreiches Kapitel behandelt den Forschungsstand zur Deutschen Orientbank (16-158). Kapitel 5 untersucht die historischen Etappen der Entwicklung der Deutschen Orientbank (159-219), angefangen bei Bismarck und Kaiser Wilhelm II. und der orientalischen Frage, deutsche „Majestätsreisen“ und Weltpolitik, über die Liquidierung der Deutschen Orientbank in Ägypten während des Ersten Weltkrieges und nahostpolitische Paradigmen der USA im Jahr 1930 ein. Wie bei anderen Kapiteln auch, wird offenkundig, daß der Autor alle ausgewerteten Informationen unterzubringen bestrebt ist. Zweifellos eines der interessantesten und aufschlußreichsten Kapitel firmiert unter der Kapitelüberschrift „Die Deutsche Orientbank im Zweiten Weltkrieg“ (220-258). Die Spannweite der Themen reicht hier von „nahostpolitischen Paradigmen Hitlers 1940“ über

„Arisierung, Entjudung, Wirtschaftsverflechtung“ bis hin zu „US-Internas zum Raubgoldhandel“ und „Nachkriegsregelungen“. Weitere Kapitel sind „Aktivitäten der Deutschen Orientbank in der Türkei“ (258-314), „Nächste Forschungs- und Publikationsvorhaben“ (315-328) sowie die „Schlußbemerkungen“ (329-332).

Der beim Trafo-Verlag Berlin erschienene Band hat das hochaktuelle Thema Nazi-Gold zum Inhalt. Der Bogen reicht von den Aktivitäten des Jerusalemer Großmuftis Hadsch Amin al-Husaini über die Organisation der deutschen Devisen- und Rohstoffbeschaffung im Zweiten Weltkrieg bis hin zur Verflechtung der Deutschen Orientbank mit der Deutschen Reichsbank und der deutschen militärischen Führung. Dabei stellt das Buch mehr Fragen als es beantworten kann. Die Vielzahl behandelter Themen und angerissener Probleme läßt zuweilen einen roten Faden vermissen.

Einen bedeutenden Platz nimmt die Kooperation des Auswärtigen Amtes mit dem Großmufti ein. Der Mufti hatte seine Zusammenarbeit mit dem Dritten Reich über Dr. Franz Reichert, Direktor des Palästina- und Arabienzweiges des Deutschen Nachrichtenbüros 1933 bis 1938, sowie über den Jerusalemer Generalkonsul Wilhelm Döhle begonnen. Ab 1936, dem Beginn des Palästinaer-Aufstandes, tauchten auch erste Überlegungen zu deutschen Waffenlieferungen nach Palästina auf. Laut Carl Raswan, deutschgebürtiger Arabienreisender, habe es ab 1938 einen deutschen Waffenschmuggel über die Türkei und den Irak nach Palästina gegeben, den dortige Stämme vermittelten. Die Machtübernahme Raschid Ali al-Kailanis im Irak Ende März 1940 verbesserte nicht nur die deutsche

Position in Bagdad, sondern auch die des Muftis, dem ein arabisches Großreich im Bündnis mit Berlin vorschwebte. Anfang 1941 habe dann der Mufti Hitler Verhandlungen für eine „Zusammenarbeit auf allen Gebieten“ angetragen. Die positive Antwort des Auswärtigen Amtes übermittelte Staatssekretär Ernst v. Weizsäcker. Am 9. Mai 1941 zeigte sich dann der Mufti erkenntlich, als er eine Fatwa über den Heiligen Krieg der Muslime über das deutsche und irakische Radio verkündete. Ein halbes Jahr später richtete der Mufti zunächst in Berlin, dann im sächsischen Oybin, sein Büro ein.

Der Autor geht auch auf die Schaffung von muslimischen SS-Verbänden aus Turkmenen, Bosniern und sowjetischen Muslimen sowie die in Griechenland aufgestellte deutsch-arabische Lehrbrigade ein. In Dresden wurde 1944 sogar eine SS-Mullah-Schule für muslimische Feldgeistliche eingerichtet. Offen ist hierbei, ob der Mufti Gelder des in der Türkei verkauften Goldes, darunter auch Raubgold von KZ-Häftlingen, für seinen sogenannten „Befreiungskampf gegen gemeinsame Feinde“ (40) erhielt.

Eine wesentliche Drehscheibe des Goldverkaufs und der Devisenbeschaffung war die Türkei, wobei hier Orientbank und Deutsche Bank konkurrierten. Der Autor schreibt hierzu: „So habe die Deutsche Reichsbank zwischen 23. April 1942 und 31. Juli 1944 3.917 Kilogramm Feingold über die Wiener Kreditanstalt nach Istanbul geliefert. Addiere man noch das Gold, das Istanbul Deutsche Bankfiliale von ihren Zürcher Golddepots bekam, so seien 4.143 von insgesamt 4.967 Kilogramm in Istanbul verkauftem Feingold gewesen.“ (101) *Schwanitz* konstatiert, daß die Schweizer

Nationalbank Hauptempfänger des deutschen Raubgoldes gewesen sei. Nach den Ergebnissen der so genannten Bergier-Kommission 1997 betrage diese Summe im heutigen Wert vier Mrd. Dollar, von denen 0,7 Mrd. Dollar von Personen, darunter 0,25 von Naziopfern stammten. Das in der Schweiz aufgenommene Gold wurde dann entweder zu Devisen gemacht oder direkt zur Finanzierung kriegswichtiger Güter benutzt, wie Wolfram aus Portugal und Spanien, Stahl aus Schweden und Chromerz aus der Türkei.

Das hochinteressante Buch, das mit einer großen Fülle an Archivmaterialien, insbesondere US-amerikanischen Quellen, den gegenwärtigen Forschungsstand zur Deutschen Orientbank und den Goldtransfer Nazi-Deutschlands repräsentiert, enthält eine ganze Reihe von Originaldokumenten. Kommentare zu den Abbildungen und den Archivdokumenten (375-406) und ein umfangreiches Sach- und Personenregister (411-426) erleichtern die Arbeit erheblich.

Der Autor sollte das Augenmerk bei seinem in Kapitel 8 umrissenen nächsten Forschungs- und Publikationsvorhaben stärker auf eine Verallgemeinerung seiner ausgesprochen detailreichen Kenntnisse richten.

Fazit: Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der deutschen Banken von 1906 bis nach dem Zweiten Weltkrieg.

Uwe Pfullmann

**Insa Meinen, Wehrmacht und Prostitution während des Zweiten Weltkriegs im besetzten Frankreich, Edition Temmen, Bremen 2002, 264 S.**

Vielen deutschen Soldaten erschien das besetzte Frankreich in den Jahren 1940 bis 1944 geradezu als Paradies: Hier herrschte lange Zeit relative Ruhe, es gab noch Lebensmittel und Luxusgüter, die in der Heimat schon längst nicht mehr zu bekommen waren, und die Soldaten konnten dank eines festgelegten Wechselkurses zwischen Reichsmark und Franc von 1:20 zu „Besatzerpreisen“ einkaufen. Darüber hinaus hätten sich die meisten deutschen Soldaten vor dem Krieg eine Reise ins Nachbarland privat gar nicht leisten können, und so besaß vor allem der Aufenthalt in Paris häufig auch touristischen Charakter und wurde als Auszeichnung empfunden. Die Wehrmacht nutzte das okkupierte französische Gebiet deshalb nicht nur zur Stationierung von Besatzungstruppen, sondern ebenso als Ruheraum und Wiederauffrischungsbasis für ihre an der Ostfront eingesetzten Einheiten.

Frankreich galt nicht zuletzt als „Land der Liebe“ und als idealer Ort für erotische Abenteuer. Hier ergab sich aus der Sicht der Wehrmachtführung jedoch ein gravierendes Problem: Private Beziehungen zwischen deutschen Soldaten und französischen Frauen waren offiziell verboten, da sie dem „Ansehen“ der Besatzungsmacht schadeten und ein Risiko für die Disziplin und für die Sicherheit der Truppe darstellten. Gleichzeitig wußte die Wehrmachtführung, daß sie die Soldaten nicht zur Enthaltbarkeit verpflichten konnte, sondern gestand im Gegenteil jedem Soldaten ein „Recht auf Geschlechtsverkehr“ (73) zu. „Unkon-

trollierte“ sexuelle Begegnungen bargen aber auch die Gefahr der Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten. So setzte die Militärverwaltung in Frankreich alles daran, das Sexualleben der deutschen Soldaten auf den Kontakt mit französischen Prostituierten zu beschränken. Die Prostituierten sollten unter strengster „seuchenhygienischer“ Kontrolle des Wehrmachtsanitätsdienstes stehen, und am besten ließ sich das in eigens von der Besatzungsmacht eingerichteten Wehrmachtbordellen gewährleisten. Die Begegnung von deutschen Soldaten mit „freien“ Prostituierten, die außerhalb dieser Wehrmachtbordelle arbeiteten, wurde dagegen immer schärfer bekämpft.

Für das Vichy-Regime waren die Beziehungen zwischen deutschen Soldaten und französischen Frauen ebenfalls ein zentrales Problem. Dabei stand für die französische Seite jedoch weniger die „Seuchenhygiene“ im Vordergrund als vielmehr die Ehre der Nation: In das Visier der Vichy-Behörden gerieten deshalb grundsätzlich alle Frauen, die engeren Umgang mit Deutschen hatten – vor allem aber die Ehefrauen von in Deutschland internierten französischen Kriegsgefangenen, die sich vermeintlich oder tatsächlich der Prostitution hingaben, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. So trafen sich deutsche und französische Behörden – ausgehend von ganz unterschiedlichen Motiven – in ihrem Bestreben, „verbotene“ sexuelle Beziehungen zwischen deutschen Soldaten und französischen Frauen sowie die Prostitution außerhalb von Wehrmachtbordellen unnachgiebig zu verfolgen, und sie arbeiteten dabei eng zusammen.

Diese spezielle Art der deutsch-französischen Kollaboration bildet ei-

nen wichtigen Aspekt in der Dissertation von *Insa Meinen* über „Wehrmacht und Prostitution während des Zweiten Weltkriegs im besetzten Frankreich“, die im Dezember 2000 von der Universität Oldenburg angenommen wurde und jetzt als Buch erschienen ist. Die Studie steht „im Schnittpunkt von Militärgeschichtsschreibung, gender history und Okkupationsforschung“ (8) und schließt eine Forschungslücke, denn in der Literatur über die deutsche Besatzung in Frankreich 1940–1944 ist das Problem der Geschlechterbeziehungen – abgesehen von der Verfolgung von Frauen im Rahmen der „Épuration“ – bisher nur am Rande behandelt worden. *Insa Meinen* gliedert ihre Arbeit in vier systematische Abschnitte: Sie gibt zunächst einen Überblick über „Besatzung, Prostitution und Geschlechterpolitik“ (Kapitel A), beschreibt dann „Kontrolle und Verfolgung der Prostituierten“ (Kapitel B), die bis zur „Lagerinternierung“ (Kapitel C) führte, und analysiert schließlich die Eigenheiten der „Wehrmachtbordelle“ (Kapitel D).

Im ersten Kapitel wird deutlich, welchen hohen Stellenwert die Wehrmachtführung von Anfang an der „sexuellen Versorgung“ (17) ihrer Soldaten beimaß, denn schon ab dem Spätsommer 1940 war ein Bordell- und Prostitutionssystem etabliert, das bis zur Befreiung Frankreichs 1944 Bestand haben sollte. Obwohl die Soldaten immer wieder angewiesen wurden, nur in Wehrmachtbordellen zu verkehren und jedes Symptom einer Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit sofort ihrem Truppenarzt zu melden, räumten die Sanitätsoffiziere ihnen doch „mit einer aus Männerkumpaneie gespeisten Fürsorglichkeit“ (35) faktisch große sexuelle Freizügigkeit ein.

Die ganze Härte der Überwachung und Verfolgung traf dagegen die Frauen, die als Prostituierte arbeiteten oder der Prostitution verdächtigt wurden und die als potentielle „Ansteckungsquellen“ für die deutschen Soldaten galten. Ihre Kontrolle lag in der Zuständigkeit des Wehrmachtsanitätsdienstes, der mit den französischen Amtsärzten, den Präfekten und der französischen Sittenpolizei kooperierte. Die Grundlage der Überwachung bildeten die Erfassung und Registrierung aller prostitutionsverdächtigen Frauen, die Ausgabe spezieller Prostituiertenausweise und regelmäßige medizinische Zwangsuntersuchungen der betroffenen Frauen. Am Ende stand die „Hospitalisierung“ einer vermutlich oder tatsächlich erkrankten Frau – also ihre „zwangsweise, behördliche Einweisung und Einsperrung“ in einer geschlossenen Spezialabteilung oder in einem eigens eingerichteten Krankenhaus für geschlechtskranke Frauen (18). Die „Ansteckungsphobie“ (58) der deutschen Militärärzte läßt sich nach *Meinen* jedoch nicht allein mit der Sorge um die Gesunderhaltung der Truppe für militärische Zwecke begründen, denn „ausgehend von sozialbiologischen Theorien über die Geschlechtskrankheiten verband die Wehrmacht ihren Zugriff auf die männliche zeugungsfähige Bevölkerung Deutschlands mit dem Auftrag, die Bevölkerungsentwicklung in quantitativer und ‚qualitativer‘ Hinsicht zu steuern. [...] Damit folgte sie einem auf die Zukunft orientierten Krankheitsbegriff, der den Geschlechtskrankheiten eine spezifische und herausragende Bedeutung verlieh und der die von der Wehrmacht ergriffenen Maßnahmen zur Überwachung der Prostitution radikalisierte.“ (49)

Diesen Radikalisierungsprozeß vollzieht *Insa Meinen* in den Kapiteln B und C ihrer Studie detailliert nach. Sie beschreibt die planmäßige Suche von deutschen und französischen Behörden nach Französisinnen, die von erkrankten deutschen Soldaten als ihre letzten Geschlechtspartnerinnen angezeigt worden waren, die Einschreibung von Prostituierten in „Dirnenkarteien“ (108), den Ablauf der medizinischen Zwangsuntersuchungen sowie den Umbau von Hospitälern in wie Gefängnisse gesicherte Krankenanstalten, in denen die Behandlung von geschlechtskranken Frauen zentralisiert wurde. Darüber hinaus wiesen deutsche und französische Dienststellen Prostituierte oder prostitutionsverdächtige Frauen als „unerwünschte Personen“ auch in Internierungslager ein. *Insa Meinen* analysiert diese Internierungsmaßnahmen für Prostituierte am Beispiel des Lagers Jargeau (Departement Loiret) und des Lagers La Lande (Departement Indre-et-Loire). Die internierten Frauen konnten den elenden Haftbedingungen oft nur entkommen, wenn sie sich zur Arbeit in Wehrmachtbordellen, zum Einsatz in der deutschen Kriegswirtschaft oder als Informantin der französischen Sittenpolizei verpflichteten. Es war vor allem der Austausch zwischen Internierungslager und Wehrmachtbordell, der „die spezifisch nazistische Ausprägung behördlicher Prostitutionskontrolle“ kennzeichnete und „die organisierte sexuelle Ausbeutung von Französisinnen durch die Besatzungsmacht“ auf die Spitze trieb (184f.).

Im letzten Kapitel ihres Buches widmet sich *Insa Meinen* den Besonderheiten des Wehrmachtbordellsystems in Frankreich, das auch das Muster für die „sexuelle Versorgung“ der

Soldaten in anderen besetzten Gebieten Europas bildete: Die Wehrmacht beschlagnahmte bestehende Bordelle oder richtete neue Bordelle ein, Anzahl und Verteilung waren abhängig von der Truppenstärke am jeweiligen Ort und folgten den Truppenbewegungen. Nach der Totalbesetzung Frankreichs im November 1942 wurde das Bordellsystem auch auf die bisherige „freie Zone“ ausgedehnt. Es gab Bordelle für Mannschaften und „Absteigehotels für durchreisende Offiziere“ (24), die sich alle dadurch auszeichneten, daß sie von der Militärverwaltung festgelegte Einheitstarife hatten, die weder extrem teuer noch extrem billig waren und es den französischen Bordellwirtinnen durchaus erlaubten, Gewinne zu machen, sofern sie die strengen deutschen Auflagen einhielten.

*Insa Meinen* hat insgesamt eine überzeugende, quellennahe Studie vorgelegt, die auf unveröffentlichten Akten deutscher und französischer Behörden beruht. Die verfolgten Prostituierten und prostitutionsverdächtigen Frauen kommen dagegen selbst kaum zu Wort, da sie nur wenige eigene Zeugnisse hinterlassen haben. *Insa Meinen* ist sich dieses Problems bewußt und bewertet ihre Quellen entsprechend kritisch und unter Verwendung der neuesten Forschungsliteratur. Leider hat sie am Ende ihres Buches aber auf ein Fazit verzichtet, das ähnlich pointiert und instruktiv wie ihre Einleitung ist. Gleichwohl erweitert die Studie das Bild der deutschen Besatzung in Frankreich 1940–1944 um eine wichtige Perspektive und bietet viele Ansatzpunkte für weitere Forschungen.

Christian Scharnefsky

**Ruth Ellen Gruber, *Virtually Jewish: Reinventing Jewish Culture in Europe*, University of California Press, Berkeley/Los Angeles/London 2002.**

Eine jüdische Kultur ohne Juden erlebt seit den 1980er Jahren in Europa eine bemerkenswerte Konjunktur. Die große Mehrheit ihrer Anbieter, Akteure und Konsumenten sind Nichtjuden. Diese „jüdische Kultur“ wird zunehmend als Teil des kulturellen Mainstreams verstanden. Besonders sichtbar wird das Phänomen häufig an Orten, die vor der Shoah bedeutende Zentren jüdischen Lebens waren, in der Gegenwart – verglichen mit der Vorkriegszeit – indes über eine sehr geringe jüdische Bevölkerung verfügen. Häufig hat sich ein Ort des Gedenkens und der Trauer in einen touristisch-kommerziell geprägten „Erlebnisort“ verkehrt, mit Souvenirständen, Kleinkünstlern und „jüdischen“ Restaurants – aber ohne Juden. Ein junger amerikanischer Jude charakterisierte das jüdische Viertel in Prag in den 1990er Jahren als „Jurassic Park of Judaism ... Jewish Prague is a circus of the dead“ (132). Das Phänomen einer weitgehend von Nichtjuden für Nichtjuden in Europa „erfundenen jüdischen Kultur“ ist der Gegenstand der exzellenten Studie von *Ruth Ellen Gruber*. Behandelt werden Deutschland, Österreich, Polen, Italien, die Tschechische Republik, Frankreich und Slowenien.

Die in Italien und Ungarn lebende amerikanisch-jüdische Publizistin und Photographin war in den 1970er und 1980er Jahren als Korrespondentin für eine große amerikanische Nachrichtenagentur in verschiedenen europäischen Hauptstädten tätig, darunter viele Jahre in Ostmitteleuropa. Seit dem Fall des

Eisernen Vorhangs hat sich *Gruber* für den Erhalt von jüdischen Gebäuden und Friedhöfen in Ostmitteleuropa engagiert. „Jewish spaces“, vor allem Friedhöfe und Synagogen, die häufig Spuren der Verfolgung und des Vergessens tragen, hat sie photographisch für eine breite Öffentlichkeit dokumentiert und damit auf die Existenz dieser Orte aufmerksam gemacht.<sup>1</sup>

In „Virtually Jewish“ bündelt *Gruber* ihre Erfahrungen der letzten beiden Jahrzehnte, formuliert kluge Fragen und wohlüberlegte Deutungen. Es wäre ein leichtes, bestimmte Auswüchse der „virtuellen jüdischen Kultur“ zu kritisieren. In Krakau etwa sind „Spielberg“ bzw. der Film „Schindler's List“ und einzelne Drehorte Gegenstand von Stadtführungen; „Spielberg“-Souvenirs zeugen von einem spezifischen „Erlebnistourismus“. Und manch ein Stadtführer hat Mühe, authentische Orte Krakauer jüdischen Lebens und fiktive Orte des Films auseinander zu halten. *Gruber* jedoch zielt auf die Kontexte dieser Prozesse und fragt nach den jeweiligen Ursachen; häufig macht sie ein genuines Interesse an jüdischer Geschichte und Judentum hinter bestimmten Erscheinungsformen der jüdischen Kultur aus.

Die gut lesbare Studie ist keine journalistische Reisebeschreibung, sondern präsentiert Ergebnisse sorgfältiger ethnographischer Feldforschung. *Gruber* legt damit die erste wissenschaftliche Überblicksstudie zu einem Thema vor, das bisher nur in einzelnen Artikeln, Aufsätzen und Spezialstudien (etwa zu jüdischen Museen) behandelt wurde. Methodisch ist *Gruber* stark von Barbara Kirshenblatt-Gimblett's „Destination Culture: Tourism, Museums, and Heritage“ beeinflusst. Kirshenblatt-Gimblett untersucht die Beziehung

zwischen der Konstruktion von kulturellem Erbe an „authentischen“ Orten und Tourismus. Am Beispiel von „theme parks“ analysiert sie das Phänomen des Virtuellen. Touristen erfahren bzw. „erleben“ historische Orte zunehmend durch virtuelle Erweiterungen wie „theme parks“ oder Computer-Simulationen.<sup>2</sup> Die Virtualisierung gewinnt eine eigene Dynamik; die Möglichkeit bzw. die Gefahr der Dekontextualisierung und damit der Verfälschung ist ein intrinsisches Element dieses Prozesses.

Drei Aspekte der „virtuellen jüdischen Kultur“ stehen im Zentrum von *Grubers* Untersuchung:

- „Jewish Archaeology“, d. h. der Umgang mit ehemaligen jüdischen Gebäuden und Friedhöfen.
- die „Repräsentationen“ der jüdischen Kultur am Beispiel „jüdischer Museen“ und des Tourismus
- der Klezmer-Boom.

Ausgangspunkt der Studie ist der in den frühen 1920er Jahren publizierte Roman des Wiener Schriftstellers Hugo Bettauer, „Die Stadt ohne Juden“. In dem satirischen Bestseller beschreibt Bettauer die Stadt Wien nach der Vertreibung aller Juden. Ironisch skizziert er den Verfall des Kulturlebens und den Kollaps der Wirtschaft. Die Wiener Kaffeehäuser stehen leer, die Erholungsorte und Bäder sind verlassen. Die Metropole Wien droht zur ländlich-bäuerlichen Geisterstadt zu verkommen, da bewirken breite und stürmische Volksproteste die Aufhebung des Vertreibungsediktes. Der erste zurückkehrende Jude wird vom Bürgermeister Wiens unter Jubel der Bevölkerung mit den Worten „Mein lieber Jude!“ begrüßt.<sup>3</sup>

Nach 1933 wurde Bettauers satirische Utopie ohne „happy end“ furcht-

bare Realität. In den Jahrzehnten nach der Shoah spielte die Erinnerung an die Geschichte der Juden in Deutschland und in den benachbarten Ländern, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, zunächst eine eher marginale Rolle. Doch seit den 1980er Jahren heißen, so *Gruber*, die Vertreter des politischen und kulturellen Mainstreams in Europa „das Jüdische“ („the Jewish component“) mit offenen Armen willkommen – ähnlich wie Bettauer es beschrieben hatte. Das Interesse an „jüdischer Kultur“ erscheint um so größer, je weniger Juden an einem Ort oder in einem Land leben. In der Tschechischen Republik etwa sind es nicht mehr als 6000 Juden (bei einer Bevölkerung von zwölf Millionen), in Italien 30.000 – bei einer Bevölkerung von 60 Millionen. Das große Interesse an Juden, Judentum und jüdischem Leben in der Gegenwart deutet *Gruber* als eine Reaktion auf die Leerstelle („the void“), die die Shoah hinterlassen hat.

Im ersten Teil des Buches versucht *Gruber* das Interesse an jüdischer Kultur zu quantifizieren. Sie illustriert ihre Thesen mit Fallstudien zu einzelnen Aspekten der Entstehung und Entwicklung des Phänomens. Für jedes Land vermittelt sie außerdem einen knizsen Überblick über die historischen Rahmenbedingungen und die gegenwärtige Situation. Bei der Definition von „jüdischer Kultur“ nimmt *Gruber* Michael Brenners weitgefaßten Begriff für die Weimarer Republik als Ausgangspunkt. Die Zielgruppe der 1920er Jahre war nicht ausschließlich eine jüdische, allerdings vermittelte sie für Juden eine „spezifische“ Botschaft.<sup>4</sup> Die Definition einer jüdischen Kultur nach der Shoah in Europa unterscheidet sich nun in mehrfacher Hinsicht. Was „jüdisch“ bedeutet, wird weniger von jüdischen

Gemeinschaften, sondern vor allem von Nichtjuden bestimmt, letztere sind häufig auch die Urheber bzw. Autoren. Die „spezifische“ Botschaft richtet sich in der Gegenwart an Nichtjuden. Das „Jüdische“ degeneriert so häufig zum bloßen Etikett, das ein „Eigenleben“ entwickelt und mit den eigentlichen Inhalten von „jüdisch“ wenig oder gar nichts zu tun hat. Ein gutes Beispiel dafür sind „jüdische“ Restaurants, die häufig weder koscheres Essen servieren noch an irgendeine Tradition anknüpfen (S. 27).

Im zweiten Teil, „Jewish Archaeology“, analysiert *Gruber* den Umgang mit ehemaligen jüdischen Gebäuden und „kulturellen Räumen“. Sie beschreibt Prozesse der Wiederentdeckung, Renovierung, Aneignung, teilweise auch Kommerzialisierung von Synagogen, Friedhöfen, und sogar ganzen Stadtvierteln. Fast alle jüdischen Gebäude bzw. „Räume“ tragen direkt oder indirekt Spuren der Verfolgung; eine der vielen komplexen Fragen ist daher stets, wie die Gebäude renoviert werden sollen. Ein beachtliches Beispiel ist die Teilrekonstruktion der Neuen Synagoge in Berlin nach 1988. Die Synagoge wurde während des Novemberpogroms 1938 nur leicht beschädigt, jedoch während des Krieges baulich verändert, durch Bomben fast völlig zerstört und schließlich in den 1950er Jahren teilweise abgerissen. Auf den Wiederaufbau des völlig zerstörten Hauptraumes wurde ausdrücklich verzichtet, dessen ursprüngliche Umrisse sind jedoch im Innenhof sichtbar. Im weitgehend wiederhergestellten prächtigen Eingangsbäude sind die Spuren der Zerstörung bewußt sichtbar geblieben. Hier befindet sich heute ein jüdisches Museum und Kulturzentrum.

Im Mittelpunkt des dritten Teils steht die Darstellung und Musealisierung der jüdischen Kultur. *Gruber* bezieht sich hier ausdrücklich auf die unlängst von Sabine Offe vorgelegte Spezialstudie zu jüdischen Museen in Deutschland und Österreich.<sup>5</sup> In einem spezifischen Sinn sind diese jüdischen Museen in erster Linie Orte des Gedenkens für ein weitgehend nichtjüdisches Publikum. Viele der ausgestellten Dinge, ob gerettet, versteckt oder beschädigt, tragen sichtbar oder unsichtbar Spuren der nationalsozialistischen Verfolgung. Die Geschichte der Juden im Dorf oder der Stadt, der sich das jeweilige Museum widmet, ist immer gebrochen oder sogar an ihr definitives Ende gekommen. Nur wenige Überlebende und Emigranten kehrten in ihre Heimatorte zurück. Kein jüdisches Museum kaschiert diesen Kontinuitätsbruch in seiner Ausstellung, vielmehr steht er häufig direkt oder indirekt im Zentrum. Schon die Museums-Gebäude selbst tragen häufig Spuren der Gewalt, aber auch der Verdrängung, oder – im Falle von Um- oder Neubauten – der Auseinandersetzung mit der Geschichte.

Der von Daniel Libeskind entworfene Neu- bzw. Anbau des Jüdischen Museums in Berlin illustriert die architektonische Auseinandersetzung mit der deutsch-jüdischen Geschichte. Ein zentrales Element der Architektur basiert auf „voids“ – buchstäblich leeren Räumen –, die quer in das Gebäude und damit in die Ausstellungsräume gebaut sind. Diese „voids“ verweisen auf die erwähnte Leerstelle, welche die Shoah in der Gegenwart hinterlassen hat. Die zum Teil betretbaren „voids“ erfährt der Besucher des Museums als einen der beeindruckendsten Teile der Architektur des Museums.

Auch das Wiener Museum ist ein bedeutendes Beispiel einer gelungenen Auseinandersetzung mit der (Re-) Präsentation jüdischer Kultur – indes nicht architektonisch wie in Berlin, sondern bezogen auf das Ausstellungskonzept. Im ersten Stock des Museums trifft der Besucher auf mehrere, auf den ersten Blick transparente Plexiglasplatten, die eingerahmt im Zentrum eines großen Raumes aufgestellt sind. Bei genauem Hinsehen werden Hologramme sichtbar, die symbolische Objekte und „Erinnerungsorte“ der jüdischen Geschichte Österreichs abbilden. Im zweiten Stock befindet sich ein sogenanntes Schaumagazin mit den Objekten, die in den meisten jüdischen Museen ausgestellt werden, in erster Linie Ritualobjekte. Die Hologramminstallation thematisiert den Bruch und die Leerstelle in der Gegenwart. Nur aus einem bestimmten Blickwinkel ist ein Hologramm bzw. jüdische Geschichte sichtbar und erscheint plastisch, ohne berührbar zu sein. Die Präsentation von Hunderten nach ihrer Provenienz dicht nebeneinander gelegten Objekten im Schaumagazin hingegen verweist auf die vielschichtigen Bedeutungsebenen der Objekte. Diese sind eindeutig ihrem ursprünglichen Kontext entnommen, häufig gewaltsam. Sie vermitteln eine Ahnung von der Vielfalt jüdischen Lebens und vom hohen gesellschaftlichen Status. Die dichte Präsentation im Schaumagazin unterstreicht die Marginalisierung und Vernichtung jüdischen Lebens. Dazu kommt ein weiterer Aspekt: In vielen Museen repräsentieren die prächtigen Ritualobjekte jüdisches Leben und Judentum schlechthin. Das ist nicht unproblematisch, weil viele der besonders prächtigen Objekte spezifischen religiösen Kontexten entspringen, nicht unbedingt „Gebrauchs-

objekte' waren und so nur wenig über jüdisches Alltagsleben aussagen. Und gerade das Judentum hat ein viel distanzierteres Verhältnis zu Bildern und Objekten als etwa der Katholizismus.<sup>6</sup>

Jüdische Museen und jüdische Bau- und Denkmäler werden zunehmend als „Highlights“ zum Vehikel von Tourismus-Marketing. Zum Teil bringt die virtuelle jüdische Kultur ihre eigenen Touristenattraktionen hervor. Über den organisierten Tourismus nehmen auch Juden als Konsumenten an der „virtuellen jüdischen Kultur“ in Europa teil. Seit der politischen Wende in Osteuropa fahren vor allem amerikanische Juden in wachsender Zahl in die Heimatorte ihrer Vorfahren in Polen, Litauen, in der Ukraine und Weißrußland. Für viele jüdische Touristen ist die Reise in die völlig zerstört geglaubte „Heimat“ ihrer Groß- und Urgroßeltern eine unmittelbare „homecoming experience“ und dadurch ein unmittelbares Anknüpfen an die Geschichte der Familie und der Juden als Gruppe. Die Suche nach Grabsteinen von Angehörigen, dem ehemaligen Haus der Familie und der Synagoge spielt dabei eine zentrale Rolle.<sup>7</sup> Dieser „Back to the Roots“-Tourismus beschränkt sich nicht auf Juden. Auch viele Nichtjuden suchen im postkommunistischen Ostmitteleuropa nach der verlorenen Heimat ihrer Eltern und Großeltern. Der Heimat-Tourismus wirft komplexe Fragen des Verhältnisses von Raum, Zeit und Identität auf und bedarf weiterer Nachforschung.

Im vierten Teil, „Klezmer in the Wilderness“, widmet sich *Gruber* dem wohl populärsten Aspekt der virtuellen jüdischen Kultur. Sie gibt einen kurzen historischen Überblick und beschreibt detailliert die Entwicklung des Klezmer-Booms zunächst in Nordamerika,

dann in Europa. „Klezmer in Germany“ widmet sie ein eigenes Kapitel. Viele bekannte und weniger bekannte Künstler und Bands werden vorgestellt. In einem Unterkapitel analysiert sie die Rolle von Giora Feidman in Deutschland.

Amerikanisch-jüdische Künstler, die in den 1980er Jahren in Deutschland auftraten, hatten Skrupel. Einer erinnert sich an „a kind of goulish feeling, some kind of freak-show – ‘come see the live Jews’.“ (S. 209). Aber bald entschied die große Nachfrage, und Klezmer wurde zum Publikumsmagneten. In den frühen 1990er Jahren wandelte sich die deutsche Klezmer-Szene. Zusätzlich zu den ausländischen Bands traten immer mehr deutsche Bands auf. Giora Feidman, für den Klezmer eine universelle Botschaft transportiert, war ein zentraler Mittler – über seine zahlreichen Tournées und über von ihm angebotene Workshops für Nachwuchsmusiker.

Gerade das Klezmer-Kapitel illustriert, wie sorgfältig die Studie recherchiert ist und wie differenziert die Argumentation aufgebaut ist. Der Klezmer-Boom belegt die These eines breiten gesellschaftlichen Interesses an einer virtuellen jüdischen Kultur eindeutig. Aber *Gruber* beschränkt sich nicht auf eine Kritik an der Kommerzialisierung und oberflächlicher Nostalgie, sie schaut buchstäblich hinter die Kulissen. Sie beschreibt die große Dynamik der amerikanischen und europäischen Klezmerszene und geht ausführlich auf einzelne Musiker, ihre Herkunft und Motivation, aber auch ihre Selbstzweifel ein.

Im Nachwort bringt *Gruber* die Gefahr der virtuellen Dimension einer jüdischen Kultur in Europa nach der Shoah noch einmal auf den Punkt. Sie

warnen ausdrücklich vor der Tendenz, daß sich der nichtjüdische Mainstream häufig eher mit toten Juden als mit lebenden Juden auseinandersetzt. Die virtuelle Dimension berge die Gefahr, daß jüdische Kultur auf belanglose Oberflächlichkeiten reduziert werde und so zum bloßen „label“ verkomme.

Gruber hat eine ausgezeichnete Studie vorgelegt und eine wichtige Lücke geschlossen. Die von ihr behandelten Fragen, etwa nach der Funktion von Virtualität, der (Re-)Präsentation von Kultur, des „Heimat“-Tourismus und der Musealisierung einer Kultur, reichen weit über den engeren jüdischen Kontext hinaus. Der Studie ist eine baldige Übersetzung in die wichtigen europäischen Sprachen zu wünschen.

Tobias Brinkmann

- 1 Eine Auswahl der Photos ist zu finden unter: <http://www.giotto.org/jesse>
- 2 B. Kirshenblatt-Gimblett, *Destination Culture: Tourism, Museums, and Heritage*, Berkeley/Los Angeles/London 1998, S. 9. Kirshenblatt-Gimblett restümiert: „Tourists travel to actual destinations to experience virtual places“.
- 3 H. Bettauer, *Die Stadt ohne Juden: Ein Roman von Übermorgen*, Wien ca. 1923. Bettauer wurde 1925 von einem Rechtsradikalen ermordet.
- 4 M. Brenner, *The Renaissance of Jewish Culture in Weimar Germany*, New Haven/London 1996, S. 5. Brenner definiert die jüdische Kultur in der Weimarer Republik als „all literary, artistic, and scholarly expressions promoted by such institutions as schools and theatres, publishing houses, cultural associations, and clubs that consciously advanced a collective identity among German Jews, which differed from their non-Jewish surroundings.“
- 5 S. Offe, *Ausstellungen, Einstellungen, Entstellungen: Jüdische Museen in Deutschland und Österreich*. Berlin 2000. Offe unterstreicht, daß jüdische Museen in Deutschland und Österreich „nicht Orte gegenwärtiger Debatten lebender Juden,

sondern Gedächtnisorte toter Juden“ seien (ebd., 97).

6 Ebd., 214.

7 Anfang der 1990er Jahre hat Gruber einen Ostmitteleuropa-Reiseführer für jüdische „Heimat-Touristen“ veröffentlicht: Ruth Ellen Gruber, *Jewish Heritage Travel: A Guide To East-Central Europe*, London 1992. Ein Beispiel eines aktuellen Reiseberichtes: Daniel Mendelsohn, *What Happened to Uncle Shmuel?* in: *New York Times Magazine*, 14. Juli 2002.

**Martin Sabrow (Hrsg.), *Geschichte als Herrschaftsdiskurs. Der Umgang mit der Vergangenheit in der DDR* (=Zeithistorische Studien, Bd. 14), Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2000, 330 S.**

**Mario Keßler, *Exilerfahrung in Wissenschaft und Politik. Remigrierte Historiker in der frühen DDR. Mit einem Vorwort von Georg G. Iggers* (=Zeithistorische Studien, Bd. 18), Böhlau-Verlag Köln/Weimar/Wien 2001, 366 S.**

Die beiden Bände wenden sich auf je eigene Weise der Geschichtskultur und der Geschichtswissenschaft in der DDR vornehmlich der fünfziger und sechziger Jahre zu, und ein Vergleich der aus dem gleichen Hause stammenden Untersuchungen – das eine Ergebnis der vieljährigen Arbeit einer fünfköpfigen Projektgruppe des Zentrums für Zeithistorische Forschungen Potsdam, das andere die Studie eines einzelnen Autors aus derselben Einrichtung – gibt Hinweise auf jene Punkte, die nach den Kontroversen der frühen neunziger Jahre noch immer strittig oder offen geblieben sind.<sup>1</sup> Mit der Konzentration auf die ersten beiden Jahrzehnte teilen beide Bände einen Fokus, der generell die Erörterungen von Charakter und Wirkungskreis der

Geschichtswissenschaft in der DDR dominiert. Die Folgen einer solchen Konzentration auf die Konflikte der Nachkriegszeit, auf die Bemühungen um Eigenständigkeit einer marxistischen Historiographie in Organisation und Diskurs sowie auf die damit einhergehenden scharfen Polemiken werden auch in diesen beiden Büchern höchstens am Rande diskutiert. Ob also die Geschichtswissenschaft in der DDR ihren einmal entwickelten Charakterzügen treu blieb, ob der Blick auf die Anfänge ausreicht, um ein stimmiges Bild bis zum Ende zu erhalten, ob es überhaupt zulässig ist, angesichts der gravierenden Unterschiede zwischen den Unterperioden (1945–1948, 1948–1956, 1956–1958, 1958–1963 usw.) dieser Phase, die etwa bis 1968 zu veranschlagen wäre, einen einheitlichen Charakter der DDR-Historiographie zu postulieren, darf als durchaus strittig bezeichnet werden. Es ist interessant zu beobachten, wie die Potsdamer Autoren mit den daraus resultierenden Schwierigkeiten umgehen.

Der von *Martin Sabrow* herausgegebene Sammelband zur Vergangenheitspolitik in der DDR beginnt mit einer umfangreichen Einleitung zu den theoretischen Prämissen und Ambitionen. Geschichte der Geschichtswissenschaft soll in eine Kulturgeschichte der Medien historischer Vergewisserung eingebettet und zugleich aus der Perspektive der politischen oder Herrschaftsgeschichte behandelt werden.

*Martin Sabrow* hat sich schon vor einigen Jahren auf die Deutung der DDR-Geschichtswissenschaft als „beherrschte Normalwissenschaft“ festgelegt, er interpretiert sie als Gemeinschaft von Historikern, die die Standards des Faches dem Primat der Parteilichkeit unterordneten und daraus

eine in sich kohärente Welt von Zeichen und Ritualen kreierten, die für den westlichen Beobachter kaum angemessen zu beurteilen ist, weil sie ihm letztlich völlig fremd bleibt. Konsequenterweise ist das entsprechende Wissenschaftsverständnis an die politische Bestandsgarantie für das zugrunde liegende Regime gebunden, hat sich mit dem Zerfall des Realsozialismus faktisch in Luft aufgelöst.<sup>2</sup> Der unter *Sabrows* Leitung entstandene Band erweitert die Anwendungsbeispiele dieses Erklärungsmusters und erschließt damit für eine Geschichte der Geschichtskultur wichtiges Terrain. Mit dem Begriff des Herrschaftsdiskurses weist der Herausgeber darauf hin, daß Geschichte in der DDR eine zentrale Rolle für die Herrschaftslegitimation hatte, sich deshalb besonderer Aufmerksamkeit durch die Herrschenden erfreute und kaum ohne sofortige Politisierung zu erörtern war (S. 18). Versucht wird eine Verbindung von Foucaultschem Diskursbegriff<sup>3</sup> mit Annahmen der Diktaturforschung: „Der Begriff ‚Herrschaftsdiskurs‘ versucht die Struktureigentümlichkeiten eines geschichtsbezogenen Aneignungs- und Verständigungsprozesses zu fassen, der ideologische und ästhetische Ansprüche, individuelle und allgemeine Interessen, objektive Erkenntnis und politischen Nutzen miteinander harmonisch zu versöhnen vorgab. In ihm waren neben weltanschaulichen Grundpositionen auch spezifische Denkraster und Wahrnehmungsgewohnheiten kanonisiert und zu einem sich als geschlossen verstehenden Wahrheitskonstrukt verbunden, das den gedanklichen Handlungsrahmen der Akteure und die ‚Spielregeln‘ der Vergangenheitsaneignung festlegte“ (S. 19).

Doch diese Eingangshypothese bleibt erstaunlich folgenlos für den Aufbau des Bandes. Es schließen sich keine Vergleiche zwischen der ostdeutschen und anderen Geschichtskulturen an, um die postulierte Besonderheit einer „konstitutiven Aufhebung der Trennlinie zwischen Politik und Geschichte, [einer] gleichzeitigen Verwissenschaftlichung von Politik und Politisierung von Wissenschaft“ nachzuweisen.<sup>4</sup> Angesichts der versammelten Expertise für verschiedene Dimensionen der Geschichtskultur (*Thomas Heimann* über historische Erinnerungsarbeit im Nachkriegsfilm, *Christoph Classen* über den Rundfunk am Beispiel des Umgangs mit der Charakterisierung des 8. Mai 1945, *Simone Barck* über historische Publizistik zur Kennzeichnung des Antifaschismus, *Siegfried Lokatis* über die Organisation der Zensur von Fachliteratur zu geschichtlichen Gegenständen, *Martin Sabrow* zur Entstehung des Lehrbuchs der deutschen Geschichte und damit zu einem wichtigen Projekt der innerfachlichen Kanonbildung sowie schließlich *Joachim Petzold* mit dem Insiderbericht eines Akademie-Historikers) hätte man sich über die detaillierte Beschreibung einzelner Konflikte hinaus gewünscht, erstens die Herstellung jener „Geschlossenheit“ des Herrschaftsdiskurses über die Grenzen einzelner Medien und Akteursfelder hinweg nachgezeichnet zu sehen, an deren Möglichkeit die Kakophonie der zitierten Interventionen eher zweifeln läßt, und zweitens wird hier m. E. eine Chance vergeben, der Spezifik des ostdeutschen Umgangs mit Geschichte auf die Spur zu kommen, indem das Verhältnis zwischen politischer Steuerung, Publizistik, Massenmedien und Wissenschaft ausgeleuchtet wird. Daß

dabei von der Politik Steuerung, Kontrolle und Disziplinierung ausgingen, ist inzwischen hinlänglich bekannt. In welchem Maße aber eine anfängliche Wissenschaftsgläubigkeit in der SED, die in der Ausstattung der Professoren mit Lebensmittelkarten für Schwerstarbeiter ebenso ihren Niederschlag fand wie in dem Wunsch, den akademischen Interpreten der Vergangenheit genau auf die Finger zu sehen, später verloren ging, bleibt noch zu prüfen. Wo in der Ära Ulbricht der „Sturm auf die Festung Wissenschaft“ entscheidende Energien verschlang und das Regime Sympathien kostete, verstrickte sich Honecker mit Biermanns Ausbürgerung vorrangig in die Auseinandersetzung mit den Künstlern.

Man kann dies natürlich auch einfach als Zeichen der fehlenden Resistenz unter den Historikern deuten, die sich als Konfliktpartner selbst aufgeben hätten. Dahinter stand aber auch eine Verschiebung der Gewichte in der Wirksamkeit. Der Herrschaftsdiskurs war nur noch selten Sache der akademischen Historiker, und diesen Bedeutungsverlust teilten sie durchaus mit Kollegen in anderen Ländern, denen unter ganz anderen Umständen nachlassende Attraktivität attestiert wurde.

Leider verzichtet der Band auf eine Synthese der konvergierenden Wissensbestände. Dies ist bedauerlich, denn nach einer Konjunktur der Historiographiegeschichte, die sich in den letzten anderthalb Jahrzehnten erkennbar professionalisiert hat, deutet sich eine Zunahme von Überlegungen zum Platz der Geschichtsschreibung im Ensemble kollektiver historischer Verge-wisserungen an; zu ihrem Platz in der Relation zur Gesichtspolitik und zur Pflege von Erinnerungsorten ebenso wie in der Beziehung zur narrativen

Vermittlung historischer Sinnstrukturen über Textsorten und Mediengrenzen hinweg. Die Forschungsarbeit, die am Zentrum für Zeithistorische Forschung in dieser Richtung geleistet worden ist, könnte dazu einen Beitrag leisten, der über eine positivistische Aufhellung der DDR-Geschichte hinausgeht. Insofern ist dem vorliegenden Band eine baldige Folgepublikation mit einer komparatistischen Perspektive zu wünschen.

*Mario Keßler* verzichtet im Unterschied zu dem vorangehend besprochenen Band auf eine lange theoretische Erörterung und überläßt die Betonung der Relevanz seines Gegenstandes einem freundlichen Geleitwort, in dem *Georg G. Iggers* das quantitative Ungleichgewicht zwischen den wenigen Historikern, die in die Bundesrepublik zurückkehrten (Rothfels und Schoeps), und jenen, die in die SBZ/DDR gingen, hervorhebt.

Auf der Grundlage einer umfangreichen Archivarbeit, die neben dem zentralen Parteiarchiv der SED auch die Universitätsarchive mit ihren Personal- und Fakultätsakten sowie einzelne Quellen aus den Exilländern einbezieht, rekonstruiert *Keßler* in neun biographischen Skizzen beinahe die Hälfte der Lebensläufe jener von ihm ermittelten 22 Remigranten unter den DDR-Historikern<sup>5</sup>: Alfred Meusel (1896–1960), Jürgen Kuczynski (1904–1997), Hans Mottek (1910–1993), Albert Schreiner (1892–1979), Karl Obermann (1905–1987), Ernst Engelberg (geb. 1909), Leo Stern (1901–1982), Arnold Reisberg (1904–1980) und Wolfgang Ruge (geb. 1917). Damit sind nicht nur die wichtigsten Emigrationsländer (England, USA, Türkei und Sowjetunion<sup>6</sup>), sondern auch die verschiedenen Herkunftsmilieus (neben

Schreiner und Obermann mit proletarischem Hintergrund waren es bürgerliche oder sogar großbürgerliche Familienverhältnisse, denen die später in die SBZ/DDR heimkehrenden Historiker entstammten), die unterschiedlichen Motivlagen für die Flucht von politischer Opposition bis zu rassistischer Verfolgung (und oftmals beides zusammen) erfaßt.

Mit Spannung folgt der Leser den Lebenswegen all jener, die aus einem Exil kamen, das nach Arthur Rosenbergs Diktum von 1938 „die gegenseitige Isolierung der sogenannten bürgerlichen und der sozialistischen Historiker zu durchbrechen“ hatte. Sie kamen in eine Situation an den ostdeutschen Hochschulen, als dieses Ziel vorläufig noch gültige Politik auch der KPD/SED war. *Keßlers* Fragestellung ist von den Potsdamer Forschungen geprägt, er versucht auf seine Weise eine Antwort auf die Frage nach einem spezifischen Charakter der DDR-Geschichtswissenschaft zu finden und seinen Helden gegenüber *Ilko-Sascha Kowalczyks* Darstellung von den „Parteiarbeitern an der historischen Front“ relativierend Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Remigranten gelten ihm dabei als repräsentatives Sample für die erste Generation, die bis 1961 die Fäden in der Hand behielt. Sein Restümee unterscheidet sich, gerade weil er deutliche Worte für stalinistische Tendenzen und Instrumentalisierungen der Historiographie zur Legitimationswissenschaft findet, von den eindeutigen Urteilen anderer Autoren, indem er die „in der marxistischen DDR-Geschichtswissenschaft immer vorhandenen, letztlich miteinander unvereinbaren zwei Tendenzen“ betont. Den einen Pol bildeten Parteipropagandisten wie die spätere Rektorin der SED-

Parteihochschule Hanna Wolf, die sich scheinbar politisch im Laufe der Zeit definitiv durchsetzten, den anderen der 1951 aus der SED ausgeschlossene Walter Markov, der vor jeder Monopolstellung, ethischen Überlegenheitsphantasie und Dialogunfähigkeit des Marxismus warnte.

In diesem Ansatz findet *Keßler* ein Raster, das es ihm leichter macht, das Handeln der von ihm untersuchten Historiker einzuordnen, die sich in unterschiedlichem Maße und bei verschiedenen Gelegenheiten „im Widerstreit mit dem Apparat ... wund rieben, nur um ein Stück historischer Wahrheit verbreiten zu können“ (S. 46), aber letztlich aus der einmal gleich nach Kriegsende getroffenen Entscheidung für die sowjetische Besatzungszone immer wieder die Schlußfolgerung zogen, die Parteiräson habe über individuellen Befindlichkeiten zu stehen. Dies unterschied sie von Remigranten anderer Disziplinen wie Ernst Bloch und Hans Mayer, die die „Sklavensprache“ nur für eine bestimmte Wegstrecke zu akzeptieren bereit waren und schließlich die Flucht ergriffen.

Bestätigt sich damit das gleich nach 1990 aufgetauchte Verdikt, wonach das „schlimmste Los“ die Historiker traf (W. Schulze), die sich besonders regimetreu gebärdeten? Hier liegt ein möglicher Einwand gegen *Keßlers* Vorgehen. Er präsentiert die Remigranten eines bestimmten akademischen Faches, die zweifellos wichtig und wirkungsvoll waren, ohne genauer zu belegen, inwiefern sie die Disziplin prägten. Darüber hinaus wird in den Einzelstudien deutlich, in welche verschiedenen lokalen Universitätsverhältnisse die Heimkehrer gerieten, ohne daß *Keßler* diesen Gedanken in

seinem Repräsentativität suggerierenden Urteil aufnimmt. Betrachtet man das Milieu der Remigranten, so waren Fachgrenzen weit weniger bedeutsam als die Grenzen zu Konkurrenten innerhalb der eigenen Disziplin oder zu den Sumpfbüthen der notdürftig Entnazifizierten. Andere Bündnisse über ideologische Schranken hinweg oder mit der einen oder der anderen Gruppierung unter den aus Gefängnissen und Konzentrationslagern Heimgekehrten lassen sich eher über habituelle Gemeinsamkeiten als über Disziplin-zugehörigkeit oder das Bekenntnis zu einer Weltanschauung und Partei erklären.

Mit Jürgen Kuczynski und Hans Mottek (denen man den Wirtschaftswissenschaftler Gerhard Bondi hinzufügen könnte) war die Wirtschafts-geschichte eine Subdisziplin, die massiv von den Historiker-West-Remigranten, ihren Erfahrungen und Ansprüchen geprägt war. Halles Historisches Seminar befand sich zeitweise fest im Griff des Historiker-Ost-Remigranten Leo Stern, in Berlin führten zunächst Alfred Meusel und für einen Moment Heinz Kamnitzer das Regiment, Ende der fünfziger Jahre befand sich das Geschichts-Institut der Akademie unter Karl Obermann mit den Abteilungsleitern Engelberg, Schreiner, Kuczynski, Stern in der Hand einer untereinander wiederum tief zerstrittenen Remigrantengruppe. In Leipzig dominierten dagegen unter den Remigranten andere: Philosophen, Literaturwissenschaftler und Publizisten, während die Historischen Institute in *Keßlers* Typologie drei verschiedenen Richtungen folgten: unter Walter Markov und Heinrich Sproemger die Allgemeinhistoriker (d. h. Historiker Westeuropas und der außereuropäischen Räume) – inspiriert

von Historikern, die in Deutschland Widerstand geleistet hatten und Repressalien ausgesetzt waren, für einen steten Dialog mit den Nichtmarxisten; unter Ernst Engelberg das Institut für Geschichte des Deutschen Volkes auf dem Pfad einer polemisch-parteilichen Wissenschaft mit durchaus beträchtlichem Fachprestige; am Osteuropa-Institut dagegen der aus der Sowjetunion gekommene Rumäne Basil Spiru in der Linie des eifernden Parteisoldaten.

Welches Gewicht die Historiker-Remigranten wirklich in den laufenden Auseinandersetzungen hatten, bedarf mithin einer genaueren Aufhellung in Lokalstudien. Bevor diese geleistet sind, sollte man die Finger von Versuchen eines Gesamtbildes der DDR-Geschichtswissenschaft lassen. *Mario Keßler* hat mit seinem Band einen wichtigen Baustein auf diesem Weg geliefert.

Vergleicht man beide Bände, dann gehen sie zwar aus einer gleichen Fragestellung hervor, unterscheiden sich aber doch in vielem. Gemeinsam ist der Blick auf die politische Dimension von Geschichtswissenschaft und -kultur, während wissenschaftshistorische Erklärungsansätze in den Hintergrund treten. Der Gang in die archivalische Hinterlassenschaft der SED-Führung und -Wissenschaftsverwaltung hat die Autoren stark auf die dort vorzugsweise dokumentierten politisch-ideologischen Konflikte um historische Deutungen in der DDR gelenkt.

Um ein Beispiel herauszugreifen, das in beiden Bänden eine Rolle spielt: Die mehrfach aufflackernde Auseinandersetzung um den Charakter der Novemberrevolution – schon sozialistisch oder noch bürgerlich-demokratisch – band zweifellos intellektuelle Energien,

blieb in der Erinnerung derjenigen intensiv haften, die sich mit ihrer Auffassung nicht durchsetzen konnten und dafür möglicherweise auch mit nervenaufreibenden Streitereien vor fachlich inkompetenten Gremien bezahlen mußten. Nichtsdestoweniger sind Zweifel erlaubt, ob dies rechtfertigt, ein Historikerleben und ein Oeuvre auf diesen Konflikt zu beschränken. Nach einem Dezennium der Akteneinsicht ist wohl die Zeit gekommen, Historiographiegeschichte auch einmal wieder anhand der veröffentlichten Texte<sup>7</sup> zu schreiben. *Keßler* geht hier weiter als der von Sabrow herausgegebene Sammelband, aber auch seine Urteile richten sich daran aus, wo der eine oder andere im politischen Spektrum zwischen Regimetreue und Renitenz zu verorten ist.

Auch wenn die Aufsatzsammlung zur Vergangenheitspolitik verschiedentlich Bekenntnisse zu Kultur- und Diskursgeschichte enthält, bleibt sie doch im Kern ihrer Argumentation strukturalistisch, während *Mario Keßlers* methodisch möglicherweise naivere Vorgehensweise paradoxerweise überzeugender akteurszentriert und handlungstheoretisch ausgerichtet ist. Die analytische Distanz, die *Martin Sabrow* und seine Mitstreiter an den Tag legen, zielt auf Verallgemeinerungen und von dort aus auch auf Kategorienbildung für komparatistische Zwecke. Ein solches Vorgehen ist nicht nur legitim, sondern natürlich auch notwendig, wo sich historische Forschung über die Rekonstruktion des einzelnen Beispiels hinaus entwickeln will. Die Gefahr liegt aber in einer Verallgemeinerung vor der Beweisführung, und diese wäre erst durch den Vergleich zu leisten. Gerade diesen sucht man jedoch vergeblich. So kann von einem Abgesang nach zwölf Jah-

ren intensiver Publikationstätigkeit zur Geschichte der DDR-Historiographie keine Rede sein, auch wenn die öffentlich bemerkbaren Kontroversen abgekühlt sind. Ob die angesammelten Urteile nun einfach sedimentieren oder ob die Stunde einer kritischen Historisierung auf methodologisch befriedigendem Niveau schlägt – die Suche nach der Antwort auf diese Frage lohnt die weitere Beobachtung des Feldes.

Matthias Middell

- 1 Für eine Bilanz dieser ersten Welle wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit der Historiographie und ihrem gesellschaftlichen Kontext nach 1990 vgl. G. G. Iggers/ K. H. Jarausch/ M. Middell/ M. Sabrow (Hrsg.), Die DDR-Geschichtswissenschaft als Forschungsproblem (=HZ-Sonderband 28), München 1998.
- 2 Konsequenterweise verstehen auch die Protagonisten von einst nicht mehr, wie ihnen geschah: „Die spezifische Andersartigkeit des historischen Diskurses in der DDR bewahrt sich im Gedächtnis der überlieferten Akten zuverlässiger als in der späteren Erinnerung ihrer einstigen Produzenten ...“ (S. 20)
- 3 Und gerade nicht des Habermasschen Begriffes, in dessen Vulgärfassung Diskurs als herrschaftsfreie Kommunikation übersetzt wird. Sabrow wendet sich deshalb zu Recht gegen das Mißverständnis bei Eckert, Kowalczuk u. a., er verharmlose die Diktatur durch den Gebrauch des Diskurs-Begriffes. Allerdings scheint der Autor von dieser Kritik doch insoweit beeindruckt, daß er wiederum den allgemeineren kritischen Impuls des Foucaultschen Diskurs-Verständnisses entsorgt, um nicht in den Verdacht der Äquidistanz gegenüber Ost und West zu geraten.
- 4 Kein ernstzunehmender Interpret der DDR-Historiographie hat ja je deren politischen Anspruch geleugnet. Die Frage ist dagegen, ob der Unterschied zu anderen Geschichtsschreibungen in der Art des Zusammenhangs zur Politik oder im Charakter des politischen Regimes, mit dem sie zusammenhing, lag bzw. welche Relation zwischen diesen beiden Ebenen bestand.
- 5 In der Liste fehlt die Leipziger Assistentin Margarete Eisen, die Ende der vierziger/ Anfang der fünfziger Jahre mit Walter Markov am Institut für Allgemeine Geschichte zusammenarbeitete (Unterlagen dazu im Universitätsarchiv Leipzig).
- 6 Daneben kamen Manfred Nußbaum aus China, Jan Peters aus Schweden und Friedrich Katz aus Mexiko zurück.
- 7 Und dies selbstverständlich unter Beachtung des zeitgenössischen Wissensstandes und Diskussionskontextes! Eine Auflistung all der Anachronismen, in denen ex post Urteile über Autoren getroffen werden, auf deren Schultern der Urteilende selbst steht, muß hier aus Raumgründen unterbleiben.

---

## Autorenverzeichnis

*Tobias Brinkmann*, Universität Leipzig, Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur (brinkmann@dubnow.de)

*Petra Behrens*, Dipl.-Politologin, Freie Universität Berlin, Otto-Suhr-Institut (petrabeh@web.de)

*Falk Bretschneider*, M.A., CIERA, EHESS Paris (bretschn@ehess.fr)

*Karl Ditt*, PD Dr. phil. habil., Westfälisches Institut für Regionalgeschichte, Münster

*Frank Hadler*, Dr. phil., Geisteswissenschaftliches Zentrum für Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas Leipzig e. V. (hadler@rz.uni-leipzig.de)

*Dietlind Hüchtker*, Dr. phil., Geisteswissenschaftliches Zentrum für die Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas Leipzig e. V. (huecht@rz.uni-leipzig.de)

*Achim Landwehr*, Dr. phil., Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Juniorprofessur Europastudien (landwehr@phil-fak.uni-duesseldorf.de)

*Ludger Mees*, Prof. Dr., Euskal Herriko Unibertsitatea-Universidad del País Vasco, Departamento de Historia Contemporanea (hcpmexxl@lg.ehu.es)

*Matthias Middell*, Dr. phil., Universität Leipzig, Zentrum für Höhere Studien (middell@rz.uni-leipzig.de)

*Uwe Pfullmann*, Dr. phil., Gornsdorf (uwe@pfullmann.de)

*Susanne Pocai*, M. A., Freie Universität Berlin (pocaipocai@web.de)

*David Rey*, Geisteswissenschaftliches Zentrum für Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas Leipzig e. V.

*Detlef Schmiechen-Ackermann*, Prof. Dr., Universität Magdeburg, Historisches Institut (SchmiechenA@web.de)

*Thomas Schaarschmidt*, PD Dr. phil. habil., Universität Leipzig, Historisches Seminar (schaar@rz.uni-leipzig.de)

*Christian Scharnefsky*, Freie Universität Berlin (christian.scharnefsky@gmx.de)

*Erwin Schullerus*, M. A., Universität Leipzig, SFB 417 (schullerus@rz.uni-leipzig.de)

**Arbeitsberichte  
des Instituts für Kultur- und Universalgeschichte  
Leipzig e. V.\***

ISSN 1435-4314

Heft 1

**Historiografischer Rückspiegel. Georg G. Iggers zum 70. Geburtstag**  
Hrsg. von Gerald Diesener, Leipzig 1998, 72 Seiten, ISBN 3-933240-98-5  
€ 13,00

Heft 2

**Verfassungsgebungsprozesse im Vergleich**  
Hrsg. von Gerald Diesener und Dirk Rochtus, Leipzig 2000, 68 Seiten,  
ISBN 3-934565-95-6  
€ 13,00

Heft 3

**Vom Brasilienvertrag zur Globalgeschichte. Zum 70. Geburtstag von  
Manfred Kossok**  
Hrsg. von Matthias Middell, Leipzig 2002, 187 Seiten, ISBN 3-935693-30-3  
€ 19,00

Heft 4

**Die Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig e. V. 1991–2001**  
Matthias Middell, Leipzig 2001, 89 Seiten, ISBN 3-935693-21-4  
€ 13,00

Heft 5

**Walter Markov (1909–1993) – Bibliographie**  
Hrsg. vom Institut für Kultur- und Universalgeschichte Leipzig e. V.,  
Leipzig 2001, 95 Seiten, ISBN 3-935693-37-0  
€ 13,00

Heft 6

**Sklavereien, Emanzipationen und atlantische Weltgeschichte. Essays über  
Mikrogeschichten, Sklaven, Globalisierungen und Rassismus**  
Michael Zeuske, Leipzig 2002, 245 Seiten, ISBN 3-936522-10-3  
€ 29,00

# Aus dem Inhalt

## Aufsätze

*Detlef*

*Schmiechen-Ackermann*  
*Thomas Schaarschmidt*

Regionen als Bezugsgröße in Diktaturen  
und Demokratien

*Karl Ditt*

Regionalbewußtsein und Regionalismus in  
Westfalen vom Kaiserreich bis zur Bundes-  
republik

*Petra Behrens*

Regionalkultur und Regionalbewußtsein  
im Eichsfeld 1920 bis 1990

*David Rey*

Ist das ganze Spanien in Babia? Lokale und  
regionale Initiativen des kollektiven  
Erinnerns an die Franco-Ära

*Ludger Mees*

Erinnerungsorte als politische Schlachtfelder.  
Oder: Krieg, Diktatur und Vergangenheits-  
beschlagnehmung im Baskenland

*Dietlind Hüchtker*

Geschichte(n) über Raum und Zeit. Die habs-  
burgische Provinz Galizien in der Historiographie  
und in Zeugnissen politisch aktiver Intellektu-  
eller (Ende 19./Anfang 20. Jh.)

*Frank Hadler*

Vom geerbten Kronland zur Selbstwahrneh-  
mungsregion – Mähren in der Tschechoslo-  
wakei (1918-1992)

## Forum

*Helmut Goerlich*

Vom Siegeszug der Verfassung in der  
Dämmerung des Staates